



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

36. Sitzung

3. Wahlperiode

Mittwoch, 15. März 2000, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt

		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Mitteilungen des Präsidenten	2086	– Drucksache 3/293 –	2101
		Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses	
		– Drucksache 3/1156 –	2101
Aktuelle Stunde		Götz Kreuzer, PDS.....	2101
Zu aktuellen Entwicklungen im rechts-extremistischen Spektrum in Mecklenburg-Vorpommern und zu gesellschaftlichen Maßnahmen ihrer Zurückdrängung	2086	Minister Dr. Gottfried Timm	2102
Peter Ritter, PDS	2086	Dr. Armin Jäger, CDU	2103
Minister Dr. Gottfried Timm	2087	Dr. Arnold Schoenenburg, PDS.....	2105
Reinhardt Thomas, CDU.....	2090	Heinz Müller, SPD.....	2107
Volker Schlotmann, SPD	2091	Beschluss	2109
Monty Schädel, PDS	2092		
Dr. Armin Jäger, CDU	2093	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften im Land Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Siegfried Friese, SPD.....	2095	– Drucksache 3/726 –	2109
Heike Lorenz, PDS.....	2096		
Georg Nolte, CDU.....	2097	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (3. ÄndG-RGMV) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Sylvia Bretschneider, SPD.....	2098	– Drucksache 3/118 –	2109
Torsten Koplin, PDS	2099	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses	
Dr. Hubert Gehring, CDU.....	2099	– Drucksache 3/1149 –	2109
Reinhard Dankert, SPD.....	2100		

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/1165 – 2109

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/1166 – 2109

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/1167 – 2109

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/1168 – 2109

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und PDS**

– Drucksache 3/1176 – 2109

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und PDS**

– Drucksache 3/1177 – 2109

Siegfried Friese, SPD 2109, 2117

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff 2110

Rainer Pracht, CDU 2111

Andreas Bluhm, PDS 2115

Gerd Böttger, PDS 2120

Eckhardt Rehberg, CDU 2121

Beschluss 2122

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung der Landeshaushalts-
ordnung Mecklenburg-Vorpommern**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/722 – 2125

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

– Drucksache 3/1128 – 2125

Beschluss 2125

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Jagdgesetzes des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Landesjagdgesetz – LJagdG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/913(neu) – 2125

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses**

– Drucksache 3/1150 – 2125

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/1169 – 2125

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/1170 – 2125

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/1171 – 2125

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/1172 – 2125

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/1173 – 2125

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/1174 – 2125

Johann Scheringer, PDS 2125, 2129

Martin Brick, CDU 2127, 2133

Minister Till Backhaus 2128

Hannelore Monegel, SPD 2131

Beschluss 2133

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Psychischkrankengesetzes
(2. PsychKGÄndG)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/1057 – 2135

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über Hilfen und
Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke
(2. PsychKGÄndG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/1005 – 2135

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**

– Drucksache 3/1155 – 2135

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/1175 – 2135

Dr. Margret Seemann, SPD 2136

Ministerin Dr. Martina Bunge 2137

Harry Glawe, CDU 2137

Annegrit Koburger, PDS 2139

Dr. Manfred Reißmann, SPD 2140

Beschluss 2141

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
der Kommunalverfassung für das Land Meck-
lenburg-Vorpommern (4. ÄndG KV M-V)**

(Erste Lesung)

– Drucksache 3/1133 – 2142

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/1178 – 2142

Heinz Müller, SPD 2142, 2147, 2148

Minister Dr. Gottfried Timm 2144

Dr. Armin Jäger, CDU 2144, 2148

Gabriele Schulz, PDS 2145

Reinhard Dankert, SPD
(zur Geschäftsordnung) 2149

Beschluss 2149

Bericht der Landesregierung
gemäß Beschluss des Landtages
vom 17. Dezember 1999 zum
Antrag der Fraktionen der PDS und SPD
– Drucksache 3/920 –
in der Fassung des Änderungsantrages
der Fraktionen der PDS und SPD
– Drucksache 3/1010 –

**Zwischenbericht über die Ausarbeitung des
Konzeptes zur weiteren Gestaltung des
Strafvollzuges im Land Mecklenburg-Vorpommern**

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	2149
Reinhardt Thomas, CDU	2151
Götz Kreuzer, PDS	2154, 2155
Beate Mahr, SPD	2155
Siegfried Friese, SPD	2155

Antrag der Fraktion der CDU:

Forstgutachten – Drucksache 3/844 –	2156
---	------

Antrag der Landesregierung:

**Zustimmung des Landtages gemäß
§§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 LHO
in Verbindung mit Artikel 1 § 12
Absatz 2 Haushaltsrechtsgesetz 1999
Erwerb von Grundstücken**

– Drucksache 3/914 –	2157
----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses**

– Drucksache 3/1151 –	2157
Johann Scheringer, PDS	2157
Martin Brick, CDU	2157
Hannelore Monegel, SPD	2159
Birgit Schwebs, PDS	2160
Minister Till Backhaus	2163
Beschluss	2166

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
**Innovationsprogramm „Nachwachsende
Rohstoffe und erneuerbare Energien“**

– Drucksache 3/837 –	2166
----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses**

– Drucksache 3/1152 –	2166
Johann Scheringer, PDS	2166
Renate Holznagel, CDU	2167
Ute Schildt, SPD	2168
Peter Ritter, PDS	2168
Beschluss	2169

Nächste Sitzung

Donnerstag, 16. März 2000	2169
---------------------------------	------

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 36. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Ich möchte unserem Kollegen Dr. Arnold Schoenenburg nachträglich zum 60. Geburtstag ganz herzlich gratulieren und alles Gute wünschen.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch zwei Hinweise.

Mit der heutigen Sitzung werden die Plenardebatten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern live im Internet auf der Homepage des Landtages übertragen. Nach dem Deutschen Bundestag ist unser Landtag eines der ersten Parlamente, das das Angebot macht, seine Sitzungen weltweit im Internet zu verfolgen. Theoretisch könnte jetzt auch unsere Kollegin Frau Schnoor unsere Debatte verfolgen. Wir befinden uns mit dem Angebot des Web-TV bis zum Herbst in einer Testphase, in der nur eine sehr begrenzte Anzahl gleichzeitiger Zugriffe möglich ist. Wir erheben jetzt den Bedarf anhand der Zugriffsversuche. Nach der Sommerpause werden wir unser Web-TV dann allen Interessierten uneingeschränkt zur Verfügung stellen. Ich möchte an dieser Stelle den Technikern der Landtagsverwaltung meinen Dank aussprechen, dass sie das Vorhaben des Web-TV-Angebotes so zügig umgesetzt haben.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Und eine zweite Bemerkung: Wir haben heute eine etwas schwierige Situation im Bereich der Kantine. Aufgrund der Baumaßnahmen im Schlosscafé steht dieses für die Bewirtung der Besuchergruppen nicht wie sonst zu den Plenarsitzungen zur Verfügung. Deshalb müssen die Besuchergruppen ihr Mittagessen auf dem Flur der Kantine einnehmen. Der Zugang zur Kantine von der Roten Marmortreppe aus kann aus diesem Grund heute nicht benutzt werden. Ich bitte Sie deshalb, über die Weiße Marmortreppe in die Kantine zu gehen beziehungsweise den Aufzug zu benutzen. Haben Sie dafür bitte Verständnis.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Zu aktuellen Entwicklungen im rechtsextremistischen Spektrum in Mecklenburg-Vorpommern und zu gesellschaftlichen Maßnahmen ihrer Zurückdrängung“ beantragt.

Aktuelle Stunde**Zu aktuellen Entwicklungen im rechtsextremistischen Spektrum in Mecklenburg-Vorpommern und zu gesellschaftlichen Maßnahmen ihrer Zurückdrängung**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Ritter.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Sonntag gingen wieder Nachrichten um die Welt, die das Bild der Bundesrepublik nachhaltig prägen. Deutsche Neonazis marschierten zum Jahrestag der Annexion Österreichs durch Hitlerdeutsch-

land um das Brandenburger Tor in Berlin und skandierten „Wir sind ein Volk“. Gut, dass sich auf der anderen Seite des Brandenburger Tores viel mehr Menschen trafen, um gegen den erstarkenden Rechtsextremismus zu protestieren.

Diese Ereignisse belegen, wie wichtig die Ausgestaltung des Kampfes gegen den Rechtsextremismus als politische Querschnittsaufgabe ist. SPD und PDS haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, dieser Aufgabe hohe Priorität beizumessen. Dabei gibt es schon positive Ergebnisse wie die zahlreichen Aktivitäten des Innenministers. Es gibt aber auch noch viel zu tun wie zum Beispiel die umfassende, auch finanzielle Unterstützung des Vereins „Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern“.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Volker Schlotmann, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rechtsextremismus ist ein Thema, das unsere Gesellschaft weiter und immer wieder beschäftigen muss. Obwohl Denkweisen und Handlungsmuster dieser Prägung nicht immer offen zutage treten, sind sie aber gegenwärtig in beunruhigendem Maße auch in Ländern mit entwickelter parlamentarischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit präsent.

Bei Rechtsextremismus geht es nicht um ein importiertes Problem. Es handelt sich um eine mobilisierungs- und handlungsfähige extreme Rechte, der wohl kaum mit Verboten, wohl aber damit zu begegnen ist, dass sich entschieden mehr Menschen gegen Rassismus, Nationalismus und gegen autoritäre Politikmodelle engagieren. Rechtsextremismus ist dehumane Bedrohung demokratischer Verfasstheit der Gesellschaft. Er ist Gefahrenpotential und große politische wie alltägliche Herausforderung.

Trotz klar mehrheitlicher Verurteilung von rechtsextremen Handlungen gehen die Meinungen zu Ursachen, Aufkommen oder wirksamer Bekämpfung oft weit auseinander. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es bedarf nicht unbedingt organisierter terroristischer Schlägertrupps, sondern lediglich einer populistischen Massenpartei, die sich der Ängste einer überflüssig gewordenen Generation bedient und sich deren psychischer Disposition für totalitäre Lösungen zunutze macht.

Ich verweise auf eine Meinungsumfrage des Bundesverbandes deutscher Banken, vorgelegt im Januar diesen Jahres. Danach möchte eine Mehrheit von 58 Prozent der Bundesbürger am liebsten einen Schlussstrich unter die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus ziehen – 59 Prozent im Westen, 53 Prozent im Osten. Andererseits sind nur noch 58 Prozent der Meinung, dass das bestehende politische System im Großen und Ganzen gut funktioniert, während der Anteil derjenigen, die vom Gegenteil ausgehen, inzwischen auf 30 Prozent angewachsen ist – „inzwischen“ heißt Tendenz steigend. Eine Studie des Bundesinstitutes für Berufsbildung, vorgestellt vor wenigen Wochen, ergab unter anderem, 39 Prozent der ostdeutschen Jugendlichen sind der Meinung, dass die Demokratie die gesellschaftlichen Probleme nicht löst. 50 Prozent wünschen sich einen starken Mann, um die Probleme der Gesellschaft zu lösen.

Diese Zahlen sind alarmierend, genau wie die neuesten Befunde, nach denen die Entstehung rechtsextrem orientierter Denkmuster früher einsetzt, als das von vielen angenommen wird. Dem Anschein nach verläuft dieser Prozess parallel beziehungsweise in Wechselwirkung mit

der Ausformung ursprünglicher Wertorientierungen. Deshalb sollte dem Entwicklungszeitraum von Jugendlichen zwischen dem 10. und 14. Lebensjahr und der Herausbildung von Werthaltungen, die dann gleichsam als Filter für die Annäherung an rechtsextremes Denken fungieren, in der pädagogischen Arbeit dringend mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Zugleich wird anhand von Daten die große Wirkung sozialer Frustrationsfaktoren bestätigt, wobei das nicht allein auf die Arbeitslosigkeit reduzierbar ist, sondern auf einem Mix von Benachteiligungsgefühl, Bewertungen von Perspektiven, Ohnmachtsempfindungen und Unsicherheit beruht. Der Soziologe Ulrich Beck aus Frankfurt am Main schrieb im Jahre 1999: „Eines jedenfalls ist klar: Endemische Unsicherheit ist das Merkmal, das die Lebenswelt und Lebensgrundlage der Mehrheit der Menschen – auch in der scheinbar wohlhabenden Mitte – kennzeichnet. ... Niemand täusche sich: Der Eigentümer-Kapitalismus, der auf nichts als Gewinn zielt und die Beschäftigten, den (Sozial-)Staat und die Demokratie ausgrenzt, gibt seine eigene Legitimation auf. ... Die einfache Wahrheit lautet: Ohne materielle Sicherheit keine politische Freiheit.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

„Also keine Demokratie, also Bedrohung aller durch neue und alte totalitäre Regimes und Ideologien.“

Um wirkungsvoll gegensteuern zu können, ist eine tiefgründige Ursachenforschung unumgänglich, weil jede Ursachenanalyse im Keim auch stets Anregungen zum Handeln enthält. Dabei geht es um Ursachenforschung ohne Tabus und Denkverbote. Das gilt für alle Parteien links vom Rechtsextremismus, das gilt für alle Fraktionen im Landtag und das gilt selbstverständlich auch für alle Ressorts der Landesregierung. Ressortübergreifende neue Politikgestaltung ist nicht zuletzt zum Zurückdrängen rechtsextremistischer Entwicklungen ein unbedingtes Muss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Um das Wort hat gebeten der Innenminister Herr Dr. Timm. Bitte sehr, Herr Innenminister.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktualität dieser Aktuellen Stunde ergibt sich schon allein aus dem Prozess, der derzeit gegen die Beschuldigten im „Eggesin-Vorfall“ geführt wird, Herr Ritter. Insofern gebe ich Ihnen Recht, aber auch darüber hinaus, es ist ein sehr aktuelles und wichtiges Thema.

Das derzeitige Lagebild im Bereich des Rechtsextremismus ist ein Spiegelbild der Verfassung unserer gesamten Gesellschaft. Diese Erscheinung der jungen Demokratie in unserem Land ist nur durch ein leidenschaftliches Eintreten für demokratische Werte und für demokratische Verhaltensweisen in den Griff zu bekommen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Dieses Eintreten muss jedoch aus der Mitte der Gesellschaft heraus erfolgen. Nur gemeinsam können wir alle den rechten Rand von den Vorteilen einer demokratischen Grundordnung überzeugen. Die Landespolizei, meine Damen und Herren, kann und wird repressiv und präventiv die unmittelbaren Erscheinungsformen rechtsextre-

mistischer Gruppen eindämmen. Die Ursachen, das hat Herr Ritter schon gesagt, liegen jedoch weitaus tiefer und müssen, wie bereits gesagt, aus der Mitte der Gesellschaft heraus angegangen werden, das heißt von allen demokratischen Parteien, von Gewerkschaften, Kirchen, Bildungsträgern, Kommunen, von allen Ministerien der Landesregierung, letztlich von allen Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehr wahr!)

Besonders sind hier die für die Erziehung unserer jungen Generation Verantwortlichen anzusprechen, ich nenne zuerst die Eltern und dann die Schule. Es geht um das offensive Eintreten für Toleranz und Humanismus, für Freiheit und Demokratie und damit gegen jede Gewalt, gegen Ausländerfeindlichkeit und Extremismus.

Die braunen Ideologen gaukeln uns vor, dass viele Probleme unserer jungen Demokratie, die ja tatsächlich existieren, nach simplen Mustern zu lösen sind, etwa nach dem Motto: „Ein Problem – ein Feindbild – eine Lösung“. Wer mit solchen Rattenfängermethoden auf Menschenfang geht, der muss von uns allen gemeinsam im grellen Licht der Öffentlichkeit zur Rede gestellt werden.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Volker Schlotmann, SPD)

Und diejenigen, die die Jugend zu verführen versuchen, müssen mit einer konsequent einschreitenden Landespolizei rechnen – und das können sie auch.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen das aktuelle Lagebild zum Rechtsextremismus aufzeichnen.

Zu den rechtsextremistischen Straftaten: 1999 wurden circa 1.800 Personen in Mecklenburg-Vorpommern rechtsextremistischen Bestrebungen zugeordnet. Die Entwicklung des Rechtsextremismus im Lande wird nach wie vor von rechtsextremistischen Skinheads und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten beherrscht. Dieser Szene gehören circa 800 Personen als harter Kern an. Sie ist subkulturell geprägt und folgt ideologischen Versatzstücken des Nationalsozialismus. Kennzeichnend für dieses Spektrum ist ein ausgeprägter Hass auf Ausländer und alles, was als fremd empfunden wird.

Diese Haltung zeigt sich immer wieder in entsprechenden Straf- beziehungsweise Gewaltstraftaten. So wurden 1999 vom Landeskriminalamt in Mecklenburg-Vorpommern 268 Straftaten registriert, bei denen eine rechtsextremistische Motivation vorliegt oder nicht ausgeschlossen werden kann. 1998 waren es im Vergleich dazu noch 303. 1999 waren von diesen Straftaten 53 Gewaltstraftaten, davon 37 mit fremdenfeindlicher Zielrichtung. 1998 wurden 51 Gewalttaten mit rechtsextremistischer, davon 34 mit fremdenfeindlicher Motivation registriert.

Einige Erläuterungen zu den im allgemeinen Kontext als rechtsextremistisch eingestuften Straftaten: Ihre Gesamtzahl ergibt sich aus der Addition von Gewalt, Propaganda und sonstigen Delikten. Dazu zählen wir unter anderem Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und Verwenden ihrer Kennzeichen, Verunglimpfung von Verfassungsorganen, Verleumdungen oder Verstöße gegen das Waffen-, Vereins- und Versammlungsgesetz.

Meine Damen und Herren! Im Vergleich zum Jahr 1998 hatte die Landespolizei 35 rechtsextremistische Straftaten weniger zu verzeichnen. Das entspricht einem Rückgang von über 11 Prozent. Gesteigert wurde dagegen die Aufklärungsquote, und zwar um 8,1 Prozent auf nunmehr 73,1 Prozent.

Diese Zahlen, in deren Tendenz sich auch der Rückgang rechtsextremistischer Musikveranstaltungen im Lande einreicht, verdeutlichen, dass das konsequente Einschreiten der Landespolizei im Jahr 1999 Wirkung zeigt. Gleichwohl zeigen die Zahlen auch, und vor allem der Anstieg der Gewalttaten von 51 auf 53 Fälle, dass weiterhin in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz alle staatlichen und privaten Institutionen, Vereine, Körperschaften und so weiter den Rechtsextremismus im Lande gemeinsam bekämpfen müssen.

Zweitens, ich komme zu der Kameradschaftsszene in Mecklenburg-Vorpommern. Die rechtsextremistische Skinheadszenen meidet feste Strukturen, wie wir seit einigen Jahren feststellen. Trotzdem hält die Tendenz zur Bildung so genannter Kameradschaften an. Dem Verfassungsschutz des Landes sind 1999 etwa 49 dieser Verbindungen bekannt, zum größten Teil lediglich namentlich. Meist handelt es sich dabei um lockere Zusammenschlüsse auf Zeit, Umbenennungen oder Auflösungen nach kurzer Lebensdauer sind nicht untypisch. Nach Einschätzung des Verfassungsschutzes dienen diese Kameradschaften sowohl der Pflege des gemeinsamen Gedankengutes als auch der Planung und Durchführung einschlägiger Aktivitäten. Daneben bieten diese Gruppen einen gewissen sozialen Rückhalt für ihre Mitglieder.

Bedenklich allerdings ist die zunehmende Ausrichtung der Kameradschaften an Ideen des Nationalsozialismus. Aus diesem Grunde wurden dem Lager der Neonazis im Jahre 1999 300 Personen im Land zugerechnet, während es 1998 „lediglich“ 250 waren.

Eine stärkere Organisierung und Ideologisierung der Szene ist unverkennbar. Als Beispiel hierfür mag der Volks- und Trauertag dienen, der im Szenejargon „Heldengedenktag“ heißt. Die einschlägigen Personen und ihre Verbindungen gedenken an diesem Tag nicht der Opfer von Krieg und Gewalt, sondern machen deutlich, dass der Zweite Weltkrieg gerechtfertigt gewesen sein soll. Insoweit gilt ihre Verehrung den hierfür gefallenen Helden. Landesweit versammelten sich 1999 insgesamt etwa 400 Personen zu Kranzniederlegungen. Besonders schlimm sind – auch für mich als Vorsitzender des Volksbundes der Kriegsgräberfürsorge – beispielsweise die Kranzniederlegungen auf der Gedenkstätte Golm. Darüber hinaus gab es Aktivitäten zu den üblichen Anlässen wie Hitlergeburtstag, Rudolf-Hess-Gedenktag oder Sommer- und Winter-Sonnenwende.

Drittens, ich komme zu dem Komplex rechtsextremistischer Musikveranstaltungen. Für die Verbreitung rechtsextremistischen Gedankengutes innerhalb der subkulturellen und vor allem der sehr jungen Szene spielt die Skinheadmusik eine sehr wesentliche Rolle. Diese Musikveranstaltungen sind so etwas wie der Umschlagplatz rechtsextremistischer Ideologien, Atmosphären und auch der Umschlagplatz für so etwas wie ein emotionales Weltbild, das auf diesen Veranstaltungen erzeugt wird. Daher muss gerade in diesem Bereich energisch durchgegriffen werden.

Wir haben im Innenministerium auf diese Situation mit dem „Konzerterlass“ reagiert. Er gibt allen Polizeidienst-

stellen des Landes eine Ermächtigungsgrundlage zum Einschreiten gegen getarnte und offene Konzertveranstaltungen der rechtsextremistischen Szene. Das konsequente Vorgehen der Landespolizei führte 1999 zu einem Rückgang solcher Konzerte in Mecklenburg-Vorpommern. Wurden 1998 noch 33 Skin-Konzerte, -Liederabende oder ähnliche Partys registriert, so waren es 1999 „nur noch“ 12. An diesen Skin-Konzerten nahmen durchschnittlich circa 200 Personen teil, an den sonstigen Musikveranstaltungen im Durchschnitt 100, allerdings zu Spitzenzeiten bis zu 600 Personen. Und das spielt sich dann in der Regel auf abgelegenen Dörfern in Mecklenburg-Vorpommern ab.

Allerdings nahmen Rechtsextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern auch an Veranstaltungen in anderen Bundesländern teil, so dass dieses Phänomen Skin-Konzerte bei uns im Land allein nicht gelöst werden kann. Meine Kollegen in Erfurt und in Magdeburg haben inzwischen den Konzerterlass für ihr Land übernommen.

Ich komme zum vierten Komplex, Kommunikation in der rechtsextremistischen Szene. Für die Verbreitung ideologischer Inhalte und die Vorbereitung von Aktivitäten bedient sich die Szene in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin zweier sogenannter Info-Telefone, deren Inhalte jedoch maßgeblich von Neonazis aus anderen Bundesländern bestimmt werden. Darüber hinaus wird im Land zunehmend das Internet genutzt, das bundesweit bereits zu einem wesentlichen Bestandteil der Kommunikation innerhalb der rechtsextremistischen Szene geworden ist. Beispielsweise will ich hier das in Stralsund ansässige Störtebeker-Netz nennen, in dem auf zynische Weise das aktuelle politische Geschehen kommentiert wird. Antisemitische Ausfälle sind dabei leider an der Tagesordnung.

Fünftens, ich komme zu den rechtsextremistischen Parteien in Mecklenburg-Vorpommern. Die rechtsextremistischen Parteien im Lande konnten ihren politischen Einfluss auch 1999 nicht ausweiten. Sie blieben bei der Europa- und den Kommunalwahlen unter zwei Prozent. Angetreten waren „nur“ die Nationaldemokratische Partei Deutschlands, die NPD, und die Republikaner. Die in Mecklenburg-Vorpommern nahezu bedeutungslose DVU mit ihren schätzungsweise 200 Mitgliedern trat gar nicht erst an. Auch die Republikaner zeigten außerhalb des Wahlkampfes keine wahrnehmbaren Aktivitäten, was sehr wahrscheinlich auch mit der niedrigen Mitgliederzahl von circa 100 Personen zusammenhängt.

Die NPD jedoch, meine Damen und Herren, ist weiterhin eine rechtsextremistische Partei im Lande, die eine kontinuierliche und strategisch ausgerichtete politische Arbeit leistet und regelmäßig durch Demonstrationen öffentlich in Erscheinung tritt. Allerdings konnte sie ihren 1998 erreichten organisatorischen und personellen Aufschwung nicht behaupten. Sie verfügt gegenwärtig noch über circa 250 Mitglieder, während es 1998 350 waren. Gleichwohl wird die NPD allein aufgrund ihrer organisatorischen Möglichkeiten ein wichtiger Faktor im Rechtsextremismus des Landes bleiben und als solchen müssen wir ihn auch bezeichnen.

Hinzu kommt, dass die antikapitalistische und national-revolutionäre Ausrichtung dieser Partei am ehesten von rechtsextremistischen Skinheads und Neonazis akzeptiert wird. Sie stehen der NPD als Aktionspotential zur Verfügung, zum Beispiel bei Demonstrationen. Die von der Partei gewünschte Führungsrolle innerhalb des nationalen Widerstandes bleibt jedoch nach wie vor Wunschdenken.

Eine politische Einbindung der subkulturellen Skinheadszene und der Neonazis ist ihr bislang nicht gelungen, wenngleich, wie gesagt, einige erhebliche Versuche seitens der Strategen in der NPD gestartet worden sind.

Summa summarum will ich sagen, das Lagebild zeigt, übrigens im Einklang mit unabhängigen Untersuchungen wie etwa der Studie von Professor Dünkel aus der Universität Greifswald, dass die Gefahr der Verführung für unsere Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor groß ist. Ebenso groß muss das Engagement sein, das, wie gesagt, aus der Mitte unserer Gesellschaft erfolgen muss, um der Jugend in dieser Auseinandersetzung mit den rechten Parolen das politische Rückgrat stärken zu können.

Ich komme zum zweiten Teil, Maßnahmen der Landesregierung gegen Rechtsextremismus:

Erstens. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landeskriminalamtes, des Verfassungsschutzes und der Polizeidirektion Schwerin legte im Februar 1999 ein Konzept zur verstärkten polizeilichen Bekämpfung des Rechtsextremismus vor. Kern des Konzeptes bildete eine Analyse der in der Vergangenheit praktizierten Form der Verfolgung staatschutzrelevanter Straftaten mit entsprechenden Vorschlägen zur Effektivierung der Sachbearbeitung und zur Prävention. Die Konzeption beinhaltete insbesondere einen Vorschlag zur Umstrukturierung der vormals bestehenden Organisationseinheit MOFREG. Sie wurde im Ergebnis zur mobilen Aufklärung Extremismus, kurz MAEX, umgestaltet. Dazu kommt gleich von mir noch einiges mehr.

Zweitens. Handlungskonzept der Polizei im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen: Wir haben im Innenministerium Ende 1998 ein Handlungskonzept der Polizei im Zusammenhang mit rechtsextremistischen, neofaschistischen und fremdenfeindlichen Veranstaltungen entwickelt. Darin wurden die Polizeidirektionen des Landes angewiesen, sämtliche Aktivitäten von Rechtsextremisten gezielt zu unterbinden, Veranstaltungen zu verbieten beziehungsweise unverzüglich aufzulösen und festgestellte Straftaten konsequent und gerichtsfest zu verfolgen.

Drittens. Wir haben im Innenministerium und auch im Landeskriminalamt mehrere aktualisierte Broschüren herausgegeben, die der Aufklärung über den Rechtsextremismus dienen sollen. So wurde die Broschüre „Skinheads“, die gerade erst kürzlich in Neuauflage erschienen ist, bereits in mehreren 1.000 Exemplaren innerhalb unseres Landes an den Schulen verwendet, aber auch außerhalb des Landes abgefragt.

Viertens, ich komme zum „Konzserterlass“. Anfang des Jahres 1999 haben wir im Innenministerium einen Erlass zum ordnungsbehördlichen und polizeilichen Vorgehen bei Veranstaltungen von Rechtsextremisten erarbeitet. Dieser Konzserterlass griff die erkannten Unsicherheiten bei der rechtlichen Bewertung rechtsextremistischer Veranstaltungen durch die vor Ort agierenden Polizeibeamten auf. Entsprechende Handlungsdefizite wurden mit dem Erlass abgebaut. Hierin wurden alle Polizeibehörden des Landes angewiesen, einschlägige Musikveranstaltungen anhand bestimmter Kriterien rechtlich als Versammlungen einzuordnen und gemäß Versammlungsgesetz die zulässigen Eingriffsermächtigungen anzuwenden. Musikveranstaltungen, die als Geburtstagsfeiern getarnt werden – hier geht es um die von mir vorhin geschilderte sub-

kulturelle Skinheadszene –, unterfallen dagegen nicht dem Schutz des Versammlungsgesetzes. In diesen Fällen müssen die umfassenden Eingriffsermächtigungen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes angewendet werden. Hier hat sich die Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern der Kommunen im letzten Jahr sehr deutlich verbessert.

Fünftens. Erlass zur Bekämpfung des Rechtsextremismus: Mit dem „Erlass des Innenministeriums zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 9. Juni 1999 wurde auf polizeilicher Seite ein Bündel von Maßnahmen initiiert, das insbesondere zu einer Effektivierung der Strafverfolgung rechtsextremistischer Straftaten führen und gleichzeitig die Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden verbessern soll. So wurde die Bearbeitung von Staatsschutzdelikten geringerer Tatintensität, insbesondere der Propagandadelikte, den Kriminalkommissariaten der Polizeidirektionen übertragen. Die vier Fachkommissariate der Kriminalpolizeinspektionen können sich somit verstärkt der Verfolgung schwerer Staatsschutzdelikte, insbesondere der Gewaltdelikte widmen. Darüber hinaus wurde für diese Dienststellen eine Mindestpersonalstärke von fünf Beamten festgeschrieben.

Kern des von mir eben genannten Erlasses bildet jedoch die Einrichtung der MAEX-Gruppen in den fünf Polizeidirektionen des Landes sowie die Koordinierungsstelle MAEX im Landeskriminalamt. Die MAEX einschließlich der Koordinierungsstelle hat derzeit eine Personalstärke von 37 Beamten. Die MAEX wird hauptsächlich präventiv in der rechten Szene tätig, um Gefahren zu verhüten, Straftaten zu verhindern und gezielt auf die Szenemitglieder einzuwirken. Weiterhin werden durch die MAEX Treffpunkte der rechtsextremistischen Szene aufgeklärt, Straftaten fördernde Anlässe erkannt sowie Personen- und Gruppenerkenntnisse für eine qualifizierte täterorientierte Gefahrenabwehr und Strafverfolgung gewonnen.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut, sehr gut.)

Durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen kommunalen und auch privaten Verantwortungsträgern können außerdem Alternativen für aussteigewillige Szeneangehörige konkret vor Ort erarbeitet und angeboten werden. Dies berührt wiederum die Frage der Zusammenarbeit von kommunalen Behörden der Polizei und anderen Trägern von Jugendarbeit.

Die MAEX leistete von 1999 bis heute über 4.600 Einsatzstunden. Sie erbrachten über 1.600 Kontaktansprachen und kontrollierten 750 Personen. Dabei wurden über 380 Staatsschutzerkenntnisse aufgenommen.

Der Erlass zur Bekämpfung des Rechtsextremismus beinhaltet daneben eine Reihe von weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Landespolizei, der Präventionsarbeit und der polizeilichen Sachbearbeitung auf der Basis der Vorschläge des Konzeptes zur verstärkten Bekämpfung des Rechtsextremismus in unserem Lande.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem letzten Punkt im Bereich der polizeilichen Maßnahmen, zu der Aufgabe des Landesrates für Kriminalitätsprävention. Wie Sie wissen, haben wir neue Strukturen für die gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit geschaffen. So wurde beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung eine Arbeitsgruppe „Extremismus“ ins Leben gerufen, die sich ausschließlich der wirksamen Bekämpfung von Extremismus

in Mecklenburg-Vorpommern stellt. Sie entwickelt Präventionskonzepte, prüft deren Umsetzbarkeit und bringt die Durchführung auf den Weg. Um dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz, den Herr Ritter schon angesprochen hat, gerecht zu werden, sind in dieser Arbeitsgruppe das Justizministerium, das Sozialministerium, das Bildungsministerium, die Verfassungsschutzbehörde, die Landeszentrale für politische Bildung, der Landesjugendring, der Verein für Demokratie und Toleranz, der Präventionsrat der Stadt Stralsund sowie die Konferenz der Kommunalen Ausländerbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern vertreten.

Diese Arbeitsgruppe „Extremismus“ ist gerade im Moment im Begriff, einen Leitfaden zum Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgruppen und Möglichkeiten präventiver Arbeit in den Kommunen vorzulegen und zu verabschieden. Hierin wird die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis kommen – ich kann es an dieser Stelle schon mal kurz vorwegnehmen –, dass es keinen Königsweg für den Umgang mit rechtsextremistischen Jugendlichen und Gruppen beziehungsweise Kameradschaften in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Der Weg der Integration erscheint in dieser Arbeitsgruppe jedoch als der Erfolg versprechendste. Die Arbeitsgruppe schlägt unter anderem eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen vor, die ich jetzt hier nicht vorwegnehmen will, die Sie dann in der Broschüre, die aufgelegt wird, nachlesen können.

Meine Damen und Herren! Ich hatte schon gesagt, dass die Aufgabe, vor der wir stehen, eine Aufgabe aller Ressorts, letztlich des ganzen Landes ist. Deswegen hat das Kabinett nach dem Kabinettsbeschluss vom 20. April 1999 das Thema Rechtsextremismus innerhalb einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Prävention“ behandelt. Diese interministerielle Arbeitsgruppe wird im Mai diesen Jahres voraussichtlich ihren Abschlussbericht vorlegen. Diesem Bericht möchte ich an dieser Stelle nicht vorgreifen, klar ist allerdings, dass es hier um handlungsorientierte Maßnahmen gehen muss, die vor allem der Jugend in unserem Land das politische Rückgrat stärken sollen, um mit der rechtsextremistischen Verführung klarzukommen und dieser nicht zu erliegen.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis will ich Folgendes sagen:

Der Erfolg der hier genannten Maßnahmen lässt sich nur langfristig an der Entwicklung der Lage im Land, besonders in der extremistischen Szene des Landes, ablesen. Kurzatmige Ergebnisse werden wir nicht erzielen. Der zu verzeichnende Rückgang der Straftaten im Bereich des Rechtsextremismus weist allerdings darauf hin, dass die Bemühungen der Landespolizei, nämlich konsequent einzuschreiten und präventiv tätig zu sein, erste Früchte tragen. Dennoch ist es für eine Entwarnung zu früh, wie das Beispiel Eggesin drastisch vor Augen führt. Ich bin davon überzeugt, dass die Landespolizei mit den dargestellten Maßnahmen konsequent gegen die rechte Gefahr einschreiten kann und dieses, wie sich zeigt, auch sehr deutlich tut.

Die Arbeit im Landesrat für Kriminalitätsprävention ist ebenso auf einen richtigen Weg gebracht. Ihr gelingt es zunehmend, gesamtgesellschaftliche Initiativen aufzunehmen, zu bündeln und zu initiieren. Schließlich wird die Landesregierung mit ihrem Arbeitsbericht aus der interministeriellen Arbeitsgruppe ebenso neue Handlungsweisen darstellen.

Ich sage aber auch noch mal an dieser Stelle in aller Klarheit: Hier geht es um eine grundlegende Herausforderung, die nur aus der Mitte der Gesellschaft heraus zu meistern ist. Von der Mitte her müssen wir die Ränder, insbesondere den rechtsextremistischen Rand, einfangen und da hat jede Bürgerin und hat jeder Bürger in unserer Gesellschaft ein politisches Mandat. Letztlich, meine Damen und Herren, geht es darum, die Zukunft unserer jungen Demokratie, die wir in Mecklenburg-Vorpommern gerade eben erst gestalten wollen, in die Verantwortung der Jugend zu legen. Das ist die Aufgabe und wir haben die Jugend darauf vorzubereiten, diese Aufgabe anzunehmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Kollege Thomas von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Thomas.

Reinhardt Thomas, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Dr. Timm, zu Ihrem langen Rechenschaftsbericht ist nur zu sagen, Sie setzen das fort, was wir als CDU hier in diesem Lande begonnen haben, und das ist gut so.

(Beifall Harry Glawe, CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, da kann
man ja nur lachen. Sie haben nicht gehandelt.)

Darüber sollte man nicht lachen.

(Zurufe von Peter Ritter, PDS,
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Zum Thema dieser Aktuellen Stunde ist zu sagen: Bei rechtsextremistischen Straftaten gab es Gott sei Dank keine Zunahme, bei Gewalttaten ebenfalls nicht. Gleiches gilt für den Linksextremismus, allerdings auf viel niedrigerem Niveau. Dass aus der Sicht der PDS die Gegner nur im rechtsextremistischen Spektrum zu suchen sind, können wir nachvollziehen. 40 Jahre lang haben Sie die Bundesrepublik als Hort des Neofaschismus verdammt und den Antifaschismus als Totschlagargument gegenüber den Gegnern benutzt

(Peter Ritter, PDS: Thema! – Heiterkeit
bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Vor allem die PDS.)

und, ich meine, das muss heute nicht fortgeführt werden. So lange ist das noch nicht her, als dass wir Ihre gesellschaftlichen Maßnahmen zur Zurückdrängung der faschistischen Gefahr vergessen hätten. An den antifaschistischen Schutzwall und an die Toten kommunistischer Gewaltherrschaft darf doch wohl nach zehn Jahren noch erinnert werden und auch daran, dass der Rechtsextremismus schon in der DDR vorhanden war, übrigens entstanden in der Konfrontation mit dem verzerrten und deformierten Sozialismus. Sie kennen doch die VP-Studie von 1989.

Dass die linksextremistischen Straftaten und Gewalttaten in Mecklenburg-Vorpommern und deren Anhänger viel geringer sind als die rechtsextremistischen, das ist Fakt, das ist gut so,

(Annegrit Koburger, PDS:
Wo liegen die Ursachen?)

das zeigt aber auch, wo wir unsere Prioritäten setzen müssen. Da sind wir gar nicht unterschiedlicher Meinung.

Nur, das ist noch lange kein Grund, von den bewährten Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie abzuweichen. Rechts- und Linksextremisten sind Gegner unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und daran sollten wir immer denken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wer im Juni 1994 das Staatswesen der Bundesrepublik abschaffen, das System der Parteiendemokratie aufknacken wollte und bis heute die Systemfrage stellt, von dem müssen wir uns in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und Europa nicht belehren lassen, wie wir mit Extremisten umgehen müssen.

(Peter Ritter, PDS: Reden Sie doch mal zum Thema, Herr Thomas!)

Das ist zum Thema.

(Annegrit Koburger, PDS: Nee, eben nicht.)

Sie haben ein sehr einseitiges Demokratieverständnis.

(Peter Ritter, PDS: Reden Sie mal bitte zum Thema der Aktuellen Stunde, Herr Thomas!)

Übrigens, die Polen sehen das ganz nüchtern. Und die Partei, die mit dieser PDS einschließlich ihrer linksextremistischen kommunistischen Plattform in einer Regierung sitzt, hat nicht das Recht, über Österreich herzufallen. Das muss auch mal gesagt werden.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Angelika Gramkow, PDS: Haben wir das getan? –

Sylvia Bretschneider, SPD: Wir sind hier nicht in Österreich. Das ist peinlich, das ist äußerst peinlich, was Sie hier abgeben. –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Lassen Sie mal Ihre Scheuklappen fallen!)

Wir haben unsere Hausaufgaben gegen Extremisten und Rechtsextremisten in Deutschland und insbesondere hier vor Ort gemacht. Der Herr Dr. Timm hat das alles sehr gut erläutert.

(Angelika Gramkow, PDS: Oh!)

„Sport statt Gewalt“ ist nach den rechtsradikalen Ausschreitungen in Lichtenhagen von uns initiiert worden und wir haben weitere Präventionsprojekte in den Kommunen vorangetrieben. Der Bäderdienst der Polizei hat das Image unseres Landes wieder hergestellt. Die Sonderkommission gegen Rechtsextremismus ist unsere Initiative und unsere Antwort auf die Herausforderung des Rechtsextremismus.

(Peter Ritter, PDS: Mir kommen bald die Tränen. –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Und vor allem haben Sie erst mal nichts gemacht. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Und nicht zuletzt muss an den Asylkompromiss erinnert werden, mit dem auch den Rechtsextremisten der Nährboden entzogen worden ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS – Zurufe von Annegrit Koburger, PDS, und Peter Ritter, PDS – Glocke des Präsidenten)

Das gegen den Mehrheitswillen der Bevölkerung durchgepeitschte rot-grüne Ausländerrecht ist kein Beitrag zur Eindämmung des Rechtsextremismus.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na klar, die Listen sind vor allem die Vorlage für Rechts.)

Wir wollen seit Jahren das Demonstrationsrecht verschärfen, um Ausschreitungen von Links- und Rechtsextremisten, wie am letzten Sonntag in Berlin, zu verhindern, damit natürlich aber auch solche wie am 19. September 1998 in Rostock aus dem PDS-Marschblock am Steintor.

(Annegrit Koburger, PDS:

Das war kein PDS-Marschblock. –

Heike Lorenz, PDS: Das hat vielleicht was mit Demokratieverständnis zu tun.)

Rot-Grün und Rot-Rot lehnen diese effektive Maßnahme aber bis heute ab. Wir fordern Sie seit langem auf, endlich eine Internetpolizei gegen Rechtsextremismus einzuführen. Wir haben im November 1997 dem damaligen Koalitionspartner SPD eine Bundesratsinitiative zur Eindämmung rechtsextremistischer Propaganda vorgelegt, die abgelehnt wurde. Wir forderten einen Maßnahmenkatalog gegen Rechtsextremisten. Dazu gehören internationale Verträge zur Verhinderung rechtsextremistischer Propaganda – und das ist ein Problem – und die Stärkung des Verfassungsschutzes zur weiteren Überwachung der rechten Szene sowie die ständige Überprüfung der Verbotspraxis. Damit hat sich doch nur die SPD, Ihr jetziger Koalitionspartner, schwer getan und offenbar doch wohl nur, weil solche Maßnahmen natürlich auch gegen Linksextremisten, also gegen die kommunistische Plattform

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Reinhard Dankert, SPD: Na, na, na!)

und andere Gruppierungen im Umfeld der PDS, politisch durchgesetzt werden müssten. Ich finde das gar nicht zum Lachen.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Die Union fordert seit Jahren eine Einschränkung des Datenschutzes, um Informationen über Rechtsextremisten zu erhalten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Denken Sie mal an Verbindungen zu Rechtsextremisten auch in Ihrer Partei!)

Die PDS aber nimmt die Vorwürfe gegen den Verfassungsschutz vom Oktober 1999, die übrigens alle entkräftet wurden, zum Anlass, mehr so genannte Transparenz beim Verfassungsschutz zu fordern. Was heißt denn das? Das ist doch der Weg, über die Arbeitsunfähigkeit den Verfassungsschutz abzuschaffen.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig, abschaffen. Abschaffen, Sie haben es gesagt.)

Im gleichen Monat forderte das im Übrigen der NPD-Landessprecher. Ich meine, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und wir sind der Garant dafür, dass Rechts- und Linksextreme als Feinde der parlamentarischen Demokratie bekämpft werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Sylvia Bretschneider, SPD: Das reicht nicht ganz, man muss was gegen den Nährboden tun! Peinlich, peinlich!)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Schlotmann. Bitte sehr, Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Thomas, zu Ihrem Beitrag nur ein Kommentar: Sie können einem wirklich leid tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD, und Annegrit Koburger, PDS)

Das heutige Thema ist ein Grundsatzthema, das leider immer wieder über die Tagesaktualität hinausgeht und von erschreckender Bedeutung für uns alle ist. Und übrigens, um da Fehlinterpretationen vorzubeugen, es ist kein reines Jugendthema, das wäre die falsche Sichtweise.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Nehmen wir nur zur Kenntnis oder leiten wir konkretes Handeln aus den verschiedenen Vorkommnissen, die wir leider immer wieder erleben, ab. Denken wir an die Ereignisse in Österreich – das ist keine Beschimpfung der Österreicher, wie Sie das hier dargestellt haben, das sind einfach Fakten, die da passieren –, denken wir an die Ereignisse in Österreich bezüglich der Regierungsbeteiligung der ÖVP, übrigens mit einer klammheimlichen Freude durch Herrn Stoiber begrüßt. Denken wir an die Entgleisung von Herrn Rüttgers mit seinem dummen Spruch „Kinder statt Inder“. Hoffentlich war ihm nicht bewusst, was an Fremdenfeindlichkeit in diesem Spruch steckt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Und denken wir auch an Eggesin und den derzeit laufenden Prozess zu diesem brutalen Überfall. Denken wir an die Ereignisse in Berlin vom vergangenen Wochenende, als Nazis – ich weigere mich, da Neonazis zu sagen, denn das war buntgemischtes Volk, Alt und Jung – den Einmarsch der Nazis in Österreich vor dem Zweiten Weltkrieg feierten. Das bedeutet für mich und für uns, dass wir nicht auf einer einsamen Insel in Mecklenburg-Vorpommern leben, sondern mittendrin.

Meine Damen und Herren, bei diesem Thema muss man alle diese Aspekte und eigentlich noch viel mehr einbeziehen, um es ernsthaft zu diskutieren. Deswegen habe ich immer ein Problem damit, wenn wir das in diesen 5-Minuten-Scheibchen machen. Ich denke, wenn wir das ernsthaft diskutieren wollen, könnten wir ja mal, wenn Sie da so vehemente Verfechter sind, Kollege Thomas, über einen interfraktionellen Antrag zum Thema Rechtsradikalismus diskutieren und ihn gemeinsam einbringen.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Gerade aber die Koalition aus SPD und PDS misst der Bekämpfung des Rechtsextremismus besonders hohe Priorität zu. Dazu sind die verschiedensten Maßnahmen umgesetzt worden – wir haben das hier ausführlich gehört –, sei es durch die Landesregierung oder auch durch Unterstützung privater Initiativen wie das Zentrum für Demokratie und Toleranz. Eines ist aber klar, es gibt tatsächlich keinen Königsweg, wie man den Rechtsextremismus niederringen kann. Das sollten alle, wirklich alle, auch Sie, Herr Thomas, die sich an der öffentlichen politischen Debatte zu diesem Thema beteiligen, ernsthaft berücksichtigen. Und hier ist die viel beschworene Gemeinsamkeit aller Demokraten gefordert, ernsthaft gefordert. Und ich möchte mal zitieren: „Die Demokratie ist diejenige Staatsform, die sich am wenigsten gegen ihre Gegner wehrt beziehungsweise wehren kann. Es scheint ihr tragisches Schicksal zu sein, daß sie auch ihren ärgs-

ten Feind an der eigenen Brust nähren muß.“ Das hat Hans Kelsen gesagt, ein Österreicher, ein Staatsrechtler zur Weimarer Zeit.

Meine Damen und Herren, genau nach dieser Methode verfahren doch die Nazis und ihre Gesinnungsgenossen auch heute. Ihre Kundgebungen, wie zuletzt in Berlin, müssen nach geltendem Recht durch die Staatsgewalt geschützt werden, und das, obwohl gerade diese Nazis unseren, diesen demokratischen Staat hassen und ihn ersetzen wollen durch eine Diktatur. Aber, meine Damen und Herren, ich sage auch, Rechtsextremismus ist kein spezifisch ostdeutsches Problem. Es ist auch kein rein deutsches Problem, sondern es ist ein internationales Problem, und nicht nur bezogen auf Skinheads oder andere Neonazis.

Meine Damen und Herren, der Innenminister hat es angedeutet, wir haben eine aktuelle Szene von Rockbands, die in der Naziszene ihr Geld verdienen und Propaganda machen. Nicht alle werden sie kennen, aber ich will das trotzdem an dieser Stelle mal deutlich machen. Selbst ein internationaler Rockstar, wie zum Beispiel David Bowie, der erklärter Anhänger des Faschismus ist, sagt wörtlich: „Die einzige Methode, wie wir diese Art von Liberalismus loswerden können, ist, den Aufstieg vom rechten Flügel zum vollkommen diktatorischen Typ Tyrannei zu beschleunigen. Nur autoritäre Führung hat bei den Menschen einen Leistungsaufschwung bewirkt.“ Und diese Leute verkaufen das, auch heute noch! Der von mir zum Beispiel als Musiker sehr verehrte Eric Clapton und auch Rod Stewart – für die, die sie kennen – haben in den achtziger Jahren öffentlich in Wahlen dazu aufgerufen, die National Front in Großbritannien zu wählen, die ein Ableger der NSDAP-Auslandsorganisation ist, meine Damen und Herren, und das mit der Begründung, das Land vor Überfremdung, vor Ausländern zu schützen.

Meine Damen und Herren, wir alle kennen zur Genüge die ständigen Stammtischparolen wie „Hitler hat doch die Arbeitslosigkeit abgeschafft“, „Hitler war doch derjenige, der die Autobahn geschaffen hat“. Sie alle, die sich mit Politik beschäftigen, wissen – ich gehe jedenfalls davon aus –, dass dieses absoluter Quatsch ist. Das heißt aber – und das begegnet einem überall in den Gaststätten, überall, ich erlebe das ständig –, der alltägliche Rassismus und Rechtsextremismus ist unter uns. Lassen Sie uns gemeinsam dagegen angehen, und zwar jeder. Das ist die Verpflichtung, denke ich mir, die wir hier mitnehmen müssen, jeder in seinem Wahlkreis, in seinem privaten, persönlichen Umfeld und vor allen Dingen in der politischen Arbeit. Darum bitte ich Sie. – Danke.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Kollege Schädel von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schädel.

Monty Schädel, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Thomas, Thema verfehlt.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Wenn Sie so viel gemacht haben, frage ich mich doch wirklich, warum wir heute das Problem Rechtsextremismus auf der Tagesordnung stehen haben, warum wir dieses Thema als Problem bezeichnen.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Reinhardt Thomas, CDU)

Nachdem die letzten Wahlen vor eineinhalb Jahren nicht das Ergebnis gebracht hatten, dass faschistische Parteien im Parlament mit vertreten sind, machte sich im Land eine allgemeine Zufriedenheit breit. Eine von vielen Verbänden, Vereinen, Gewerkschaften und natürlich Einzelpersonen getragene Kampagne hatte auf die nationalistisch-faschistische Gefahr aufmerksam gemacht und mit Aktionen sowie Demonstrationen Widerstand geleistet. Trotz staatlicher Verharmlosungsversuche der Naziaktivitäten und Beschwichtigung, trotz Behinderung und Verunglimpfung durch Polizei und Behörden, trotz verschiedener Aufrufe so genannter Demokraten, sich nicht an den antifaschistischen Demonstrationen zu beteiligen, ließen sich viele nicht davon abhalten und leisteten zur Verhinderung von Nazis im Parlament Aufklärungsarbeit und Widerstand, denn Umfragen hatten ein Wählerpotential von bis zu 18 Prozent für die Nazis vorausgesagt. „Bündnis gegen Rechts“ wurde zu einem Begriff.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Von der CDU abgelehnt.)

Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sollten keine Chance haben in Mecklenburg-Vorpommern. Konnten Demonstrationen der Nazis nicht verhindert werden, wurde ihnen nicht die Straße überlassen, wurde gegenmobilisiert. Überwiegend Jugendliche waren es, diejenigen, die an anderer Stelle gern mal als Chaoten, Autonome, Punks, Gammler, Asoziale und Gewalttäter verunglimpft werden, die sich, nicht selten auch mit körperlichen Folgen, den Nazis in den Weg stellten. Sie waren es, die auf der Straße und nicht auf dem Balkon, hinter der Gardine oder am Fenster, mit der Videokamera auf die Sensation wartend den Nazis deutlich machten, dass sie hier nicht gewollt sind. Dafür gebührt ihnen unser Dank.

(Beifall bei der PDS und
einzelnen Abgeordneten der SPD)

Nur wenige ältere Menschen und noch weniger im Alter zwischen 35 und 55 waren bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen gegen Rechts und übersteigerten Nationalismus zu sehen. Entwickelt hat sich diese nationalistisch-faschistische Bewegung in einer Zeit, in der demokratisch legitimer Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zum politischen Geschehen gehörten. Im breiten Bundestagskonsens wurde das Grundrecht auf Asyl faktisch abgeschafft und wurden AsylbewerberInnen und Flüchtlinge mit einem Asylbewerberleistungsgesetz zu Menschen dritter Klasse degradiert. Die Nazis schlossen dort nur an und hatten ein Leichtes, ihre Gewalt gegen andere Menschen zu rechtfertigen. Wenn die Ausländer von Staats wegen als Menschen dritter Klasse behandelt und eingestuft werden, warum sollten sie sie denn als gleichwertig anerkennen?

Aufschreie gab es lediglich dann, wenn es doch mal zu arg war oder „integrierte“ AusländerInnen unter den Opfern waren oder gar „normale“ Deutsche zu leiden hatten. Der Aufschrei verhallte schnell wieder, wenn zur allgemeinen „Volksgewissensberuhigung“ sich herausstellte, dass die Täter doch keine deutschen Ausländerfeinde waren, sondern die Ausländer sich selbst bekämpft hatten. Die Russen- oder auch die Albanermafia, die PKK oder afrikanische Drogendealer – irgendwie steckten die Ausländer da wieder mit drin. Und wenn das dann doch nicht so war, wurden auch schon mal, wie zum Beispiel bei dem Überfall auf das Ausländerwohnheim in Lübeck 1996, Spuren nicht verfolgt und verwischt und wurde so

lange durch die Instanzen gegen einen Ausländer prozessiert, bis der in zwei Verfahren nicht schuldig gesprochen werden konnte. Und die Mörder laufen heute noch frei herum. Doch nicht diese auf der Straße in der Öffentlichkeit agierenden gewalttätigen Rechtsextremen sind meiner Meinung nach das Hauptproblem und die Hauptgefahr. Es sind meiner Meinung nach die vielen stillen, dulgenden, zuschauenden AnhängerInnen des politischen Rechtsextremismus.

(Beifall bei der PDS und Abgeordneten der SPD)

Es sind der tägliche, der alltägliche Rassismus und die Fremdenfeindlichkeit, die sich in kurzen Bemerkungen auf der Straße oder im Geschäft, im Nichteingreifen, in den Juden-, Türken-, Russen-, Polen- und Schwulenwitzen ausdrücken oder in Parolen wie „Kinder statt Inder“ gipfeln,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Heike Lorenz, PDS)

die die Gesellschaft der Bundesrepublik durchsetzt haben.

Trotz aller gegenteiligen Bekundungen gibt es in der Gesellschaft der Bundesrepublik eine permanente Angst vor den und dem Fremden. Gefördert wird dies durch die zu oft fehlende Zivilcourage von politischen und gesellschaftlichen Verantwortungsträgern, PolitikerInnen und LehrerInnen zum Beispiel, sowie politischen Entscheidungen und Verlautbarungen. Wie soll denn ein Mensch in der Gesellschaft der Bundesrepublik begreifen oder sollen junge Menschen gar lernen, dass der Mensch neben ihm/ihr nicht nach dem Arbeitsplatz, dem Geld oder anderem Eigentum trachtet, sondern etwas gemeinsam mit ihm und ihr gestalten und erreichen will, in einer Gesellschaft, die dadurch gekennzeichnet ist, dass jede und jeder scheinbar nur darum bemüht ist, mit dem Hinterteil an die Wand zu kommen?! Wie soll dieses System, das in sich dadurch bereits ausgrenzt, dass es nur Starke, Gesunde und Leistungsfähige benötigt, für ein friedliches Miteinander aller werben? Wie glaubwürdig sind denn die Verantwortlichen in diesem Land, wenn sie nach jahrelangem Zusehen dann ihre Konflikte mit Bomben lösen und andererseits fordern, dass Kinder und Jugendliche ihre Konflikte gewaltfrei zu lösen haben?

Für die Menschen und nicht nur für die Jugendlichen muss erlebbar sein, dass es sich lohnt, sich für Mitmenschen einzusetzen.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Monty Schädel, PDS: Mein letzter Satz. Dabei sollte ein jeder jedoch nicht vergessen: „Das Ziel ist der Weg.“ von Mahatma Gandhi.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Kollege Dr. Jäger von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über Ursachen und Bekämpfungsstrategien im Bereich Rechtsextremismus haben wir öfter geredet. Ich will auf diese Zusammenhänge gar nicht eingehen. Ich verweise auf meine Rede hier im Mai letzten Jahres, ich habe dem nichts hinzuzufügen. Und wie ich heute festgestellt habe, wird das, was ich damals konstatiert habe, auch vom jetzigen Innenminister

so geteilt. Ich gebe ihm auch Recht, wenn er am Schluss etwas resignierend sagte, aber ehrlich: „Es gibt keinen Königsweg.“ Was allerdings auffällt, ist, dass mit dem Phänomen Rechtsextremismus nicht so offen umgegangen wird, wie wir uns das wünschen. Noch am 10. 03. hat der Innenminister Vergleiche gezogen und festgestellt, die rechtsextremistischen Gewalttaten seien ganz erheblich zurückgegangen. Da haben wir uns alle gefreut. Wir haben genau hingeguckt: Er hat '97 mit '98 verglichen.

Herr Innenminister, wir hatten erst heute das Vergnügen, von Ihnen zu hören, dass zumindest die Gesamtzahl der Straftaten mit rechtsextremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund zurückgegangen ist. Aber sehr besorgniserregend ist – und dazu müssten Sie etwas sagen, das haben Sie in Ihrer für eine Aktuelle Stunde sehr langen Rede nicht gesagt, was Sie denn jetzt tun wollen –, die Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund sind erstmals wieder angestiegen, und da brauchen wir neue Konzepte. Worin ich Ihnen zustimme, ist, dass Sie gesagt haben, dass der Verfassungsschutz hier eine wichtige Aufgabe hat. Sie haben da die Unterstützung – da bin ich sicher – der gesamten CDU-Fraktion. Und deswegen noch einmal, Herr Kollege Böttger, Sie haben die Sinnhaftigkeit eines Verfassungsschutzes anlässlich einer aktuellen Affäre in Zweifel gezogen.

(Gerd Böttger, PDS: Das mache ich immer noch.)

Gut, Sie haben damit Unrecht und ebenso Unrecht hat der Parlamentarische Geschäftsführer Ihrer Fraktion, wenn er sagt, man müsse Verfassungsschutz transparent machen,

(Angelika Gramkow, PDS: Recht hat er.)

indem der Innenminister verpflichtet würde, effektive und operative Erkenntnisse in öffentlicher Sitzung zu erläutern. Das ist naiv. Rechtsextremisten im Gewaltspektrum arbeiten verdeckt, das hat der Innenminister eben vorgetragen, und deswegen kann man ihnen nicht bekommen, indem man die Methoden zur Bekämpfung öffentlich diskutiert, jedenfalls nicht die Methoden, um Erkenntnisse zu gewinnen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Jeder Verbrecher arbeitet verdeckt.)

Ja, deswegen gibt es auch verdeckte Ermittler im Kriminalitätsbereich. Sie haben sicher da noch ein bisschen Nachholbedarf,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Lassen
Sie mal! Na, lassen Sie mal stecken!)

aber das ist richtig. Deswegen, Herr Innenminister, bitte ich Sie herzlich, das bei der geplanten Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes, die Sie angekündigt haben, zurückzuweisen.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Herr Innenminister, Sie haben erst heute Zahlen genannt und wir werden diese diskutieren müssen. Wir müssen aber auch feststellen, dass die Landesregierung entgegen dem, was wir jetzt in einer längeren Rede gehört haben, eigentlich keine neuen präventiven Maßnahmen ergriffen hat. Ich will nicht darüber philosophieren, ob die Bezeichnung MOFREG oder MAEX, wie sie jetzt heißt, etwas anderes ist, ich sage Ihnen jedenfalls Unterstützung

zu, dass Sie Konzepte, die begonnen worden sind, auch weiterführen sollten, und ich denke, das ist richtig.

Sie haben sich aber ein hohes Ziel gesetzt in Ihrer Koalitionsvereinbarung. Dort stehen sehr wichtige Dinge drin und Sie haben sich darauf berufen, Herr Kollege Ritter hat das ja noch mal getan. Aber es ist schon sehr bezeichnend, dass Sie eine Aktuelle Stunde mit diesem Thema beantragen müssen, ehe uns überhaupt die Landesregierung ein Konzept vorlegt. Können Sie das eigentlich nicht erst mal intern vorbereiten?

(Beifall Harry Glawe, CDU – Zurufe von
Heike Lorenz, PDS, und Peter Ritter, PDS)

Vielleicht sollten Sie mehr handeln als deklamieren. Und hier ist ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Eigentlich
brauchen wir keine Landtagssitzung mehr.)

Natürlich brauchen wir eine Landtagssitzung, aber mit Inhalten,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, ja,
wir sollen erst mal alles intern klären.)

nicht mit Deklarationen und Deklamationen, wie Sie es so gerne haben,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

sondern mit Aussagen. Und, meine Damen und Herren, es muss doch wohl ...

(Gerd Böttger, PDS: Das ist
doch inhaltslos, was Sie sagen.)

Lassen Sie mich doch mal ausreden!

(Gerd Böttger, PDS: Das ist alles inhaltslos.)

Oh, muss Ihnen das peinlich sein!

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS)

Lassen Sie mich mal ausreden!

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ihre Rede ist peinlich.)

Ja, ist ja in Ordnung, ist in Ordnung. Darf ich weiterreden?

(Peter Ritter, PDS: Nur wenn es sein muss.)

Meine Damen und Herren, ich habe mit Interesse gehört, dass alle die schrecklichen Vorkommnisse in Eggesin angesprochen haben, aber eines haben Sie offenbar überhaupt nicht gemerkt: Hier ist ein ganz, ganz ungewöhnlicher Vorgang zu verzeichnen, nämlich es muss doch für uns alle ein Alarmzeichen sein, wenn der Generalbundesanwalt sagt, er muss den Staatsanwaltschaften unseres Landes das Verfahren entziehen und es selbst übernehmen, weil es eine solche Bedeutung hat. Den Herrn Justizminister, der auch Ministerpräsident ist, fordere ich auf, uns zu erklären, was da eigentlich passiert ist. Sind unsere Staatsanwaltschaften nicht mehr in der Lage, Strafverfolgung zu betreiben, wie wir das von ihnen erwarten? Dazu hätte ich gern mal eine klare Aussage.

(Beifall bei der CDU – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Das kann doch nicht wahr sein! –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ich sehe die rote Lampe, meine Damen und Herren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Kollege Frieze von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Frieze.

Siegfried Frieze, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werte es als äußerst positiv, dass diese Landesregierung seit ihrem Amtsantritt Ende 1998 neue Akzente auf dem Gebiet der Bekämpfung des Rechtsextremismus gesetzt hat. Natürlich ist auch fortgesetzt worden, aber entscheidend ist doch, diese Landesregierung hat ihren klaren Willen erklärt, in einem Konzept und mit konkreten Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus vorzugehen und dieses nicht als ein Delikt zu betrachten, das man so nebenbei und unauffällig betrachten kann. Darin besteht vor allen Dingen der neue Ansatz, Herr Thomas, und das wird auch Ihnen nicht entgangen sein.

Aber auch auf parlamentarischer Ebene war man nicht untätig. So hat die SPD dazu 1999 eine öffentliche Fraktionssitzung in Wolgast durchgeführt, wo die Rechtsextremisten ja zu dieser Zeit besonders aktiv waren. Der Innenausschuss hat sich am 8. September vergangenen Jahres in einem Expertengespräch von Professor Dünkel über die neueren Entwicklungen rechtsextremer Tendenzen von Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern berichten lassen und mit ihm darüber diskutiert.

Ein kleiner Beitrag dazu ist auch zum Beispiel in der Streichung der Wahlwerbezeiten für Parteien im privaten Rundfunk zu sehen. Darüber werden wir heute noch sprechen. Zwar sind davon letztlich alle Parteien betroffen, doch trifft dies vor allem die Partei, die Rechten, die nach außen hin nur über Medien ihren Wahlkampf führen.

Aber dass es sich bei dem Thema Rechtsextremismus, meine Damen und Herren, um ein Dauerthema handelt, wird nicht zuletzt auch dadurch sichtbar, dass sich der Landtag immer wieder mit diesem Thema beschäftigt, wenngleich, ich muss das sagen, mir nicht recht einleuchtet, wo nun die besondere Aktualität besteht,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Nanu, Herr Frieze!)

dass dies ein Thema der heutigen Landtagssitzung sein soll.

(Harry Glawe, CDU: Das müssen Sie
mit Ihrem Koalitionspartner besprechen.)

Meine Damen und Herren, allerdings wäre es mir bei dem sensiblen Problemfeld Rechtsextremismus weitaus lieber, wenn es zu den Vorschlägen von Bundeskanzler Schröder zur zeitlich befristeten Aufnahme von Computerspezialisten nicht weiter die üblichen Das-Boot-ist-voll-Parolen der CDU geben würde. Kollege Schlotmann ist darauf bereits eingegangen.

(Georg Nolte, CDU: Das war
doch Innenminister Schily!)

Herr Rüttgers hat dazu einen unrühmlichen Beitrag geleistet. Es ist doch geradezu ein politischer Offenbarungseid für den früheren Zukunftsminister der CDU-Regierung, dass unter seiner Amtszeit nicht genügend Fachkräfte ausgebildet wurden. Wenn jetzt aber mit solchen Parolen ein Landtagskampf geführt wird, entlarvt und zeigt Herr Rüttgers, dass weite Kreise, wie auch er selber, in der CDU dieses Thema immer wieder instrumentalisieren. Ich warne davor! Ich darf aus der Pressemitteilung von Herrn Rüttgers zitieren – Überschrift: „Statt

Inder an die Computer müssen unsere Kinder an die Computer“!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

„Die Aufnahmefähigkeit Deutschlands ist erschöpft. Statt sich um die Integration der hier lebenden Ausländer zu kümmern, sollen jetzt noch Hindus hinzukommen.“ Meine Damen und Herren, das ist nicht Rechtsextremismus, aber ...

(Harry Glawe, CDU:
Ist das rechtsextrem, oder was?!)

Das ist nicht Rechtsextremismus,

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Rudolf Borchert, SPD: Da fragen die noch! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das sind die
Vorlagen dafür. – Zuruf von Georg Nolte, CDU)

aber, meine Damen und Herren von der CDU, dieses ist der Boden, auf dem Rechtsextremisten dann ihr Feld bestellen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD,
und Volker Schlotmann, SPD)

Profilierung auf Kosten von Ausländern und gegen Ausländer ist unanständig, ist nicht friedensstiftend und ist meiner Meinung nach nicht weit vom Straftatbestand der Volksverhetzung entfernt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Heike Lorenz, PDS)

Meine Damen und Herren, die SPD wird unnachgiebig gegen jede Form von Gewaltextremismus vorgehen, auch gegen den Linksextremismus. Natürlich. Aber wir werden auch gegen die Ursachen vorgehen. Wir begrüßen es deshalb, dass sich die Bundesregierung und unsere Landesregierung die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als oberstes Ziel auf ihre Fahnen geschrieben haben.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Eine Arbeitslosenquote von 20 Prozent ist ein Nährboden für Rechtsextremisten.

(Harry Glawe, CDU: In Vorpommern
sind es 27 Prozent, Herr Frieze. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Richtig, denkt daran!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss einen Gedanken aufgreifen, den der Innenminister hier vorgetragen hat. Er sprach davon, dass für die Bekämpfung des Rechts- und Linksextremismus langfristig die Familie eine große Verantwortung hat und die Schule.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich muss an dieser Stelle sagen, dann müssen wir als Parlamentarier aber den Erziehungsauftrag der Schule neu definieren. Er ist für diese Aufgabe unzulänglich definiert. Und, meine Damen und Herren, wir müssen als Landtag dann auch den Schulen die Instrumente in die Hand geben, Sanktionsmöglichkeiten, mit denen sie diesem Auftrag nachkommen können. Dieses ist zur Zeit nur unzureichend der Fall. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Kollegin Lorenz von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Lorenz.

Heike Lorenz, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sanktionen so das große Problem sind, aber dazu werden wir weiter diskutieren sicherlich.

Die PDS hat das Thema „Zu aktuellen Entwicklungen im rechtsextremistischen Spektrum in Mecklenburg-Vorpommern und zu gesellschaftlichen Maßnahmen ihrer Zurückdrängung“ auf die Tagesordnung gesetzt, ohne dass eine Gewalttat in diesem Land gerade eben die Bevölkerung erschüttert hätte. Der gewöhnliche alltägliche Rechtsextremismus erschüttert eben nicht so sehr, und dennoch: Es brennt!

Die Diskussion darum, ob Mecklenburg-Vorpommern ein größeres Rechtsextremismusproblem hätte als andere Länder, ist müßig. Die Frage, wie stark das Verhalten Jugendlicher von rechtsextremen Denkmustern geprägt ist, kann nicht ausschlaggebend sein für das Befürworten oder Ablehnen einer breiten antirassistischen Arbeit. In jedem Fall brauchen wir diese. Es reicht nicht, sich mit Rassismus, Sexismus, Neofaschismus theoretisch auseinander zu setzen und dem einen theoretischen Antirassismus entgegenzusetzen, und dennoch ist auch dieses notwendig.

Grundsätzlich ist zu bemerken – und viele Vorredner haben es ebenfalls getan –, rechtsextremistische Denkmuster und Verhaltensweisen finden wir in allen Schichten der Gesellschaft. Sie haben komplexe Ursachen. Sie sind kein Problem im landläufigen Sinn sozial benachteiligter Männer und Frauen, Mädchen und Jungen, wie das häufig vereinfachend dargestellt wird, und erst recht kein Problem allein von Menschen mit geringer Schulbildung. Sie sind eine Folge der Spaltung der Gesellschaft in Arme und Reiche, in Gewinner und Verlierer, in Starke und Schwache und sind eine mögliche Folge des Gefühls, keine Chance zu haben in dieser Gesellschaft, oder auch der Unsicherheit, ob Mann oder Frau sich wird behaupten können.

Können wir davon ausgehen, dass es einen Minimalkonsens in der Gesellschaft bezüglich akzeptierter Werte und Solidarität wirklich gibt? Ich denke, wo alles danach beurteilt wird, ob es sich rechnet, wird dieser Konsens bereits Stück für Stück verlassen.

Ich bitte Sie, bei den nächsten Worten sehr genau zuzuhören, damit hier auf keinen Fall ein Missverständnis auftritt. Ich möchte Herrn Bundeskanzler Schröder nicht in die Nähe des Rechtsextremismus rücken und dennoch muss ich etwas sagen zu der durch ihn eröffneten, sehr verkürzten Diskussion um die so genannte Greencard. Auch mein Vorredner hat das angesprochen. Die Frage lautet ja nun verkürzt: Wollen wir Zuwanderung zulassen, wenn und solange sie dem Kapitalverwertungsstandort Deutschland nutzt, und wie sorgen wir zuverlässig dafür, dass der Mohr, wenn er seine Schuldigkeit getan hat, auch wirklich wieder geht?

(Rainer Pracht, CDU: Die Fragen sind berechtigt, ja. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es geht nicht menschenverachtender, wenn man es so kurz macht. Um hier keinen Zweifel aufkommen zu lassen, sage ich es noch einmal ganz deutlich: Die Aufhebung national staatlicher Grenzen, die Freizügigkeit für jeden Menschen, sind erstrebenswert. Aber gerade das wird ja

mit der Greencard nicht angestrebt, geschweige denn erreicht werden können. Und übrigens hat es durchaus Parallelen – und da drücke ich mich gar nicht vor – zur Situation der Vertragsarbeiter in der DDR. War der Grund für ihre Anwerbung damals vor allem der, fehlende Arbeitskräfte zu ersetzen, haben wir heute allerdings eine völlig andere Situation. Es stehen gleichzeitig Millionen Menschen vor den Türen der Arbeitsämter, weil es sich eben nicht rechnete, ihnen rechtzeitig die entsprechende Aus- und Fortbildung anzubieten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist doch nicht wahr.)

Der Zorn dieser Menschen wird sich gegen die Ausländer richten, da anscheinend sie ihnen die Arbeitsplätze wegnehmen. Die Entsolidarisierung geht also weiter. Wie soll der Ausgegrenzte den Zuwanderer als Bereicherung denn wahrnehmen?

(Harry Glawe, CDU: Die PDS schafft doch Arbeitsplätze im Land. Haben Sie das schon vergessen?!)

Wie soll es denn gelingen, was mein Kollege Peter Ritter als unbedingte Notwendigkeit formuliert hat, dass mehr Menschen aufstehen gegen Rassismus, gegen Nationalismus, gegen autoritäre Politikmodelle? „Es gibt nicht die Lösung oder das Konzept, aber es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, gegen Vorurteile, Fehlerziehung und rassistischen Normalzustand vorzugehen.“ Das sagt der Jugendbeauftragte des Bundes der Antifaschisten Schwerin.

Wir haben in unserem Land einige Projekte und vor allem engagierte Leute, die sich mit dem alltäglichen Rassismus nicht abfinden. Wir haben zum Beispiel beim Landesinstitut für Aus- und Fortbildung Angebote zum interkulturellen Lernen. Es gibt die Demokratietour der DGB-Jugend. Es gab und gibt die „StrandGut“-Tour des Landesjugendringes. Es gibt den Versuch der Landeszentrale für politische Bildung mit einem Angebot „Pro Zivilcourage – Strategien gegen Rechts“. Es gibt die Broschüre des Innenministeriums „Skinheads“, die Informationen für Lehrer, Eltern, Jugendarbeiter zur Verfügung stellt, die regionale Arbeitsstelle Antirassismus e.V., die sehr sinnvolle vorurteilsverbeugende Angebote an Schulen unterbreitet. „Bunt statt Braun“ nicht zu vergessen.

Aber, wie sagt Friedrich Dürrenmatt: „Der Versuch des Einzelnen, für sich zu lösen, was viele angeht, muss scheitern.“ Diese einfache Wahrheit haben die Akteure in Projekten inzwischen längst erfahren. Sie drängen heute darauf und arbeiten daran, ihre Arbeit zu vernetzen. Unseres Erachtens käme der Landeszentrale für politische Bildung hier eine andere Rolle zu, als sie sie heute einnimmt. Sie muss ihr Engagement im Spektrum Geschichte des Faschismus und des deutschen Militarismus wesentlich verstärken. Sie muss sich zu einem Kompetenzzentrum der politischen Bildung entwickeln, Projekte anregen, Erfahrungen auswerten, Gutes verallgemeinern und Kampagnen anstoßen, Multiplikatoren schulen, zum Beispiel Lehrern zu helfen, die ja nicht böswillig sind, die manchmal Symbole nicht erkennen oder auch nicht wagen, dagegen vorzugehen.

Leider ist die Redezeit zu Ende, ich hätte noch mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Du kannst ja noch mal drei Minuten sprechen.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Nolte von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Nolte.

Georg Nolte, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus ist eine ständige Aufgabe gerade im demokratischen Rechtsstaat, bei der aber deutlich unterschieden werden muss zwischen Erscheinungsbildern und relevanten Sachverhalten. Denn es muss auch festgestellt werden, wie das einer Analyse zum Beispiel des niedersächsischen Innenministeriums zu entnehmen ist, dass „rechtsextreme Skinheads in der Regel nicht über ein geschlossenes Weltbild verfügen, aber die sie kennzeichnende aggressive Fremdenfeindlichkeit und ihre diffuse Orientierung an ... Rassismus, Nationalismus weisen sie als ... rechtsextremistisch aus.“ In ähnlicher Weise relativiert auch die PDS-Bundestagsabgeordnete Angela Marquard diese Erscheinung mit den Worten: „Die meisten jugendlichen Gewalttäter protestieren nicht, sie wollen dazu gehören. Es sind keine Einzeltäter, sondern Vollstrecker eines weit verbreiteten Rassismus.“

(Heike Lorenz, PDS: Das ist ja eine Frechheit, das als Relativierung auszulegen.)

Mir kommt es wesentlich darauf an, unklare und missverständliche Äußerungen zu vermeiden und zu präzisen Aussagen zu kommen, die das Wesen des Rechtsextremismus beschreiben. Leider ist es in der politischen Tagesdiskussion Mode geworden, mit verkürzten Begriffen zu operieren. So muss leider immer wieder gerade in dem hier diskutierten Zusammenhang festgestellt werden, dass teilweise platte Schlagworte aus der ehemaligen DDR immer noch politische Konjunktur haben, obwohl sie dringend einer Präzisierung bedürfen.

(Torsten Koplin, PDS: Nicht nur aus der ehemaligen DDR.)

Rechtsextremismus und Neofaschismus sind teilweise zu platten Parolen geworden. So ist von dem bereits zitierten Innenministerium Niedersachsens festgestellt worden, dass im Zuge der Ausweitung des Faschismusbegriffes, insbesondere durch Linksextremisten, der Begriff zu einem politischen Kampfbegriff geworden ist. Dabei wird der als bürgerliche Demokratie bezeichnete freiheitliche Rechtsstaat als faschistoid diskreditiert. Die gleiche Unschärfe des Begriffes muss ich leider bei Schlagworten feststellen wie „Bunt gegen Rechts“ oder „Bündnis gegen Rechts“, ganz davon abgesehen, dass hier widersprüchliche Begriffe aus unterschiedlichen Ebenen gegenüber gestellt werden, die jedem Germanisten das Nackenhaar sträuben.

(Heike Lorenz, PDS: Es geht doch nicht um Begrifflichkeiten!)

Hier werden Assoziationen gefördert, die so nicht legitim sind.

(Heike Lorenz, PDS: Es geht darum, was zu tun. Und wenn sich Leute finden, die dagegen was tun, dann ist das tausendmal mehr wert als eine Definition.)

Wenn ich zum Beispiel unter „Rechts“ mehr als eine Körperhälfte oder eine Körperseite verstehe und diesen Begriff zum Beispiel als wertkonservativ deute, was durchaus legitim ist, dann wäre zum Beispiel jeder Sozial-

demokrat, der noch etwas auf Prinzipien der eigenen Tradition hält, plötzlich Rechts.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Das ist nicht zu fassen!)

Dann wäre Herr Stoiber, seines Zeichens CSU, mit seinen Gedanken zur Wirtschaftsentwicklung in der globalisierten Welt schon lange nicht mehr Rechts.

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Volker Schlotmann, SPD:
Wo ist denn der dann abgeblieben?)

Dann wäre, überspitzt gesagt, Herr Holter mit seiner Trauerrede für den DDR-Spitzenpolitiker Bernhard Quandt durchaus als Rechts einzustufen,

(Peter Ritter, PDS: Ein Opfer des Faschismus übrigens!)

weil er sich auf eine übernommene DDR-Tradition und diesbezügliche Bewertung bezog.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS – Peter Ritter, PDS: Der Herr Quandt hat bei den Nazis im KZ gesessen. Vergessen Sie das nicht! Vergessen Sie das nicht!)

Ja, Herr Ritter, das müssen Sie sich mal durch den Kopf gehen lassen, wie gefährlich das ist, mit Schlagworten zu operieren!

(Volker Schlotmann, SPD:
Das müssen gerade Sie sagen! – Peter Ritter, PDS: Ein Opfer des Faschismus! Ein Opfer des Faschismus, Herr Nolte!)

Ich bin vielmehr der Auffassung, dass gerade bei der Versuchung des politischen Alltagsgeschäftes, zu vereinfachen und zu pauschalisieren, es darauf ankommt,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach, Herr Nolte, Sie sind der reinste Konfuzius!)

durch gezielte und qualifizierte politische Bildung

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

die Voraussetzung dafür zu schaffen,

(Glocke des Präsidenten)

einen fairen und sachgerechten Umgang mit diesem Thema zu erreichen.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie sollen nicht über etwas reden, das Sie nicht kennen. – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Genau aus diesem Grunde habe ich meine Probleme, wenn ein Programm der Landeszentrale für politische Bildung unter Arbeitstiteln steht wie – ich zitiere, Frau Lorenz hat das ja auch schon getan – „Pro Zivilcourage – Strategien gegen Rechts“ oder „Rhetorik gegen Rechts“. Trotz eindeutig formulierten Widerspruchs im Kuratorium der Landeszentrale hat sich in der Begriffswahl nichts geändert.

(Volker Schlotmann, SPD: Ziehen Sie sich die Jacke an, oder was?!)

Ich hätte nichts dagegen gehabt, wenn in jedem der erwähnten Beispiele der Begriff „Rechtsextrem“ gestanden hätte, weil das eine klare Positionsbestimmung gewesen wäre. Das hieße also: „Bunt gegen Rechtsextrem“ oder „Pro Zivilcourage – Strategien gegen Rechtsextrem“

(Peter Ritter, PDS:
Es heißt aber „Bunt statt Braun“!)

oder „Rhetorik gegen Rechtsextrem“. Insofern habe ich die angesprochene und ausdrückliche Forderung an die Landeszentrale für politische Bildung, dass sie dieser Aufgabe mit dem gebotenen Ernst auch nachkommt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also es wäre ja ganz hübsch, weniger zu mäkeln und mehr gegen Rechtsextremismus zu tun.)

Ich bin der festen Überzeugung, dass über klare politische begriffliche Definitionen viele Probleme im politischen Alltagsgeschäft gelöst werden können. Ich glaube, dass es unverzichtbar ist, bei sachlich orientierter Arbeit der politischen Bildung zunächst ausgehend vom Problem des Extremismus sich den dann anschließenden Problemen des Rechtsextremismus zu widmen. Ich verweise hier wieder auf die explizite Definition, die nicht ich, sondern das niedersächsische Innenministerium geliefert hat.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sollen wir da jetzt beitreten, oder was?!)

Nein, das ist endlich mal ein Ministerium, was sich mit der Begrifflichkeit auseinander gesetzt hat.

Ich zitiere: „Als Positivdefinition des Extremismusbegriffes können folgende Strukturmerkmale ... genannt werden: Absolutheitsansprüche,“ – ich habe es gesehen –

(Peter Ritter, PDS: Heißt es eigentlich „Zur aktuellen Entwicklung im rechten Spektrum“ oder „im rechtsextremistischen Spektrum“?)

„Dogmatismus, Utopismus, Freund-Feind-Stereotype, Verschwörungstheorien, Autoritarismus und antipluralistisches Politikverständnis.“ Sie sehen hieraus, dass dies weiter verbreitet ist, als man allgemein annimmt. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Kollegin Bretschneider von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag mit einem Zitat eines Forschers auf diesem Gebiet beginnen, der gesagt hat: „Die Entstehung subkultureller Jugendgewalt ist immer dann wahrscheinlich, wenn sich als machtlos und sozial randständig empfindende männliche Jugendliche sich als Beschützer ihrer Eigengruppe vor einer Bedrohung darstellen und dabei auf gesellschaftlich verfügbare Rechtfertigungsnormen zurückgreifen können.“

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Zur Darstellung dieses Zitats komme ich später noch einmal zurück.

Wenn wir heute über dieses Thema debattieren, dann reden wir zwar vordergründig über die Altersgruppe der unter Dreißigjährigen, weil sich hier die Tendenzen nach außen äußern, aber ich denke auch, dass das eigentlich zu kurz gegriffen ist. Wir reden darüber, wie sich rechtsextremes Gedankengut in der letzten Zeit in diesem Land in Köpfen festgesetzt und mit Fäusten geäußert hat, Köpfen und Fäusten einer Generation, die in den europäischen Einigungsprozess hineinwächst und diesen eigentlich aktiv gestalten soll. Wenn dieser Prozess gelingen

soll, dann geht das eigentlich nur im Geiste von Solidarität, Völkerverständigung, Toleranz und multikultureller Offenheit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Gerd Böttger, PDS)

Wenn wir geistige Räume so ausfüllen, nur dann wird kein Platz sein für rechtsextreme fremdenfeindliche Orientierungen, denn Kinder werden nicht als Täter mit rechtsextremen Gedanken im Kopf geboren. Die Gesellschaft, das heißt Eltern und Verwandte, Lehrer, Erzieher, Ausbilder und Kontaktpersonen im Freizeitbereich, Vereine und Verbände, Institutionen, Gewerkschaften, Kirchen, Parteien und Mitarbeiter jedweder öffentlicher Einrichtungen haben die Pflicht und die verantwortungsvolle Aufgabe, die junge Generation so zu bilden und zu erziehen, dass kein Raum in den Köpfen und Herzen bleibt für Neid, für Frust und Hass, der sich insbesondere gegen fremde Andersdenkende und vermeintlich Minderwertige richten kann. Kinder und Jugendliche werden anfällig für rechte Ideologien, wenn wir sie nicht befähigen, Konflikte vernünftig auszutragen.

Konflikte resultieren aus mangelnder Orientierung, aus mangelnder Unterstützung und fehlender Zuwendung nicht nur der Familien. Wir müssen die Probleme der Wende, die immer noch da sind – berufliche Veränderung der Eltern, Arbeitslosigkeit, Demotivation in Schule und Freizeit –, wir müssen diese Probleme bewältigen und wir müssen rechtsextreme Verhaltensweisen öffentlich machen. Wir müssen die Täter aus der Anonymität holen.

Natürlich existiert ein Zusammenhang zwischen fremdenfeindlicher rechtsextremistischer Einstellung und Gewaltakzeptanz. Gewalt ist oft die Reaktion auf Erfahrung eigener Ohnmacht. Sie wird genutzt als Mittel der Selbstbehauptung und Durchsetzung, sie wird oft gesehen als einzige Alternative zur Resignation. Und Gewalt wird genutzt als Mittel zur Sicherung von Respekt und Anerkennung, die auf anderen Feldern nicht möglich scheinen. Sie richtet sich auf Objekte und Subjekte, bei denen man davon ausgeht, dass deren Bekämpfung erlaubt und geboten ist, und da bin ich wieder bei meinem Eingangszitat.

Die Ursachen für Gewalt liegen nicht immer in sozialen Verhältnissen, wenn in Familie, Schule und Freizeit in Konfliktsituationen Gewalt angewandt wird. Rechtsextreme Täter sind wie die der übrigen Gewaltdelikte meist unter 30 und männlich. So waren 1998 von insgesamt 426 Tatverdächtigen nur 17 älter als 29 Jahre und 411 waren männlich. Auch wenn die Zahl der rechtsextremen Straftaten im Vergleich von 1998 zu 1999 leicht rückläufig ist, gibt es keinen Anlass für Entwarnung. Es wurde schon gesagt, die stillen Dulder und die Anhänger, die werden nirgends erfasst.

Bedenklich ist, dass mehr als die Hälfte der erfassten Delikte mit rechtsextremem Hintergrund im östlichen Landesteil erfolgt. Alarmierend sind beispielsweise Ergebnisse einer Schülerbefragung in Greifswald 1998, wonach – und das betone ich – nur etwa 38 Prozent der Befragten 15-jährigen Schüler rechtsextremen, fremdenfeindlichen Orientierungen ablehnend gegenüberstanden.

Albert Scheer, von dem auch dieser erste Ausspruch stammt – ich komme zum Ende – hat in seinem Artikel „Forschungsbefunde zum Rechtsextremismus“ Rechtsextremismus als Zuspitzung und Radikalisierung einer gesellschaftlich verbreiteten und weit akzeptierten Frem-

denfeindlichkeit analysiert und dieses als Resultat eines Prozesses dargestellt, in dem Jugendlichen Flüchtlinge und Einwanderer als Bedrohung und illegitime Konkurrenten um Arbeitsplätze und Sozialleistungen angeboten werden, und zwar von der Gesellschaft, von den Erwachsenen dieser Gesellschaft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Kollege Koplin von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die zwei Minuten, die mir zur Verfügung stehen, nutzen, um über zwei Erkenntnisse zu sprechen, die ich gewinnen konnte aus den Kirchengesprächen nach den Eggesiner Ereignissen. Wenn ich an die Gespräche in der Kirche denke in Eggesin, dann denke ich an die mutige Frau mit den so oft gebrochenen Gliedmaßen aufgrund rechtsextremer Gewalt und ich denke an die Frau, die besorgt ist um ihre Kinder, weil sie schon vor Monaten die Versammlungsorte und die Aufenthaltsorte Rechtsextremer benannte, die erst jüngst so viel Furore in der Öffentlichkeit erzeugten, also damals schon bekannt waren. Zwei Erkenntnisse:

Die erste, Rechtsradikalismus ist alltäglich. Deshalb bedarf es einer alltäglich wirkenden Gegenstrategie. Und wir brauchen, meine ich, a) eine intensive politische Bildung, die dem Schwinden demokratischen Gestaltungswillens, der Gleichgültigkeit gegenüber der Gesellschaft und einer Destruktion des Selbstbewusstseins entgegenwirkt. Wir brauchen b) eine Politik der sozialen Verantwortung. Und ich möchte unsere Landesregierung ermuntern, weiterhin diese Politik der sozialen Verantwortung zu praktizieren, so wie bisher, denn sie ist hier auf einem guten Weg.

Die soziale Situation im Uecker-Randow-Kreis lässt sich ganz kurz charakterisieren. Sie ist dramatisch – die zweithöchste Arbeitslosigkeit, die höchste Sozialhilfequote,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die geringste Beschäftigungsquote. 45 Prozent.)

die höchste Migration der jungen Menschen aus dieser Region und bei gleichbleibend hoher Förderung durch das Land eine sinkende Mittelbereitstellung des Kreises für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

(Harry Glawe, CDU: Weil FAG-Mittel reduziert worden sind. So ist es. –
Heinz Müller, SPD: Quatsch!)

c) Eine politische Kultur, Herr Glawe, der Zivilcourage brauchen wir, eine deutliche Gegenwehr gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Und, Herr Thomas, ich erwarte, wenn es dazu kommt, dass die Rechtsextremen wieder durch unsere Straßen marschieren, dass wir da gemeinsam am Rande stehen. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht zu den Mutigen hinter der Gardine gehören.

(Volker Schlotmann, SPD: Nicht am Rande stehen, sondern im Wege. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Gemeinsam auf der Straße stehen.)

Zweite Erkenntnis: Wir brauchen eine Initiative – und damit komme ich zum Schluss – zur Zurückdrängung des Rechtsextremismus und diese bedarf keines Kampag-

necharakters. Ich begrüße deshalb die Gespräche in den Kirchen, in Bürgerinitiativen, am Runden Tisch wie in Strasburg und diese Aktuelle Stunde. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Kollege Dr. Gehring von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Gehring.

Dr. Hubert Gehring, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In drei Punkten ihrer Koalitionsvereinbarung haben sich SPD und PDS der Bekämpfung des Rechtsextremismus gewidmet. Und dort ist unter anderem die Rede davon, auf wissenschaftlicher Grundlage die Ursachen von Rechtsextremismus zu untersuchen. Und ich hätte eigentlich erwartet, obwohl das kein einfaches Thema ist, gerade auch in der Kürze der Zeit, dass Sie neben den Maßnahmen, Herr Minister Timm, die Sie geschildert haben und die auch begrüßenswert sind, etwas mehr zur Analyse der Ursachen eben dieses Rechtsextremismus vorlegen, denn es ist immer besser, sich zunächst über die Ursachen klar zu sein, um dann die Maßnahmen noch besser und zielgerichteter durchführen zu können.

(Beifall Heike Lorenz, PDS: Das stimmt. Und trotzdem müssen wir jeden Tag handeln. –
Zuruf von Minister Dr. Gottfried Timm)

Lassen Sie mich mal zwei Beispiele aus diesem ganzen Komplex Ursachen/Erscheinungen darlegen, um dazustellen, dass es eben nicht immer so einfach ist mit Rechts und Links,

(Peter Ritter, PDS: Wie viel Punkte standen eigentlich in der alten Koa-Vereinbarung zum Kampf gegen Rechtsextremismus?)

wenn man über die Ursachen von Rechtsextremismus spricht.

Beispiel 1: Bereits 1988 hatte sich der spätere Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen Konrad Weiß in einer Untersuchung mit rechtsextremen Tendenzen in der DDR beschäftigt. Im gleichen Jahr schloss das Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig eine empirische Untersuchung in Städten der DDR ab. Beide Untersuchungen wurden in der DDR nicht veröffentlicht. Die Ergebnisse waren nämlich sehr ernüchternd. Durch einen überzogenen und zur leeren Phrase verkommenen Antifaschismus und durch die zunehmende Unglaubwürdigkeit auch der Herrschenden hatte sich im so genannten antifaschistischen Staat DDR auch eine rechtsextreme Jugendszene etabliert.

Beispiel 2, ein Beispiel aus dem Westen, aus der neueren Zeit: Im vergangenen Jahr, und das ist eine Parallele zum ersten Beispiel, wanderte eine Studie des DGB schnell wieder in eine Schublade. Wissenschaftler hatten festgestellt, dass rechtsextreme Tendenzen unter in Westdeutschland gewerkschaftlich organisierten Jugendlichen deutlich häufiger anzutreffen waren als unter nicht gewerkschaftlich organisierten. So konnten sich nach dieser Studie 32 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder zwischen 18 und 24 vorstellen, eine rechtsextreme Partei zu wählen. Bei Nichtmitgliedern waren es 17 Prozent. Folgerichtig musste Infatest dimap nach der Bundestagswahl feststellen, dass 11 Prozent der 18- bis 24-jährigen Gewerkschaftsmitglieder eine rechtsextreme Partei

gewählt hatten. Bei gleichaltrigen Nichtmitgliedern waren es 7 Prozent.

Diese zwei zugegebenermaßen isolierten Beispiele sollen deutlich machen, dass die Ursachen und die Erscheinungen von Rechtsextremismus relativ vielschichtig sind und dass mit unserem stellenweise gepflegten Rechts/Links, was die Parteien betrifft, dieses Vorgehen und die Diskussion dazu wahrscheinlich uns, was die Ursachenforschung betrifft, nicht weiterhelfen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist doch Quark.)

Insgesamt helfen auch Ausgrenzung und Stigmatisierung nur begrenzt. Wir brauchen deshalb – und das ist heute auch schon gesagt worden – präventive Jugendarbeit genauso wie repressive Polizeiarbeit. Dort, wo Straftaten geschehen, muss ein schneller Zugriff der Polizei erfolgen und eine schnelle Aburteilung der Täter gewährleistet sein.

Was ein mögliches Verbot von Aufmärschen von Rechtsradikalen betrifft, so ist es damit meiner Ansicht nach aber auch nicht getan. Die Ursachen lassen sich dadurch nicht beseitigen und im Übrigen zeigen alle Erfahrungen, dass die Versuche, solche Demonstrationen zu verbieten, oft mit einer Niederlage vor Gericht enden. Letztendlich müssen wir nach unserer Verfassung auch fähig sein, in der Demokratie Konflikte auszuhalten und auszutragen, ausdiskutieren. Genauso klar ist aber auch, dass, wenn aus solchen Demonstrationen heraus Straftaten begangen werden oder mit verfassungsfeindlichen Symbolen rumhantiert wird, die Polizei mit aller Härte eingreifen muss.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Tut sie aber nicht.)

Meine Damen und Herren, wer politischen Extremismus verhindern will, muss im Land letztendlich für ein Klima sorgen, welches solchen Tendenzen den Boden entzieht. Und deshalb brauchen wir einen durch entsprechende Daten begründeten Optimismus in die Zukunft, einen starken Staat und vor allem auch Bürger, die Rechtsstaat und Demokratie annehmen und verteidigen. Das ist heute auch schon quer durch alle Reihen gesagt worden.

(Beifall Harry Glawe, CDU)

Und hier, denke ich, müssen wir ansetzen – die Landesregierung, indem sie unter anderem die wirtschaftliche Basis des Landes verbessert, die Landeszentrale für politische Bildung und auch die Stiftungen der Parteien, indem Veranstaltungen und Seminare zu Grundlagen der demokratischen Gesellschaft intensiviert werden, Polizei und Justiz, indem das Ansehen des Rechtsstaates verbessert wird, und – ich komme zum letzten Satz – wir selbst auch, indem wir eben nicht nur alle halbe Jahre anlässlich einer Aktuellen Stunde um und über das Thema und das Problem diskutieren, sondern entsprechend dann auch in den Ausschüssen und in den Gremien zur Lösung dieser Problematik mithelfen und arbeiten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Volker Schlotmann, SPD:
Wir haben Ihnen ein Angebot gemacht.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Kollege Dankert von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dankert.

Reinhard Dankert, SPD: Da ich vermutlich der Letzte in der Reihenfolge der Redner bin, denke ich, darf ich nach den häufig sehr theoretischen Debatten, die unter anderem da waren, doch ganz praktisch und vielleicht auch persönlich und regional beschränkt diskutieren. Ich glaube, das ist mir erlaubt.

Maßnahmen zur Zurückdrängung: Ich wohnte 1992 in Lichtenhagen und musste etwa hundert Meter entfernt mit ansehen, notwendigerweise ohnmächtig zuschauen, wie Naziorganisatoren die Masse auf ihre Seite brachten und auf der anderen Seite das Haus brannte. Dass dort Menschen in Gefahr waren, wusste ich erst ein paar Tage später übers Fernsehen. So dicht ist man dran und man bekommt es nicht mit. Das muss man erst mal erlebt haben. Nein, man muss es nicht erlebt haben. Aber ich hab's erlebt und das war für mich ein prägendes Ereignis.

Wir haben dann zwei Tage später ganz spontan als Gewerkschafter in Rostock zu Gegendemonstrationen aufgerufen. Da gab es mahnende Stimmen: Bloß kein Öl ins Feuer gießen! Wir haben diese Stimmen einfach nicht ernst genommen. Ich halte das für richtig. Wir waren auch leider nur 150 Demonstranten, aber immerhin 150. Etwas später, als sich das Gewissen organisierte und demzufolge auch der Widerstand gegen diese Rechtsrandale, waren es dann 6.000 Demokratinnen und Demokraten in Rostock, die eine eindeutige Antwort in die Welt gaben und gegen dieses Lichtenhäger Syndrom protestierten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Thomas hat am Rande inspiiziert.)

Für mich ist ein Fazit dabei, ganz eindeutig: Diese Gegenwehr, die ganz konkrete Gegenwehr muss organisiert werden. Und man sollte auch nicht darüber böse sein, dass ein paar andere mal nicht dabei sind. Wir müssen als aufrechte Demokraten eine Stellvertreterrolle übernehmen, einfach losgehen und es tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Viele unserer Menschen trauen sich nicht, trauen sich noch nicht.

Die bundesweite Gegendemo gegen diese Lichtenhagen-Ereignisse kündigte sich dann an. Und ich sage es hier auch ganz deutlich, ich kriegte es mit der Angst zu tun, denn ich hatte noch das brennende Sonnenblumenhaus in Lichtenhagen vor Augen, die brennenden Container vor meiner Wohnung, die brennenden Trabis, die von den Nazis angesteckt worden waren oder von den Randalierern – das waren ja nicht alles Nazis –, aber auch ein bisschen die Kreuzberger Nächte zum 1. Mai im Kopf. Diese meldeten sich nun alle an nach Lichtenhagen. Und ich sage es Ihnen, so, wie ich hier stehe, ich besorgte mir einen Feuerlöscher. Ich wohnte ja schließlich im ersten Stock. Die Vorstellung aber, meine Damen und Herren, dass bei dieser Gegendemo vorneweg der Schmetterling der Montags- oder Donnerstagsdemos in Rostock war, dass mittendrin der schwarze Block aus Kreuzberg war und neben mir eine junge Polizistin aus Hannover, dieses Bild bleibt mir im Gedächtnis. Es ging alles gut und ich schämte mich fast für den Feuerlöscher.

Fazit: Eine neue Erfahrung – man kann Kräfte bündeln, so unterschiedlich sie auch sind. Für mich als Gewerkschafter war es eine ganz praktische Erfahrung. Diese Polizistin war GdP-Mitglied. Und nachdem wir beide über unsere Befürchtungen und Ängste geredet hatten, war ich

mir sicher, dass wir beide mit Sicherheit nicht aufeinander losgehen.

Dann kam es zu den Wahlen, egal welche man nimmt. Es gab eine Wahnsinnsmaterialschlacht der rechten Parteien. Diese optische Überlegenheit – Sie können sich alle dran erinnern, drei, vier Plakate übereinander –, die war beängstigend und insbesondere dann auch in meinem Wahlkreis, in Groß-Klein, in Schmarl, Lichtenhagen, aber den ersten beiden mehr. Es waren drei, vier Plakate übereinander. Das mag hier subtil klingen, aber was haben wir gesagt? Du brauchst auf alle Fälle erst mal eine längere Leiter als die Nazis. Und wir haben uns getraut, am helllichten Tag in aller Öffentlichkeit die Antinazi-Plakate, also nicht die Wahlplakate der SPD oder von anderen, sondern die Antinazi-Plakate von den Jusos und der Gewerkschaftsjugend oben anzuhängen. Und sie haben es sich nicht getraut, sie runterzuholen oder uns in irgendeiner Form anzugreifen.

Was sage ich damit? Wir müssen uns sehen lassen, Flagge zeigen,

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

ehrllich sein, potentielle Mitläufer überzeugen und auch mal die Lügen der Nazis mit nur drei Sätzen widerlegen können.

(Beifall bei SPD, PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und nun komme ich zu der Vorlage von Herrn Nolte mit der Definitionshoheit. Herrn Nolte und auch allen anderen Kollegen sage ich es ganz deutlich: „Bunt statt Braun“ ist für mich so was von eindeutig, ich brauche kein Innenministerium in Niedersachsen für Definitionen. Jedenfalls die Rostocker und unsere Gäste, die alle mitgemacht haben, wissen das ganz deutlich: Es ist eine breite gesellschaftliche Bewegung im Sinne des Themas unserer Aktuellen Stunde. Sie wissen, dass Rostock wie viele andere Städte multikulturell ist. Wir haben den Ausländerbeauftragten, wir haben einen Ausländerbeirat, wir haben sehr viele Angebote für ausländische Mitbürger, sei es von den Vietnamesen angefangen, von den Polen, Bulgaren, Sowjetbürgern zu DDR-Zeiten und den neuen ausländischen Mitbürgern in Rostock.

Die Nazi-Demo in Lichtenhagen war angekündigt, das Datum ist hier schon erwähnt worden, und diese breite Welle der Empörung, die sich dann organisierte, wurde zu einer beispielhaften Aktion. Und bezeichnenderweise war der Schmetterling wieder vornweg, der Schmetterling der Bürgerbewegung von 1989. Die normalen Bürger trauten sich inzwischen und bestimmt waren auch einige stillschweigend dabei, die 1992 schon mal auf dem Rasen vor dem Sonnenblumenhaus in Lichtenhagen gestanden haben und auch noch Beifall klatschten. Aber in diesem Fall glaube ich, dass wir da ein Nachdenken bei vielen der sogenannten Mitläufer bewirkt haben. Die Nazis kamen nicht nach Lichtenhagen, und das war das oberste Ziel aller Demokraten.

Die Medien hatten auch ihren Anteil daran, das möchte man an dieser Stelle auch mal erwähnen. Sie hatten zur Demaskierung, insbesondere nach dem DVU-Einzug in den Landtag von Sachsen-Anhalt, beigetragen, wesentlich beigetragen. Fazit: Wir müssen entlarven auf allen Ebenen und nicht totschiweigen.

Was brauchen wir also oder was habe ich mir vorgenommen? Wir müssen über die Strukturen und Handels-

weisen der Rechten, der Rechtsextremen Bescheid wissen. Wir müssen lernen, wie Widerstand zu organisieren ist, und zwar auch der auf der Straße, und durchzuführen ist. Wir müssen aber, was noch viel wichtiger ist, überzeugend im Politikangebot sein, offen und ehrlich, ich sagte es schon, und wir brauchen schlichtweg Zivilcourage im Alltag. Entgegenzutreten, ob es in Rostock, Anklam oder Neukloster ist, ist die Devise. – Ich danke.

(Beifall bei SPD, PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Wir sind damit am Schluss der Debatte.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/293, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/1156.

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Ersten Gesetzes
zur Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/293** –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
– **Drucksache 3/1156** –

Nach der Abstimmung zu diesem Thema und der vorherigen Diskussion machen wir eine kurze Mittagspause von 30 Minuten. Das zur Vorankündigung.

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Kreuzer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kreuzer.

Götz Kreuzer, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sechs Jahre nach In-Kraft-Treten der Landesverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt Ihnen auf Drucksache 3/1156 die Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung dieser Landesverfassung vor. Zum ersten Mal also seit Bestehen dieses Parlaments haben Sie, meine Damen und Herren, hiermit über eine Änderung der Verfassung zu bestimmen. Und ich, das will ich ganz am Anfang sagen, halte es für ein gutes Omen, dass sich diese Änderung zum einen auf die kommunale Selbstverwaltung bezieht und zum anderen einstimmig von den Fraktionen im federführenden Rechtsausschuss wie auch im mitberatenden Innenausschuss befürwortet worden ist.

Mit ihr wird das strikte Konnexitätsprinzip in unsere Landesverfassung aufgenommen. Dieses besagt, dass gleichzeitig eine Bestimmung über die Deckung der Kosten getroffen werden muss, wenn die Gemeinden oder Landkreise durch das Land zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden. Das Land hat dann in diesem Fall einen entsprechenden finanziellen Ausgleich für die Gebietskörperschaften zu schaffen.

Über Sinn, Wesen und Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung ist ja unendlich viel geschrieben und geredet worden. Die einen sehen die kommunale Selbst-

verwaltung als einen ganz wesentlichen Eckstein unseres Staatswesens an und die anderen sehen in ihr vielleicht nichts anderes als eine überholte Romantik. Die Wahrheit, denke ich, wird sich wie üblich in der Mitte dieser Meinungen bewegen. Der Wert der Selbstverwaltung liegt auf alle Fälle darin, selbständig örtlich entscheiden zu können, kontrolliert nur durch die Rechtsaufsicht des Staates, also in der administrativen Dezentralisation, in der Aufgabengliederung der sonst unübersichtlichen und von Überregulation bedrohten Verwaltung. In diesem Rahmen spielen die selbständige Verfügung über öffentliche Mittel im eigenen Haushalt und die selbständige Führung der öffentlichen Einrichtungen eine gewichtige Rolle. Dem Schutze dieser Elemente, das heißt dem Schutze der kommunalen Selbstverwaltung insgesamt, dient daher auch diese Verfassungsänderung.

Im Gegensatz zur bis jetzt noch bestehenden Verfassungslage wird mit dieser Verfassungsänderung zugunsten der Kommunen der erhebliche Spielraum eingeschränkt, der bezüglich des Umfangs der Kostenerstattungspflicht noch besteht, wenn von der Landesebene Aufgaben an die Kommunen übertragen werden. Hierdurch erfolgt auf der Landesebene eine Zusammenführung von Aufgabendelegierung und Finanzverantwortung. Das heißt, wenn Gemeinden und Kreise für das Land Aufgaben wahrzunehmen haben, ist damit gleichzeitig eine finanzielle Entlastung der Kommunen sicherzustellen. Oder einfacher gesagt: Wer für sich arbeiten lässt, soll das auch bezahlen.

Im Gegensatz zur jetzt noch bestehenden Verfassungslage sieht die Verfassungsänderung vor, dass künftige Aufgabenübertragungen nicht nur durch Gesetz, sondern auch durch Rechtsverordnung möglich werden. In Zukunft wird es möglich sein, Kommunen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Landesverordnung zu verpflichten, um beispielsweise flexibler auf bundes- oder europarechtliche Vorgaben reagieren zu können.

Durch die vorgeschlagene Verfassungsänderung reiht sich unser Bundesland in die Reihe der neuen Bundesländer ein, die neben Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg alle das strikte Konnexprinzip in ihren Verfassungen verankert haben.

Mit dieser Verfassungsänderung wird eine fast ein Jahr lang dauernde Diskussion im Landtag zu einem Ergebnis geführt, das zwar von allen Fraktionen gewollt und getragen wird, das aber auch gleichzeitig zeigt, wie langwierig solche Prozesse sind, obwohl von Anfang an zwischen den Fraktionen Einmütigkeit zum Anlass und grundsätzlichen Inhalt der Verfassungsänderung bestand. Ich selbst begrüße es also, dass sich im Interesse der Kommunen schließlich alle Fraktionen auch zur Aufnahme des strikten Konnexprinzips in die Landesverfassung durchgerungen haben und nicht nur in die Kommunalverfassung,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

die ja nur ein einfaches Gesetz ist und demzufolge mit einfacher Mehrheit geändert werden kann – eine im Übrigen sehr umfangreiche und spannende Diskussion in der Vergangenheit.

Die Aufnahme des Prinzips in die Landesverfassung ist aus meiner Sicht unverzichtbar, wenn in dieser Frage Vertrauen zwischen Kommunen und Land in die Tragfähigkeit des Konsensprinzips gesetzt werden soll. Denn nur die Landesverfassung, die ja ausschließlich mit qualifizierter Zweidrittelmehrheit geändert werden kann, kann letztlich

den Gesetzgeber, also uns selbst, zur Einhaltung der Spielregeln zwingen, und wenn es dann über das Landesverfassungsgericht sein müsste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorausgegangenen Diskussionsprozesse in den Fraktionen und Gremien hatten ihren Grund. Formulierungen und deren Inhalt mussten immer wieder beleuchtet und auf ihre Tragfähigkeit hin geprüft werden. Ich bin der Überzeugung, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Empfehlung die beste Formulierung anbieten können, die an diesem Punkt in die Verfassung aufgenommen werden kann.

Der Rechts- und der Innenausschuss haben im September des vergangenen Jahres eine gemeinsame Anhörung durchgeführt, an der neben Vertretern der hiesigen kommunalen Spitzenverbände und Kommunen Vertreter aus den Innenministerien der Länder Brandenburg und Schleswig-Holstein sowie Vertreter des Städteverbandes Schleswig-Holstein teilgenommen haben. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Rechtsausschusses nochmals bei diesen Experten für deren Hilfestellung und Unterstützung in der Findung der richtigen Wahl des neuen Verfassungstextes bedanken. Aber nicht nur diesem externen Sachverstand, sondern auch den Fachleuten in den Fraktionen und Arbeitskreisen sowie den Vertretern der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände möchte ich für deren Unterstützung, manchmal mal auch ein bisschen Geduld danken.

Ich hoffe, dass die Aufnahme der neuen Verfassungsbestimmung, die eine Änderung der Kommunalverfassung nach sich ziehen wird, die Kommunen im Lande dann tatsächlich weiter stärken wird. Insofern erwartet der Rechtsausschuss, dass die in der heutigen Landtagssitzung einzubringende Novellierung der Kommunalverfassung ebenso gründlich wie zügig erfolgt. Unterschiedliche Gesichtspunkte in Einzelfragen dieser Novellierung der Kommunalverfassung, die sich in den letzten Tagen in Diskussionen bereits gezeigt haben, sollten jetzt nicht als Vorbehalte in die Beschlussfassung zur Veränderung der Landesverfassung hineingetragen werden. Beide, Landesverfassung und Kommunalverfassung, berühren zu unterschiedlichen Ebenen und letztlich auch Inhalte.

An uns, also den Gesetzgeber, und die Landesregierung richtet der Rechtsausschuss letztlich die Erwartung, bei der Umsetzung der dann beschlossenen neuen Regelungen – sei es bei der Gestaltung der Vertragsbeziehungen zwischen den Partnern, sei es bei der Folgekostenabschätzung für übertragene Landesaufgaben – sich sowohl der uns offerierten Erfahrungen, die es auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik schon gibt, zu bedienen als auch einmal mutig Neuland zu betreten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst der Innenminister gebeten. Bitte sehr, Herr Minister Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Änderung der

Landesverfassung geht unser Land einen großen Schritt hin zu mehr Rechtssicherheit für die Kommunen. Der Schritt ist weitaus größer, als er im Koalitionsvertrag im Jahre 1998 verankert worden war. Daran zeigt sich erstens, die Koalition ist handlungsfähig,

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU)

und zweitens, es ist möglich, Herr Dr. Jäger,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir mussten sie tragen.)

einen übergreifenden demokratischen Konsens zu erzielen,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das stimmt. Das stimmt.)

bei dem die PDS, die CDU und die SPD in einer wichtigen Angelegenheit gemeinsam die Hand heben können. Auch das kommt nicht jeden Tag vor und ich freue mich darüber, dass dies an dieser Stelle möglich geworden ist.

Mit der vorgesehenen Ergänzung der Rechtslage in unserem Land wird eine politische Zusage gegenüber den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern erfüllt. Dies vollzieht sich nach noch nicht einmal eineinhalbjähriger Tätigkeit dieser Koalition. Es geht dabei um die rechtliche Verankerung der allgemeinen Lebensregel, dass derjenige, der die Musik bestellt, diese auch bezahlen muss. Wir haben diese Lebensregel zum ersten Mal im Koalitionsvertrag von SPD und PDS vereinbart. Den kommunalen Vorstellungen wird dadurch Rechnung getragen, dass die Verankerung dieser Regel nun in der Landesverfassung erfolgt. Die Abgeordneten der CDU haben diesen Vorschlag der Verbände in Form eines Antrages in den Landtag eingebracht.

Meine Damen und Herren! Die Änderung der Landesverfassung ergeht im Einvernehmen aller Fraktionen. Die Gesetzesinitiative der Opposition vom März des letzten Jahres zur Änderung der Landesverfassung war für die Ausschüsse Anlass, Expertenanhörungen durchzuführen.

Für die Landesregierung will ich deutlich sagen, dass wir den erzielten Konsens in dieser Thematik vor allem unter drei Gesichtspunkten begrüßen:

Erstens war es möglich, ein gemeinsames politisches Ziel in der Landesverfassung zu verankern, ohne eine Verfassungsdiskussion auch an anderen Stellen zu provozieren und damit dieses konkrete Ziel ins Gegenteil zu verkehren. Es zeigt sich, welche Früchte es trägt, wenn eine ehemalige Regierungsfraktion, nämlich die der CDU, beginnt, sich in der Opposition zu erneuern, meine Damen und Herren.

Zweitens wird es zukünftig möglich sein, Aufgabenübertragungen zeitlich flexibel und aufwendungsarm nicht nur durch Gesetz, sondern nun auch aufgrund eines Gesetzes durch Verordnungen vorzunehmen. Dies erweitert unsere Landesverfassung im Sinne der Rechtstraditionen westdeutscher Bundesländer, denn bislang, meine Damen und Herren, war der Parlamentsvorbehalt unserer Landesverfassung bei der Aufgabenübertragung ein gewisser Schutz für die Kommunen zu deren Gunsten. Gleichwohl beinhaltet die neue Regelung eine Verfahrensschärfung, die auch für die Kommunen ohne Risiko ist, denn, wie wir wissen, wer die Musik bestellt, wird zukünftig bezahlen. Das heißt, das Verfahren zu dieser Aufgabenübertragung wird noch geregelt. Die Änderung

zur Kommunalverfassung, in der diese Regelung vollzogen wird, ist Ihnen ja schon vorgelegt worden.

Drittens begrüßt die Landesregierung den gefundenen Konsens als einen Beitrag, das Kostenbewusstsein bei politischen Entscheidungen, die auf Seiten der Kommunen zu neuen Aufgaben oder zu neuen Standards führen, anzuheben, denn, meine Damen und Herren, wir arbeiten zwischen Land und den kommunalen Ebenen in einer verbundenen Haushaltswirtschaft, die überwiegend im Finanzausgleichsgesetz erfolgt. Weder das Land noch die Kommunen haben durch diese Regelung, das heißt durch die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung, nur eine einzige Mark mehr in ihrem Haushalt. Jetzt ist es so, dass dann, wenn der Gesetzgeber oder der Verordnungsgeber, das heißt Sie, die Landtagsabgeordneten, oder wir, die Minister der Landesregierung, eine Aufgabenübertragung vornehmen, sehr genau durchgerechnet werden muss, ob diese Aufgabe bezahlt werden kann oder nicht, und im Zweifel, wenn das nicht geschehen kann, muss diese noch so gute Idee letztlich fallen gelassen werden. Mit anderen Worten, dieses Instrument ist nun auch eines zur Selbstdisziplinierung der Politik.

Meine Damen und Herren! Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf wird Mecklenburg-Vorpommern zu den deutschen Bundesländern gehören, die den Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas aus dem Jahr 1999 folgen und die Übertragung staatlicher Aufgaben auf kommunale Körperschaften von einer Kostenabgeltung abhängig machen. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas hat ausdrücklich angeregt, das Konnexitätsprinzip entsprechend dem Vorbild der Länder Schleswig-Holstein, Brandenburg, Baden-Württemberg und Thüringen in den Landesverfassungen zu verankern. Und wie wir wissen, ist ja die Formulierung ursprünglich sehr stark angelehnt gewesen an dem, was in Schleswig-Holstein geregelt worden ist. Unser Land folgt dieser Anregung. Gleichzeitig trägt es dazu bei, die Kritik dieses Kongresses an der bisherigen Landesregelung gegenstandslos werden zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle, vor allem die, die daran mitgewirkt haben – und denen, Sie wissen, wen ich meine, sei auch herzlich gedankt –, können auf diese Entwicklung stolz sein. Dass sie von uns allen – auch von der Opposition, die es ja, ich will es ausdrücklich sagen, eingebracht hat – nun auch mitgetragen wird, das ist ein gutes Beispiel für den von mir schon bezeichneten übergreifenden demokratischen Konsens im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Ich glaube und hoffe, dass wir in dieser Frage und anderen wichtigen Fragen in Zukunft diesen übergreifenden Konsens bewahren, wenn es um die Entwicklung unseres Gemeinwesens geht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jäger von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal ganz herzlich denjenigen Kollegen aus den Koalitionsfraktionen danken, die sich auf einen CDU-Antrag hin zu – wie soll ich sagen? – einer Kommunalfraktion mit uns zusammengeschlossen haben. Denn ich glaube, es ehrt den verfassungsgebenden Landesgesetzgeber, wenn die erste Änderung unserer Landesverfassung in einer Regelung

besteht, die die Rechtsstellung der kommunalen Gebietskörperschaften verstärkt.

Allerdings – und das hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses sehr vornehm ausgedrückt, aber er hat es ausgedrückt – war das Verfahren ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Er ist ein vornehmer Mann. – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ja, das kann ich Ihnen zugestehen.

... nicht gerade rekordverdächtig. Es zeigt nämlich, dass es doch unendlich mühsam war, bis Sie als Koalitionsfraktion endlich einig wurden.

(Angelika Gramkow, PDS: Dass Sie nach neun Jahren einen Vorschlag machen, konnte ja keiner ahnen. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Harry Glawe, CDU)

Liebe Frau Gramkow, dieser Vorschlag war auch in der alten Koalition in der Diskussion.

(Angelika Gramkow, PDS:
Dafür kann ich aber nichts.)

Der Herr Innenminister, der damals innenpolitischer Sprecher war, hatte sich in der Einbringung dieses Gesetzesantrages der CDU so geäußert, wie er das als innenpolitischer Sprecher gesehen hat. Und das, was er heute sagt, ist eine Wende um 180 Grad.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh!)

Wir haben offenbar einen sehr flexiblen Innenminister.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das spricht für ihn. –

Angelika Gramkow, PDS: Das ist richtig.)

Das spricht sicher für ihn. Ich habe das auch überhaupt nicht irgendwie spaßhaft gemeint.

Wir hätten beinahe den Jahrestag unseres Gesetzesantrages feiern können,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber so ist das mit den Hunden,
die den Hasen nicht fangen können.)

und zwar dann als leider unerledigten. Das wäre am 31.03. dieses Jahres gewesen. Von dem trennen uns mal gerade 14 Tage.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Es lag sicher daran, dass die Expertenanhörung erst sechs Monate nach Einbringung dieses Gesetzentwurfes stattgefunden hat. Der Herr Innenminister hat heute ja bekannt, dass gerade diese Expertenanhörung ihn doch sehr stark beeindruckt hat. Und dafür hat man ja auch Experten.

Er hatte noch in der Ersten Lesung hier gesagt, man müsse eine solche Regelung in die Kommunalverfassung bringen. Nun hatte ich damals gefragt, ob er uns den Unterschied erklären könne oder wolle, was denn sicherer sei, in die Verfassung des Landes oder nur in die Kommunalverfassung, und ob er nicht merke, dass ein einfaches Gesetz – und das hat Herr Kreuzer eben sehr deutlich gesagt, vollkommen richtig gesagt – durch jedes spätere Gesetz wieder geändert werden kann und dass bei der Auslegung eines Gesetzes auch das spätere Gesetz vor-

rangig herangezogen wird. Damals wurde die Frage nicht beantwortet. Heute weiß auch der Innenminister, dass der Begriff „Kommunalverfassung“ insofern irreführend ist. Die Kommunalverfassung ist nämlich ein einfaches Gesetz, Herr Innenminister. Sie regelt nur – und deswegen hat man sie damals so genannt – die innere Verfassung der Kommunen. Einen sicheren Schutz der Kommunen für den Griff in die Tasche durch Aufgabenverlagerung gibt es nur, wenn wir die Landesverfassung ändern. Und das werden wir, so ist meine Zuversicht, ja heute tun.

Richtig spannend war dann doch die Entwicklung, als der Ministerpräsident am 07.10.1999 in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages zur Überraschung derjenigen, die die Vorgänge kannten, verkündete, es spreche für die Kommunalfreundlichkeit seiner Landesregierung, dass man das Konnexitätsprinzip einführen wolle. Wir waren alle sehr überrascht – es ist auch sicher nicht fein, wenn man sich mit Federn anderer schmückt –, aber die Zuversicht wuchs: Nun kommt's, nun kommt die Zustimmung.

Doch, meine Damen und Herren, wir waren dann sehr erstaunt, als im Januar die Koalitionsfraktionen einen Änderungsentwurf zu unserem Gesetzentwurf vorlegten, der praktisch alles wieder zunichte gemacht hätte, wenn er heute so zur Beschlussfassung anstände. Er sollte nämlich mit dem Pferdefuß versehen werden, dass umgekehrt die Kostenerstattungsregelung der Landesverfassung auch gilt, wenn ein durch Gesetz oder Verordnung verursachter Abbau von Aufgaben etwa zu möglichen Kosteneinsparungen bei den Kommunen führen könne. Übrigens, wir sind froh darüber und wir bedanken uns bei Ihnen dafür, dass Sie dies in der weiteren Diskussion zur Änderung der Landesverfassung haben fallen lassen. Aber wir wissen natürlich, dass ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber es ist ein Gerücht, wenn man erklärt, dass die Koalitionsfraktionen diesen Antrag eingebracht hätten.)

Das war ganz schwierig, richtig. Ich muss Ihnen in einem Punkt Recht geben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ja, das will ich Ihnen mal sagen.)

Sie sind schnellstens ins Arsenal geeilt. Richtig, vielen Dank! Ja, das hatte ich vergessen. Sie sind schnellstens ins Arsenal geeilt. Wir hatten dort eine Sitzungsunterbrechung und es war ganz dramatisch. Und Ihre Bemühungen führten dazu, dass wir die Sitzung nicht fortsetzen konnten. Der Antrag, der uns schon vorgelegen hatte, wurde wieder eingesammelt.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Vielen Dank für den Hinweis! Das zum Thema Entschlossenheit dieser Koalitionsfraktionen und die tatkräftige Unterstützung des Parlamentarischen Geschäftsführers.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Vielen herzlichen Dank für den Hinweis!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Bitte schön.)

Aber ganz ernsthaft, meine Damen und Herren, wir werden froh sein, dass wir – und da stimme ich Herrn Kreuzer voll zu – nach langen Beratungen nun endlich dazu kommen, etwas zu tun, was der Innenminister nunmehr, Gott sei Dank, als das Prinzip darstellt: Wer bestellt, zahlt. Wer

meine damalige Einbringungsrede liest, der wird sehen, dass wir uns jetzt sogar im Wortlaut decken, Herr Innenminister. Es wird immer besser. Es ist so.

(Monty Schädel, PDS: Na, das wage ich ja zu bezweifeln.)

Nur im Wortlaut. Es mag richtig sein, nur im Wortlaut.

(Monty Schädel, PDS:
Ich meine, dass es besser wird.)

Es ist so. Wir haben uns zu bedanken bei denjenigen, die die Kommunen hier unterstützen wollen, und wir haben die große Zuversicht, dass wir diesen Schritt gemeinsam, ich hoffe, sogar einstimmig fassen werden, denn beide Ausschüsse, der federführende wie der mitberatende, haben einstimmig beschlossen. Ich würde mich freuen, wenn diese Zuversicht, die ich hier äußere, auch wirklich so umgesetzt würde. Wir haben damit einen wichtigen Schritt in die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung getan. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schoenenburg von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier kann ich Herrn Jäger tatsächlich wiederholen. Wir behandeln heute voraussichtlich mit Erfolg ein verfassungsänderndes Gesetz.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Das heißt, es geschehen ab und an im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern Zeichen und Wunder. Denn es besteht zumindest stillschweigendes Einvernehmen zwischen den Fraktionen, die erste Änderung der Landesverfassung zu beschließen. Natürlich passiert so etwas auch in anderen Landtagen nicht alle Tage und wir werden wohl auch künftig nicht täglich Hand an die Landesverfassung anlegen. Schon die dazu erforderlichen Mehrheiten sprechen dagegen. Dennoch bin ich ein wenig optimistisch, dass wir vielleicht in nicht allzu ferner Zeit die Kraft finden und sich entsprechende Mehrheiten bilden könnten, die Verfassung an anderen Stellen weiterzuentwickeln, wo das nötig wäre und sie offenbar unterbelichtet ist.

Wir haben in dieser Diskussion, die bisher stattgefunden hat, uns sehr zurückgehalten, weil wir natürlich sehen, dass die Verfassung an vielen Stellen geändert werden müsste, und trotzdem haben wir diese Fragen nicht gestellt. Ich will in diesem Zusammenhang trotzdem daran erinnern, dass es seinerzeit in der Verfassungskommission, also 1992/93, dahin gehend Konsens gab, die Verbandsklage im Naturschutz einzuführen. Wir haben sie jedoch bisher weder in der Verfassung noch einzelgesetzlich.

(Angelika Gramkow, PDS: Das kommt aber.)

Die beiden vorhergehenden Koalitionen hatten dafür die Kraft nicht aufgebracht. Die jetzige hat sich das definitiv vorgenommen.

Dass wir mit den sozialen und den anderen Staatszielregelungen keine allzu wetterfesten Rechte in unserer Verfassung haben, ist hinlänglich bekannt. Wir haben ferner sehr hohe Hürden in der Verfassung bei der Einleitung

von Volksbegehren. Ich erinnere an die 140.000 Stimmen. Parlamentsausschusssitzungen sind bei uns kraft Verfassung im Regelfall nicht öffentlich. Wir haben den alten Zopf des Berufsbeamtentums mit dem sehr strittigen Dienst- und Treueverhältnis und wir haben recht altväterliche Formulierungen in der Verfassung über den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Da wir heute unsere Landesverfassung ändern, gäbe es durchaus Anlass, in Ruhe, ganz ohne Hast und Eifer, aber trotzdem auch über andere Verfassungsänderungen nachzudenken, wie es in dem Zusammenhang auch angelegen sein könnte, durch den eigenen Maschen-drahtzaun

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS
und Minister Dr. Wolfgang Mehtling)

in die Verfassungen anderer Bundesländer zu schauen, in denen es durchaus Regelungen gibt, die für uns bedenkenswert wären. Ich nenne nur einmal Akteneinsichtsrechte für Bürger, Diskriminierungsverbote, die Gleichstellung von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften mit Ehen, die Gleichstellung von Ausländern, die auf Dauer bei uns leben und wohnen, den ausdrücklichen verfassungsmäßigen Schutz des Bodens, auf dem wir leben und von dessen Ertrag wir leben. Was die Ausländerrechte anbetrifft, wäre das zum Beispiel ein solcher Beitrag gegen rechtsextremistisches Gedankengut.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Kurzum, ich wünsche uns aus Anlass dieser ersten Änderung unserer Landesverfassung mehr Mut zu einer durchaus behutsamen Fortentwicklung des Verfassungsdokumentes.

Meine Damen und Herren! Der verfassungsändernde Gesetzentwurf besteht in seiner eigentlichen materiellen Substanz lediglich aus zwei Sätzen. Und man könnte darum sagen, und Herr Jäger hat es auch gesagt, was ist das schon angesichts der üblichen Normenflut und Regelungswut des Gesetzgebers. Und manch einer wird wohl auch geneigt sein zu sagen, wieso habt ihr euch im Landtag nur so lange und so heftig darüber gestritten. Einmal abgesehen davon, dass wir uns ein paar Kapriolen hätten sparen können,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

liegt aber die Schwierigkeit natürlich in der Sache selbst. Denn kurze und klare juristische Formeln, wie wir sie schließlich im Gesetzentwurf gefunden haben, sind eben nur möglich, wenn sie durch einen entsprechenden politischen Willen und Konsens untersetzt sind.

Das aber bringt angesichts unterschiedlicher Interessenlagen zwischen Kommunen und Land, zwischen einzelnen Parteien immer wieder Turbulenzen im Ausloten und schließlich Stanzen der juristischen Formeln. Und es geht dabei ja vor allem auch um das Abwägen und Einkalkulieren der Folgen, denn eine Verfassungsbestimmung ist kraft ihrer besonderen Verbindlichkeit und Rangigkeit langlebig und fest – das ist ja auch gewollt. Und man muss dann damit leben, selbst wenn sie zu Folgen führt, die keiner vorausgesehen hat. Wir können es eben nicht so machen, wie es auf den meisten Verpackungen von Medikamenten steht: „Bei Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.“, dann müssen wir selbst dafür einstehen.

Meine Damen und Herren! Es war von Anbeginn fester Wille dieser Koalition, das strikte Konnexitätsprinzip ein-

zuführen. Es steht so im Koalitionsvertrag. Dass dort steht, es möge in der Kommunalverfassung geschehen, tut nichts zur Sache, denn es war zum Zeitpunkt der Regierungsbildung ganz einfach nicht voraussehbar, dass sich auch die CDU dazu verstehen könnte,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

das Konnexitätsprinzip zu verankern, und das auch noch in der Verfassung. Aber jähe Wendungen sind ja auch in dieser Partei nicht mehr so selten. Es ist schon etwas merkwürdig allerdings, dass gerade die Fraktion, die sich so lange, wie sie die Regierung trug, gegen die Einführung des strikten Konnexitätsprinzips geradezu gestemmt hatte, dann am 31. März 1999 den entsprechenden Antrag gestellt hat. Und Herr Jäger hat ja ein bisschen was zur Legendenbildung in seinem Beitrag dazugetan.

Ich will noch einmal erklären, wie die CDU sich in der Vergangenheit immer zur Einführung des Konnexitätsprinzips hier im Landtag verhalten hat, damit da auch sozusagen klare Verhältnisse sind. Also man fragt sich: Woher kommt dieser plötzliche Sinneswandel? Die Antwort ist doch klar – sie liegt darin, dass man schlicht und einfach Klientelpolitik betreibt, man macht sich lieb Kind bei den Kommunen. Aber sei es, wie es sei. Wenn das Ergebnis vorwärts hilft, dann muss man das auch begrüßen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Dennoch ist bezeichnend, CDU und CDU-Innenminister haben es bei den bisherigen vier Änderungen der Kommunalverfassung seit 1994 überhaupt nicht für nötig gehalten, an diesem Punkt die Kommunalverfassung zu ändern. Die Kommunalverfassung! Das wäre ja möglich gewesen. Innenminister Jäger beispielsweise sagte anlässlich der letzten Änderung der Kommunalverfassung in der Landtagssitzung am 24.09.1997, das geltende Kommunalverfassungsrecht hätte sich sehr bewährt, basta. Und Herr Markhoff hat zur selben Stunde und zur selben Stelle in Bezug auf die internen Abstimmungen zwischen CDU und SPD gesagt, ich zitiere jetzt wörtlich: „Ebenso realitätsfern ist der Vorschlag der SPD gewesen, in der Kommunalverfassung das Land zu verpflichten, alle finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen durch einen Kostenausgleich zu decken.“

(Angelika Gramkow, PDS: Hört, hört!)

Also, Herr Jäger, es ist doch wohl eine Legende gewesen, was Sie soeben gesagt haben,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

denn es war doch wohl die CDU, die bisher gedeckelt hat.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vielleicht war es nur Herr Markhoff ganz alleine, aber immerhin war er der innenpolitische Sprecher zu dem Zeitpunkt.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU – Minister Dr. Wolfgang Methling: Ach, Herr Riemann ist da.)

Übrigens, bei dieser Rede verzeichnet an dieser Stelle das Sitzungsprotokoll: „Beifall bei Abgeordneten der PDS – Gerd Böttger, PDS: Das wäre gut.“

Herr Markhoff fuhr dann ein noch schärferes Geschütz auf und redete erst einmal mit der SPD Fraktur: „Haben Sie eigentlich mit Ihrer Finanzministerin im voraus geklärt, woher die Deckung Ihres Ansinnen kommen soll?“ Natürlich hatte es die SPD damals nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und heute auch nicht.)

Aber wir sehen ja heute, dass die Finanzministerin durchaus zustimmt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vorschläge der PDS zu einer besseren Beachtung der Konnexität hat die CDU und haben die von ihr geführten Koalitionen stets abgelehnt. Immer wieder war es gerade Herr Markhoff, der in dankenswerter Offenheit sagte, wo da der Hammer hängt.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Und so bin ich ganz schön gespannt, wie er heute votieren wird. Wir brauchen natürlich auch seine Stimme, das gebe ich zu.

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion war und ist ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nein, ich bin ja ganz freundlich zu Ihnen, ich will nur wegen der Klarheit sagen, wie die Verhältnisse waren.

Die PDS-Fraktion war und ist, solange sie in diesem Haus vertreten ist, aus prinzipiellen Gründen für die jetzige Regelung der Konnexität.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sie hat dieses Anliegen, das insbesondere die kommunalen Verbände verfolgt haben, immer unterstützt. Die PDS meint allerdings, dass dieser richtige landespolitische Schritt auch durch die Bundesebene mitgegangen werden sollte.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Warum sollen wir denn nicht von Mecklenburg-Vorpommern initiativ werden? Denn bekanntlich gilt die strikte und selbst eine weiche Konnexität bisher eben nicht, wenn vom Bund Aufgaben auf die Länder und Kommunen durchgereicht werden. Vom Durchschlagen des Rechts der EU will ich schon gar nicht reden. Darum hat die PDS-Fraktion – wir haben also schon gehandelt, Herr Jäger – im Bundestag im Juni 1999 einen Antrag zur Reform der Kommunalfinanzierung eingebracht, dessen erster Punkt genau auf die Verankerung des Konnexitätsprinzips abzielt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wie wäre es denn mit einer Bundesratsinitiative?)

Es heißt dort unter anderem, ich zitiere: „Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland soll der Grundsatz einer strikten Konnexität zwischen“ ...

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Lass mal, ich habe gleich einen Vorschlag an die CDU.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

... „Aufgabenübertragung und Finanzierungsverantwortung verankert werden. Damit obliegt dem Gesetzgeber eine eigenständige Kostendeckungspflicht, wenn er Auf-

gaben an Städte, Gemeinden und Landkreise überträgt. Diese Kostenerstattungen dürfen nicht im allgemeinen Steuerverbund aufgehen.“

Ich denke, nach unserer heutigen Lage haben wir breiten Konsens. Danach soll Artikel 104 a Absatz 3 Grundgesetz dahin gehend geändert werden, dass der Bund dann die Ausgaben für Leistungen zu tragen hat, wenn die Länder oder die vom Bund ausnahmsweise unmittelbar bestimmten Gemeinden (Gemeindeverbände) Maßnahmen des Bundes ausführen, die Zahlungen, Sachleistungen oder die Herstellung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen vorsehen. Die Verwirklichung des Konnexitätsprinzips soll auch die umfassende Überprüfung der den Kommunen bislang übertragenen Aufgaben einschließen.

Ja, meine Damen und Herren, es wäre doch schön, wenn sich CDU, SPD und PDS dazu auch im Bundestag wie hier im Haus verständigen könnten und, das sage ich auch, wenn die hiesige CDU auf ihre Mutterpartei – also ich denke auch an ihre Mutter Frau Merkel –

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

in Berlin in diesem Sinne etwas einwirken könnte. Dann könnte ich sogar meinen Unglauben an eine ernsthafte Wandlung dieser Partei revidieren, wozu ich dann übrigens frohen Herzens bereit wäre.

(Heiterkeit und Unruhe bei
einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Was?! Was?!)

Ich ließe mich dahin gehend gerne bekehren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Minister Dr. Wolfgang Methling:
Das hast du fein gemacht, Arnold.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Schoenenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe wiederholt die Erfahrung machen müssen, dass Sachen, die eigentlich ganz einfach, logisch nachvollziehbar, für jedermann verständlich sind, ungeheuer schwierig in Praxis oder gar in Recht umzusetzen sind. Mir scheint, das Thema Konnexität ist ein wunderbares Beispiel dafür. Und es ist ja nicht nur die lange Beratungszeit, die wir an diesem konkreten Antrag sitzen, sondern es ist im Grunde genommen eine seit vielen Jahren von den kommunalen Verbänden vorgetragene und erhobene Forderung, die bislang in unserem Land und in einer Reihe anderer Bundesländer nicht umgesetzt worden ist, obwohl die Berechtigung dieser Forderung doch eigentlich auf der Hand liegt und jedermann einleuchtet. Wer bestellt, bezahlt; wer die Musik bestellt, bezahlt die Kapelle – jeder formuliert das ein bisschen anders, aber der Grundgedanke ist doch sehr einfach:

Wenn der eine den anderen verpflichtet, für ihn eine Aufgabe zu erledigen, dann muss der Aufgabenübertragende denjenigen, dem er die Aufgabe gibt, auch in die Lage versetzen, diese Aufgabe zu erfüllen, das heißt, er muss ihm die finanziellen Mittel dafür bereitstellen. Das ist im Alltagsleben so selbstverständlich wie noch etwas: Wenn ich einen Handwerker in mein Haus hole, dann

muss ich ihm auch das Geld geben, damit er Material und Arbeitskräfte bezahlen kann. Aber auf der staatlichen Ebene scheint diese plumpe, einfache Selbstverständlichkeit für viele ein äußerst dickes Brett, an dem sie nicht vorbei kommen.

In der Presse habe ich das Wort vom Verursacherprinzip gelesen. Ich halte das für eine – das Wort ist aus einem anderen Politikbereich entnommen – zulässige Umschreibung dessen, was wir hier wollen: Wer auf einer anderen Ebene der öffentlichen Hand Arbeit verursacht, der muss dafür sorgen, dass sie auch bezahlt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Leider, meine Damen und Herren, ist es in der Vergangenheit in unserem Bundesland und anderswo – ich will hier nicht Mecklenburg-Vorpommern schlimmer machen, als es ist – in der Praxis eben anders gewesen. Wir haben leider immer wieder erleben müssen, dass Aufgaben übertragen werden auf die kommunale Ebene und dann sehr schön in der Gesetzesbegründung stand: „Die entstehenden Kosten sind durch die allgemeinen Finanzzuweisungen abgegolten.“ oder, schlimmer noch, dass das Land sich über die auf der kommunalen Ebene entstehenden Kosten überhaupt keine Gedanken gemacht hat, sondern hat etwas, was es sachlich für sinnvoll hält, übertragen und wirklich nicht einen Gedanken daran verschwendet, wie denn diese Aufgabe zu erfüllen ist. Deshalb, meine Damen und Herren, habe ich großes Verständnis für die kommunalen Verbände, wenn sie genau diese Forderung, Einführung des strikten Konnexitätsprinzips, zu einer ihrer zentralen Forderungen gemacht haben, denn diese Forderung ist so berechtigt, dass es kaum eine Steigerung an Berechtigung gibt, wie sie es bei der Einführung des strikten Konnexitätsprinzips ist.

Ich glaube, wenn wir als Land uns dazu verständigen, dieser Forderung zu folgen, dann ist das nicht simple Lobbypolitik und dann ist das nicht Liebesdienerei bei den Gemeinden, sondern dann ist das auch etwas, was einem vernünftigen Staatsverständnis entspricht. Denn mit der Einführung des Konnexitätsprinzips regeln wir das Miteinander von Landesebene und kommunaler Ebene vernünftig. Wir nehmen den einen – die kommunale Ebene – aus der reinen Objektsituation, der hilflos einer Aufgabenübertragung gegenübersteht, heraus und kommen zu einem vernünftigen Miteinander der Ebenen. Das schafft Vertrauen und das erfüllt eine Schutzfunktion für unsere kommunale Ebene. Das brauchen wir und das wollen wir.

Von meinen Vorrednern ist zu Recht darauf verwiesen worden, dass andere Bundesländer diesen Weg ebenfalls gegangen sind. Ich möchte hier beispielhaft Baden-Württemberg, Brandenburg und Schleswig-Holstein nennen. Insbesondere an Schleswig-Holstein haben wir uns in der Debatte orientiert und auch so manche kluge Verfahrensweise von den Schleswig-Holsteinern abgeguckt.

Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie sich diese Länder anschauen – ich sage noch einmal: Baden-Württemberg, Brandenburg, Schleswig-Holstein –, dann stellen Sie fest, dass dieses Länder sind mit sehr unterschiedlichen politischen Mehrheiten und mit sehr unterschiedlich gefärbten Regierungen. Und ich hatte eigentlich die Hoffnung, als ich heute morgen diesen Plenarsaal betreten habe, dass wir ein solches Thema, wo es um das Verhältnis des Landes als Ebene unseres Staatswesens zu einer anderen Ebene, nämlich der kommunalen Ebene, geht, dass eine solche Debatte um einen solchen Punkt

ohne kleinkariertes parteipolitisches Gemetzel und Scharmützel abgehen könnte und dass man hier an der Sache orientiert diskutieren könnte. Leider muss ich sagen, dass meine beiden Vorredner – ich sage das ausdrücklich so –, beide Vorredner meine Hoffnungen da nicht ganz erfüllt haben ...

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na, dann bleibt doch Ihnen wenigstens was.)

Herr Schoenenburg, da bleibt mir was. Mir wäre auch sonst noch etwas geblieben. Vielen Dank für die Fürsorge. Ich glaube, ich bedarf ihrer nicht, schon gar nicht auf kommunalpolitischem Gebiet.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, na, na!)

Ich hätte es besser gefunden, wir hätten es hier hingelegt – und das richtet sich an Sie, aber das richtet sich genauso an Herrn Jäger –, wir hätten es hingelegt, eine solche Debatte hier ohne kleinkarierte parteipolitische Attacken über die Bühne zu bekommen, und hätten von der Sache her diskutiert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Verkleistern Sie mal nicht die Widersprüche!)

Vielleicht sollten wir auch einmal sehen, welche Wirkungen eine derartig kleinkarierte – ich darf jetzt Herbert Wehner zitieren – Korinthenkackerei in der Öffentlichkeit eigentlich hat

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

und ob das wirklich das Staatswesen auszeichnet, dass es in ständigem Hickhack in der Öffentlichkeit erscheint,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

statt als handlungsfähig und als problemlösend und gelegentlich auch mal als einig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na seien
Sie bloß froh, dass ich nicht über die Rolle
der SPD geredet habe! Also da kann ich
Ihnen noch ein bisschen was erzählen. –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU:
Tun Sie das doch mal!)

Herr Schoenenburg, darauf bin ich sehr gespannt,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Versuchen
Sie sich mal nicht so zu profilieren!)

aber beim Rausgehen dürfen Sie dann gerne mal meine Hand fühlen, wie kühl mich das lässt.

So, zur nächsten Frage, die meines Erachtens hier einer Betrachtung bedarf. Wir haben sehr wohl ernst zu nehmend das Argument gehabt, warum müsst ihr die Landesverfassung anfassen, würde es nicht reichen, das Konnexitätsprinzip einzelgesetzlich in der Kommunalverfassung zu verankern. Ich sehe auch in diesem Hause, ich sehe auch in meiner Fraktion sehr geschätzte Kollegen, die so argumentiert haben und mit dieser Frage sehr ernsthaft an mich herangetreten sind. In der Beantwortung ist mir ein Satz des Dalai-Lama eingefallen,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

für die Kenner der buddhistischen Mythologie, Herr Dr. Jäger, des derzeitigen Dalai-Lama. Dalai-Lama hat

einmal gesagt, und der Spruch ist mir wirklich hier eingefallen: „Wer einmal von einer Schlange gebissen worden ist, fasst selbst ein Seil nur noch vorsichtig an.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aha!)

Ganz offenkundig haben die Kommunen, die Städte, die Gemeinden und die Kreise in unserem Land, aber nicht nur in unserem Land, eine ganze Fülle von Schlangenbissen in der Vergangenheit bekommen, die sie dazu führt, dass sie jetzt selbst einem Seil mit großer Skepsis gegenüberstehen. Und ich denke auf der anderen Seite: Warum denn nicht?! Wenn wir uns zu diesem Prinzip bekennen und wenn wir dieses Prinzip wollen, und zwar nicht als politische Eintagsfliege, sondern als grundsätzliches Verhältnis zwischen Land und Gemeinden, dann ist der Platz einer solchen Regelung in der Landesverfassung. Und ich freue mich, dass ich meine Kollegen, die in dieser Hinsicht skeptische Fragen an mich gerichtet haben, überzeugen konnte, dass wir hier den richtigen Weg gehen.

Diese Einführung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung, die Verankerung in der Landesverfassung darf nach meiner Überzeugung aber nicht allein stehen, und sie steht nicht allein, sondern sie ist Teil und muss Teil sein von einer Politik, die die Sorgen, die die Nöte, die die Probleme der kommunalen Ebene sehr ernst nimmt und die versucht, hier Lösungen anzubieten. Ich denke, wir werden in nicht allzu ferner Zukunft das nächste Problem hier auf dem Tisch haben, das ich jetzt nur mal als Schlagwort in den Raum werfe. Ich meine das Thema eines Standardöffnungsgesetzes, das sicherlich für die Gemeinden ebenfalls von hoher Bedeutung ist. Wir müssen unsere Städte, unsere Kreise, unsere Gemeinden in die Lage versetzen, besser als sie es bisher können, Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu sein. Dazu müssen wir darüber nachdenken, wie die Aufgabenverteilung sinnvoll verändert werden kann, welche Aufgaben von der Landesebene herunter verlagert werden können auf die kommunale Ebene.

Ich bin überzeugt, nicht bei jeder Aufgabe, aber bei einer ganzen Fülle von Aufgaben werden wir erleben, dass eine Aufgabenerledigung unmittelbar an den Bürger besser, qualitativ besser für die Bürger ist, dass sie aber auch kostengünstiger erledigt werden kann von den Behörden, die durch Ortskenntnis, die durch unmittelbare Nähe die Aufgaben ganz anders beurteilen können und ganz anders reagieren können. Das gilt nicht für alle Aufgaben. Personendosimetrie möchte ich bitte nicht auf die Ämter delegieren, sondern dafür werden wir auch zukünftig ein Landesamt brauchen, wenn Sie mir dieses spitze Beispiel gestatten, aber eine ganze Fülle anderer Aufgaben können und werden wir nach unten verlagern. Dieses geht nur gut, wenn wir das Konnexitätsprinzip verankert haben und wenn wir es anwenden. Damit ist diese Verfassungsänderung, vor der wir heute stehen, ein wichtiger Schritt hin zu einer Modernisierung unseres Staatswesens, die wir, so denke ich, dringend brauchen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Ende meiner Ausführungen, so, wie das auch Vorredner getan haben, danken. Ich möchte danken für eine Diskussion im Innenausschuss, die an Sachlichkeit und an Problembezogenheit der Debatte hier und heute um Längen überlegen war. Ich möchte mich vor allen Dingen bedanken bei den kommunalen Verbänden, die sich als kluge Vermittler bei Streitigkeiten, die sich als kluge Ideengeber, als über-

legte und vernünftige Helfer in unserem zugegeben schwierigen Prozess erwiesen haben. Ich möchte dem Innenminister für seine Hilfe und für seine Arbeit danken und möchte Sie abschließend um Zustimmung zu diesem Gesetz bitten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Ich schließe die Aussprache.

Die CDU-Fraktion hat um eine Auszeit von fünf Minuten gebeten. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 12.23 Uhr

Wiederbeginn: 12.28 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Da es sich bei dem vorgelegten Gesetzentwurf um die erste Änderung unserer Landesverfassung handelt, gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: Nach Artikel 56 unserer Landesverfassung bedürfen verfassungsändernde Gesetze einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Dies gilt nach allgemeiner Auffassung in der parlamentsrechtlichen Praxis jedoch nicht für die Einzelabstimmung, hier genügt die einfache Mehrheit, sondern nur für die Schlussabstimmung.

Wir kommen nun zur Einzelberatung über den von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/293. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1156 anzunehmen.

Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/1156 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/1156 mit der nach Artikel 56 Absatz 2 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hierzu erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages angenommen.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir treten jetzt in eine Mittagspause von 30 Minuten ein. In dieser Mittagspause wird die Ausstellung „Stiftungen bauen

Brücken“ eröffnet. Die Tagung wird fortgesetzt um 13.00 Uhr.

Unterbrechung: 12.31 Uhr

Wiederbeginn: 13.06 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/726, und des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/118, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/1149. Hierzu liegen Ihnen vier Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 3/1165 bis 3/1168 sowie zwei Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und PDS auf den Drucksachen 3/1176 und 3/1177 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
rundfunkrechtlicher Vorschriften
im Land Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/726** –

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Rundfunkgesetzes für das Land
Mecklenburg-Vorpommern (3. ÄndG-RGMV)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/118** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 3/1149** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 3/1165** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 3/1166** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 3/1167** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 3/1168** –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und PDS**
– **Drucksache 3/1176** –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und PDS**
– **Drucksache 3/1177** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Friese von der Fraktion der SPD.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf der Landesregierung soll der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Landesrecht transformiert werden. Dieser Staatsvertrag dient zunächst der Umsetzung der EU-Richtlinie. Damit soll die freie Übertragung von Großveranstaltungen im Fernsehen

garantiert werden – ein Anliegen, das schon des Öfteren Gegenstand von Landtagsdebatten war. Im Übrigen sind Vorschriften zur Werbung und zum Jugendschutz enthalten. Außerdem soll den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern eine Darstellung im Internet ermöglicht werden.

Der Novellierungsbedarf für das Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ergab sich aus verschiedenen Gesetzen:

- dem Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 17. Dezember 1996
- dem Mediendienste-Staatsvertrag vom 16. Juni 1997 sowie
- dem soeben angesprochenen Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Der Gesetzentwurf der Landesregierung berührte folgende Bereiche:

- die Zulassungsvoraussetzungen des Rundfunks
- die Zulassungsfreiheit der Mediendienste
- die Einführung des digitalen Rundfunks
- die Umsetzung der EU-Fernsehrichtlinie
- den Jugendschutz
- Werberegulungen
- den Datenschutz
- die Ordnungswidrigkeitsbestimmungen und
- eine Strafbestimmung

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, den Medienstandort Mecklenburg-Vorpommern weiterzuentwickeln und für eine bessere Bürgerbeteiligung bei den Rundfunk- und Fernsehprogrammen zu sorgen. Dieses soll vor allem durch eine versuchsweise Einführung des lokalen Fernsehens erfolgen. Der Drehstandort Mecklenburg-Vorpommern soll durch nicht verbrauchte Mittel der Landesrundfunkzentrale gefördert werden. Der Landesrundfunkzentrale wird die Förderung von modernen Rundfunkübertragungstechniken sowie der technischen Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung des gesamten Landes ermöglicht. Die Landesrundfunkzentrale kann darüber hinaus Projekte zur Förderung der Medienkompetenz unterstützen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/118 zielt darauf ab, die Ausstrahlung zum Beispiel digitaler Rundfunkprogramme in Mecklenburg-Vorpommern als Versuchsmodelle zu ermöglichen.

Der Innenausschuss hat neben gesetzestechnischen Änderungen insbesondere die folgenden Änderungen gegenüber dem Entwurf der Landesregierung vorgenommen:

Die Befristung des lokalen Fernsehens soll statt bis zum 31.12.2005 nun bis zum 31.12. des Jahres 2010 erfolgen. Der Offene Kanal in Hörfunk und Fernsehen soll in Zukunft als Dauereinrichtung betrieben werden. Der Landesanstalt soll die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten das Angebot der Offenen Kanäle auszuweiten beziehungsweise weitere Offene Kanäle einzurichten. Entfallen soll künftig die Möglichkeit der Durchführung lokaler und regionaler Hörfunkprogramme im Rahmen des Rundfunkversuches. Die Sitzungen

des Landesrundfunkausschusses sollen grundsätzlich öffentlich sein. Die möglichen Einnahmen aus der Rundfunkabgabe sollen für Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz verwendet werden. Der Vorwegabzug vom Anteil der Landesrundfunkzentrale an den Gebühreneinnahmen wird von 15 auf 20 Prozent erhöht. Mit 15 Prozent sollen rundfunkgerechte Musikdarbietungen in Mecklenburg-Vorpommern und Orchester aus dem Lande sowie in Höhe von 5 Prozent die audiovisuelle Darstellung des Landes und die Produktionen von Filmschaffenden aus Mecklenburg-Vorpommern unterstützt werden.

Ferner hat der Innenausschuss beschlossen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/118 für erledigt zu erklären.

Grundlage für die Beratungen des Innenausschusses waren Stellungnahmen von mehr als 20 Sachverständigen der kommunalen Landesverbände, der Landesrundfunkzentrale, des Norddeutschen Rundfunks, verschiedener Medien- und Kulturbereiche, der Gewerkschaften und der Parteien, die an einer öffentlichen Anhörung des Innenausschusses zu den Gesetzentwürfen am 8. Dezember 1999 teilgenommen haben. Neben einer Vielzahl von Anregungen zu den einzelnen gesetzlichen Regelungen wurden in der Anhörung kontroverse Standpunkte vor allen Dingen zur Verwendung des Vorwegabzuges vom zweiprozentigen Anteil an der Rundfunkgebühr, der der Landesrundfunkzentrale zusteht, sowie zur vorgesehenen Regelung zur Wahlwerbung vorgetragen.

Ich danke den Sachverständigen, den mitberatenden Ausschüssen und vor allen Dingen den medienpolitischen Sprechern der Fraktionen für die konzentrierte und offene Form der Beratung beider Gesetzentwürfe.

Meine Damen und Herren! Eine redaktionelle Änderung, die ich vortragen und beantragen möchte im Namen aller Fraktionen in diesem Hause, betrifft den Paragraphen 11 Absatz 6 Satz 2. Hier beantrage ich, das Wort „dieses“ durch das Wort „diesen“ zu ersetzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Friese.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An Medien oder an Medienpolitik scheint kein so großes Interesse zu bestehen, aber es sind ja Unterschiede, ob Interesse an Medien oder an Medienpolitik besteht.

Technischer Fortschritt verändert in rasantem Tempo unsere Medienwelt. Satelliten, Glasfaserkabel und andere Techniken schufen in den vergangenen Jahren eine Vielzahl neuer Möglichkeiten. Konsequenterweise genutzt, gerade auch von den privaten Anbietern, wuchs die Zahl der Programme ins beinahe Unendliche. Alte Grenzen von Raum und Zeit existieren nicht mehr. Elektronische Datenübertragung macht es möglich. Wir haben ja gehört, dass

unsere Landtagssitzung heute auch im Internet übertragen wird. Die Welt – ein globales Dorf. Jeder kann jederzeit Informationen und Bilder zu jedem beliebigen Thema abrufen – per Einschaltknopf.

Meine Damen und Herren! Immer entstehen durch Fortschritt neue Möglichkeiten. Aber Fortschritt bedarf auch neuer Spielregeln, damit aus Fortschritt ein Mehr an Freiheit und Chancen für jedermann wird und nicht nur für wenige. Es gilt, Meinungs- und Informationsvielfalt zu sichern, den Zugang für die Bürger und Bürgerinnen zu gewährleisten, Nutzungsrechte gerecht zu verteilen. Es gilt aber auch, neue Kompetenzen zu erwerben, um die neuen Möglichkeiten geschickt und verantwortungsvoll zu nutzen.

Wir beraten heute den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den ich im vergangenen Jahr für das Land Mecklenburg-Vorpommern unterzeichnet habe. Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Zustimmungsgesetz soll der Staatsvertrag in Landesrecht übertragen werden. Wichtig: Er sieht unter anderem vor, dass Großveranstaltungen, wie die Olympischen Spiele in Sydney in diesem Jahr oder die Fußballweltmeisterschaft, auch zukünftig frei im Fernsehen übertragen werden und die Bürger nicht zusätzlich zur Kasse gebeten werden.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Meine Damen und Herren! Sie entscheiden mit diesem Gesetzentwurf heute auch über die Neufassung des Landesrundfunkgesetzes. Die Notwendigkeit der Novellierung ergibt sich infolge des Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrages von 1996, des Mediendienste-Staatsvertrages von 1997 sowie des nun Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Und hier besteht Anpassungsbedarf unseres Landesrechts in vielfältiger Hinsicht, so unter anderem, was die Zulassungsvoraussetzungen des Rundfunks, die Zulassungsfreiheit der Mediendienste und die Einführung des digitalen Fernsehens angeht. Der Novellierungsbedarf umfasst auch den Jugendschutz, Werberegulungen und den Datenschutz. Darüber hinaus verfolgen wir mit diesem Gesetzentwurf das Ziel, den Medienstandort Mecklenburg-Vorpommern weiterzuentwickeln und für eine stärkere Bürgerbeteiligung bei der Rundfunk- und Fernsehproduktion zu sorgen. Zur Stärkung des Medienstandortes soll es zukünftig Firmen, die jetzt Veranstaltungsfernsehen betreiben, ermöglicht werden, auch allgemeine Sendungen mit vor allem lokalen Charakter zu produzieren und zu senden.

Und auch der Drehstandort Mecklenburg-Vorpommern soll weiter gestärkt werden. Herr Friese wies schon darauf hin. Zu diesem Zweck ist eine Vorwegabzugsregelung der Mittel der Landesrundfunkzentrale in Höhe von fünf Prozent für den Film in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen. Die im Lande gedrehten Filme, wie zum Beispiel „Die Stille nach dem Schuss“ von Volker Schlöndorff sowie die ARD-Produktion „Jahrestage“ nach dem Roman von Uwe Johnson oder aber auch die Vorabendserie „Tanja“ oder die erste internationale Produktion „Mambo Jumbo“ zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ein Konzept der Landesregierung zum Drehstandort Mecklenburg-Vorpommern wird noch in diesem Jahr beschlossen. Wichtig ist dabei ein Location-Büro in Mecklenburg-Vorpommern, damit Produzenten und Regisseure Informationen zentral über diesen Drehstandort abrufen können. Und bei der Initiative „Location Germany“, bei der Drehstandorte in ganz Deutschland im Internet präsentiert werden sollen, spielt Mecklenburg-Vorpommern eine Vorreiterrolle. Eine

vertragliche Grundlage mit der Norwegischen Filmkommission für eine Drehbuchschule konnte während meiner Norwegenreise im Februar dieses Jahres gelegt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Siegfried Friese, SPD: Bravo!)

Durch die Präsentation unseres Landes in Funk und Fernsehen machen wir, denke ich, auf uns neugierig, kurbeln dadurch auch den Tourismus an und das ist nicht ganz unwichtig für unser Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal darauf hinweisen, der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern hat im vergangenen Jahr neue Rekorde aufgestellt. Die Zahl der Übernachtungen stieg 1999 auf 15,6 Millionen an. Gegenüber 1998 ist das ein Anstieg von 17,6 Prozent – die höchste Zuwachsrate in ganz Deutschland. Und damit bestätigt sich: Als Urlaubsland sind wir Deutschlands Wachstumsregion Nummer 1. Und ich habe mich auf der ITB davon überzeugen können, dass es für diese Saison so viele Vorbuchungen gibt wie noch nie zuvor. Wir müssen uns aber noch weiter steigern und der Kulturtourismus kann dabei eine wichtige Rolle spielen. Maßnahmen wie die Initiative „Wege zur Backsteingotik“, aber auch die Orchesterförderung in Mecklenburg-Vorpommern sind dabei von sehr großer Bedeutung. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass zukünftig 15 Prozent der Mittel der Landesrundfunkzentrale, die im Landesrundfunkgesetz festgeschrieben werden, in die Orchesterförderung fließen. Damit fördern wir dann natürlich ebenfalls den Tourismus.

Der neue Gesetzentwurf macht auch möglich, dass die Landesrundfunkzentrale zukünftig Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz fördern kann. Initiativen zur Stärkung der Medienkompetenz wie die von der Wirtschaft und Politik gemeinsam getragene Initiative D 21, deren Impuls maßgeblich von Mecklenburg-Vorpommern ausging, können dadurch zusätzlich unterstützt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht voran in Mecklenburg-Vorpommern, auch im Bereich Hörfunk und Film. Stimmen Sie deshalb diesem Gesetzentwurf zu, damit wir einen weiteren Schritt in unserem Land vorankommen. Die von Herrn Friese vorgeschlagene kleine Änderung trage ich natürlich auch mit, denn sie ist sinnvoll und notwendig. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Prachtl von der Fraktion der CDU.

Rainer Prachtl, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! War ich noch bei der Debatte zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Novellierung des Rundfunkgesetzes optimistisch, dass es gelingen könnte, hier mit breiter Mehrheit einen Gesetzentwurf zu verabschieden, so muss ich heute leider sagen, dass doch schon Enttäuschung mitschwingt und auch Ablehnungen von unserer Seite da sein werden, weil die Beratungen noch sehr vernünftig verliefen – auch die Anhörung, es war sehr hervorragend, was wir dort gehört haben –, die Ergebnisse und der Umsetzungsprozess jedoch sehr zu wünschen übrig lassen.

Wer wie Mecklenburg-Vorpommern ein anerkannter Medienstandort werden will, und der Herr Ministerpräsident hat dazu in seinem Anfangsstatement sehr gute Ausführungen gemacht, der muss bezogen auf die von der Landesrundfunkzentrale geforderte Entwicklung der Medienkompetenz – dieser Begriff muss ja auch zum Teil noch definiert werden, was ist das eigentlich, welche rasante Entwicklung gibt es da, der Ministerpräsident hat auch dazu einiges angeführt – sehr dynamische und sehr kreative Gesetze vorlegen.

Ich habe an diesem Gesetzentwurf mitarbeiten dürfen und ich kann sagen, die Herangehensweise muss sicherlich überdacht werden, weil Medienentwicklungen in solcher Dynamik, ja solcher Dialektik mit Parteienkleinkram einfach nicht bewältigt werden können. Wenn wir an die bewegenden wissenschaftlichen Dinge bei Gesetzgebungen denken, wenn ich an Statik und Globalisierung denke oder wenn ich an den Wettstreit denke zwischen Ordnung und Unordnung, den man auch als Chaostheorie bezeichnet, so muss, wenn wir das beachten als wissenschaftliche Grundlage, viel offener, ehrlicher mit solchen Begriffen wie Medien, Medienkompetenz umgegangen werden. So spricht der Kommunikationswissenschaftler Norbert Bolz vom „kontrollierten Chaos“ bezogen auf die Medien, wobei er unter Chaos die Komplexität eines Systems versteht, die man nicht beseitigen, sondern lediglich unter Kontrolle bringen muss.

Sind wir also – so muss man fragen – mit dem vorliegenden Gesetzeswerk dieser hohen Komplexität und dieser Kontrolle gerecht geworden? Insgesamt wage ich zu sagen, nein. Es wurde eine gewisse Ordnung geschaffen, aber eben in einigen Punkten eine ideologische Ordnung.

Friedrich Dürrenmatt wurde von der linken Seite heute schon einmal zitiert. Ich schließe mich da gern noch einmal an. Dürrenmatt sagt: „Ideologie ist Ordnung auf Kosten des Weiterdenkens.“ Noch mal, weil es so schön ist: „Ideologie ist Ordnung auf Kosten des Weiterdenkens.“ Es ist dabei egal, wer Ideologie macht, ob da oder da oder dort.

Das Forum der Antike war der Marktplatz, das Forum der Moderne – oder wir können besser sagen, der Postmoderne – sind die Medien. Mehr noch als die Wirtschaft haben Medien den Zusammenhang zur Gesellschaft und den Zusammenhalt in der Gesellschaft auf- und auszubauen und ihn nicht einfach aufzulösen. Hier müssen wir wirklich aufpassen. Es darf nicht zu viel Vielfalt geben, wenn ich von der Chaostheorie gesprochen habe. Man muss auch – ja, sagen wir – selbst etwas Irrationales mal zulassen, um Bewegung in etwas hineinzubringen. All das, denke ich, ist vielleicht zu wenig von uns bedacht worden.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern eröffnen die Medien die spannungsreiche Alternative zwischen dem kleinsten Teil einer Gesellschaft, dem Individuum – also dem Privatmann oder der Privatfrau –, und dem größten Teil der Weltgemeinschaft, in der jeder mit jedem weltweit kommunizieren kann, wenn wir es denn wollen und die Gesetze so gestalten.

Meine Damen und Herren! Gerade aufgrund des breiten Konsenses der Anhörung der Experten hatten wir aus meiner Sicht die Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen, um ein Rundfunkgesetz zu verabschieden, das wirklich eine Perspektive für den Medienstandort Mecklenburg-Vorpommern bietet, die Verbundenheit der Zuschauer, der Hörer mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern durch

die Stärkung eines gemeinsamen Heimatgefühls verbessert, das klare Verantwortlichkeiten festlegt und das eine effektive und gerechte Finanzierungsstruktur etabliert. Statt dessen soll hier heute ein Gesetzentwurf verabschiedet werden, der geeignet ist – nicht in allen Bereichen, aber in einigen –, die bestehende Medienstruktur zu gefährden.

(Angelika Gramkow, PDS: Oh?!)

Ja, selbstverständlich.

Auch wird eine Medienvielfalt postuliert, die in der Praxis nicht umsetzbar sein wird. Finanzlasten werden undurchsichtig und zum Teil ungerecht verteilt.

Für mich persönlich und, ich glaube, für alle ehrlichen Politiker, das werden wir heute noch bei der Abstimmung sehen, ist Folgendes von Bedeutung: Ich habe hier stehen „skandalös“. Die Art und Weise, wie mit dem Gesetzentwurf der Versuch dargestellt wird, das Gebot der Staatsferne unterlaufen zu wollen, ist wohl skandalös, denn auf Staatsferne sollten wir achten, auch aufgrund der ganzen Dinge, die in den letzten Monaten passiert sind.

Lassen Sie mich hierzu im Einzelnen Stellung nehmen:

1. Zum Offenen Kanal und Regionalrundfunk und den Elementen der künftigen Medienstruktur

Die Beschlussempfehlung sieht vor, den Versuchsstatus für die Offenen Kanäle aufzuheben. Da kann man sagen, das ist gut so. Das haben wir auch als CDU-Fraktion gefordert. So soll das sein, das Damoklesschwert Versuchsphase ist verschwunden. Allerdings wird durch die Einführung – und, lieber Kollege Friese, da muss man auf die Befindlichkeiten hier im Land wohl achten – des unbestimmten Plurals im Gesetzestext für die Offenen Kanäle die Hoffnung genährt, dass die Landesrundfunkzentrale hier ein Heilsbringer ist für Offene Kanäle in verschiedenen Städten, Regionen et cetera.

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Heilsbringer sind andere.)

Herr Innenminister, Ihre Bemerkungen, die ich letztes Mal schon eigenartig gefunden habe, sprechen eigentlich dafür, dass Sie auch zu denen gehören, wo ich mich frage. Ich war jemand, der Sie sehr geschätzt hat. Ich habe damals noch gewünscht, dass Sie gegen Thierse damals ...

(Minister Dr. Gottfried Timm: Ich habe nur gesagt, wer die Heilsbringer sind, Herr Prachtl.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Innenminister, bitte nicht von der Regierungsbank.

Rainer Prachtl, CDU: ... gewinnen, als die Abstimmung war. Aber ich denke, ich bin doch froh, dass Thierse diese Entwicklung genommen hat und Sie eine andere.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD)

Man muss sich ja fast schämen über das, was Sie hier erzählen.

Ich bin der Auffassung, dass die Hoffnung trügen wird, weil die finanzielle Ausstattung der Landesrundfunkzentrale dieser Hoffnung nicht gerecht werden wird. Dazu werde ich aber noch im weiteren Verlauf kommen.

Vor dem Hintergrund der Aufhebung des Versuchsstatus der Offenen Kanäle kann ich allerdings die Mehrheits-

entscheidung, den regionalen Rundfunk weiterhin zwar mit einem verlängerten, aber immerhin vorhandenen Versuchsstatus zu versehen, nicht nachvollziehen. Wir verlängern noch mal um fünf Jahre, nennen das Versuchsstatus, also psychologisch doch äußerst ungünstig. Wir könnten auch sagen, es ist so. Der Gesetzgeber hat, wenn das alles nicht klappt, jederzeit die Möglichkeit, hier etwas zu unterbinden, zu sagen, es war nicht sinnvoll, wir brechen diese Phase oder diesen Bereich ab. Nein, wir versichern noch mal, machen noch mal eine Versuchsphase daraus. Ich denke, diese Formulierung ist wenig sinnvoll.

Ist die Frage der Versuchsphase nur ein logisches und gesetzestechnisches Problem, halte ich die Ausweitung der Möglichkeiten des Regionalfunks vom Fernsehen auch auf den Hörfunk schon für dramatischer. Hierzu sollten wir wissen, regionaler Rundfunk wird werbefinanziert betrieben. Wenn nun zusätzlich zum regionalen Fernsehen noch regionaler Rundfunk kommt, dann ist die Frage einmal – das ist auch in den Ausschussberatungen schon deutlich geworden: Was ist überhaupt regional? Da wird man sich auch noch streiten. Und Sie wissen, wie die Herrlichkeit in manchen Regionen aussieht. Das haben wir ja bei der Gemeindegebietsstruktur schon gemerkt. Jeder möchte dann sein Stück vom Kuchen auch haben.

Zweite Frage: Muss dieses Regionale auch noch finanziert werden von dem Werbekuchen? Die Zeitungsverleger haben uns sehr deutlich gemacht, dass dieser Werbekuchen im Land aufgeteilt ist.

Herr Ministerpräsident, welche Dynamik im Land ist – und das rechne ich nicht Ihnen zu –, hat man gemerkt beim Jahresempfang „10 Jahre IHK Neubrandenburg“. Wissen Sie, mir ist peinlich gewesen, was da passiert ist. Das zeigt aber zum Teil die Grundstimmung im Land. Das wäre weder bei Heide Simonis passiert noch bei Clement. Ja, das sage ich Ihnen. Sie haben es wahrscheinlich gar nicht gespürt. Da tritt der IHK-Präsident auf, begrüßt den Ministerpräsidenten, keiner klatscht. Er begrüßt den Minister, keiner klatscht. Er begrüßt irgendwann die polnischen Freunde – das wird dann total peinlich –, es klatscht wieder keiner. Er hält eine Rede, die emotionslos aufgenommen wird. Der Ministerpräsident bemüht sich noch, die Kosovo-Kämpfer zu begrüßen, was dann natürlich noch mit Beifall beklatscht wird.

(Siegfried Friese, SPD:
Worüber reden wir hier eigentlich?)

Ich will über die Grundstimmung im Land auch mal reden, Herr Friese. Das gehört auch dazu. Wenn wir Werbekuchen verteilen wollen, muss es Wirtschaft, muss es Entwicklung geben, muss es etwas geben, was uns nach vorne bringt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und der Bürgermeister von Heringsdorf, SPD, hat zu mir gesagt, ...

(Minister Dr. Gottfried Timm: Klatschen gesetzlich anordnen, das wäre das Thema hier. –
Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Innenminister!

Rainer Prachtl, CDU: Was man hier anordnen will oder nicht – Sie sind vielleicht noch eher ein Anordner als manch anderer, lieber Herr Minister Timm.

(Peter Ritter, PDS: Aschermittwoch
wurde genügend geklatscht. –
Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Das liegt nicht an Leuten der CDU.

Der Bürgermeister von Heringsdorf, SPD, der nicht dabei war, es aber selbst in Heringsdorf gehört hat, hat gesagt: Herr Prachtl, wissen Sie, ich komme aus Hessen, aber das ist eine geistige Frage und eine Frage der Kultur. Und wenn wir über Medien reden, ist das auch eine Frage der Kultur. Die Frage der Kultur hängt mit Geist zusammen, und dann darf so was hier auch, denke ich, gesagt werden. Noch einmal wiederholt: Der Werbekuchen ist nur bedingt da. Wenn wir diese Dinge einführen wollen, kann es nicht dazu kommen. Hier hätten wir anders vorgehen sollen. Ich möchte Ihnen zuletzt einen Satz sagen. In Israel sagt man: Bescheidenheit ist der Zaun der Weisheit. Diese Bescheidenheit haben wir nicht gehabt. Insofern haben wir auch diesen Zaun nicht errichtet.

Zu den unklaren Finanzsituationen. Die vorgeschlagenen Finanzierungsmodalitäten finden Sie im Gesetz an drei Stellen. Ich möchte alle drei aufzeigen:

1. Zunächst geht es um die Kosten der Einspeisung der Offenen Kanäle in das Kabelnetz. Hier sieht der Gesetzentwurf vor, die Kosten dem Kabelnetzbetreiber anzurechnen. Ich halte das ehrlich gesagt für vollständig falsch. Offene Kanäle werden mit der Intention geschaffen, dass es eine öffentliche Aufgabe sei, die Medienkompetenz der Bevölkerung durch die Arbeit für den Offenen Kanal zu schulen. Betrieben werden diese Offenen Kanäle von der Landesrundfunkzentrale, die dafür einen Anteil von den Gebühren der Rundfunkteilnehmer erhält. Wenn das Ganze nun eine öffentliche Aufgabe ist, dann muss sie auch öffentlich bezahlt werden. Die Anlagenbetreiber sind hier die falsche Adresse.

2. Zur Rundfunkabgabe

Die Rundfunkabgabe sah auch schon im bisherigen Gesetz vor, dass die Landesrundfunkzentrale berechtigt ist, bei privaten Anbietern – gemessen an den Einkünften aus den Werbeeinnahmen – eine Rundfunkabgabe zu erheben. Diese Rundfunkabgabe wurde bisher nicht erhoben, sie ist auch verfassungsrechtlich umstritten gewesen. Die CDU hat deshalb gesagt, sie soll nicht erhoben werden, sie sollte gestrichen werden. Ich denke, wenn hier wieder gesagt wird, wir wollen Geld nehmen, wobei ich vorhin schon davon gesprochen habe, dass der Werbekuchen nicht ausreicht, so denke ich, dass das ein Stück Wegelagerie ist. Es wird ein geordnetes Verfahren zur Erhebung eingefügt, und das parallel zu der bisher dargestellten Gefährdung der Einkünfte in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren, was SPD und PDS hier mit der Rundfunkabgabe im Rundfunkrecht betreiben, wenn man das dann noch mit der Ökosteuer vergleicht, so sind das Mechanismen – wenn man immer etwas nehmen will,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

muss man auch die Folgen betrachten –, bei denen man wirklich sagen muss, das ist ein Stück Wegelagerie. Das zeigt auch die Stimmung, die insgesamt bei den Menschen, auch bei den einfachen Menschen da ist. Ich

denke, das ist nicht gut so. Auch hier wird Ideologie zur Ordnung auf Kosten des Weiterdenkens.

3. Die am breitesten diskutierte Finanzierungsfrage im Rundfunkgesetz ist der so genannte Vorwegabzug. Hier werden diejenigen Mittel definiert, die die Landesrundfunkzentrale nicht unmittelbar erhält, sondern deren Ausgabe zweckgebunden festgelegt wird. Wir haben erfreulicherweise Einigung erzielt, und zwar die Einigung, dass wir von 85 zu 15 Prozent eine Quote genommen haben von 80 zu 20 Prozent. Leider jedoch wurde an der entscheidenden Stelle, nämlich bei der Definition der Zweckbindung dieser 20 Prozent, eine falsche Entscheidung getroffen. Hier wird heute vorgeschlagen, neben der Orchesterförderung die Filmförderung zu finanzieren.

Herr Ministerpräsident, was Sie zur Filmförderung gesagt haben, finde ich hervorragend, das muss so sein, da sollten wir uns Baden-Württemberg als Vorbild nehmen.

(Zuruf von Siegfried Frieze, SPD)

Denn schauen Sie, diese 265.000 DM, da weiß jeder, der sich mit Filmherstellung beschäftigt, das ist wenig. Wenn Professor Kauffold mehr Geld hätte, würde er wahrscheinlich freiwillig noch 4 oder 5 Milliarden DM rübergeben. Baden-Württemberg hat 28 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestellt. Bei uns werden es nur 265.000 DM sein. Das Geld wird wahrscheinlich verpuffen. Und deshalb halte ich es schon für mehr als fraglich, ob es rechtlich abgesichert ist, aus den Rundfunkgebühren, die die Zuschauerinnen und Zuschauer Mecklenburg-Vorpommerns für ein öffentlich-rechtliches Rundfunkangebot entrichten müssen, Filmförderung zu betreiben, also rundfunkferne Maßnahmen zu fördern. Hier, denke ich, müssten die Mittel von woanders kommen, vom Kultusministerium vielleicht.

Wir erleben diesen Streit doch schon täglich bei der Frage der Orchesterförderung. Hier wird seitens des NDR ständig darauf verwiesen, dass Orchesterförderung im Sinne der Rundfunkgebühren nur so erfolgen kann, dass auch sendefähige Aktionen finanziert werden können. Wie wir dann noch für das Geld einen Kinofilm auf NDR 1 senden wollen, das wird wahrscheinlich gar nicht gehen. Das wird so wenig sein, dass es für diese Filmförderung vollkommen ineffizient ist.

Ich meine, deshalb sollten wir – und wir haben es auch ganz bewusst so in die Verfassung geschrieben, in der Verfassung steht nicht Filmförderung – endlich den Verfassungsauftrag zur Förderung der niederdeutschen Sprache ernster nehmen

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

und die Mittel aus den Rundfunkgebühren nutzen, um das Niederdeutsche, das noch immer viel zu sehr auf dem Rückzug ist, mehr nach vorne zu bringen. Ich kann mir sehr gut aus diesen Mitteln Produktionen unserer exzellenten niederdeutschen Bühnen, die wir in Schwerin mit der Reuter-Bühne, in Rostock, in Neubrandenburg, in Parchim und in anderen Orten haben, vorstellen. Mir geht es nicht nur um Rundfunk, sondern um die Förderung einer norddeutschen, einer mecklenburgischen und vorpommerschen Identität. Das gehört auch zum Tourismus.

Und, Herr Minister, wir sind uns ja mit den Zahlen irgendwo einig, ich will auch nicht Wasser in den Wein gießen, aber Sie wissen auch, auf welcher schmalen Basis

das liegt. Der Kollege Schlotmann sagte letztes Mal, wir packen die Bayern an den Schultern. Wir packen sie ja gar nicht. Wir sind im Tourismus an der achten, neunten Stelle, weil wir so wenige Betten haben. Weil die Leute unser Land langsam lieben, kommen sie her, und dann haben wir ...

(Zuruf von Peter Ritter, PDS –
Heiterkeit bei Siegfried Frieze, SPD)

Wir haben 140.000 Betten, die Bayern 600.000.

(Zurufe von Kerstin Kassner, PDS,
und Peter Ritter, PDS)

Also wenn die Bayern zwei bis drei Prozent Steigerung haben – wir beschwindeln uns hier mit diesen Zahlen zum Teil selber. Die Bayern machen sehr viel für ihre Landesidentität. Sie wissen selbst, Herr Ritter, dass 40 Jahre Kommunismus wenig mit mecklenburgischer ...

(Angelika Gramkow, PDS:
Das fehlte jetzt wirklich noch!)

Wenn es eine Todsünde der Kommunisten gab, dann war es nicht, dass sie manche Werke haben vergammeln lassen –

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Kalksandsteinwerke und Hotels können aufgebaut werden –, sondern was sie im geistigen Bereich, im geschichtlichen Bereich, im volkskundlichen Bereich den Menschen angetan haben, das sind die Sünden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Angelika Gramkow, PDS,
und Peter Ritter, PDS)

Und das sollte ihnen viel häufiger gesagt werden, weil das, was im geistigen Bereich von Kommunisten und was weiß ich von welchen Leuten kaputt gemacht worden ist, das ist das Schlimmste, das kann man nämlich nicht einfach wieder aufbauen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Deshalb sind meine Fraktion und ich dafür – und darüber sollten wir uns einigen, wir werden auch den Antrag einbringen –, dass wir diese Mittel zur Förderung unserer wunderschönen niederdeutschen Sprache einsetzen. Mir tut es jedes Mal weh, wenn ich von der so großartigen Ohnsorg-Bühne in Hamburg höre, die in ihren erfolgreichen Stücken, die im Fernsehen gesendet werden, schon sehr weit weg von der niederdeutschen Sprache ist, und ich gleichzeitig von den existentiellen Problemen unserer Bühnen höre. Da haben wir eine Chance. Diese Chance sollten wir nutzen und da können wir uns auch das von Frau Simonis und der SPD regierte Schleswig-Holstein als Vorbild nehmen. Die machen etwas im niederdeutschen Bereich und hier haben wir ein wunderbares Vorbild.

(Angelika Gramkow, PDS: Die Fritz-
Reuter-Bühne ist wirklich auch super.)

Zur Aufhebung der Staatsferne, ein für mich noch viel wichtigeres Problem. Wenn ich Ihnen in den bisherigen aus meiner Sicht falschen Vorschlägen der Beschlussempfehlung noch zugute halten kann, dass man durchaus nicht zu allen fachlichen Fragen die gleiche Meinung haben muss, fehlen mir bei Ihrer Entscheidung die Worte, den Innenausschuss – und jetzt höre man wirklich gut zu, Kollege Böttger hat mich da wirklich noch am besten verstanden, als wir die Anhörung hatten und auch darüber

gesprochen haben – bei der Erstellung der Nutzungspläne als Konfliktgremium einzusetzen. Das ist für mich ungeheuerlich, was da im Ausschuss durchgekommen ist. Ich halte diese Vorgehensweise freundlich definiert für einen Skandal und den durchsichtigen Versuch, parteipolitisch motiviert in die Medienlandschaft unseres Landes einzugreifen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir als CDU machen da nicht mit, und wir würden uns freuen, wenn andere sich im ehrlichen Eingeständnis uns anschließen würden. Machen wir uns doch einmal klar, weshalb wir die Landesmedienanstalt eingerichtet haben. Es geht uns doch um Staatsferne, nicht um Staatsnähe, und dass wieder Parteideologen oder andere Truppen, egal von welcher Farbe sie sind, diese Dinge bestimmen. Wenn die Volkssolidarität dann die „Rote Morgensonne“ herausbringt, dann wird mit Mehrheit entschieden, die „Rote Morgensonne“ ...

(Angelika Gramkow, PDS: Es ist wirklich eine Frechheit, was Sie sich hier leisten.)

Das ist keine Frechheit. Sie wissen doch, dass zum Teil so abgestimmt wird. Und dann kommen solche ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Peter Ritter, PDS: Was hat denn das
mit Volkssolidarität zu tun? –
Glocke des Präsidenten)

Es können doch Sender errichtet werden, lassen Sie mich mal ein Beispiel bringen. Das lockert die Sache nur auf.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Ja, es kann auch der Sender „Schwarze Taschen der CDU“ errichtet werden

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Gerd Böttger, PDS: Gut, gut.)

oder „Der rote Beutel von Clement“ und „Flugnummer Condor“ oder was weiß ich, das ist doch egal. Und dann werden die Dinge nach vorne geschoben. Es geht mir hier um Ehrlichkeit und diese Ehrlichkeit sollten wir bei diesen Dingen einfach mit beachten.

Es ist eine unglaubliche Errungenschaft im demokratischen Staatswesen, dass wir diese Staatsferne wollen. Natürlich kann es auch zu Konflikten kommen. Aber es kann nicht angehen, dass, wenn Einigung herrscht, dann die Landesmedienanstalt entscheidet, und wenn man uneinig ist, der Innenausschuss sozusagen in Onnipotenz entscheidet. Ich denke, das geht so nicht. Was hier durch SPD und PDS vorgeschlagen wird, ist der Versuch eines ersten Schrittes der parteipolitischen Instrumentalisierung der Medien, und das in einer Phase, in der alle Welt zu Recht davon redet, dass die Parteien sich mehr und mehr aus den Gremien außerhalb des Parlaments zurückziehen müssen. Ich nenne dieses Vorgehen, das in seinen Auswirkungen weit über den Rundfunkbereich hinausgeht, einen dreisten Anschlag auf die politische Kultur Mecklenburg-Vorpommerns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dies ist Ideologie. Denken Sie bitte daran: Ideologen sind wie schlechte Meteorologen. Ihre Vorhersage war richtig, bloß das Wetter ist falsch. Belegt wird Ihre Absicht dadurch, dass Sie darüber hinaus unseren Vorschlag abgelehnt haben, die Landesregierung aufzufordern, bei den künfti-

gen Verhandlungen zu den Rundfunkstaatsverträgen darauf hinzuwirken, dass sich Parteien aus den Rundfunkgremien zurückziehen sollen. Sicher haben Sie Recht, wenn Sie darlegen, dass auch die Parteien einen wichtigen Auftrag in der Gesellschaft haben und eine wichtige gesellschaftliche Gruppe sind. Sicher haben Sie Recht, wenn Sie sagen, dass nicht aufgrund der verschiedenen Affären, die wir in unterschiedlicher Dramatik derzeit in den Parteien erleben, der Versuch unternommen werden darf, Parteien insgesamt zu kriminalisieren und aus dem gesellschaftlichen Leben zurückzudrängen. Nein, Parteien haben ihre wichtige Aufgabe. Diese wichtige Aufgabe haben sie vor allem hier, und mit hier meine ich unser Parlament.

Und sicherlich haben Sie Recht, dass wir uns über die künftige Rolle der Parteien grundlegend einmal unterhalten müssen, dass wir wahrscheinlich gemeinsam neue Positionen der Parteien im gesellschaftlichen Leben definieren müssen. Aber Sie können doch nicht den Vorschlag, den wir jetzt auf den Tisch legen, damit ablehnen, dass er zwar gut gemeint sei, aber in einem etwas größeren Rahmen später einmal gefasst werden muss. Nein, ich sage, dort, wo wir jetzt handeln können, Zeichen setzen können, gerade jetzt sollten wir diese Zeichen setzen, und ich hoffe, dass Sie seit unseren Ausschussberatungen noch einmal über Ihre Ablehnung unserer Entschließung nachgedacht haben. Ich habe schon den Kollegen Böttger erwähnt, der das nach meiner Meinung relativ wohlwollend aufgenommen hat. Ich hoffe hier auf einen Nachdenkprozeß. Ich hoffe, dass Sie die Kraft finden, bei der Abstimmung unserem Antrag zuzustimmen, und dass wir uns unser Abstimmungsverhalten dann auch noch überlegen können, weil wir sonst gegen den Antrag stimmen müssen –

(Angelika Gramkow, PDS: Keine Erpressung!)

nicht gegen diesen, sondern gegen das Gesetz.

In diesem Kontext möchte ich auf etwas für Politiker zum Schluss Selbstverständliches hinweisen: Der Mensch ist und bleibt, egal in welcher Gesellschaftsform, seit Aristoteles von Natur aus ein Zoon politikon, ein politisches, auf ein Zusammenleben mit seinen Mitmenschen angewiesenes Wesen. Er braucht deshalb beständig Informationen übereinander, Kommunikation miteinander, Toleranz gegeneinander und nicht zuletzt Solidarität zueinander, und dies bitte nicht parteipolitisch geprägt. Ich denke, in diesem Sinne sollte über Medien, über Rundfunkverträge in diesem Landtag und bei uns weiter konstruktiv nachgedacht werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Prachtl.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Zweiten Lesung findet ein sehr langer Prozess der landesrechtlichen Neugestaltung rundfunkrechtlicher Vorschriften seinen vorläufigen Abschluss, denn medienrechtliche Fragen werden auch diesen Landtag in Zukunft und in dieser Legislaturperiode weiter begleiten, denn es gibt wohl kaum einen Bereich, der sich so rasant entwickelt wie gerade dieser.

Gelang es der CDU-geführten Landesregierung bis 1998 nicht, entscheidende Regelungen zur Umsetzung des Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrages und des

Mediendienstaatsvertrages in Landesrecht zu fassen, so wurde durch die SPD/PDS-Koalition in den zurückliegenden Monaten mit dem Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf dieses rundfunkrechtliche Defizit genauso beseitigt wie die Umsetzung des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrages und die entsprechende landesrechtliche Regelung für die breite und moderne Entwicklung der Rundfunklandschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Eben habe ich gedacht, um mal in der Mediensprache zu bleiben, ich bin im falschen Film.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Sehr richtig. – Peter Ritter, PDS: Lustspiel.)

Denn, Herr Prachtl, bei aller Akzeptanz auch unterschiedlicher Positionen, aber so bin ich denn doch schon etwas von den Socken über das, was Sie hier heute gesagt haben. Manchmal hatte man den Eindruck, dass Sie der Werbekuchenbäcker des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind und die Medienpolitik dem Werbekuchen unterordnen.

Ich will mich an der Stelle dann auch gleich zu den vorliegenden Änderungsanträgen Ihrer Fraktion äußern, weil ich dann damit durch bin.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Zu dem Änderungsantrag auf Drucksache 3/1167, wo es um die Frage der niederdeutschen Sprache geht: Ich finde ja gut, dass Sie sich ganz persönlich und auch die CDU – und es sollten die anderen beiden Fraktionen auch tun – mehr um die Pflege der niederdeutschen Sprache mühen in diesem Land. Aber ob nun ausgerechnet das Landesrundfunkgesetz über den Vorwegabzug eine Sprachförderung betreiben sollte, die nicht rundfunkgebührenimmanent ist,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

ist doch schon sehr fraglich. Und ich denke, wenn man in die anderen Bundesländer guckt, wo fast ausschließlich solche Vorwegabzüge durchgeführt werden, um Filmförderung zu betreiben, dann sind wir in diesem Lande mit dem Sonderweg, Orchester und Musiker in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern, ohnehin schon etwas exotisch.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Und die Filmförderung, denke ich, gehört auch an diese Stelle.

(Gerd Böttger, PDS: Aber den niederdeutschen Film können wir mal fördern.)

Na ohne Frage.

(Martin Brick, CDU: Du weißt doch gar nicht, was niederdeutsch ist. –
Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Zu dem Antrag auf Drucksache 3/1166, wo es darum geht, die versuchsweise Regelung zu ändern, sollte Ihnen aufgefallen sein, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses einen anderen Wortlaut hat. Ich glaube nicht, dass dieser Antrag überhaupt zugelassen werden kann, da er sich auf eine alte Fassung bezieht und nicht so sehr auf das, was hier heute zur Abstimmung steht.

Zu dem Konfliktmechanismus, den Sie angesprochen haben auf Drucksache 3/1165: Ohne Frage hat bisher

überhaupt kein Konflikt stattgefunden zwischen den öffentlich-rechtlichen und privaten Veranstaltern in diesem Lande. Und das ist der ausgewogenen Arbeit der Landesrundfunkzentrale und des Landesrundfunkausschusses zu danken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Im Moment sehe ich noch nicht einen einzigen Konfliktfall, der überhaupt in diese Richtung gehen könnte. Allerdings ist das Spannungsverhältnis auch verfassungsrechtlich in der Rechtsprechung dort und unsere Überlegung war, für einen solchen unwahrscheinlichen Fall einen Konfliktlösungsmechanismus zu schaffen, der dazu beitragen kann, in der öffentlichen Diskussion dieses vorzunehmen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Und es wäre doch keine einzige Fraktion, egal wie sich dann der zuständige Innenausschuss zusammensetzt, gut beraten, parteipolitisch dahin zu entscheiden, irgendeine Frequenz zu verteilen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Von daher können wir auch diesen Antrag nur ablehnen.

Meine Damen und Herren, der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf entstand in sehr engem Zusammenwirken mit der Staatskanzlei und zwischen den beiden regierungstragenden Fraktionen. Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank an die Mitarbeiter der Staatskanzlei und an die Kollegen und Mitarbeiter der SPD-Fraktion richten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Diese Erarbeitung und Bearbeitung vollzog sich in einem breiten Dialog mit den Rundfunkmachern in diesem Land und mit Experten auch außerhalb der Landesgrenzen. Um es an dieser Stelle bereits vorwegzunehmen, die PDS-Fraktion sieht in dem heutigen Beschluss über das Landesrundfunkgesetz eine tragfähige Grundlage künftiger Rundfunkentwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem heute zu novellierenden Gesetz werden die rundfunkrechtlichen Rahmenbedingungen für eine moderne und vielseitige Rundfunklandschaft gelegt, die neben den öffentlich-rechtlichen und landesweiten privaten Rundfunkveranstaltern auch lokale kommerzielle und nichtkommerzielle Angebote für die Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

Mit dem Gesetz zur Novellierung des Landesrundfunkgesetzes wird gleichzeitig die entsprechende Regelung eines Zustimmungsgesetzes zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vollzogen. Vieles wird mit diesem aus der EU-Fernsehrichtlinie in geltendes Recht gegossen. Das gilt – und der Ministerpräsident hat darauf Bezug genommen – insbesondere für die Übertragung von Großveranstaltungen, zu Werberegulungen und zum Jugendschutz. Nicht alles ist dabei aus unserer Sicht ausreichend geregelt, ermöglicht Auslegungen und lässt auch so manches offen. Dem entspricht Politik aber zugleich mit der Tatsache, dass ja bereits jetzt am Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag gearbeitet wird. Und dieses hat schon seine tiefe Ursache in dem Fakt, dass in wohl kaum einem anderen Bereich die Umsetzung moderner Kommunikations- und Informationstechniken sich so umfänglich und bürgernah zeigt wie gerade im Rundfunk.

Ständig entstehen neue Grauzonen im Rundfunkrecht, denen der Gesetzgeber in der möglichst hohen Klarheit,

aber auch mit der nötigen Abstraktion entsprechen muss. Mit dem Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf werden aus Sicht meiner Fraktion die notwendigen landesrechtlichen Regelungen getroffen, um den sich heute ableitbaren Entwicklungen gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, die Novellierung des Landesrundfunkgesetzes entspricht dem Ziel der SPD/PDS-Koalition, den Medienstandort Mecklenburg-Vorpommern weiterzuentwickeln und mehr Möglichkeiten für eine bessere Bürgerbeteiligung zu schaffen. Dieses widerspiegelt sich unter anderem in der sich im Gesetz wie ein roter Faden durchziehenden Regelung zur Zulassung lokaler Rundfunkprogramme, der Arbeit der Offenen Kanäle als Regeleinrichtung und zu Rundfunkversuchen. Gerade um in Bezug auf die Letztgenannten die weitere nötige Klarstellung zu erhalten, liegt Ihnen heute ein diesbezüglicher weiterer Ergänzungsantrag vor.

Im Rahmen der Neufassung zu lokalem Rundfunk sind aus unserer Sicht insbesondere die klaren Regelungen zur langfristigen Planungssicherheit hervorzuheben, die die Macher in diesem Lande vom Veranstaltungsfernsehen immer angemahnt haben. Es war nicht so einfach, aber mit zehn Jahren kann man langfristig planen, kriegt die nötigen Kredite bei den Banken und kann sich für die Vielfalt der Medienlandschaft in diesem Lande engagieren. Ich denke, dieses ist der richtige Weg. Ob es in der längerfristigen Perspektive die Daseinsform sein wird, das wird das Leben uns zeigen. Und dann kann man diesen Versuchsstatus allemal aufheben. Also diese Regelung macht die Tür auf für eine breite Entwicklung und damit auch die Schaffung so manchen Arbeitsplatzes in diesem Bereich.

Offene Kanäle haben mit der heutigen Beschlussfassung ihren Versuchscharakter verloren. Ein Ausbau ist bei entsprechenden materiellen und finanziellen Möglichkeiten denkbar, auch um mehr in der Fläche Bürgernähe zu realisieren. Und die Kollegen dieser Offenen Kanäle denken schon sehr wohl darüber nach, wie man an den jetzigen beiden Standorten mehr Bürger auch aus dem Umland, aus dem ganzen Land einbeziehen kann.

Nunmehr finden die Sitzungen des Landesrundfunkausschusses in der Regel öffentlich statt. Die Kompetenz des Landesrundfunkausschusses als das entsprechende Gremium in Bezug auf das Wechselspiel mit dem Direktor ist klarer gefasst und umfänglicher gestaltet. Beide Seiten sind aufgerufen, dieses im Interesse einer weiteren Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern auch zu nutzen.

Klar bekennt sich meine Fraktion zu den vorgesehenen Regelungen zur Einführung des Vorwegabzuges von nunmehr 20 Prozent zum Zwecke rundfunkgerechter Musikdarbietungen und für Orchester aus Mecklenburg-Vorpommern sowie die audiovisuelle Darstellung und für die Produktionen von Filmschaffenden aus Mecklenburg-Vorpommern. Natürlich wissen wir um den Spagat von wachsenden Aufgaben und vorhandenen finanziellen Mitteln. Aber dieses ist ja ein generelles Problem und dem muss entsprochen werden. Den Anteil – und da stimme ich Ihnen voll zu – für Projekte zur Förderung der Medienkompetenz nach Paragraph 58 zu verwenden ist ein richtiges und wichtiges Signal, das flankiert werden muss durch entsprechende Aktivitäten auch der öffentlich-rechtlichen Veranstalter, der privaten und der nichtkommerziellen Veranstalter durch Landesregierung und die kommunale Ebene, und dies insbesondere vor dem Hin-

tergrund, dass gerade die Fernsehnutzung junger Menschen deutlich gewachsen ist.

Im Vergleich zu 1992 weist die GFK-Datenanalyse in Bezug auf 1998 eine Erhöhung der Verweildauer der 12- bis 19-Jährigen von 169 auf 191 Minuten pro Tag aus, und dies bei so mancher wachsender Platttheit und zunehmender Verkürzung von Sachverhalten, also eine Aufgabe ersten Ranges.

Und dabei gibt es schon besondere Bedingungen für Ostdeutschland und auch für Mecklenburg-Vorpommern. Bei der entsprechenden Untersuchung von Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren ist festgestellt worden, dass 48 Prozent im Osten einen eigenen Fernseher im Kinderzimmer haben, im Westen sind es nur 25 Prozent. Dreiviertel aller Kinder geben an, dass sie täglich fernsehen beziehungsweise fast täglich. Und die Studie belegt deutlich, dass ostdeutsche Kinder medienorientierter sind als ihre westdeutschen Altersgenossen. Auch dieses stellt besondere Ansprüche an die Entwicklung von Medienkompetenz bei uns im Lande.

Und auch die Regelung des Paragraphen 31 „Besondere Sendezeiten für Religionsgemeinschaften“ findet die Unterstützung meiner Fraktion. Damit wird Wahlwerbung über die vorgesehene Regelung ausgeschlossen.

Kurzum – die PDS-Fraktion steht zu diesem Gesetzentwurf, bittet um Zustimmung zu den Ihnen vorliegenden beiden Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen und wünscht den Medienmachern in diesem Lande eine glückliche Hand, die enge Verbindung zu den Konsumenten und uns allen spannende Unterhaltung in den Medien dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Frieze von der Fraktion der SPD.

Siegfried Frieze, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf ist es gelungen, neue Akzente zu setzen und weitere positive Rechtsetzungen für den Medienstandort Mecklenburg-Vorpommern zu beschließen. Dieses ist umso erfreulicher, da es in den vorangegangenen Jahren der großen Koalition eine Blockade gab, eine Blockade, die eine Weiterentwicklung des Medienstandortes Mecklenburg-Vorpommern verhinderte. Gleich nach dem Regierungswechsel war diese Blockade aufgehoben und jetzt liegt uns nach den Beratungen in den Ausschüssen ein Ergebnis vor, das sich nun wahrlich sehen lassen kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich will es in seinen wichtigsten Punkten zusammenfassen. Ich will das noch mal wiederholen für den Abgeordneten Rehberg: Mit diesem Gesetz liegt wirklich ein Gesetzentwurf vor, der sich sehen lassen kann

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

und dem Medienstandort Mecklenburg-Vorpommern zur Ehre gereicht. Ich komme darauf noch zurück und werde Ihnen darlegen,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, ja, Ihr altes Ziel, das Sie vor Jahren verfolgt haben, das setzen Sie jetzt um.)

dass Mecklenburg-Vorpommern in dieser Richtung das erste Bundesland ist, das hier vorangeht.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, das stimmt.)

Lassen Sie mich im Einzelnen dazu etwas sagen, worin die eigentlich markanten Punkte liegen, die mit der CDU-Fraktion nicht zu erreichen waren, was ich sehr bedauere, denn ansonsten wären wir vier Jahre weiter, als wir es heute sind.

Zum einen gibt es im Bereich der Offenen Kanäle wichtige Neuerungen, so vor allem, dass der Versuchsstatus der Offenen Kanäle beendet wurde. Damit sind wir einem mehrfach an uns herangetragenem Wunsch aus der Praxis nachgekommen. Die Offenen Kanäle haben damit jetzt die Sicherheit, die sie für ihre Arbeit brauchen.

Zum Zweiten sieht das Rundfunkgesetz jetzt vor, dass es keine zahlenmäßige Begrenzung der Offenen Kanäle im Land mehr gibt. Es können also mehr als nur die zwei zur Zeit arbeitenden Kanäle ihre Arbeit aufnehmen, was nicht heißt, dass in den nächsten Jahren Offene Kanäle en masse entstehen werden, denn die Entscheidung darüber ist in die Kompetenz der Landesrundfunkanstalt gestellt, die nach ihren Gegebenheiten und Möglichkeiten darüber entscheiden wird.

Zum Dritten verändern wir die geltende Rechtslage des Rundfunkgesetzes, wonach gefordert wird, dass die Nutzungsberechtigten der Offenen Kanäle ihren Wohnsitz im Verbreitungsgebiet des Offenen Kanals haben. Von jetzt an reicht es, wenn der Nutzer seinen Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern hat. Damit wird der Kreis der Nutzungsberechtigten erheblich ausgeweitet.

Das Rundfunkgesetz sieht als wesentliche Neuerung die Zulassung von lokalem Rundfunk vor. Neben dem lokalen Fernsehen lassen wir auch lokalen Hörfunk zu. Dieses wurde ebenfalls in der Anhörung vor dem Innenausschuss nachdrücklich gefordert. Eine solche Regelung macht im Ergebnis auch Sinn und ist ein Schritt zur Weiterentwicklung des Medienstandortes. Und Ihre Frage, Kollege Prachtl, was denn lokale Sender seien, dieses haben wir geregelt, nämlich dann, wenn sie maximal zwei Gebietskörperschaften umfassen. Also da ist Klarheit geschaffen. Die von Ihnen bemängelte Unklarheit ist durch das Gesetz beseitigt worden.

Wir wollen damit letztlich erreichen, dass die Potentiale, die in unserem Land vorhanden sind und bislang ungenutzt schlummerten, aktiviert werden können. Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern haben ein Bedürfnis danach, mehr darüber zu erfahren, was in ihrer Region vor Ort passiert. Dem können landesweit sendende private oder öffentlich-rechtliche Sender nicht in dem Maße nachkommen, wie es lokale Anbieter können. Darin besteht ihr Charme, aber ich gebe zu, darin besteht auch ihr finanzielles Risiko. Ich bin mir durchaus bewusst, dass diese Entscheidung nicht von allen Beteiligten gleichermaßen positiv bewertet wurde – Kollege Prachtl hat darauf hingewiesen –, aber unter dem Strich ist diese Regelung gut für unser Land.

Die von den Koalitionspartnern als Ziel formulierte Weiterentwicklung des Medienstandortes Mecklenburg-Vorpommern bedeutet, Anreize zu geben, die Möglichkeiten, neues Schaffen auszuprobieren, neue Entwicklungen anzubieten und zu sehen, ob diese auch angenommen werden. Damit einhergehen wird aber auch eine Entwicklung, dass bei Mehranbietern bei einem nicht größer wer-

denden Hörerpotential und Werbekuchen die etablierten Sender eventuell weniger an Quote und an Einnahmen verbuchen können. Das setzt aber vielleicht auch bei den bestehenden etablierten Anbietern – Sendern, genauer gesagt – möglicherweise neue Potentiale frei und gibt den Kunden die Hoffnung, dass es nicht dabei bleibt, dass man, gleich welches Programm man einschaltet, heutzutage auf nahezu allen Sendern gleiche Programmabläufe geliefert bekommt. Vielleicht hat sich ja nur bei mir der Eindruck verstärkt, dass auf nahezu allen Sendern Glücksspiele in der immer wieder gleichen Form gebracht werden. Wortanteil mit informativem Gehalt scheint immer unwichtiger zu werden, insbesondere bei den privaten Rundfunkanbietern. Die Unterscheidbarkeit zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muss aber eine Aufgabe bleiben, der sich vor allem die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stellen müssen. Ich hoffe, dass dies nicht eine zwangsläufige Entwicklung ist, die vor allem vor anstehenden Marktanalysen noch verstärkt wird.

Ich bin mir durchaus bewusst, meine Damen und Herren, dass wir mit einem Rundfunkgesetz die Medienlandschaft nur in kleinen Schritten verändern werden. Dennoch gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass die Sender eventuell in Gesprächen mit der Landesrundfunkzentrale einmal überdenken, welche Entwicklung wir auf dem Rundfunksektor in den vergangenen Jahren auch hier im Land zu registrieren hatten. Schauen Sie sich nur an, mit welchen Mitteln die Sender heute versuchen, auf sich aufmerksam zu machen. Da ist meiner Meinung nach sehr viel Peinlichkeit dabei. Es gab ja eine Zeit, in der die 10-Mark-Scheine in Mecklenburg-Vorpommern Mangelware wurden. Ein Beispiel ist auch, wie denn die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sich am Telefon melden sollen, wenn sie möglicherweise angerufen werden. Ich finde dieses in einem gewissen Grade ganz unterhaltsam, unter dem Strich wird es aber einer Kulturlandschaft, einer Rundfunklandschaft, die etwas auf sich hält, nicht gerecht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Dass wir mit der Einführung von lokalem Rundfunk Potentiale wecken können, wird doch deutlich, wenn wir einmal einen Blick in andere Bundesländer werfen. Ich rede jetzt über die lokalen Rundfunksender, die wir neu eingerichtet haben. Ich will uns nicht gleich auf eine Stufe mit Nordrhein-Westfalen stellen, wo es immerhin 46, mit Baden-Württemberg, wo es 18, oder Bayern, wo es gar 56 regionale beziehungsweise lokale Hörfunkprogramme gibt. In Sachsen gibt es 9 lokale beziehungsweise regionale Hörfunkanbieter. Ich glaube, wenn man internationale Vergleichsmaßstäbe anlegt, so scheint mir die deutsche Hörfunklandschaft im Allgemeinen und die in Mecklenburg-Vorpommern im Speziellen sowohl in der Wettbewerbsintensität als auch in der Programmvietel noch entwicklungsfähig zu sein. Und wenn dieses Mehr an Konkurrenz zu einem Mehr an Vielfalt und einem Wenigen an Einheitssendemasse führt, so hätten wir damit einen willkommenen Nebeneffekt erzielt.

Wir haben die Initiative der Landesregierung ausdrücklich begrüßt, einen Vorwegabzug einzuführen und diesen für die Orchesterförderung vorzusehen. Darüber hinaus soll der Vorwegabzug gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung von 15 auf 20 Prozent erhöht werden. Dieser Anteil in Höhe von fünf Prozent soll der Filmförde-

zung zukommen. Damit haben wir einen Beitrag zur Unterstützung von Orchestern in unserem Lande geleistet, der als beispielhaft angesehen werden kann, und damit haben wir einen Beitrag für den Drehstandort Mecklenburg-Vorpommern im audiovisuellen Bereich geleistet.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine Anmerkung zu den Ausführungen meines Kollegen Prachtl machen, der in aner kennenswerter Weise für die Aufnahme der niederdeutschen Sprache in das Rundfunkgesetz gestritten hat.

Obwohl wir Ihren Antrag zur Förderung der niederdeutschen Sprache im Innenausschuss abgelehnt haben – und wir werden ihn auch heute ablehnen –, darf dies aber hier im Hohen Hause und auch nicht außerhalb, zum Beispiel bei der Landesrundfunkzentrale, so verstanden werden, dass wir der Ansicht wären, die niederdeutsche Sprache dürfe oder solle nicht gefördert werden. Natürlich ist es der Landesrundfunkzentrale auch ohne Aufnahme einer ausdrücklichen Regelung möglich, das Niederdeutsche zu fördern. Mehr noch, die Landesrundfunkzentrale als Landesanstalt ist sogar verfassungsrechtlich dazu angehalten, den Artikel 16 der Landesverfassung, in dem dem Niederdeutschen ein besonderer Rang eingeräumt wird, zu beachten, auch ohne dass es im Rundfunkgesetz eigens aufgenommen worden ist.

Dieses ist aber nicht der entscheidende Aspekt. Entscheidend ist – und ich meine, dazu sollten wir alle stehen –, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen ganz großen und wichtigen Schritt zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in unserem Lande geschaffen haben. Und, Kollege Prachtl, vor die Wahl gestellt, Niederdeutsches oder den Film zu fördern, hat die Koalition eine klare Entscheidung getroffen. Wir sind eben nicht dafür, dass hier verkleckert wird, sondern wir sagen: Das politische Ziel ist klar und dann wollen wir die Mittel dafür auch einsetzen, ohne andere kulturpolitisch noch so wichtige Fragen dabei aus dem Auge zu verlieren.

Daneben gibt es sicher auch Punkte, meine Damen und Herren, das will ich an dieser Stelle nicht verhehlen, die ich noch gerne geändert gesehen hätte. Aber dafür gibt es letztlich noch keine Mehrheiten und, ich meine, eine geänderte Zusammenfassung des Landesrundfunkausschusses. Ich glaube aber auch, dass die von mir zu diesem Punkt angestoßene Diskussion und die letztlich Beibehaltung der Zusammensetzung dem jetzigen Landesrundfunkausschuss den Rücken für seine zukünftige Arbeit stärkt. Der Landesrundfunkausschuss kann davon ausgehen, dass er jetzt die Rückendeckung für seine schwierige und verantwortungsvolle Arbeit hat und seine Aufgaben und Zuständigkeiten auch mit aller Entschiedenheit wahrnehmen kann.

Wenn ich mir aber vor Augen halte, was uns mit diesem Rundfunkgesetz gelungen ist, dann kann ich diesen einen Punkt verschmerzen. Ich bin mit dem Gesetz so zufrieden, wie es hier vorliegt, und dazu gehört eben auch ein Punkt, den Sie gerade nicht mehr im Gesetz wiederfinden, weil er gestrichen wurde. Damit meine ich die Wahlwerbung für politische Parteien. Ich glaube, dass es richtig war, den Anspruch der Parteien auf Wahlwerbezeiten aus dem Gesetz zu streichen. Wir haben ihn für den Geltungsbereich der privaten Rundfunkanstalten gestrichen, in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist dieser Anspruch nach wie vor enthalten.

Meine Damen und Herren! Wir erinnern uns alle noch an die letzten Wahlkämpfe, bei denen sich private Sender

dagegen wehren mussten, Wahlwerbespots von rechten Parteien senden zu müssen, sie aber auf Grundlage des geltenden Rundfunkgesetzes dazu verpflichtet wurden. Es ist eben auch nicht richtig zu sagen, die Parteien würden sich damit aus der Öffentlichkeit verabschieden. Wer von uns hat sich nicht schon bei Wahlwerbespots an den Kopf gefasst und gesagt, dass diese Spots nicht gerade das sind, worauf die Welt gewartet hat. Parteien haben vielfältige andere Möglichkeiten, für sich zu werben, übrigens nicht nur in Zeiten des heißen Wahlkampfes.

Ich sage hier für meine Fraktion ganz nachdrücklich, dass wir zur Streichung der Wahlwerbung aus dem Rundfunkgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen. Vielleicht ist dieses ein erster Schritt in einer langwierigen Diskussion, Wahlwerbung auch aus den öffentlich-rechtlichen Sendern herauszubekommen. Auf jeden Fall wollen wir dies als ein Zeichen verstanden wissen. Es wird aber auch den Parteien besonders weh tun, die einen Wahlkampf ohne nach außen hin erkennbaren Kandidaten, sondern fast ausschließlich über Medien führen.

Meine Damen und Herren! Ein paar Worte noch zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Sie wissen, das ist jener Vertrag, den die Bundesländer untereinander schließen und der ihre Rundfunkbeziehungen regelt. Ich will an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern die Chance genutzt und ein Rundfunkgesetz vorgelegt haben, das gleich an die neuen Regelungen des Rundfunkänderungsstaatsvertrages angepasst wird. Damit sind wir das erste der Bundesländer überhaupt, die jetzt ein Rundfunkgesetz haben, das in voller Übereinstimmung mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist und das deshalb durchaus als modern bezeichnet werden kann.

Hier komme ich auf Ihren Einwand zurück, Herr Rehberg. Es ist nun einmal so, Mecklenburg-Vorpommern ist mit Verabschiedung dieses Gesetzes das erste Land, das einen Zusammenhang, eine Kompatibilität von Landesgesetzgebung und Rundfunkstaatsvertrag hergestellt hat. Ich begrüße das außerordentlich. Aber, meine Damen und Herren, der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag verdient es nicht, nur so nebenbei behandelt und angesprochen zu werden. Er dient in weiten Teilen der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben und Neuigkeiten von einigem Gewicht, von denen nur einige wenige hier angesprochen werden können.

Ein Schwerpunkt liegt in der deutlicheren Verbesserung des Jugendschutzes. Die Ausstrahlung sportlicher Großereignisse soll in der Bundesrepublik nur dann verschlüsselt und von der Zahlung eines besonderen Entgeltes abhängig gemacht werden, wenn der Fernsehveranstalter selbst oder ein Dritter zu angemessenen Bedingungen ermöglicht, dass das Ereignis auch in einem frei zugänglichen Fernsehprogramm ausgestrahlt werden kann. Die Vorschriften für Werbung, Teleshopping, Sponsoring werden durch den Staatsvertrag neu gefasst. Ich denke, dass mit dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gute neue Regelungen gefunden wurden, von denen die Bürgerinnen und Bürger profitieren werden.

Die SPD-Fraktion stimmt diesem Gesetz zu. Ich bin mir bewusst, der Regelungsbedarf ist enorm und wir werden uns vielleicht sogar noch in diesem Jahr mit dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschäftigen. Ich bitte Sie also um Zustimmung.

Ich schaue noch einmal die Änderungsanträge der CDU-Fraktion durch. Zur Frequenzvergabe entscheidet

im Zweifelsfall der Innenausschuss, dazu hat der Kollege Bluhm bereits etwas gesagt. Herr Prachtl, ich erinnere Sie daran, dass es durchaus in Deutschland in anderen Bundesländern üblich ist, dass das gesamte Verfahren der Frequenzvergabe und Lizenzverteilung durch den Landtag oder in anderen Fällen die Landesregierung vorgenommen wird. Wir haben hier die schwächste Form der Eingriffsmöglichkeiten des Landtages. Ich sehe also keinen Anlass zur Panik, wie Sie es versucht haben hier darzustellen.

Dass wir den Versuchsstatus für lokalen Rundfunk festgeschrieben haben, hat seinen guten Sinn. Die Landesregierung hatte ja fünf Jahre vorgeschlagen. Die Koalitionsfraktionen haben gesagt, wir lassen das auf zehn Jahre, weil Investitionen notwendig sind. Aber, Herr Prachtl, wir gehen ja langsam dazu über oder überlegen zumindest, Gesetze für einen bestimmten befristeten Zeitraum zu machen. Ich halte es durchaus für sinnvoll, diese Versuche zeitlich zu befristen. Wenn sie sich dann als das erweisen, was wir alles erhoffen, nämlich erfolgreiche Unternehmen, wird der Gesetzgeber nicht davor zurückschrecken, diese Zeiten auch zu verlängern.

Zu Ihrem Antrag – Parteien und Rundfunkgremien – wird der Kollege Böttger noch etwas sagen. Ich habe dazu meine Haltung bereits im Innenausschuss gesagt. Zur niederdeutschen Sprache ist etwas gesagt worden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben alle Unklarheiten beseitigt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Friese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Böttger von der Fraktion der PDS.

Gerd Böttger, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat uns heute hier einen Entschließungsantrag vorgelegt,

(Siegfried Friese, SPD: Änderungsantrag!)

der den Landtag auffordert, sich dafür auszusprechen, zukünftig auf die Entsendung von Mitgliedern von Parteien in Rundfunkgremien zu verzichten. Ich möchte nur zu diesem Antrag reden und gleich zu Beginn sagen: Ich werde diesem Antrag zustimmen.

Allerdings, Herr Prachtl, Sie haben mich vorhin mehrmals gelobt für meine Haltung in dieser Frage im Innenausschuss. Ich kann Ihnen nur sagen, als wir in den letzten acht Jahren genau diese Forderung erhoben haben und ich hier des Öfteren über die Begrenzung des Einflusses der Parteien in den Rundfunkgremien gesprochen habe, war es ja gerade noch die CDU, die um jedes Mandat gekämpft und erklärt hat, dass das überhaupt nicht geht, weil die Parteien eine wichtige Rolle haben. Nun sage ich, alle Parteien sind lernfähig, für Lernfähigkeit darf man die Parteien nicht kritisieren und ich will mit meiner Zustimmung auch unterstellen, Kollege Prachtl, dass Sie es ehrlich meinen in dieser Frage. Ich kann mir vorstellen, Sie werden es auch nicht so einfach gehabt haben, diesen Entschließungsantrag mehrheitsfähig in Ihrer Fraktion zu machen, denn nachdem man jahrelang ein solches Anspruchsdenken als Partei entwickelt hat und durch die aktuellen politischen Ereignisse die Frage der Rolle der

Parteien in der Gesellschaft neu definiert werden muss, halte ich es zumindest für richtig, hier einen ersten Schritt zu machen.

Ich sage aber auch gleich, es kann nur ein erster Schritt und möglicherweise nicht der größte Schritt sein. Aber wir diskutieren ja hier heute eine konkrete Frage, denn ich bin schon der Meinung, wir müssen die Frage, welche Rolle und welchen Einfluss das Grundgesetz den Parteien in der Gesellschaft gibt, völlig neu diskutieren, und nicht nur bezüglich des Rundfunks, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen, denn das zeigt ja die gegenwärtige aktuelle Diskussion.

Ich glaube auch, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mehrheitlich der Meinung sind, Parteien sollten sich in vielen Fragen zurücknehmen, wie ich meine, völlig zu Recht. Denn, was haben wir denn für eine Situation? Wir haben Parteien in Aufsichtsräten auf Bundes-, Landes- und vor allen Dingen auf kommunaler Ebene, da wird oftmals nicht die Frage nach der Kompetenz gestellt, sondern da reicht das Proporzdenken, die Zugehörigkeit zu einer Partei.

Ich selbst bin seit einiger Zeit in kommunalen Aufsichtsräten aufgrund meiner kommunalen Funktion und ich weiß, wie schwer es ist, die vielfältigen wirtschaftlichen Belange eines kommunalen Unternehmens neben der ehrenamtlichen Tätigkeit als Kommunalvertreter richtig zu beherrschen. Und ich weiß auch, welche Gefahren in solchen Parteienproporzen bestehen.

Wir alle wissen, dass Parteien in Verwaltungsräte, in Aufsichtsräte von Banken, von Sparkassen delegiert werden, dort die bestimmende Stellung einnehmen, und es wird ganz verrückt, meine Damen und Herren, wenn ich mir die Situation in den Ortsbeiräten ansehe. Wir haben in der Kommunalverfassung Ortsbeiräte. Die leisten eine hervorragende Arbeit. Es sind ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, die sich in den Ortsteilen um das Wohl ihrer Mitmenschen kümmern. Und jetzt sieht unsere Kommunalverfassung vor, die müssen in Parteien sein oder müssen auf dem Ticket einer Partei dort mitarbeiten. Es wird völlig schizophren, wenn eine ganz normale Bürgerin oder ein Bürger, die oder der sagt, mit Parteien will ich nichts am Hut haben, aber ich will mich engagieren. Der kann es gar nicht, er braucht das Ticket einer Partei. Da passieren ganz tolle Dinge. Ich habe es erlebt, da haben sie gesagt, ich kann zwar die CDU nicht sonderlich leiden und die PDS auch nicht, aber wenn es nicht anders geht, spiele ich mal CDU oder PDS. Der wollte ja mitarbeiten.

(Georg Nolte, CDU:
Kommen Sie mal zum Thema!)

Aber, Herr Nolte, das sind die Ausuferungen, die wir haben in der Situation, dass wir alles oder vieles unter Parteienproporz sehen.

(Georg Nolte, CDU: Reden Sie mal zum Gesetz!)

So ist es hier auch in diesen Rundfunkfragen.

Und dann sage ich Ihnen, Herr Prachtl, es genügt allerdings nicht, die Parteien zu ersetzen durch Vereine und Verbände, die den Parteien nahe stehen, darüber müssen wir uns auch verständigen. Sie haben vorhin von dem Verein „Rote Sonne“ oder von dem Verein „Schwarze Koffer“ gesprochen, ich weiß nicht, ob ich es richtig verstanden habe.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Ich muss mal sagen, ich kann mich gerade an die Diskussion hier erinnern, als wir über den Landesrundfunkausschuss gesprochen haben. Wissen Sie, da ist mir Folgendes passiert:

In der ersten Legislaturperiode kamen Interessenten, private Anbieter zu mir und sagten, Herr Böttger, welche gehören denn zu ihnen, von denen, die wir da ausgewählt haben. Da habe ich gesagt, ich verstehe die Frage nicht. Na, was denn, wurde gesagt, es gibt doch welche, die sind CDU, es gibt welche, die sind SPD. Wir wissen ja, wie hier gerungen worden ist. Wenn eine Seite die Gewerkschaft vorgeschlagen hat, dann kannte ich ja ihren Vorschlag, den Gegenvorschlag schon. Das war natürlich ein ganz anderer. Ich will noch mal sagen, wir müssen auch aufpassen, dass wir hier nicht ein Scheingefecht führen und sagen, die Vertreter der Parteien müssen raus, aber dafür muss jemand rein, der zwar der Partei sehr nahe steht, aber nicht unter dem Ticket der Partei dort hingeschickt wird, denn dann haben wir natürlich gar nichts gekonnt. Was wir wollen, ist ja die Staatsferne, die Staatsferne des Rundfunks.

Ich sage noch einmal: Ihr Antrag verwundert mich zwar und ich hoffe, dass ein solcher Antrag von Ihnen nicht nur dort gestellt wird, wo Sie gerade in der Opposition sind, aber ich finde ihn von der Stoßrichtung richtig und ich gehöre zu denen, die sagen, wenn es ein richtiger Antrag ist, der auch mit meinen politischen Ansichten übereinstimmt, dann muss man ihn nicht schon deshalb ablehnen, weil er von der falschen Seite kommt. Wenn wir das Spielchen nämlich immer machen, na ja, was soll das, dann kriegen wir nichts Vernünftiges hin.

Ich sage Ihnen noch mal, ich stimme Ihrem Antrag zu und verfolge mal, wie die Fraktionen in diesem Hause – auch die CDU-Fraktion – in Zukunft mit diesem Thema weiter umgeht. Ich sage noch mal, wenn Sie es ehrlich meinen, als Erkenntnisstand aus der gegenwärtigen bundespolitischen Diskussion, dann verdient es meinen Respekt. Wenn Sie es allerdings nur aus populistischen Gründen machen, dann würde ich mich ärgern, wenn ich diesem Antrag heute zugestimmt habe. Also enttäuschen Sie mich nicht! Herr Prachtl, kämpfen Sie weiter auch in Ihrer Fraktion um die Umsetzung dieses Zieles. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Rainer Prachtl, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Böttger.

Um das Wort hat noch mal der Fraktionsvorsitzende Herr Rehberg von der Fraktion der CDU gebeten.

Bitte, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Böttger, oder auch Sie, Herr Bluhm, wie ernst nehmen wir das wirklich mit der Staatsferne? Wenn Sie es denn wirklich ernst nehmen mit der Staatsferne, dann können Sie nicht guten Gewissens ein in Mecklenburg-Vorpommern erprobtes Verfahren, eine rechtliche Regelung, jetzt dahingehend ändern, dass nicht mehr die letzte Entscheidung beim Nutzungsplan bei der Landesrundfunkzentrale liegt, sondern beim Innenausschuss des

Landtages, wo dann gegebenenfalls auch noch Mitglieder von Rundfunkräten drinsitzen. In der Vergangenheit ist es in der Regel so gewesen, dass die Konfliktsituation eher zwischen den dritten Programmen im öffentlich-rechtlichen Bereich und privaten Interessenten gelegen hat. Das ist die Praxis gewesen. Also wer ja sagt, dass die Staatsferne zumindest beibehalten wird ...

Und, Herr Friese, ich finde die Regelung in anderen Ländern nicht gut, wo Landtag oder Landtagsgremium über rundfunkpolitische Entscheidungen zu befinden haben. Das finde ich nicht gut.

(Siegfried Friese, SPD:
Regierungen, Regierungen sogar!)

Oder die Landesregierung, das ist vollkommen egal, weil das hängt dann immer von politischen Mehrheiten ab. Herr Böttger hat ja zutreffend beschrieben, wie das lief 1992/93. Nur, Herr Böttger, eins muss ich Ihnen auch sagen, das Rundfunkgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das Landesgesetz, das damals CDU und F.D.P. verabschiedet haben, besagt, von den elf Mitgliedern des Landesrundfunkausschusses wird keiner von Parteien benannt, oder Sie müssen mich jetzt korrigieren.

(Gerd Böttger, PDS: Nein, nein!)

Ja, bitte, Herr Böttger.

(Gerd Böttger, PDS: Sie wissen
genau, was ich meine!)

Und dann sage ich Ihnen eins, schon damals haben CDU und F.D.P. auf Staatsferne gesetzt.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten
der PDS – Gerd Böttger, PDS: Nein, nein!)

Während dessen wir ...

(Siegfried Friese, SPD: Ich stelle
Ihnen gleich eine Frage.)

Wissen Sie, Herr Ministerpräsident, ich bezweifle bei Ihnen, dass Sie wirklich die elf Bänke des Landesrundfunkgesetzes kennen.

(Heiterkeit bei Ministerpräsident
Dr. Harald Ringstorff)

Hier wird keiner von einer Partei benannt.

(Gerd Böttger, PDS: Na ja, gut.)

Und in den Bänken, ich nehme mal die Bank der Gewerkschaften, da wechselt das ganz einfach zwischen DBB, DGB und DAG – Schluss, aus nach jeder Periode.

(Unruhe bei Ministerpräsident
Dr. Harald Ringstorff)

Was ist denn da das fairste Verfahren? Was wir übernommen haben, das ist die Benennung von Rundfunkräten im öffentlich-rechtlichen Bereich über Staatsverträge. Das haben wir übernommen. Also hier noch einmal sehr, sehr deutlich: Wir haben in der ersten Legislaturperiode einen Ausschuss geschaffen, wohin keine Partei, keine Fraktion einen Vertreter entsenden kann.

(Gerd Böttger, PDS: Ja, ja.)

Nur so viel.

Herr Böttger, Sie werden es nicht glauben, diese vorliegende EntschlieÙung, der Grundgedanke stammt von mir, weil ich voll dahinter stehe. Ich bin dafür und ich sehe das

genauso wie Sie, gerade im kommunalen Bereich, dass Kommunalvertreter – das ist leider so – in Beiräten und Aufsichtsräten von Stadtwerken, Sparkassen und so weiter überfordert sein müssen. Das liegt nicht an den Personen, das liegt ganz einfach an der Aufgabenfülle und an der Aufgabenvielfalt.

Lassen Sie mich zum Schluss eins sagen: Gerade weil Herr Ministerpräsident Ringstorff ja so herzlich gelacht hat, Herr Ministerpräsident, ich glaube, die SPD hat überhaupt nichts zu lachen im Augenblick,

(Unruhe bei der SPD –
Sylvia Bretschneider, SPD:
Da verwechseln Sie was.)

was das Thema Parteibuch, Parteibuchpolitik in Ministerien und Abteilungen betrifft. Wenn ich es richtig verfolgt habe und auch Ihre Personalpolitik hier in Mecklenburg-Vorpommern verfolge, dann könnte ich ein Beispiel nach dem anderen aneinander reihen. Die rot-grüne Bundesregierung kostet den Steuerzahler allein dieses Jahr 12 Millionen Mark, weil sie zwei Dritteln der Staatssekretäre und politischen Ministerialbeamten in Bonn beziehungsweise Berlin das politische, sprich das berufliche Aus gegeben hat. Da waren unter anderem Leute dabei, die noch nicht einmal 40 Jahre alt waren. Wenn Sie hier anfangen zu lachen, wenn wir über Staatsferne reden, dann dürften Sie nicht zulassen als Ministerpräsident, dass hier Leute auf Lebenszeitbeamtenposten gesetzt werden, die heute nicht mal 40 Jahre alt sind und 20 Jahre diesen Posten bekleiden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na ja,
aber den Grundstein haben Sie doch gelegt!)

Herr Ringstorff, fassen Sie sich erst an Ihre eigene Nase, ehe Sie darüber lachen, wie wir Staatsferne verstehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Sylvia Bretschneider, SPD: Um Gottes willen! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die CDU
hat ganz die Formen gewechselt.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Reberg.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/726. Der Innenausschuss empfiehlt in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1149, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind der Artikel 1 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Paragraphen 1 bis 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind in

Artikel 2 die Paragraphen 1 bis 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1165 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1165 mit den Stimmen der Fraktionen der PDS und SPD bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer in Artikel 2 dem Paragraphen 5 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Paragraphen 6 bis 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind in Artikel 2 die Paragraphen 6 bis 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1166 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1166 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Der Abgeordnete Friese hat im Rahmen seiner Berichterstattung zum Paragraphen 11 einen mündlichen Änderungsantrag gestellt, wonach in Paragraph 11 Absatz 6 Satz 2 das Wort „dieses“ durch das Wort „diesen“ zu ersetzen ist. Wer dem zuzustimmen wünscht,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ich bin dagegen. – Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der PDS)

den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der vom Abgeordneten Friese mündlich gestellte Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Wer in Artikel 2 dem Paragraphen 11 mit der soeben beschlossenen Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit der soeben beschlossenen Änderung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Paragraphen 12 bis 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 2 die Paragraphen 12 bis 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Paragraphen 16 bis 23 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 2 die Paragraphen 16 bis 23 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 24 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 24 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Paragraphen 25 bis 40 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 2 die Paragraphen 25 bis 40 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 41 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1176 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1176 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei drei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und ansonsten Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Wer in Artikel 2 dem Paragraphen 41 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 41 in der Fassung der Beschluss-

empfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei einer Gegenstimme der Fraktion der CDU und ansonsten Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 42 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 42 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 43 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 43 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei einer Gegenstimme der Fraktion der CDU und ansonsten Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 44 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 44 in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Paragraphen 45 und 46 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind in Artikel 2 die Paragraphen 45 und 46 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 47 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 47 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 48 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1177 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1177 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei drei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und ansonsten Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Wer in Artikel 2 dem Paragraphen 48 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 48 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei

einer Gegenstimme der Fraktion der CDU und ansonsten Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 49 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 49 in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Paragraphen 50 bis 52 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 2 die Paragraphen 50 bis 52 in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 53 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 53 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 54 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 54 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 55 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 55 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Paragraphen 56 und 57 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 2 die Paragraphen 56 und 57 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 den Paragraphen 58 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1167 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1167 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer in Artikel 2 dem Paragraphen 58 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 2 der Paragraph 58 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Paragraphen 59 bis 67 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind in Artikel 2 die Paragraphen 59 bis 67 in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und vier Stimmenthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/1149 mit den beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/1149 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, den von der Fraktion der CDU vorgelegten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/118 für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung und damit der Erledigterklärung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/118 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen und der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/118 für erledigt erklärt.

Ihnen liegt auf Drucksache 3/1168 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, mit dem in die Beschlussempfehlung eine Ziffer 3 eingefügt werden soll. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. 24 Zustimmungen. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vier Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1168 mit einigen Stimmen der Fraktion der PDS und einigen Stimmen der Fraktion der SPD bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

(Lorenz Caffier, CDU:

Bei welchem Stimmenverhältnis denn?)

Ich bitte dann noch einmal um genaue Auszählung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen. – Also es gab 25 Zustimmungen bei der CDU-Fraktion und fünf Zustimmungen bei der PDS-Fraktion.

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Volker Schlotmann, SPD: So viele Abgeordnete
hat die CDU-Fraktion doch gar nicht. Da war
der Wunsch der Vater des Gedanken.)

Ich korrigiere mich: Also es sind 25 Jastimmen. Davon
sind 20 Stimmen von der CDU-Fraktion und fünf Stimmen
von der PDS-Fraktion. Ich bitte noch einmal um die
Gegenstimmen. – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei
Gegenstimmen der Fraktion der SPD, bei einigen Stim-
men der Fraktion der PDS sowie einer Stimmenthaltung
der Fraktion der PDS ...

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Nee, es waren mehr.)

Ich bitte noch einmal um die Gegenstimmen. –

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Danke schön. Also 31 Gegenstimmen bei der Fraktion
der SPD und der Fraktion der PDS. Und nun bitte ich noch
einmal um die Stimmenthaltungen. – Eine Stimmenthal-
tung bei der Fraktion der SPD und drei Stimmenthaltun-
gen bei der Fraktion der PDS. – Danke schön.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite
Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes
der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-
Vorpommern, Drucksache 3/722, hierzu Beschlussemp-
fehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache
3/1128.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung der Landeshaushalts-
ordnung Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/722 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– **Drucksache 3/1128 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.
Das Wort zur Aussprache wird ebenfalls nicht gewünscht.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der
Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten
Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung
Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/722. Der
Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Lan-
desregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung
auf Drucksache 3/1128 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschluss-
empfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte
ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke.
Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 entspre-
chend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der
Fraktionen der SPD, PDS und CDU sowie einer Stimm-
enthaltung angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 entsprechend der Beschluss-
empfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den
bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. –
Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 2 entspre-
chend der Beschlussempfehlung einstimmig angenom-
men.

Ich rufe auf Artikel 3 sowie die Überschrift entspre-
chend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen
wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke.
Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind Artikel 3
sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussemp-
fehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der
Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Druck-
sache 3/1128 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein
Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltun-
gen? – Damit ist der Gesetzentwurf im Ganzen entspre-
chend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
auf Drucksache 3/1128 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite
Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der
Landesregierung – Entwurf eines Jagdgesetzes des Lan-
des Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/913(neu),
hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirt-
schaftsausschusses, Drucksache 3/1150.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Jagdgesetzes des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Landesjagdgesetz – LJagdG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/913(neu) –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses**
– **Drucksache 3/1150 –**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 3/1169 –**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 3/1170 –**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 3/1171 –**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 3/1172 –**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 3/1173 –**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 3/1174 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des
Landwirtschaftsausschusses Herr Scheringer von der
Fraktion der PDS.

Johann Scheringer, PDS: Sehr geehrte Frau Präsi-
dentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Druck-
sache 3/1150 liegen Ihnen Beschlussempfehlung und
Bericht des Landwirtschaftsausschusses zum Entwurf
eines Jagdgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpom-
mern vor.

Abweichend von der allgemeinen Praxis des Ausschus-
ses, in der den Landwirten eigenen Kürze Beschlüsse zu
begründen, ist der schriftliche Bericht dieses Mal recht
umfangreich ausgefallen. Das war dem Bestreben
geschuldet, transparent darzustellen, wie der im Bundes-
jagdgesetz bestehende Rechtssetzungsspielraum der
Länder entsprechend den Erfordernissen unseres Landes
hier in Mecklenburg-Vorpommern genutzt worden ist. So
sind insbesondere der Paragraph 10 „Hegegemeinschaft“
und damit im Zusammenhang der Paragraph 21

„Abschussregelung“ sowie Paragraph 24 „Wildschutzmaßnahmen“ und Paragraph 27 „Wildschadensausgleichskasse“ und nicht zuletzt Paragraph 32 „Wildfolge“ Gegenstand intensiver Beratungen und Veränderungen durch den Ausschuss gewesen.

Ziel war es, ein gerichtsfestes Gesetzeswerk zu erarbeiten, um den Jägern des Landes so Rechtssicherheit zu geben sowie die Landesjägerschaft insgesamt aufzuwerten. Bekanntlich waren es Verwaltungsgerichtsentscheide zur Satzungsbefugnis in Bezug auf die Wildschadensausgleichskasse, die dazu führten, dass das Ablösegesetz erarbeitet werden musste.

Darüber hinaus hat der Ausschuss eine Präambel beschlossen, in der die Jagd und insbesondere die Hege als hochrangige gesellschaftliche Aufgabe definiert wird. Obwohl von einer Präambel keine rechtliche Bindung ausgeht, macht sie doch deutlich, dass Jäger im Auftrag und zum Nutzen der Gesellschaft tätig werden. Dafür gebührt ihnen, wie in einer Verbandsstellungnahme formuliert worden ist, der minimalste Schutz der Gesellschaft und – ich will dem ausdrücklich hinzufügen – die Wertschätzung der Gesellschaft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ohne die Jägerschaft, deren Interessenvertreter ein nach Paragraph 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannter Naturschutzverband ist, die bereits weit vor der Wende aktiven Naturschutz betrieben hat, wäre eine aktive Naturraumgestaltung wohl kaum möglich, ganz zu schweigen von der Vermeidung von Wildschäden und der Eindämmung der Schweinepest.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Dass nun bei einem Gesetzgebungsverfahren nicht alle Wunschvorstellungen berücksichtigt werden können, liegt auf der Hand. Der Ausschuss hat sich aber bemüht, in vielen Fällen die Empfehlungen der Sachverständigen des Expertengesprächs zu berücksichtigen. Die Bilanz, meine Damen und Herren, spricht für sich. Von über zwei Dutzend Änderungsvorschlägen des Landesjagdverbandes sind mit Ausnahme der Ordnungswidrigkeiten gerade einmal fünf nicht in der einen oder anderen Art und Weise berücksichtigt worden.

Dass es sich dennoch um kein Jagdgesetz des Landesjagdverbandes handelt, wird anhand der Dissenspunkte deutlich, die auch im Ausschuss kontrovers diskutiert worden sind. Das betrifft insbesondere die Frage der Mustersatzung und der Hegegemeinschaften zum Paragraphen 10, die Aufgabe der Obersten Jagdbehörde bei der Abschussplanung im Paragraphen 21, die Bestellung von Jagdaufsehern durch die Jagdausübungsberechtigten im Paragraphen 25, die Verordnungsermächtigungen zum Ausgleich von Schäden durch Wildarten, bei denen die Einflussnahme der Jäger gering ist, im Paragraphen 28, sowie die Übertragung weiterer Aufgaben auf die Landesjägerschaft im Paragraphen 40.

Sie erkennen sicher, meine Damen und Herren, dass gerade diese Probleme die Schnittstellen zu den hoheitlichen Aufgaben des Landes in Bezug auf die Jagd darstellen. Der Ausschuss war der Auffassung, dass diese nicht privatisiert werden sollten, um die Gemeinwohlfunktion der Jagd insgesamt zu bewahren.

Die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse zum Entwurf des Jagdgesetzes waren kurz und bündig.

Der Finanzausschuss hatte aus seiner Sicht keine Bedenken. Der Innenausschuss empfahl, die Stellungnahme der Gebietskörperschaften zu berücksichtigen. Das Votum des Umweltausschusses wurde in allen Punkten berücksichtigt.

(Peter Ritter, PDS: Sehr gut.)

Herr Ritter, es kommt nachher noch eine andere Formulierung dazu.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS)

Dem Votum des Innenausschusses ist der Landwirtschaftsausschuss, was das rückwirkende Inkrafttreten des Paragraphen 7 betrifft, aufgrund von verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich rückwirkender Regelungen, abgeschlossener Vorgänge und hinsichtlich der Gleichbehandlung nicht gefolgt. Das bedeutet, dass nach Zusammenlegung von Gemeinden die Struktur der Jagdgenossenschaften nicht zwingend geändert werden muss.

Es wäre aus meiner Sicht, lieber Kollege Herr Ritter, wünschenswert gewesen, wenn sich der Umweltausschuss zu den Stellungnahmen der grünen Naturschutzverbände BUND und NABU aus naturschutzfachlicher Sicht etwas genauer positioniert hätte. In Ermangelung dessen und aufgrund der teilweise deutlich überzogenen und nicht hinreichend begründeten Forderungen hat der Landwirtschaftsausschuss diese abgelehnt.

Was in Gesamtheit bleibt, ist ein Gesetz, von dem alle Verfahrensbeteiligten hoffen, dass es länger Bestand hat als das Vorgängergesetz. Das entbindet das Parlament jedoch nicht, nach angemessener Zeit ein Auge darauf zu haben, wie sich das Gesetz in der jagdlichen Praxis bewährt und wie die Landesregierung das ihr zugebilligte Ermessen beim Erlass von Verordnungen nutzt.

Gestatten Sie mir abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, allen Beteiligten, insbesondere den Verbandsvertretern, den Jagdreferenten des Landwirtschaftsministeriums, dem Sekretariat des Landwirtschaftsausschusses und den Ausschussmitgliedern, für die geleistete konstruktive Arbeit zu danken. Sie ist deshalb so dankenswert, weil wir, wenn wir heute diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, mit Beginn des neuen Jagdjahres ab 1. April ein neues gutes Jagdgesetz in Mecklenburg-Vorpommern haben. Ich bitte Sie deshalb, der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses Ihre Zustimmung zu geben. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege Scheringer.

Zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 3/1150 liegen Ihnen sechs Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 3/1169 bis 3/1174 vor, die zwischenzeitlich verteilt worden sein müssten.

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Im Ältestenrat wurde dazu eine Redezeit von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Brick von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Brick, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das vorliegende Gesetz muss verabschiedet werden,

(Minister Till Backhaus: Richtig.)

denn es enthält für die Hege und Jagdausübung in unserem Land die notwendigen Grundlagen.

Lassen Sie mich noch einmal erinnern: Es waren ein vorpommerscher Landrat, der den Stein ins Rollen brachte, und die gerichtliche Beanstandung der unzulänglichen Regelungen zur Wildschadensausgleichskasse. Jetzt liegt statt einfacher Veränderung eine umfassende Novellierung vor, und das dank der Anhörung und schriftlichen Meinungsäußerung der Interessenverbände, vor allen Dingen des Landesjagdverbandes, den ich hier herzlich begrüße. Dafür insgesamt herzlichen Dank.

Ergebnis sind eben auch die schriftlichen Anträge, wenn auch unter Weglassen einiger Fakten, der Fraktionen. Für mich und meine Fraktion waren neben dem Erhalt der Wildschadensausgleichskasse besonders zwei Anliegen wichtig. Das ist zum einen die Stellung der Jagd in unserer Gesellschaft und zum Zweiten die Hege und großräumige Wildbewirtschaftung.

Geehrte Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat zum Gesetzentwurf sechs Änderungsanträge vorgelegt, die das eben genannte Anliegen widerspiegeln. Unser Formulierungsvorschlag für die Präambel entspricht hoffentlich nicht nur der mir eigenen Auffassung, dass die Jagd eben doch mehr ist als Freude am Töten. Jagd ist ein bedeutendes Kulturgut und auch gleichzeitig Wahrnehmung gesellschaftlicher Interessen. Das ist eine völlig andere Qualität in der Stellung und Bedeutung der Jagd als der in der Beschlussempfehlung Eingang gefundene Formulierungsvorschlag des Ministeriums. Ein bisschen mehr, verehrter Herr Kollege, hätte ich Ihnen schon zuge-
traut, als den bisherigen Paragraphen 1 Absatz 1 zur Präambel zu machen. Ich halte das auch insofern für bedenklich, da der eigentliche Gesetzeszweck im Paragraphen 1 dadurch erheblich aufgeweicht wird. In der Präambel der Beschlussempfehlung wird nur eine Aussage zur Tierwelt gemacht, die Jagd fehlt völlig, und das in einem Jagdgesetz. Es stünde uns gut an, den Bogen auch hier etwas weiter zu spannen. Und, verehrte Koalitionsfraktionäre, es ist zwar sehr schön – das hätte ich mir manchmal auch gewünscht –, seinem Minister so bedingungslos zu folgen, aber etwas mehr Eigenständigkeit stünde Ihnen auch gut zu Gesicht.

(Angelika Gramkow, PDS: Ich frage mich, warum wir ein Gesetz überhaupt ändern müssen und wer für das andere verantwortlich war.)

Das zentrale Anliegen unseres Landesjagdgesetzes sollte die wildbiologisch notwendige großräumige Wildbewirtschaftung, das heißt Hege unseres Schalenwildes im Sinne von Schützen, Erhalten und Regulieren, sein. Gestalterischen Ausdruck findet dies insbesondere in den Paragraphen 10 „Hegegemeinschaft“ und 21 „Abschussregelung“.

Im Paragraphen 10 wird die Hegegemeinschaft als das Organ, das eine großflächige Wildbewirtschaftung erst ermöglicht, definiert und die Aufgaben werden festgelegt. Unser Änderungsantrag entspricht der Auffassung, die der Landesjagdverband in der Ausschussanhörung vorgebracht hat und – und das beachten Sie bitte – die auch als entsprechender Antrag von der SPD/PDS-Koalition in

der Ausschusssitzung am 27. Januar eingebracht wurde. Aber, oh Wunder, verehrter Herr Minister, Sie hatten schon einen Gegenvorschlag parat.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung. Ich halte es für, sagen wir mal, unfair und auch unkorrekt, dass die Landesregierung Ausschussanträge vor der Opposition erhält und sofort Stellungnahmen und Gegenvorschläge unterbreiten kann, denen dann blindlings gefolgt wird. Einer wirklichen Debatte mit Meinungsbildung, meine ich, ist das abträglich.

Der CDU-Antrag greift den Gedanken des lebensraumabhängigen Wirkungsbereiches einer Hegegemeinschaft auf und stellt diesen an den Anfang. So wird das Wesen einer Hegegemeinschaft erst definiert, bevor es ausgestaltet wird.

Mit dem Paragraphen 10, der Hegegemeinschaft, untrennbar verbunden ist der Paragraph 21, die Abschussregelung. Der Abschuss ist ja im Rahmen der Hege d a s Regulativ in der Wildbewirtschaftung. Wenn der Gedanke der einheitlichen großflächigen Wildbewirtschaftung in einer Hegegemeinschaft konsequent umgesetzt werden soll, dann muss dies seinen Niederschlag auch in einer ebensolchen Abschussregelung finden. Dies erscheint mir bei den bisher gefassten Beschlüssen so nicht gegeben. Oder wie ist in diesem Zusammenhang der Paragraph 21 Absatz 4 bei den Gruppen- und Einzelabschussplänen der Hegegemeinschaft zu verstehen, wenn es dort zu einem Einschub kommt: „... bei Staatsforsten, zusätzlich der obersten Jagdbehörde, ...“?

Wenn Schalenwild großflächig in einer Hegegemeinschaft bewirtschaftet werden soll, und dies ist ein wildbiologisches Erfordernis, dann kann es nur einen Gesamtabschussplan für die Hegegemeinschaft geben, der nicht durch unterschiedliche Zuständigkeiten aufgeweicht werden darf. Die Staatsforsten sind doch Mitglied in der Hegegemeinschaft, ja, sie stellen sogar oft den Leiter, so dass dies durchaus die berechtigten Interessen im Staatswald wahrt. Ich glaube nicht, dass der Landesforstverwaltung dadurch irgendwelche Kompetenzen genommen werden. Konsequenterweise muss dann im folgenden Absatz vervollständigt werden. Der Gesamtabschussplan der Hegegemeinschaft ist das übergeordnete Instrument. Wenn eine Gruppe von Jägern ihren Abschussplan erfüllt hat, muss die Hegegemeinschaft bei Bedarf die Möglichkeit haben, noch weitere Abschüsse erteilen zu können. Nur so ist eine Wildbewirtschaftung nach Altersklassen eigentlich erst möglich. Und der Absatz 11 des gleichen Paragraphen muss dann lauten, das wäre die Konsequenz: „Den Abschuss in den Staatsforsten regelt die Hegegemeinschaft.“

Die Ausführungen zu den Wildbeständen sind überflüssig, da sie schon im Paragraphen 1 geregelt sind und eine Zweigleisigkeit in der Wildbewirtschaftung durch unterschiedliche Zuständigkeiten vermieden werden muss. Das habe ich bereits ausgeführt.

Gestatten Sie mir eine Anmerkung zu Paragraph 27, zur Wildschadensausgleichskasse also. In Absatz 1 wird die Mitgliedschaft in der Kasse bei den Landwirten an die Mindesthektarzahl von 75 geknüpft, in Absatz 6 werden von den Landwirten, die Mitglied der Kasse sind, Sachbeiträge gefordert – Maßnahmen also, die der Wildschadensprävention dienen. Aber die Bauern unter 75 Hektar bewirtschafteter Fläche sind hierzu demnach nicht verpflichtet, obwohl auch sie zur Schadensverhütung durch-

aus beitragen könnten und auch sollten. Dass dies der Intention der Wildschadensausgleichskasse entspricht, das wage ich dann doch zu bezweifeln.

Der Paragraph 28 Absatz 4, verehrte Damen und Herren, erweitert die Verordnungsermächtigung der Landesregierung dergestalt, dass Wildschadensersatzpflicht auch auf anderes Wild auszudehnen ist. Ich weiß nicht, ob wir als Parlament der Landesregierung eine derartige Verordnungsermächtigung erteilen sollten, in deren Folge die Jäger quasi nach Belieben für nicht zu beherrschende Schäden, zum Beispiel von Gänsen oder Schwänen, haftbar gemacht werden können, insoweit auch keine Wildschadensausgleichskasse hilft. Im Interesse unserer heimischen Jägerschaft tritt meine Fraktion einer Ausweitung der Wildschadensersatzpflicht entgegen und stellt dazu den Antrag zur Streichung von Absatz 4 im Paragraphen 28.

Verehrte Damen und Herren, die Opposition ist bemüht gewesen, an einem tragfähigen und zukunftsweisenden Jagdgesetz für Mecklenburg-Vorpommern konstruktiv mitzuarbeiten. Die von uns gestellten Anträge entsprechen diesem Anliegen und sollten im Interesse des Wildes, der Jagd und der Jäger eine Mehrheit finden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei. Herr Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Brick, ich kann mich sehr gut daran erinnern, wie Sie sich als der damalige Minister verhalten haben, als wir 1992 das Landesjagdgesetz beschlossen haben und als es um die Wildschadensausgleichskasse ging, auch die Kämpfe darum, sie überhaupt einzuführen. Bei der Schlussabstimmung damals –

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

und da will ich eins vorwegnehmen, das haben die verehrten Gäste des Landesjagdverbandes sicherlich auch nicht vergessen – war der zuständige Minister, der seinerzeit dieses Gesetz eingebracht hatte, nicht in der Lage, diesem Gesetz zuzustimmen. Er hatte sich der Stimme – bei einem Gesetz der Landesregierung, das er selber eingebracht hat! – enthalten.

(Martin Brick, CDU: Richtig. Das war begründet.)

Dieses war die damalige Verhaltensweise des zuständigen Ministers. Ich schicke voraus, ich werde dem Gesetz zustimmen, weil es eines der modernsten Landesjagdgesetze der Bundesrepublik Deutschland darstellt und weil es ein sehr konstruktives Zusammenwirken aller hier im Landtag Beteiligten gegeben hat.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Insofern möchte ich mich wirklich ausdrücklich bei allen bedanken, die daran beteiligt waren, von den Verbänden über die Parlamentarier selbstverständlich, aber auch beim Sekretariat des Ausschusses.

Und ich darf das hier auch mal so sagen, wir haben doch jetzt die Schularbeiten gemacht, die aus der Ver-

gangenheit herrühren. Bereits 1996 – das wissen Sie auch, Herr Brick – war klar, dass im Gesetz Fehler vorhanden waren. Da waren Sie voll in der Verantwortung und hätten eigentlich handeln müssen. Sie haben es damals nicht getan. Insofern bin ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Hause, die auch unter uns sitzen, sehr dankbar, dass sie das Thema jetzt schnell aufgegriffen haben und dass wir tatsächlich zum 1. April ein handlungsfähiges Gesetz mit den notwendigen Umsetzungen auch erreicht haben.

Im Übrigen ist es ja eigentlich nicht üblich, dass der zuständige Minister in der Zweiten Lesung eines Gesetzesvorhabens noch einmal das Wort ergreift. Aber aufgrund der Anmerkungen, die hier gefallen sind, sehe ich mich doch in der Notwendigkeit, einiges dazu zu sagen.

Zum einen ist der Gesetzentwurf in den Ausschüssen des Landtages sehr wohl gereift, das will ich deutlich unterstreichen, und in wesentlichen Punkten nicht mehr mit dem Entwurf identisch, den die Landesregierung seinerzeit eingebracht hat. Insofern widersprechen Sie sich auch ein kleines bisschen. Zum anderen möchte ich natürlich auch hervorheben, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern damit auch neue Wege gehen. Und ich will gerade an dieser Stelle noch mal betonen, die Hege und Pflege des Wildbestandes ist eine der herausragenden Bedeutungen innerhalb dieses Gesetzes. Wir haben leider auch die Diskussion im Lande, dass angeblich die Trophäenjagd im Vordergrund steht. Dieses war und ist nicht das Ziel dieses Gesetzes und schon gar nicht die Intention der Jägerschaft in unserem Bundesland. Ich meine auch, dass wir dieses gerade mit dem Paragraphen der Hege als gesellschaftliche Aufgabe sehr stark untersetzt haben, um somit deutlich zu machen, vor welcher Verantwortung die Jägerschaft oder die Gesellschaft insgesamt steht. Im Übrigen erinnere ich auch daran, dass der Landesjagdverband auch ein Paragraph-28-Verband ist –

(Minister Dr. Wolfgang Methling: 29.)

29, Entschuldigung – und damit gerade auch in umweltrelevanten Fragen immer wieder gefragt wird.

Zu den Fakten noch einmal: Wie Ihnen bekannt ist, wurde mit dem Landesjagdgesetz von 1992 in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit einmalig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Wildschadensausgleichskasse einzurichten. Damit konnte der Wildschadensersatz auf viele Schultern verteilt werden. Die Solidargesellschaft hat bewiesen, dass das eine sehr richtige Entscheidung war, auch wenn der damalige Minister, wie ich hier schon angeführt habe, diesem so nicht zustimmen konnte.

Das alte Gesetz hatte leider offen gelassen, nach welchen Regeln die Wildschadensausgleichskasse errichtet wird und wie sie überhaupt arbeiten soll. Nachdem dies auch durch die Verwaltungsgerichte festgestellt wurde, war der Bestand der Kassen in Mecklenburg-Vorpommern leider in Frage gestellt. Letztlich half dann tatsächlich nur die Initiative eines neuen Landesjagdgesetzes, um den Fortbestand der Wildschadensausgleichskasse zu sichern.

Bei der Erarbeitung des neuen Gesetzes wurde zugleich die Chance genutzt, weitere notwendige Änderungen vorzunehmen und insbesondere auch aktuelle Aspekte mit aufzunehmen. Dabei haben sich vor allem der Landesjagdverband, aber auch die anderen Naturschutz-

verbände, der Bauernverband und die kommunalen Spitzenverbände engagiert, wofür ich sehr dankbar bin. Ich bin davon überzeugt, dass die Hege – so habe ich das ja auch schon angedeutet – eine gesellschaftliche Aufgabe ist und die Nachhaltigkeit der Vorkommen an heimischen Wildtierarten zu gewährleisten hat. Mit dieser im Gesetzesentwurf erstmals verankerten Feststellung wird die Jagdausübung als wesentlicher – und das hat es vorher ja nicht gegeben – Bestandteil der Hege in Mecklenburg-Vorpommern gewürdigt.

Durch die Neufassung der Bestimmungen über die Hegegemeinschaft oder auch, das ist hier angeführt worden, den Abschussplan – und das hat es in der Form vorher ja auch nicht gegeben – werden Hege und die Bewirtschaftung der Wildbestände noch verbessert. Einmalig eben auch in der Bundesrepublik Deutschland ist, dass die Hegegemeinschaft die Wildabschussplanung insbesondere beim Schwarzwild umzusetzen hat. Somit haben die Hegegemeinschaften eine erhebliche rechtliche Aufwertung erfahren, wenn auch hier wie überall im Leben die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Auch das ist hier zum Ausdruck gekommen, welche Intention plötzlich der ehemalige Landwirtschaftsminister versucht hat hier darzustellen.

Die Aufnahme von neuen Regelungen zur Anzeige eines Wildunfalls – auch dieses ist erstmalig in den neuen Bundesländern. Und das ist vielleicht auch für diejenigen, die sich aus der CDU mit dem Thema noch nicht so auseinander gesetzt haben, ganz interessant. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern allein im letzten Jahr – das ist vielleicht auch für die Öffentlichkeit interessant – über 8.000 Wildunfälle gehabt, die bis dato nicht meldepflichtig waren. Wir haben erstmalig in den neuen Bundesländern die Pflicht der Meldung eines Wildunfalls bei Schalenwild und wir haben dann zusätzlich die Pflicht der Jägerschaft umsetzen können, dass das Wild, wenn es verunfallt oder getötet worden ist, sofort versorgt beziehungsweise dann auch ordnungsgemäß betreut wird. Ich halte dieses für eine sehr richtige und wichtige Lösung im Sinne des Tierschutzes und der weiteren Entwicklung.

Zum Einsatz von Schweißhundeführern ist jetzt auch eine ganz klare Regelung erlassen worden, zum Jagdhundeinsatz überhaupt. Wir kennen alle die Diskussion, ich will das hier nicht näher erläutern, auch im Zusammenhang mit der Diskussion um die Hundehaltung in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die Notzeiten, die aus unserer Sicht dringend überarbeitungsbedürftig waren, das ist endgültig geregelt worden. Damit haben wir im Sinne des Tierschutzes in vorbildlichster Weise auch dieser Problematik Rechnung getragen.

Im Interesse der Förderung des Jagdwesens in Mecklenburg-Vorpommern soll nicht mehr nur der Erwerber eines Jagdscheines abgabepflichtig werden, sondern auch der Jagdpächter, sofern er den Jagdschein nicht hierzulande erworben hat, wird zur Kasse gebeten. Das ist im Übrigen auch im Sinne einer vernünftigen Bewirtschaftung der Finanzen in Mecklenburg-Vorpommern.

Zudem können viele Jagdgenossenschaften, auch dieses will ich noch mal positiv herausstellen, und deren Pächtergemeinschaften im Wesentlichen oftmals erhalten bleiben, auch wenn sich die Fläche der Jagdgenossenschaften verkleinert. Auch hier sind wir dem Ansinnen der Jägerschaft nachgekommen, insbesondere den einheimischen Jägern in Mecklenburg-Vorpommern, auch in der

Zukunft die Chance zu haben, weiterhin in Mecklenburg-Vorpommern jagen zu können.

Alle, die an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt haben, können aus meiner Sicht wirklich stolz darauf sein, dass ihnen eines der modernsten Jagdgesetze der Bundesrepublik Deutschland gelungen ist. Im Übrigen fragen eine ganze Reihe von anderen Regionen und Ländern mittlerweile nach und erkundigen sich nach dem Stand der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes. Das zeigt zumindest, dass wir auf einem sehr guten Weg sind. Insofern bedanke ich mich nochmals ausdrücklich für die zielorientierte Zusammenarbeit.

Nunmehr, das ist ja deutlich geworden, kann tatsächlich das Landesjagdgesetz zeitgleich mit dem Beginn des neuen Jagdjahres, mit dem 1. April in Kraft treten. Und was von besonderer Bedeutung ist, ist, dass der Schaden im Zusammenhang mit der Wildschadensausgleichskasse gleichzeitig mit dem Jagdjahr ordnungsgemäß geregelt ist.

Im Interesse der Erhaltung dieser Kasse und der Jagd insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern und im Interesse der immerhin 10.000 Jägerinnen und Jäger des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die in diesem Jagdjahr etwa 106.000 oder 107.000 Stück Schalenwild erlegt und damit zur ordnungsgemäßen Wildbewirtschaftung beigetragen haben, möchte ich Sie sehr herzlich um Zustimmung bitten. Ich möchte mich bedanken für das Engagement der Jägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Und ich hoffe und glaube, dass dieses Landesjagdgesetz eine gute Zukunft hat, und wünsche der Jägerschaft Weidmannsheil und immer eine unfallfreie Jagd. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herr Scheringer von der PDS-Fraktion.

Johann Scheringer, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie stimmen mit mir wahrscheinlich darin überein, dass das Jagdgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht das bedeutendste Gesetzeswerk ist, über das dieser Landtag zu beschließen hat. Es gibt sicher Größeres, aber das Jagdgesetz ist auch nicht unwichtig. Und besonders in der neuen Fassung widerspiegelt es jene neuen Ansprüche an Politik, die auch in der oft zitierten, aber ebenso oft leblosen Agenda 21 formuliert sind. Wir meinen auch, dass es uns mit dem vorliegenden Ablösegesetz – lieber Martin, es ist eben keine Novellierung, sondern es ist ein Ablösegesetz – gelungen ist, die Hege, die Jagd in unserem Land im Sinne der Nachhaltigkeit auf die Bewahrung auszurichten.

Ich möchte auch von dieser Stelle noch einmal die ausgesprochen angenehme und produktive Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden oder auch den Trägern der öffentlichen Belange bei der Erarbeitung dieses Gesetzes erwähnen. Die umfängliche Beteiligung des Landesjagdverbandes habe ich ja schon in der Einbringungsrede als Ausschussvorsitzender gewürdigt, aber auch die Umweltverbände oder der Bauernverband waren uns bei der Erarbeitung dieses Gesetzes angenehme Partner.

Zu einem konstruktiven Meinungsaustausch müssen Argumente gegeneinander abgewogen werden, aber es

ist auch ganz klar, dass sich nicht alles in einen Gesetzestext hineinpacken lässt, was der eine oder andere meint. So hat beispielsweise der BUND in seiner Stellungnahme empfohlen, selbst in Notzeiten in den Nationalparks das Füttern von Tieren zu verbieten. Notzeit heißt Ausnahmezustand. Deshalb sind wir diesem Vorschlag nicht gefolgt.

Trotzdem war das Ergebnis der Beratungen doch so, dass wir mit dem neuen Gesetzentwurf erhebliche Neuerungen haben, die auch weit über den Vorschlag, über den Gesetzentwurf aus dem Landwirtschaftsministerium hinausgehen. Es ist auch nicht so, wie Martin Brick gesagt hat, dass die Koalitionsfraktionen ausschließlich dem Ministerium gefolgt wären. Dann wäre das ja nicht möglich gewesen, über den Gesetzentwurf des Ministeriums hinauszuweisen.

Ich finde wirklich, dass dies insbesondere auch die Beschreibung der Wirkungsräume einer Hegegemeinschaft sehr deutlich zeigt, denn der alte Gesetzestext führte in Anlehnung an das Bundesjagdgesetz lediglich aus, dass die Jagdausübungsberechtigten für mehrere zusammenhängende Jagdbezirke eine Hegegemeinschaft bilden können. Wir finden aber jetzt in dem Gesetzestext neben der organisationstechnischen Komponente beim Zusammenwirken von Jagdbezirken einen sehr bedeutsamen lebendigen Ansatz. Nach unseren Vorstellungen sollen die Grenzen des räumlichen Wirkungsbereiches einer Hegegemeinschaft durch den Lebensraum der zu hegenden Population von Rot-, Dam- oder Schwarzwild bestimmt werden. Der Lebensraum der Tiere ist damit die maßgebliche Grundlage für eine erfolgreiche Hege. Und wenn mein Kollege Brick sagt, es ist nur von Hege die Rede und nicht von Jagd, so muss ich ihn aber daran erinnern, dass gerade der Begriff „Hege“ die Jagd selbstverständlich beinhaltet.

(Martin Brick, CDU: Das hast du missverstanden, Hans.)

Bitte?

(Martin Brick, CDU: Das hast du missverstanden.)

Aha, na gut.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren! Es gäbe noch eine ganze Reihe neuer Aspekte aus diesem Gesetzentwurf zu benennen, zum Beispiel die Wildfolge, also die unverzügliche Nachsuche von angeschossenem Wild, oder die neue Meldepflicht von Wildunfällen im Straßenverkehr. Eine Neuerung liegt mir aber besonders am Herzen, deshalb möchte ich sie noch mal erwähnen, denn sie wird auch in der praktischen Umsetzung nicht unproblematisch sein. Ich meine hier den Paragraphen 27 – die Wildschadensausgleichskasse. Sie wird nun in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der Aufgabe errichtet, Wildschäden zu verhindern und von Rot-, Dam- oder Schwarzwild verursachte Wildschäden auszugleichen.

Herr Brick hat noch mal kritisiert, warum diese Begrenzung auf 75 Hektar. Hier gibt es ja die Anlehnung – zumindest die gedankliche Anlehnung – an die Bildung von Eigenjagdbezirken auf der einen Seite und natürlich in der Wirklichkeit, dass alle anderen Landwirte und Grund-

stücksbesitzer über die Jagdgenossenschaften in der Wildschadensausgleichskasse vertreten sind und zusätzlich noch freiwillig der Wildschadensausgleichskasse beitreten können. Ich erwarte das insbesondere von Landwirten, die in ausgesprochen wildschadensgefährdeten Gebieten leben. Ich bin mir sicher, dass wir bei freiwilligem Beitritt zur Wildschadensausgleichskasse die aktiven Landwirte in der Wildschadensausgleichskasse haben, die auch bereit sind, bestimmte Aufgaben zu übernehmen.

Ein wichtiger Punkt ist, meine Damen und Herren, der Absatz 5 im Paragraph 27, wo der Einsatz eines Geschäftsführers geregelt wird. Genau diese Stelle wird meiner Auffassung nach in der Praxis spannend, denn ein Geschäftsführer kostet Geld. Die Wildschadensausgleichskasse steht zwar unter der Fachaufsicht der Jagdbehörde, die Kosten für die Geschäftsführung gehen aber voll zu Lasten der Kasse, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge von ihren Mitgliedern erhebt, und diese Kosten werden in der Praxis ganz einfach an die Jäger weitergereicht. Die große Aufgabe wird es also sein, die Kosten für die Geschäftsführung bei Wahrung einer qualitativ hochwertigen Leitung der Kasse so niedrig wie möglich zu halten, denn sonst könnte es ja passieren, dass bei kleineren Kassen die Unterhaltung eines Geschäftsführers das größte zu regulierende Schadensereignis ist. Dem vorzubeugen hält unser Gesetz allerdings Möglichkeiten bereit. Es können mehrere Kassen vertraglich so zusammenarbeiten, dass eine Kasse die Aufgabe der anderen übernimmt. Das zu tun macht auch Sinn, muss aber praktisch erst einmal organisiert werden. Ich bin mir jedoch sicher, dass das zu leisten ist und dass hierbei von der obersten Fachbehörde entsprechende Unterstützung erfolgt.

Meine Damen und Herren! In der Ersten Lesung zum Jagdgesetz hat auch die Jagdsteuer noch einmal eine Rolle gespielt. Ich lese in der „Ostsee-Zeitung“ heute, also am 15.03., einen Artikel, der ist überschrieben: „Die Demminer Jäger verurteilen Jagdsteuer“. Zum Hintergrund muss man wissen, dass die Steuereinnahme des Kreises Demmin, die durch die Stimmen der CDU nun Gesetzeskraft erhält in diesem Kreis, insgesamt eine Jahresmenge von 40.000 DM bedeutet für den Kreis Demmin. Auf der anderen Seite ist ebenfalls von der CDU beantragt und beschlossen worden, dass für die Ausübung der Jagd 30.000 DM vom Kreis zur Verfügung gestellt werden. Das heißt eigentlich, dass 10.000 DM auf Verwaltungswegen vermutlich irgendwo hängen bleiben

(Peter Ritter, PDS: Genau, so ist es. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

und plus/minus Null durch die Jagdsteuer nichts, aber auch gar nichts erreicht wird

(Beifall Peter Ritter, PDS)

und sich wirklich überlegt werden muss, was denn eine Jagdsteuer in den Kreisen unseres Landes soll.

(Peter Ritter, PDS: In Demmin ist alles möglich.)

Es gibt übrigens nach meinem Kenntnisstand nur noch einen weiteren Kreis, wo es die Jagdsteuer gibt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und welcher ist das?)

Zu den Änderungsanträgen ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, dann sagen Sie den anderen Kreis auch noch! – Zuruf von Martin Brick, CDU)

Der andere Kreis ist auch einer, wo die CDU-Mehrheit diese Jagdsteuer durchgesetzt hat, Herr Kollege Riemann, falls Sie das beruhigt, und dabei belasse ich das erst mal.

(Wolfgang Riemann, CDU: Was?)

Zu den Änderungsanträgen der CDU: Ich möchte hier sagen, dass das alles keine neuen Anträge sind. Diese Anträge sind von der CDU im Landwirtschaftsausschuss alle gestellt worden. Sie wurden intensiv diskutiert und haben alle im Landwirtschaftsausschuss keine Mehrheit gefunden, so dass ich heute hier für die PDS-Fraktion erkläre, dass diese Änderungsanträge die Zustimmung der PDS-Fraktion nicht bekommen werden.

Ich möchte besonders noch einmal eingehen auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1169. Hier will die CDU-Fraktion den Inhalt des Paragraphen 1 in die Präambel hochholen, was bedeuten würde, dass diese im Paragraph 1 vorgeschlagenen Regelungen bei diesem Gesetz damit keine rechtliche Bindung haben. Das halte ich doch für einen etwas komischen Umgang mit den Vorschlägen, die hier vorgelegt worden sind, und wie gesagt, die PDS-Fraktion wird den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion die Zustimmung nicht geben können.

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses ihre Zustimmung geben. Ich selbst freue mich ganz persönlich, dass es gelungen ist, unsere Vorstellungen in Bezug auf die Terminleiste hier so akribisch abschließen zu können, damit ab 1. April ein gutes Jagdgesetz in Mecklenburg-Vorpommern gilt, und möchte von dieser Stelle allen Jägern in Mecklenburg-Vorpommern ein kräftiges „Weidmannsheil!“ entbieten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Scheringer.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Monegel von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir, ein paar Worte voranzustellen. Es hat mich doch schon sehr verwundert, welche Ausführungen der Kollege Brick hier gemacht hat.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die waren doch gut. – Martin Brick, CDU: Das glaube ich Ihnen aufs Wort.)

Ich frage mich, Herr Kollege Brick, wie Sie zu der Aussage gekommen sind, dass der Entwurf der Landesregierung mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses übereinstimmt.

(Martin Brick, CDU: Da müssen Sie nicht gut zugehört haben.)

Da frage ich mich: Haben Sie den Entwurf der Landesregierung nicht gelesen? Haben Sie die Beschlussempfehlung nicht gelesen? Waren Sie nicht anwesend im Landwirtschaftsausschuss?

(Martin Brick, CDU: Ich glaube, Sie haben mir nicht zugehört.)

Laut Anwesenheitsliste waren Sie es.

(Heinz Müller, SPD: Körperlich. – Zuruf von Martin Brick, CDU)

Körperlich vielleicht, ja.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Also es gibt da sehr viele Fragen. Dass wir innerhalb der Koalitionsfraktionen Abstimmungen vornehmen und es auch diskutieren, halte ich für selbstverständlich. Dass wir die Opposition natürlich da nicht einbeziehen, in diese Abstimmungsphase in erster Linie,

(Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU: Was?)

ich weiß nicht, welches Verständnis Sie von Opposition haben.

(Martin Brick, CDU: Also das habe ich gar nicht gesagt.)

Also einige Fragen habe ich schon, Kollege Brick.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Aber lassen Sie uns zurückkommen zu unserer Tagesordnung.

Das Landesjagdgesetz vom 10.02.1992 war am 18.02.1992 in Kraft getreten. Die Einführung einer Wildschadensausgleichskasse war damals allgemein begrüßt worden. Es zeigte sich aber, dass dieses Gesetz nicht die nötige Rechtssicherheit aufgewiesen hat und sich also nicht bewährt hat. Diese Rechtssicherheit wollen wir nun mit der Novellierung herstellen. Die Bedeutung der Wildschadensausgleichskasse für die Jägerschaft unseres Landes lässt sich jedoch nur mit dem Wissen um die gewachsenen Strukturen erfassen. Und daher gestatten Sie mir, dass ich hier ein wenig ausführlicher werde.

Derzeit gibt es 10.500 Weidgenossen in Mecklenburg-Vorpommern. 9.800 Jagdscheine wurden erteilt. Die Differenz ergibt die Anzahl von Weidgenossen, die ihren Wohnsitz außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern haben. Das Gros der Jägerschaft sind einheimische Weidgenossinnen und -genossen. Nahezu alle Jagdscheininhaber sind Mitglied des Landesjagdverbandes, welcher gemäß Paragraph 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverband ist. Ich betone das an dieser Stelle auch immer wieder und ich denke, durch Wiederholung können wir vielleicht dem Grundsatz gerecht werden: „Steter Tropfen höhlt den Stein.“

(Gesine Skrzepski, CDU: Ein bewährtes pädagogisches Mittel.)

Genau so ist es.

An dieser Stelle möchte ich die Tätigkeit des Landesjagdverbandes ausdrücklich würdigen. Neben den Aufgaben der Hege und Pflege in den Wäldern leistet der Verband eine wertvolle Arbeit bei der Heranführung der Jugend an das Weidwerk.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Dabei ist die Initiative „Lernort Natur“ besonders hervorzuheben.

(Gesine Skrzepski, CDU: Ja.)

Hinzu kommen die Pflege des jagdlichen Brauchtums, Jagdhornbläserwettbewerbe und anderes mehr. Diese Aufzählung ist natürlich unvollständig. Sie verdeutlicht jedoch, dass das gesellschaftliche und kulturelle Leben in unserem Land durch das Wirken des Landesjagdverbandes positiv beeinflusst und bereichert wird, nicht zuletzt durch die umsichtige langjährige Führung seines Präsidenten. Nur so lässt sich auch diese gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes verstehen wie auch die Verantwortung, die den Jägern mit diesem Gesetz übertragen wird. Meine Vorredner sind darauf schon eingegangen, ich möchte es aber noch mal betonen: Dieses Gesetz übergibt den Jägern auch eine größere Verantwortung im Rahmen ihrer Tätigkeit und sichert sie rechtlich ab.

Nun zu den wesentlichen Veränderungen. Wie bereits ausgeführt, war die rechtliche Absicherung der Wildschadensausgleichskasse wesentlicher Anstoß für die Novellierung. Eine Rechtslücke in Paragraph 27 konnte durch bisherige Regelungen nicht geschlossen werden. Einhelliger Wunsch aller Beteiligten ist jedoch die Beibehaltung und Arbeitsfähigkeit der Wildschadensausgleichskassen im Interesse der verpflichteten Jäger, auf die der Ersatz des Wildschadens gerecht verteilt werden soll. Diese Rechtssicherheit muss zum 1. April 2000 hergestellt werden, so der Grundtenor aller Beteiligten. Dadurch bestand von vornherein Konsens darüber, dass hier ein bestimmter Verfahrensweg einzuhalten war. Da weitere rechtliche und rechtsförmliche Mängel im bisher gültigen Landesjagdgesetz abzustellen waren, ergaben sich die Notwendigkeit und die Chance, ein neues und modernes Gesetzeswerk zu schaffen, das dem gegenwärtigen Entwicklungsstand auf dem Gebiet der Jagd, wie ich meine, umfassend Rechnung trägt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

In Paragraph 27 der Wildschadensausgleichskasse wird durch die Einbeziehung aller an der Hege und Bejagung Beteiligten und unter Mitwirkung der Nutzer landwirtschaftlicher Grundstücke eine aktive Beteiligung an der Wildschadensausgleichskasse erreicht. Landwirte mit weniger als 75 Hektar bewirtschafteter Fläche können ebenfalls der Kasse beitreten. Mit diesem Entwurf sind wir aber auch weiteren Forderungen nach rechtlichen Rahmenbedingungen gefolgt. Eckpunkte für die Satzung sind enthalten, die Beschlussfähigkeit wird geregelt wie auch die Leistungen, die die Landwirte erbringen sollen.

Auf einige weitere Schwerpunkte in der Novellierung möchte ich dennoch eingehen. Ziel der Veränderungen in den Paragraphen 3 „Eigenjagdbezirke“, 10 „Hegegemeinschaft“, 21 „Abschussregelung“ ist die Sicherung einer großflächigen populationsbezogenen Hege.

Im Paragraphen 3 „Eigenjagdbezirke“ wurde die Verbindung zum Bundesjagdgesetz hergestellt. Mit der Neufassung wird außerdem der Befürchtung Rechnung getragen, dass Eigenjagdbesitzer, die im Wege der Vergabe von kurzfristigen Benennungsverträgen Erträge auf ihren Flächen maximieren wollen, den jeweils Benannten nicht die Sicherheit geben, hier längerfristig zu jagen, und dazu verleitet werden, möglichst viel Strecke zu machen. Es heißt jetzt richtigerweise: „Die Benennung endet bei einem Eigentumswechsel mit dem Besitzübergang.“ Dies betrifft insbesondere auch die BVVG-Flächen.

Der Paragraph 10 „Hegegemeinschaft“ wurde komplett neu gefasst und der Rechtssystematik des Bundesjagd-

gesetzes angepasst. Der Hegegemeinschaft wird eine höhere Bedeutung zugestanden, die ebenfalls mit mehr Rechten einhergeht. Daher waren ihr rechtlicher Status, ihre Zusammensetzung, die Zielsetzungen und die Abschussregelungen zu konkretisieren. Die Landesforst wird als Mitglied der Hegegemeinschaften in die populationsbezogene Hege einbezogen sein. In diesem Zusammenhang werden die Belange der Landesforst und der landeseigenen Flächen in angemessener Weise berücksichtigt.

Ebenfalls neu gefasst wurde der Paragraph 21 „Abschussregelung“. Während in dem Gesamtabschussplan, den die Hegegemeinschaften zur Bestätigung bei der unteren Jagdbehörde einreichen, bei Schalenwild obere Grenzen gezogen werden, soll es für Schwarzwild Mindestabschusspläne geben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sind wir damit gemeint, wenn Sie von Schwarzwild reden? – Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Kein Kommentar zu diesem Thema. Ich glaube, die Farbe Schwarz bleibt Ihnen erhalten.

Die Vergangenheit hat uns gelehrt, dass von einem zu hohen Schwarzwildbestand große Gefährdungen durch Schweinepest ausgehen. Durch Mindestabschusspläne und deren Einhaltung kann dieser Problematik nachhaltig begegnet werden. Innerhalb des bestätigten Gesamtabschussplanes können Abschüsse innerhalb der Gruppe ausgetauscht werden. Abschussfreigabe gilt nur für die Gruppe.

An dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass wir auch weiterhin dafür eintreten, dass die Abschussregelung in den Staatsforsten der obersten Jagdbehörde vorbehalten bleibt. Bei allen Intentionen, die ich verstehen kann als Interessenvertretung der Jäger, die der Landesjagdverband einnimmt, wir haben auch die Landesinteressen angemessen zu berücksichtigen. Mit den ehemaligen Staatsforsten hat dieses nichts zu tun, auch wenn die CDU hier solche Vergleiche gern herbeireden möchte.

In Paragraph 24 wurde die Regelung über die Verfolgung von verletztem oder getötetem Wild aufgenommen. Den Fahrzeugführern wird die Verpflichtung auferlegt, sich um das verunfallte Wild zu kümmern und dieses den entsprechenden Stellen, das heißt dem Jagdausübungsberechtigten oder der Polizei, unverzüglich zu melden.

Nun noch einige Worte zur Ausführung des Gesetzes.

Dem Gesetz ist eine Präambel vorangestellt. Durch sie soll das Anliegen der Jagd deutlich unterstrichen werden. Wir haben natürlich den Antrag der CDU zur Kenntnis genommen, sind aber der Meinung, dass es für die Rechtssicherheit wesentlich günstiger ist, wenn wir die Formulierungen in die Paragraphen einbeziehen und nicht in eine Präambel, die ja rechtlich nicht die Grundlage für weitere einklagbare Regelungen sein kann. Der Schutz der Natur unter Bewahrung der frei lebenden Tierwelt als Teil der überregionalen natürlichen Umwelt in ihrer Vielfalt wird zum Ausgangspunkt weiterer Festlegungen gemacht. Die Hege ist Auftrag der Gesellschaft an die Jäger. Mit der Neufassung des Landesjagdgesetzes bekommt dieser Auftrag die dafür erforderliche Rechtssicherheit.

Zum Abschluss möchte ich mich dem Dank aller meiner Vorredner anschließen, die sie an alle gerichtet haben, die

im Rahmen eines Expertengesprächs im Landwirtschaftsausschuss am 20. Januar mit ihren sach- und fachkundigen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen zum Gelingen dieses Gesetzeswerkes beigetragen haben: dem Landesjagdverband, dem Landesbauernverband, dem Bund deutscher Forstleute, dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindetag, dem Waldbesitzerverband, dem BUND sowie dem NABU.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Viele der unterbreiteten Vorschläge konnten ins Gesetz Eingang finden. Zudem, und auch das möchte ich nicht unerwähnt lassen, hat die inhaltlich ausgewogene Arbeit der Abteilung Forstwirtschaft des Ministeriums ganz wesentlich dazu beigetragen, dass hier ein modernes Jagdgesetz verabschiedet werden kann, das den Erfordernissen der nächsten Jahre entsprechen wird.

Namens der Fraktion der SPD empfehle ich die Annahme dieses Gesetzes und möchte gleichzeitig zum Ausdruck bringen, dass wir die bereits im Landwirtschaftsausschuss diskutierten CDU-Anträge ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Was?)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Brick von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Brick.

Martin Brick, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Ich will auf die Details nicht eingehen. Unsere Anträge muss man mögen und verstehen wollen

(Angelika Gramkow, PDS: Oh, oh, oh! –
Annegrit Koburger, PDS: Verstehen können.)

und das unterstelle ich nun mal nicht jedem. Aber, an Sie, Herr Minister: Ich habe es Ihnen schon mal gesagt, es ist wunderschön, einen Vorgänger zu haben.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS – Heike Lorenz, PDS:
Man muss akzeptieren, dass man
einen Nachfolger hat.)

Wissen Sie, aus nachzulesenden Gründen habe ich mich ja zum ersten Jagdgesetz der Stimme enthalten. Sie allerdings haben dieses alte Gesetz heute furchtbar schlecht geredet, ihm aber zugestimmt und da fällt mir ganz einfach ein Sprichwort ein: „Nichts kommt von selbst, sogar eine Dummheit muss man erst machen.“ Acht Jahre lang – davon eine erhebliche Zeit als Ausschussvorsitzender – haben Sie in diesem Parlament gesessen, aber ich kann mich nicht erinnern, dass Sie zu dem alten Gesetz, deren Fehler Sie ja schon lange kannten, wie Sie gesagt haben, einen einzigen Änderungsantrag hier gestellt haben.

(Beifall Bärbel Kleedehn, CDU)

Und darum bitte ich Sie nochmals ganz herzlich: Lassen Sie das Lob für die Arbeit am neuen Gesetz, das wirklich gut ist, bei den Interessenverbänden und, wenn Sie so wollen, auch beim nordvorpommerschen Landrat. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Brick.

Das Wort hat noch einmal der Landwirtschaftsminister. Bitte sehr, Herr Backhaus.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU, SPD und PDS – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Minister Till Backhaus: Ich will die Sache hier nicht lächerlich machen. Die meisten von der CDU waren ja, als es um dieses so wichtige Gesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ging, gar nicht anwesend. Deswegen finde ich das schon komisch, dass Sie mit einem Mal Beifall klatschen.

(Heiterkeit bei Heike Lorenz, PDS)

Aber unterm Strich will ich schon noch mal festhalten: Ich habe von Anfang an gesagt, das Gesetz – und da hätte man zuhören müssen – hat sich in der Vergangenheit bewährt, bis auf die Teile, die tatsächlich nicht ordnungsgemäß geregelt waren.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und da waren wir einfach aufgefordert, ...

Herr Riemann, ich kann jetzt wirklich ein bisschen lauter reden hier im Gegensatz zu Ihnen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das wollen wir mal feststellen.)

Wenn man nach zehn Jahren erkennen muss, dass dieses Gesetz Schwächen hatte, war und ist es richtig, dass es novelliert worden ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Es ist jetzt mit zusätzlichen wichtigen Forderungen nicht nur des Landjagdverbandes angereichert worden.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Sie hätten es auch 1996 schon machen können. Im Übrigen hatte man Sie ja darum gebeten.

(Bärbel Kleedehn, CDU: Wen? Wen? –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir hatten dazu damals nicht die Möglichkeit,

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

insofern: „Ende gut, alles gut.“

Es ist gut, einen Vorgänger zu haben. Es ist schlecht, wenn man Erbschaften übernehmen muss, die nicht unbedingt zum Vorteil gereichen.

(Martin Brick, CDU: Würde ich nicht sagen. –
Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Insofern gebe ich den Ball zurück. Machen Sie konstruktive Vorschläge, dann werden wir sie prüfen! Das, was Sie hier vorgelegt haben, lässt doch einiges an Wünschen übrig. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Martin Brick, CDU: Jetzt kann ich
auch noch mal, Frau Präsidentin.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Nachdem die Standpunkte noch einmal deutlich dargelegt wurden,

kommen wir jetzt zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Jagdgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/913(neu). Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/913(neu) in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung.

Ihnen liegt auf Drucksache 3/1169 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu der vom Landwirtschaftsausschuss beschlossenen Präambel vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer der Präambel in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Präambel in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei einer Stimmenthaltung in der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 1 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind der Paragraph 1 sowie die Überschrift mit dem eben genannten Stimmergebnis angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit einer Stimmenthaltung eines Abgeordneten der PDS angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Paragraph 3 mit den Stimmen der PDS- und SPD-Fraktion bei einer Stimmenthaltung der PDS-Fraktion und Stimmenthaltungen der Abgeordneten der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 4 bis 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die Paragraphen 4 bis 9 mit den Stimmen aller Abgeordneten außer einem der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1170 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU

auf Drucksache 3/1170 mit den Stimmen der PDS- und SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 10 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Paragraph 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei einer Enthaltung gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 11 bis 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen 11 bis 21, bis 20 – ja, vielen Dank – in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen aller Abgeordneten gegen eine Stimme eines Abgeordneten der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe jetzt auf den Paragraphen 21 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegen Ihnen drei Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 3/1171 bis 3/1173 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 3/1171 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 3/1171 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag auf Drucksache 3/1172 abstimmen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 3/1172 mit dem gleichen Stimmergebnis abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1173 abstimmen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 3/1173 ebenfalls mit dem gleichen Stimmergebnis abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 21 zustimmen wünscht, so, wie er vom Ausschuss vorgeschlagen wurde, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Paragraph 21 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 22 bis 24 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen 22 bis 24 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei einer Gegenstimme und mit den Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 25 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Eine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Paragraph 25 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung eines Abgeordneten der PDS-Fraktion und der Abgeordneten der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 26 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Paragraph 26 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und PDS bei einer Gegenstimme der Fraktion der PDS angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Paragraph 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung eines Abgeordneten der PDS-Fraktion und der Abgeordneten der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen wiederum ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1174 vor. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Mit den Stimmen!)

der SPD- und PDS-Fraktion abgelehnt.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Gegen Ihre Stimmen ist er abgelehnt worden. Sie haben dafür gestimmt, also ist es dagegen.

(Angelika Gramkow, PDS:
Keine Beeinflussung der Präsidentin!)

Wer dem Paragraphen 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Paragraph 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und PDS bei einer Gegenstimme der Fraktion der PDS angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 30 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Paragraph 30 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei einer Gegenstimme der PDS-Fraktion und Gegenstimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 31 bis 44 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragraphen 31 bis 44 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen aller Abgeordneten bei je einer Stimmenthaltung der CDU-Fraktion und der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 3/1150 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Eine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit, meine Damen und Herren, ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei einer Gegenstimme der PDS-Fraktion und Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Damit danke ich allen, die beim Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes mitgewirkt haben.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes, Drucksache 3/1057, und des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke, Drucksache 3/1005, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 3/1155. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1175 vor.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Psychischkrankengesetzes
(2. PsychKGÄndG)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 3/1057** –

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über Hilfen und
Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke
(2. PsychKGÄndG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 3/1005** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses
– Drucksache 3/1155 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/1175 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie, dass ich Ihnen zum eben genannten Punkt der Tagesordnung die Beratungsergebnisse des Sozialausschusses kurz vorstelle. Ich möchte allerdings vorneweg betonen, dass ich es als sehr wohltuend empfunden habe, mit welcher Sachlichkeit die Diskussionen zu dem als Beratungsgrundlage dienenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, aber auch zum Gesetzentwurf der Opposition geführt worden sind. Hierfür möchte ich allen Mitgliedern des Sozialausschusses ausdrücklich danken. Ohne die konstruktive Mitarbeit aller hätten wir es zeitlich sicherlich nicht geschafft, heute die Zweite Lesung durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An die traurigen Anlässe, die zu Überlegungen bezüglich einer Novelle des PsychKG geführt haben, brauche ich sicherlich nicht mehr zu erinnern. Genauso traurig wie die Anlässe war aus meiner Sicht dann allerdings auch der Stil, in der die Debatte in der Sitzung vor Weihnachten im letzten Jahr geführt worden ist. Polemik hilft in solchen schwierigen Situationen nicht weiter. Das hat sich schnell gezeigt.

Die zügig eingeleiteten Schwachstellenanalysen haben schließlich ergeben, dass neben konkreten Maßnahmen vor Ort zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen, für die es einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Konkret gesagt haben die Ausbrüche der Patienten, die nach den Paragraphen 63, 64 des Strafgesetzbuches in der Fachklinik für Forensische Psychiatrie in Ueckermünde untergebracht waren, gezeigt, dass die für solche Einrichtungen des Maßregelvollzugs geltenden Vorschriften des Abschnitts IV

(Annegrit Koburger, PDS: Abschnitt VII.)

des Psychischkrankengesetzes unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit Mängel aufweisen, weil die Voraussetzungen, unter denen Kontrollen bei Patienten und Besuchern zulässig sind, zu hoch angesetzt worden sind.

Stimmt, es war Abschnitt VII.

Das hat schließlich dazu geführt, dass sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Opposition je einen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Der Landtag hat diese Gesetzentwürfe, den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke, Drucksache 3/1005, sowie den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes, Drucksache 3/1057, in seiner 34. Sitzung am 2. Februar 2000 beraten und federführend an den Sozialausschuss sowie mitberatend an den Innenausschuss überwiesen.

Der Sozialausschuss hat am 23. Februar 2000 zu diesen Gesetzentwürfen eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Alle Anzuhörenden haben zu den einzelnen Paragraphen der Gesetzentwürfe dem Sozialausschuss Änderungsvorschläge unterbreitet. Hinsichtlich der Liste der Anzuhörenden und der Ergebnisse der Anhörung verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 3/1155 und dort die Seiten 11 bis 13.

In seiner 32. Sitzung am 3. März 2000 wurden diese im Sozialausschuss beraten. Der Sozialausschuss hat einvernehmlich bei Enthaltung von Seiten der Fraktion der

CDU den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1057 zur Beratungsgrundlage gemacht. Dieser ermöglicht durch die vorgeschlagene Änderung von Vorschriften des Abschnitts VII des Psychischkrankengesetzes vorbeugende Kontrollen durch die Mitarbeiter der Einrichtungen des Maßregelvollzugs, die auch ohne einen entsprechenden Verdacht zulässig sind, um die Sicherheit in den Einrichtungen zu erhöhen.

Im Ergebnis seiner Anhörung empfiehlt der Sozialausschuss einstimmig, den Gesetzentwurf mit den folgenden Maßgaben anzunehmen, damit die Sicherheit in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Mecklenburg-Vorpommern erhöht werden kann.

- Auf Antrag der Fraktionen der SPD und PDS empfiehlt der Sozialausschuss einstimmig, den Gesetzentwurf auf Drucksache 3/1057 so auszugestalten, dass das Durchsuchen von Sachen, Wohn- und Schlafbereichen auf das Vorhandensein von Gegenständen, die den Zweck der Unterbringung oder das geordnete Zusammenleben in der Einrichtung gefährden, nur auf Anordnung des zuständigen Arztes erfolgen dürfen.
- Ferner sehen die einstimmigen Beschlüsse des Sozialausschusses auf Antrag der Fraktionen der SPD und PDS vor, dass die beabsichtigte Überwachung eines Telefongesprächs den Gesprächspartnern zu Beginn des Gesprächs mitzuteilen ist. Gegenstände, die den Zweck der Unterbringung oder das geordnete Zusammenleben in der Einrichtung gefährden, dürfen den Betroffenen nur für die Dauer der Unterbringung weggenommen werden.
- Auf Antrag der Fraktion der CDU empfiehlt der Sozialausschuss ferner einstimmig, dass Briefe, Päckchen und Pakete nur in Anwesenheit der Betroffenen kontrolliert werden dürfen. Die Koalitionsfraktionen hatten mir als Vorsitzende des Ausschusses signalisiert, einen nahezu gleichlautenden Antrag einzubringen. Wegen der einstimmigen Annahme des CDU-Antrages haben dann die Koalitionsfraktionen allerdings davon Abstand genommen.

Zur Begründung der zuvor geschilderten Änderungen verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 3/1055 und dort auf die Seite 15.

Die Anträge der Fraktion der CDU zu Artikel 1 Nummer II und II 2 wurden vom Sozialausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt. Die Gründe hierfür bitte ich der eben genannten Drucksache und dort den Seiten 13 und 14 zu entnehmen.

Bezüglich der Stellungnahme des mitberatenden Innenausschusses verweise ich ebenfalls auf den Ihnen vorliegenden Bericht des Sozialausschusses.

Vor dem Hintergrund der vom Sozialausschuss gefassten Beschlüsse empfiehlt dieser mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf auf Drucksache 3/1005 für erledigt zu erklären.

Ferner sieht es der Sozialausschuss auf Antrag der Fraktionen der SPD und PDS einvernehmlich bei Enthaltung von Seiten der Fraktion der CDU als erforderlich an, im Rahmen einer Entschließung die Landesregierung zu bitten, darauf hinzuwirken, dass in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Mecklenburg-Vorpommern, soweit

noch nicht vorhanden, Patientensprecher bestellt werden. Die Fraktion der CDU hat sich der Stimme enthalten, weil sie die Ansicht vertritt, dass die Entschließung nicht erforderlich sei, da dies schon der Praxis in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Mecklenburg-Vorpommern entspreche. Die Fraktionen der SPD und PDS hielten dem entgegen, dass die Anhörung verdeutlicht habe, dass Patientensprecher eine sinnvolle Institution darstellen können und der Sozialausschuss dieses unterstützen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass nach der Flucht der Patienten – und ich möchte hier ausdrücklich betonen, es handelt sich um Patienten – sofort vor Ort gehandelt wurde. Es soll heute das PsychKG novelliert werden. Im Mittelpunkt steht die Erhöhung der Sicherheit der Einrichtungen. Ich hoffe, dass wir mit den von uns vorgenommenen Änderungen auch den gewünschten Erfolg haben werden. Viele haben schon gesagt, eine hundertprozentige Sicherheit wird es nie geben. Aber ich denke, wir werden mit dieser Novelle ein weiteres Stück in Richtung Sicherheit vorankommen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplin, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Um das Wort gebeten hat die Sozialministerin. Bitte sehr, Frau Dr. Bunge, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wem ist nicht der Ruf nach schärferen Gesetzen bekannt, wenn Ereignisse eintreten, die die Bevölkerung verunsichern und die Politik und Verwaltung aufschrecken. In den meisten Fällen, wenn ein solcher Ruf laut wird,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

müssen nur die bestehenden Gesetze konsequent angewendet werden. Zuweilen ergibt sich jedoch auch die Notwendigkeit, dass der Gesetzgeber ernsthaft über eine Änderung der bestehenden Vorschriften nachdenkt und entsprechend agiert.

Wenn wir uns heute mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke befassen, so werden sich alle hier des Anlasses sicher erinnern, der uns zu diesem Gesetzgebungsverfahren führte. Trotz der bedauerlichen Vorkommnisse in Ueckermünde freue ich mich, dass die aus heutiger Sicht erforderlichen Änderungen des Psychischkrankengesetzes nicht nur sehr schnell, sondern, wie mir scheint, auch einvernehmlich verabschiedet werden. Gerade dieser Konsens in der Sache, über alle Parteigrenzen hinweg, ist ein Umstand, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Krankenhäusern des Maßregelvollzuges Rückhalt bei der Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben gibt. Nichts wäre in diesem sensiblen Bereich schädlicher als parteipolitisch geprägte Auseinandersetzungen über den Umfang der notwendigen und zulässigen Sicherheitsmaßnahmen. Solche Konfrontationen würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verunsichern und damit letztlich zusätzliche Gefahren heraufbeschwören.

Die dem Sozialausschuss vorgeschlagenen vier Ergänzungen des ursprünglichen Entwurfs der Regierungsparteien halte ich für sachdienlich. Sie stärken die Rechte der

Patientinnen und Patienten, ohne dabei die Sicherheit zu gefährden. Auch der Entschließung über die Patientensprecher werde ich im Gespräch mit den Trägern der Einrichtungen gerne nachkommen. In einer Einrichtung gibt es bereits in einzelnen Wohngruppen solche Sprecher.

(Harry Glawe, CDU: Hatten wir doch.)

Aber wir bauen ja die Kapazitäten aus und damit ist natürlich ein sofortiges Agieren in diese Richtung sicher sehr sinnvoll.

Wir wissen, dass das Psychischkrankengesetz noch aus den Anfangsjahren dieses Landes stammt und deswegen vielleicht an der einen oder anderen Stelle mit zu heißer Nadel gestrickt worden ist.

(Harry Glawe, CDU: '93.)

Die aufgrund der Ereignisse in Ueckermünde erkennbar gewordenen Schwachstellen werden jedoch durch die Initiative der Fraktionen jetzt zügig beseitigt. Den beteiligten Parlamentarierinnen und Parlamentariern danke ich ausdrücklich dafür.

Ein Umstand löst bei mir jedoch Verwunderung aus. Die Opposition vertrat in den Beratungen – und dokumentiert dies heute mit dem Änderungsantrag – den Standpunkt, dass die im Paragraphen 37 Absatz 4 vorgesehene Regelung, wonach die einzelfallbezogene Aufsicht bei den Gesundheitsämtern verbleiben soll, zusätzliche Kosten verursachen würde. Haben Sie, meine Herren der CDU, denn schon vergessen, dass erst im Sommer 1998 einstimmig die zurzeit noch geltende Fassung des Paragraphen 37 Absatz 4 beschlossen worden ist? Nach geltender Rechtslage liegt die Aufsicht umfassend, also nicht nur einzelfallbezogen, bei den Gesundheitsämtern. Wie nun durch die vorgesehene Regelung zusätzliche Kosten verursacht werden, vermag ich beim besten Willen nicht zu erkennen.

Mit dieser Gesetzesänderung erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern des Maßregelvollzugs das nötige Rüstzeug, um auf rechtlich einwandfreier Grundlage auch vorbeugend im Interesse der Sicherheit handeln zu können. Leicht ist ihre Aufgabe trotzdem nicht. Nach wie vor steht im Vordergrund des Maßregelvollzugs die Therapie. Die Sicherheit darf dabei selbstredend nicht aus dem Auge verloren werden. Hierbei besteht ein Spannungsfeld zwischen der Zuwendung und dem Vertrauen, das für die Therapie erforderlich ist, und dem manchmal aus Gründen der Sicherheit gebotenen Misstrauen. Diese schwierige Gratwanderung erfordert vom gesamten, in der forensischen Psychiatrie tätigen Personal eine ausgesprochene Balancefähigkeit und viel Fingerspitzengefühl. Der Gesetzgeber kann hier nur den Rahmen abstecken, die Entscheidungen müssen im Einzelfall an Ort und Stelle getroffen werden. Ich meine, wir haben dazu eine gute Grundlage vorbereitet. – Ich danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kollege.

Harry Glawe, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Konsequenz aus der Flucht von vier

Insassen aus der Forensischen Psychiatrie Ueckermünde liegt Ihnen nun zur abschließenden Beratung in Form der Gesetzesänderung vor.

Die vorliegende Gesetzesänderung macht keine Abstriche am Therapiegedanken für die psychisch kranken Straftäter mit massiven Persönlichkeitsstörungen, die nach Paragraph 63 beziehungsweise 64 Strafgesetzbuch zur Behandlung in die forensische Psychiatrie eingewiesen wurden. Die jetzt vorliegende Änderung stärkt die Rechtssicherheit für Patienten, Besucher, Ärzte, Pflegepersonal und den Wachschatz und es stärkt die Pflicht zur Kontrolle. Damit wird auch den Interessen der Bevölkerung, die einen Anspruch auf Sicherheit hat, mehr entsprochen.

Daher ist es wichtig, dass das Landeskriminalamt als sicherheitstechnischer Berater, das Justizministerium, das Innenministerium und das Sozialministerium als Aufsicht sich nicht um Kompetenzen und Zuständigkeiten streiten, sondern sicherstellen, dass durch Koordinierung eine lückenlose Kette von Aufsicht und für den Fall der Fälle, wenn es in Zukunft also doch noch mal gelingen sollte, aus der forensischen Psychiatrie auszubrechen, ein Krisenmanagement entstehen. Das hat die Diskussion in der Vergangenheit bis heute auch an Positivem gebracht.

Meine Damen und Herren! Die Vorkommnisse in der bekannten Forensischen Psychiatrie unseres Landes und die dabei offen gewordenen Lücken innerhalb des Psych KG haben die CDU-Fraktion im Interesse aller Betroffenen dazu bewogen, sich konstruktiv in die Sachdiskussion einzubringen. Auf Drängen, insbesondere auf unser Drängen hin ist nach Auswertung der Schwachstellenanalyse die Gesetzesänderung in einem für dieses Haus hohen Tempo auf den Weg gebracht worden. Alle Seiten haben sich in kurzer Zeit auf ein Verfahren verständigt, das die Verabschiedung des Gesetzes heute möglich macht.

Das zu ändernde Gesetz berücksichtigt jetzt auch die Überwachung von Telefongesprächen und Besuchen, regelt die Bedingungen für die Durchsuchung von Patienten und Besuchern, regelt die Kontrolle von Briefen, Päckchen und Paketen und enthält Regelungen, unter welchen Bedingungen Wohn- und Schlafräume der Patienten durchsucht werden dürfen. Hier muss ich der Fairness halber und den Tatsachen geschuldet zugestehen, dass die Koalitionsfraktionen diesen Aspekt in ihrem Gesetzentwurf wirklich besser und umfangreicher geregelt haben.

Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat auf seiner Sitzung am 3. März einstimmig den Weg freigemacht, das Psychischkrankengesetz zu novellieren. Einziger offener Punkt zwischen Koalition und Opposition ist weiterhin die Frage nach der Zuständigkeit der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte dahingehend, die Einrichtungen des Maßregelvollzuges so zu überwachen, dass die Maßregeln gegenüber dem einzelnen psychisch kranken Straftäter rechtmäßig und zweckmäßig vollzogen werden. Meine Damen und Herren, das heißt nichts anderes, als dass die betroffenen drei Gesundheitsämter in Mecklenburg-Vorpommern, ähnlich wie der Medizinische Dienst der Krankenkassen, bei jedem psychisch kranken Straftäter die Angemessenheit der individuellen Therapie zu prüfen hätten. Diese Therapien umfassen eine Komplexleistung aus vielfältigen ärztlichen, psychotherapeutischen, psychosozialen und heil-

pädagogischen Maßnahmen im Kontext mit der bisher wenig erforschten forensischen Psychiatrie. Nicht zu vernachlässigen sind dabei gruppensdynamische Komponenten, die auch in die Therapie einfließen.

Und daher, Frau Ministerin, weiterhin unser Antrag, dass wir das tatsächlich auf die Landesebene hochziehen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sind die Gesundheitsämter für eine solche komplexe Prüfung personell nicht ausgestattet und bieten daher nicht die erforderliche forensische Kompetenz. Eine zusätzliche Ausstattung der betroffenen Gesundheitsämter mit forensisch geschulten Psychologen übersteigt das bisherige klassische Aufgabenfeld der Gesundheitsämter und führt zu zusätzlichen Kosten.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Haben Sie noch nichts von gemeindenaher Psychiatrie gehört?)

Das hat nichts mit gemeindenah zu tun, es geht hier tatsächlich um fachliche Kompetenz. Wir wissen, dass das Gesetz etwa vor einem Jahr oder anderthalb Jahren geändert worden ist.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Was haben Sie denn die anderthalb Jahre gemacht?)

Nur, die Auswirkungen haben doch gezeigt, dass hier Änderungsbedarf besteht, Frau Ministerin.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Warum haben Sie anderthalb Jahre nicht angezeigt, dass sie es nicht können?)

Sie wissen, dass die Dinge durch die Ausbrüche ans Tageslicht gekommen sind. Daraufhin haben wir mit allen Gebietskörperschaften die Diskussion aufgenommen. Die Anhörung hat zu diesem Komplex einen Änderungswunsch auch durch die Gebietskörperschaften gebracht.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Sie stehen aber nicht alleine da. Sie haben auch eine Besuchskommission.)

Und das haben wir jetzt nur noch mal aufgegriffen und verstärkt. Ich will mich darüber heute gar nicht mit Ihnen streiten. Diesem Gesetz stimmen wir heute trotzdem zu, auch wenn wir diesen Fakt heute nicht ändern können. Deswegen werden wir den Änderungsantrag trotzdem einbringen.

Meine Damen und Herren, ich wollte hier nur auf das Problem hinweisen. Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch mal einen Dank. Und ich will diesen Dank durchaus auch der Ausschussvorsitzenden entgegen bringen, die durch eine sehr faire Verhandlungsführung es allen Fraktionen leicht gemacht hat, diese Gesetzesänderung gemeinsam zu beschließen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und ich sage auch Dank an das Sozialministerium, an den Staatssekretär Azzola, genauso den Dank an Sie, Frau Ministerin Bunge. Wir haben uns des Öfteren in der Sache gestritten, das ist ja auch jedem klar, aber ich denke, wir haben heute, wo das Gesetz zur Abstimmung steht, es geschafft, gemeinsam – und bei gutem Willen aller ist das ja auch möglich – ein Gesetz auf den Tisch zu legen, das mit breiter Zustimmung rechnen kann.

Meine Damen und Herren, einen weiteren Aspekt will ich hier noch nennen. Es ist auch in der Diskussion klar geworden, dass die Weiterbildungsmaßnahmen und

Schulungen für Ärzte, Pflegepersonal und Psychotherapeuten weiter gestärkt werden müssen. Und da ist das Land natürlich auch mit in der Pflicht.

Weitere Konsequenzen sind nach dem Fluchtgeschehen in besonderer Weise daraus entstanden, dass es jetzt ganz klare Dienstanweisungen gibt, wann, wer, welche Informationen zu geben hat. Das heißt, bei einem möglichen Ausbruch sind alle schriftlichen Daten unverzüglich der Polizei zuzustellen, auch wenn sie vorher mündlich der Polizei schon gegeben worden sind. Ich denke, das ist auch ein Ergebnis, über das man heute durchaus mal reden darf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind ein gutes Stück vorangekommen. Und ich hoffe, dass uns weitere Ausbrüche erspart bleiben, dass wir die forensische Psychiatrie im Land Mecklenburg-Vorpommern zur Ruhe bringen und dass die baulichen Maßnahmen, die vorgesehen sind, dann auch eine vernünftige Therapie ermöglichen, die einer gewissen Kontrolle bedarf. Dafür will sich die CDU heute einsetzen und diesen Gesetzestext auf den Weg bringen und ihm zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU,
Heike Polzin, SPD, und Torsten Koplin, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion. Bitte schön.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich finde es schon ein bisschen bedauerlich, dass augenscheinlich das Parlament nur dann Interesse an diesem Thema hat, wenn gerade Ausbrüche passiert sind, also wenn gerade so eine spektakuläre Aktion gelaufen ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Torsten Koplin, PDS)

Also das finde ich ein bisschen traurig. Aber ich denke, das, was Frau Dr. Seemann hier auch zum Ausdruck gebracht hat, können wir uns alle auf die Fahnen heften: Wir haben zügig an der Änderung dieses Gesetzes gearbeitet und damit dem dringenden Handlungsbedarf entsprochen. Und es zeigt sich für mich zumindest, dass bei weitestgehender Übereinstimmung zu den Sachfragen mit der entsprechenden fachlichen sowie juristischen Unterstützung, zum Beispiel des Sozialministeriums, Gesetzesänderungen auch in kürzester Zeit möglich sind. Dankenswerterweise haben daran auch Expertinnen und Experten mitgewirkt. Trotz der recht kurzfristig anberaumten Anhörung stellten sie sich zur Verfügung und haben mit ihren Hinweisen aus der theoretischen und praktischen Tätigkeit zur Ausgestaltung dieses Änderungsgesetzes maßgeblich beigetragen.

Auf die Hintergründe und Notwendigkeiten zur Gesetzesänderung wurde schon mehrfach hingewiesen, das möchte ich jetzt außen vor lassen. Eingehen möchte ich jedoch noch mal auf einzelne Schwerpunkte der Gesetzesänderung. Es ging darum:

1. die in Bau befindliche forensischen Klinik der Uni Rostock mit einzubeziehen
2. eine klare Abgrenzung der Aufsichtspflichten zwischen kommunaler Ebene und Sozialministerium zu bekommen

3. die Schaffung von Möglichkeiten der Durchsuchung von Räumlichkeiten

4. Kontrollmöglichkeiten zur Durchsuchung von Besucherinnen, Besuchern, Überwachung von Besucherinnen und Besuchern und Telefongesprächen sowie von Postsendungen, Wegnahme von Gegenständen sowie zusätzliche Einschränkungen

Mit dem durch die Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf haben wir versucht, diesem Handlungsbedarf gerecht zu werden. Die Ergebnisse der Anhörung haben das in weiten Teilen auch bestätigt. So brachten die ärztlichen Leiter der forensischen Kliniken von Stralsund und Ueckermünde zum Ausdruck, dass durch die gewählten Änderungen dem therapeutischen und dem sicherheitsrelevanten Aspekt gleichermaßen Rechnung getragen wird und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen gegeben ist. Ebenso ist die Abgrenzung der Aufsichtspflicht zwischen kommunaler Ebene und Sozialministerium als notwendig und dem Bedarf entsprechend eingeschätzt worden. Dies konnten sie auch anhand ihrer praktischen Erfahrungen mit den Patienten verdeutlichen.

Selbstverständlich gab es auch kritische Anmerkungen und Hinweise zur Ausgestaltung des Änderungsgesetzes. So vertraten die Vertreter des Landkreises Uecker-Randow und des Landkreistages die Auffassung, dass mit der vorgenommenen Änderung der kommunalen Ebene eine neue Aufgabe zugewiesen wird und diese von dem zuständigen Gesundheitsamt nicht geleistet werden kann, da das Fachpersonal nicht vorhanden sei. Diese Aussage hat bei der Mehrheit der Mitglieder des Sozialausschusses doch für erhebliche Verwunderung gesorgt, da die Fachaufsicht mit den entsprechenden Aufgaben bereits mit der 1998 vorgenommenen Änderung des PsychKG festgelegt wurde und es damals keinerlei Aussagen in ähnlicher Richtung gab. Zudem ist nach unserer Auffassung die Fachlichkeit dahingehend gesichert, da zum Gesundheitsamt der Landkreise und kreisfreien Städte der sozialpsychiatrische Dienst gehört, der gemäß geltendem PsychKG von einem Nervenarzt oder Psychiater geleitet werden soll.

Der von der CDU-Fraktion gestellte Änderungsantrag, die Fachaufsicht gänzlich dem Sozialministerium zu übertragen – heute erneut eingebracht –, wurde und wird von uns aus mehreren Gründen abgelehnt. Und auch das, was Herr Glawe hier eben noch einmal dargelegt hat, dass aufgrund der Bewertung der therapeutischen Arbeit die Fachaufsicht deswegen nicht geleistet werden kann, das ist explizit nicht Aufgabe von Fachaufsicht, sondern es geht dabei lediglich darum, ob und in welchem Umfang und in welchen Zeiträumen der Patient hier therapeutische Angebote bekommt. Das Inhaltliche, ob die Therapie, die angesetzt ist, richtig ist, das kann nur durch gutachterliche Tätigkeit praktisch festgestellt werden.

Unsere Gründe zur Ablehnung beruhen auf Folgendem:

Erstens. Der Psychiatrieplan des Landes und das Psychischkrankengesetz regeln die Versorgung psychisch Kranker – einschließlich forensischer Patienten – gemeindenah. Eine Veränderung der Fachaufsicht im forensischen Bereich hätte somit auch Auswirkungen auf den allgemeinen psychiatrischen Bereich, würde die positiven Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern zunichte machen und notwendigerweise Änderungen des Psychiatrieplanes und des PsychKG zur Folge haben. Das wollen wir nicht.

Zweitens. Gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst hat das Gesundheitsamt die Fachaufsicht über alle Bereiche der gesundheitlichen Vor- und Fürsorge. Dazu gehört auch der sozialpsychiatrische Bereich. Eine Änderung der Fachaufsicht für den forensischen Bereich würde auch hierbei eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen notwendig machen. Auch das wollen wir nicht.

Drittens. Die Verlagerung der Fachaufsicht zum Sozialministerium wäre eine Zentralisation und unter den vorhandenen strukturellen und personellen Bedingungen nicht leistbar.

Wir möchten, dass auch der Bereich der forensischen Psychiatrie gemäß dem Psychiatrieplan und dem Psych KG so gemeindenah wie nur möglich ausgestaltet wird und die Fachaufsicht für den gesundheitsrelevanten Teil sowie die Krankenhaushygiene auf der kommunalen Ebene verbleibt. Dagegen soll die Fachaufsicht für den sicherheitsrelevanten Teil dem Sozialministerium zugeordnet werden.

Jedoch sehen wir es nach der Anhörung als notwendig an, dass die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte umfassend informiert, geschult und eingewiesen werden entsprechend der vorgenommenen Gesetzesänderung. Daher haben wir dem Sozialministerium empfohlen, nach dem In-Kraft-Treten des zweiten Änderungsgesetzes mit den Verantwortlichen in den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechende Informations- beziehungsweise Schulungsveranstaltungen durchzuführen.

Weitere kritische Hinweise kamen von der Vertreterin des Datenschutzbeauftragten, insbesondere zum Problem des informationellen Selbstbestimmungsrechtes. Dieses haben wir in den Arbeitskreisen sowie im Ausschuss ausführlich diskutiert und mit entsprechenden Änderungen am Gesetzentwurf berücksichtigt. So wurde zur Sicherung des informationellen Selbstbestimmungsrechtes aufgenommen, dass vor der beabsichtigten Überwachung von Telefongesprächen der Patient wie auch der Gesprächspartner beziehungsweise die Gesprächspartnerin davon in Kenntnis gesetzt werden.

Auch bei der Durchsuchung von Postsendungen wurde der Gesetzentwurf – hier auf Antrag der CDU – ergänzt. Das ist nunmehr nur im Beisein der betreffenden Personen möglich.

Eine weitere klarstellende Ergänzung betrifft die Zuständigkeit für die Anordnung einer Durchsuchung von Schlaf- und Aufenthaltsbereich. Die hier gewählte Formulierung „auf Anordnung des zuständigen Arztes“ trägt der Tatsache Rechnung, dass sich Situationen in einer Einrichtung ergeben können, in denen schnellstmöglich reagiert werden muss. Somit ist der diensthabende Arzt in der Verantwortung, diese Entscheidung zu treffen.

Aus der Anhörung ging ebenfalls hervor, dass der Zeitraum bei der Wegnahme von Gegenständen nicht klar geregelt ist. Hier hat der Ausschuss eine Ergänzung vorgenommen. Nunmehr ist festgelegt, die Wegnahme soll für die Dauer der Unterbringung erfolgen.

Einen aus unserer Sicht sehr bedeutenden Vorschlag des Verbandes der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker haben die Koalitionsfraktionen über die Form einer Entschließung realisiert. Der Verband hatte in der Anhörung gefordert, in den forensischen Kliniken das

Patientensprecherprinzip einzuführen. Die Diskussion während der Anhörung belegte, dass in der Klinik in Ueckermünde ein solches Instrumentarium schon existiert, in der Stralsunder Klinik dagegen noch nicht. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den einzelnen Kliniken ist es unserer Meinung nach sinnvoller, dass die Landesregierung dort auf die Bestellung von Patientensprechern hinwirkt, wo es noch nicht realisiert ist. Die untergesetzliche Regelung erscheint auch anhand der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Kliniken des Landes sinnvoll.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf einen weiteren Änderungsantrag der CDU-Fraktion eingehen. Hier wurde vorgeschlagen, die Möglichkeit von Durchsuchungen in die Hausordnung mit aufzunehmen. Dies haben wir abgelehnt, da diese Durchsuchungen auf Einzelfallentscheidungen beruhen sollen und nicht wie im allgemeinen Strafvollzug zum Regularium gehören. Außerdem sind Eingriffe in die Grundrechte abschließend im Gesetz zu regeln, wie wir es getan haben.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, bis auf wenige Teile ist eine weitestgehende Übereinstimmung mit allen Fraktionen bei dieser Gesetzesänderung erzielt worden, was nicht oft der Fall ist. Des Weiteren kann ich konstatieren, wesentliche Punkte der Schwachstellenanalyse sind erfasst und, so meine ich, auch dadurch die hauptsächlichen Ursachen für die Vorfälle beseitigt, die uns am Ende des letzten Jahres beschäftigten. Damit sollte auch die Grundlage für einen breiten Konsens in diesem Haus möglich sein. Ich bitte daher um Zustimmung zum Gesetz gemäß der Beschlussempfehlung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Koberger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Reißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel der Novellierung ist, durch Änderung von Vorschriften des Psychischkrankengesetzes vorbeugende Kontrollen durch die Mitarbeiter der Einrichtungen des Maßregelvollzuges auch ohne einen entsprechenden Verdacht zu ermöglichen. Das erhöht die Sicherheit in den Einrichtungen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wie Sie alle wissen, haben die Ereignisse gezeigt, dass ein Gesundheitsamt mit der ihm obliegenden Überwachung überfordert ist. Insofern stimme ich ein Stück weit der Argumentation zu, die Herr Glawe hier vertreten hat, soweit es sich um generelle Fragen wie der sicherheitstechnischen Ausstattung oder der inneren Organisation der Einrichtung handelt. Und das ist der Schwerpunkt, den wir jetzt klar geregelt haben wollten und der mit der jetzigen Gesetzesnovelle auch geklärt wird. Es wurde von den Koalitionsfraktionen für notwendig erachtet, die Aufsichtsaufgaben exakt zwischen Gesundheitsämtern und Sozialministerium abzugrenzen. Dem trägt diese Novelle Rechnung.

Herr Glawe, Sie sagten, die Ausbrüche haben zutage gefördert, dass Unzulänglichkeiten auch bei den Gesund-

heitsämtern bezüglich ihrer Verpflichtungen daran beteiligt gewesen sind. Das, was die Gesundheitsämter an Kritik vorgebracht haben, wozu sie sich möglicherweise noch nicht in ausreichendem Umfang in die Lage versetzt fühlten, sind fachliche Gründe. Die fachlichen Gründe, die die Therapie betreffen, sind aber auch künftig nicht Gegenstand der Verantwortung der Gesundheitsämter. Therapieeinzelheiten bleiben gutachterliche beziehungsweise Fachkompetenz. Und mithin ist eigentlich nur eines auch aus den Ereignissen klar geworden, dass offensichtlich die Aufgaben, die mit dem Änderungsgesetz vom 3. Juli 1998 klargestellt worden sind, dass die Gesundheitsämter die Einrichtungen auf regelmäßige Durchführung des Maßregelvollzuges umfassend zu bewachen haben, nicht verinnerlicht wurden, so dass ein Aha-Erlebnis anhand der Diskussion bei den Gesundheitsämtern und offensichtlich auch beim Landkreistag zu verzeichnen ist.

Bei der jetzt vorgesehenen Änderung handelt es sich also mithin und nach meinem Verständnis nicht um eine zusätzlich übertragene Aufgabe – sie hatten sie bereits 1998 übertragen bekommen –, es handelt sich sogar um eine Einschränkung, indem die Durchführung des Maßregelvollzuges nur noch einzelfallbezogen kontrolliert werden soll, während die Aufsicht in den allgemeinen Fragen, wie ich es vorhin am Anfang ausführte, sicherheitstechnische Ausstattung, innere Organisation, auf das Sozialministerium verlagert wird, was ja auch richtig ist.

Man kann natürlich die Position vertreten, wir haben nur drei Einrichtungen, mithin die gesamte fachliche Aufsicht beim Sozialministerium anzusiedeln. Aber das hat den entscheidenden Nachteil, dass bei allen Einzelfragestellungen, bei Beschwerden von Patienten von Schwerin nach Ueckermünde, von Ueckermünde nach Schwerin mit Einzelüberprüfungen ein unnötiger Aufwand seitens des Sozialministeriums betrieben werden müsste und der konkret durch die Gesundheitsämter geleistet werden kann, durch den sozialpsychiatrischen Dienst, der unter Leitung eines Arztes für Psychiatrie stehen sollte.

Dass diese Tatsache in einem der Landkreise noch nicht realisiert worden ist, muss Überlegungen in der Richtung anstellen, dass hierfür ein Fachmann gefunden werden sollte. Dass der andere zuständige Kreis, die kreisfreie Stadt diese Aufgabe noch nicht wahrgenommen hat, liegt daran, dass diese Einrichtung noch nicht zu arbeiten begonnen hat. Es ist eine Aufgabe, die das Gesundheitsamt in Rostock haben wird und auf die man sich rechtzeitig einstellen kann. Es ist ja noch einiges an Bauzeit in Rechnung zu setzen.

Die ausdrückliche Erwähnung der Krankenhaushygiene ist aus Gründen der Rechtsklarheit noch einmal erfolgt, weil sonst zweifelhaft sein könnte, ob das vorliegende Änderungsgesetz mit der teilweisen Übertragung von Aufsichtsaufgaben auf das Sozialministerium insoweit die bestehende Regelung zum Landeskrankenhausgesetz in Frage stellt. Das soll nicht erfolgen und wird hiermit auch klargestellt.

Weiterhin werden besondere Sicherungsmaßnahmen nun auch zulässig bei Gefahr. Zuvor war dies nur bei „gegenwärtig erheblicher Gefahr“ – wie soll man das definieren? – möglich. Bisher wurden die Kontrollen bei Patienten und Besuchern, das Eingreifen zu hoch angesetzt. Hinsichtlich der zusätzlichen Einschränkungen für Betroffene und Besucher im Rahmen von Durchsuchungen werden durch diese Novellierung bessere Bedingungen

geschaffen, wird Rechtssicherheit geschaffen. Kontrolle auf gefährdende Gegenstände soll auch ohne Anhaltspunkte möglich sein.

Wichtig war es uns zudem, eine Auffangregelung in die Gesetzesnovelle einzufügen, um bei bisher noch nicht vorgekommenen, nicht bekannten gefährdenden Situationen auch zu Maßnahmen berechtigt zu sein, Maßnahmen treffen zu können. Um den Ausnahmecharakter dieser Regelung zu betonen, wird eine Berichtspflicht in bestimmten Abständen an das Sozialministerium vorgeesehen.

Im Rahmen der Ausschussberatung wurde angeregt, dass Briefe nur bei besonderem Verdacht auf das Vorhandensein von gefährdenden Gegenständen zu kontrollieren sind. Äußerlich sind bestimmte Gegenstände wie Geldscheine oder Drogen nicht immer feststellbar, so dass auch verdachtsunabhängige Kontrollen auf diesem Bereich meines Erachtens, unseres Erachtens möglich sein müssen. Ich möchte deswegen nur noch einmal kurz die im Sozialausschuss vorgenommenen Änderungen benennen oder den Sinn, die Richtung:

- Beabsichtigte Überwachungen von Telefongesprächen sind den Gesprächspartnern zu Beginn des Gesprächs mitzuteilen – Einwand des Datenschutzbeauftragten, dem wir hier gefolgt sind.
- Die Wegnahme von Gegenständen wurde dahingehend konkretisiert, ob diese den Entzug des Eigentums oder nur den Entzug des Nutzungsrechtes beinhalten.
- Die Verantwortlichkeit für die Einleitung von Durchsuchungen wurde geregelt.
- Bedenken des Datenschutzbeauftragten hinsichtlich des Missbrauchs des Briefgeheimnisses sollen ausgeschlossen werden, indem Briefe, Pakete, Päckchen in Anwesenheit des Betroffenen geöffnet werden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf wurde von allen Fraktionen in einer erfreulich konstruktiven, erfreulich sachlichen, sachgerechten Art und Weise beraten und das Ziel, die Zweite Lesung im März zu erreichen, so realisiert. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die angenehme konstruktive sachliche Zusammenarbeit im Ausschuss, bei allen an den Beratungen Beteiligten, bei den Mitarbeitern im Ministerium, bei allen, die angehört worden sind, und empfehle die Annahme in der vorliegenden Form der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Den von der CDU-Fraktion vorgelegten Änderungsantrag würden wir aus den von Frau Koburger und mir begründeten Ansichten heraus nicht unterstützen wollen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Reißmann.

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der PDS und SPD eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes auf Drucksache 3/1057. In Ziffer 1 empfiehlt der Sozialausschuss, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1155 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer I in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer I in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer II 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer II 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer II 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1175 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1175 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer II 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenprobe. – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer II 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer II 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer II 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer III in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung gegen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer III in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer IV in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer IV in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/1055 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1155 einstimmig angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, den von der Fraktion der CDU vorgelegten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke auf Drucksache 3/1005 für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung und damit der Erledigterklärung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der PDS- und SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen und der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion damit für erledigt erklärt.

In Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zustimmen. Wer der Ziffer 3 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/1133. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1178 vor.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
der Kommunalverfassung für das Land Meck-
lenburg-Vorpommern (4. ÄndG KV M-V)**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/1133** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 3/1178** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Heinz Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Mittag einstimmig, Sie werden sich erinnern, die Landesverfassung geändert und haben das strikte Konnexitätsprinzip in den Artikel 72 unserer Landesverfassung eingefügt. Was wir nicht getan haben, ist, den Absatz 5 von Artikel 72 zu ändern. Und in diesem Absatz 5 heißt es: „Das Nähere regelt das Gesetz.“ Wir haben also von der Landesverfassung die Aufgabe, das Nähere – also alles, was mit der Ausführung dessen, was im Artikel 72 geregelt ist – in einem weiteren Gesetz oder in weiteren Gesetzen zu regeln, und genau zu dieser Aufgabe kommen wir jetzt.

Die Koalitionsfraktionen schlagen Ihnen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vor, die Kommunalverfassung zu ändern und hier das Nähere zur Praktizierung des Konne-

xitätsprinzips gemäß dem Auftrag der Verfassung zu verankern.

Lassen Sie mich bitte einige wenige, nach unserer Auffassung wesentliche Punkte in dieser Konkretisierung nennen.

Konkretisierung 1 ist der Begriff der Aufgabe. Mit „Aufgabe“, dieses möchten wir ausdrücklich festhalten, ist nicht nur gemeint, dass den Gemeinden eine Aufgabe völlig neu übertragen wird, sondern nach unserer Meinung muss das Konnexitätsprinzip auch dann greifen, wenn eine Aufgabe von ihrem Volumen her verändert wird, entweder weil Teilbereiche hinzugenommen werden, weil kostenträchtige Normen-Standard-Vorgaben für die Aufgabenerledigung verändert werden und so weiter. Es geht also nicht nur um völlig neue Aufgaben, sondern auch um relevante Veränderungen des Aufgabenvolumens.

Ein zweiter Punkt, der unseres Erachtens gesetzlich festgeschrieben werden muss, ist der Begriff „zeitgleich“. Den Gemeinden ist nicht damit geholfen, wenn der finanzielle Ausgleich, ich sage mal spitz, am „Sankt-Nimmerleins-Tag“ erfolgt, sondern der finanzielle Ausgleich muss zeitgleich mit der Aufgabenübertragung erfolgen.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Wir sehen zwei Möglichkeiten, dieses in der Praxis umzusetzen: Die eine Möglichkeit ist, dass in der Rechtsvorschrift – sei es Gesetz, sei es Rechtsverordnung, die die Aufgabe überträgt – auch die Mittelübertragung geregelt wird oder dass alternativ die Mittelübertragung im FAG geregelt wird. Beide Varianten sollten möglich sein. Wesentlich ist, dass die Mittel für den Zeitpunkt an berechnet werden, an dem die Aufgabenübertragung erfolgt, gegebenenfalls auch rückwirkend. Wir wollen also einen engen sachlichen, rechtlichen und zeitlichen Zusammenhang zwischen Aufgaben- und Mittelübertragung schaffen.

Die nächste Formulierung, die eine genauere Betrachtungsweise verdient, ist die Formulierung „entsprechender finanzieller Ausgleich“. Uns geht es mit dem Wort „entsprechend“ insbesondere darum, die Kosten umfassend zu erfassen, die tatsächlich notwendig sind, um diese Aufgabe zu erfüllen. Und dabei gehen wir von den tatsächlich vorhandenen Zuständen und Umständen aus, also nicht von irgendwelchen fiktiven Idealsituationen, sondern von realen Bedingungen.

Der nächste Punkt, auf den ich verweisen möchte, scheint mir von besonderer Bedeutung zu sein. Und hier haben wir positive Erfahrungen aus Schleswig-Holstein zugrunde gelegt. Wir halten es für eine zentrale Bedingung, dass die Kostenabschätzung – also die Voraussage, wie viel wird es denn voraussichtlich kosten, diese Aufgabe zu erfüllen – nicht allein von der Landesregierung vorgenommen wird, sondern dass diese Kostenabschätzung unter Einbindung der kommunalen Verbände, in der Regel also des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages, vorgenommen wird. Wir halten es für wesentlich und für unverzichtbar, dieses auch im Gesetz festzuschreiben.

Der nächste Punkt, der rein vom Volumen her ein bisschen breiter angelegt ist in unserem Gesetzentwurf, ist die Frage des Gegenstromprinzips. Bei den Diskussionen im Innenausschuss hat uns diese Frage relativ breit befasst. Wir halten es für eine Selbstverständlichkeit, und darin

haben uns auch die Vertreter aus Schleswig-Holstein in der Anhörung bestärkt, dass zwischen Aufgaben- und Mittelübertragung ein enger unauflösbarer Zusammenhang bestehen muss. Dieses kann aber doch im Umkehrschluss nur bedeuten, dass, wenn ich eine Aufgabe übertragen habe und die Mittel übertragen habe, diese Aufgabe zu erfüllen, dass diese Mittelübertragung auch wieder entfällt, wenn ich diese Aufgabe – sei es, weil sie zeitlich befristet war, sei es, weil ich gesetzliche Vorgaben ändere – den Gemeinden wieder wegnehme.

Ich glaube, dass wir vielleicht unangemessen lang über dieses Thema geredet haben, weil der Tatbestand, dass eine Aufgabe den Gemeinden wieder weggenommen wird, ja ein relativ seltener ist. Der umgekehrte Tatbestand – Aufgabenübertragung – geschieht viel häufiger. Dennoch bin ich der Meinung, dass wir auch diesen Tatbestand erfassen sollten mit einer Regelung, wie wir sie hier vorgesehen haben.

Das Ganze bekommen Sie in der Textfassung in mehrfacher Ausfertigung. Das hat etwas damit zu tun, wie unsere Kommunalverfassung aufgebaut ist. Sie finden nämlich identische oder fast identische Texte einmal vorn im Bereich Gemeinde und einmal weiter hinten im Bereich Landkreis. Selbstverständlich müssen wir beide Textfassungen ändern. Deswegen sieht das alles ein bisschen sehr doppelt aus.

Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Gesetzentwurf federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss zu überweisen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diesem Vorschlag des Ältestenrates folgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Innenminister Herr Timm. Bitte sehr.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Ich würde meine Rede noch zurückstellen, um den Änderungsantrag noch zur Kenntnis zu nehmen.)

Der Änderungsantrag der CDU ist noch nicht da. Sind Sie bereit, trotzdem zu diskutieren, oder wollen wir eine Auszeit machen? Das müssen Sie jetzt sagen.

(Zurufe aus dem Plenum: Auszeit! – Angelika Gramkow, PDS: Vielleicht diskutieren wir erst und der Innenminister später.)

Eine Auszeit. Gut. Wie lange brauchen wir?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Zehn Minuten.)

Wir unterbrechen die Sitzung für zehn Minuten. Ich setze die Sitzung um 17.15 Uhr fort.

Unterbrechung: 17.05 Uhr

Wiederbeginn: 17.14 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Als Zwischenmeldung möchte ich Ihnen sagen, dass wir bisher 150 Direkteinschaltungen in die Internet-Übertragung haben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Eine Journalistin hat gesagt, das sieht aus wie „Big Brother“.)

Aber es ist ein Unterschied. Wir Politiker im Plenum wollen uns begucken lassen und wollen uns hören lassen.

Das Wort hat der Innenminister Herr Timm. Bitte sehr.

(Beifall Siegfried Friese, SPD)

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, wie aufnahmebereit das Publikum für diese wichtige Debatte ist.

Die von Ihnen eingebrachte Änderung der Kommunalverfassung enthält mehr als nur eine Bestätigung oder Wiederholung dessen, was in der Landesverfassung formuliert worden ist. Vielmehr geht es im Interesse der Kommunen und auch des Landes darum, inhaltliche und verfahrensmäßige Konkretisierungen vorzunehmen, um den Konnexitätsgedanken praxisbezogen für alle Beteiligten und transparent für beide Seiten belastbar zu gestalten. Das hat Herr Müller auch schon angesprochen.

Dementsprechend geht es darum, das Gebot einer Kostenfolgeabschätzung gesetzlich zu verankern. Und konsequenterweise ist vorgesehen, dass diese Kostenfolgeabschätzung unter Beteiligung des Städte- und Gemeindetages sowie des Landkreistages in Mecklenburg-Vorpommern vorzunehmen ist.

Zu einigen Punkten im Einzelnen. In der Kommunalverfassung soll zunächst deutlicher als bisher verankert werden, dass mit der Verpflichtung zur Erfüllung neuer Aufgaben gleichzeitig ein strikter Kostenausgleich zu verknüpfen ist. Es werden alle neuen Aufgaben und Standards erfasst, für deren Erfüllung die Kommunen in die Pflicht genommen werden sollen.

Die vorgesehene Ausgleichsregelung setzt eine klare Prognose hinsichtlich des Umfangs der Ausgleichspflicht voraus. Hier steckt sicherlich der Teufel im Detail, wie ich vermute. Wir wollen es aber mal abwarten. Jedenfalls ist dieses Verfahren nun auf den Weg gebracht.

Diese Prognose soll durch eine Kostenfolgeabschätzung sowohl bei der Aufgabenübertragung als auch bei eingesparten Aufwendungen erreicht werden. Es geht in der Summe darum, dass die Finanzausstattung der Kommunen entsprechend ihrer Aufgaben, die sie wahrzunehmen haben, gestaltet werden muss. Künftig müssen Kostenfolgen des übertragenden Wirkungskreises und der Aufgaben der pflichtigen Selbstverwaltung realitätsnah ermittelt und transparent ausgewiesen werden, um einen nachvollziehbaren und überprüfbaren Ausgleich zu gewährleisten. Dies gilt sowohl für Belastungs- als auch für Entlastungseffekte und ist damit ausdrücklich keine Einbahnstraße.

Damit komme ich auf den Antrag der Opposition zu sprechen, der bezweckt, dass offensichtlich hier eine Einbahnstraße vorgesehen werden soll. Anders kann ich den Antrag nicht verstehen. Wenn es heißt „Eine Umkehrung dieses Prinzips, dass ein entsprechender ... Ausgleich zugunsten des Landes zu schaffen ist, wenn die Gemeinden und Landkreise von Aufgaben entlastet werden, ist in der Verfassung ... nicht vorgesehen.“, heißt das ja noch lange nicht, dass die Finanzausstattung der Kommunen

entsprechend der Aufgabenübertragung oder aber der neuen Standards, die definiert werden sollen oder worden sind, vorgenommen werden muss.

Meine Damen und Herren! Ich halte das, was die Kommunalverfassungsänderung vorsieht, für eine Selbstverständlichkeit. Wenn die Opposition meint, dass das keine ist, dann soll sie es sagen. Es ist eine schlichte Selbstverständlichkeit und wird in allen Ländern, die das Konnexitätsprinzip strikt beachten, auch strikt angewandt. Wir sagen es nur ausdrücklich, andere machen es ohnehin. Die Frage ist eigentlich nur die, ob man meint, dass man es nicht sagen soll und trotzdem macht, oder ob man meint, dass das, was man macht, auch definiert werden soll. Das ist die entscheidende Frage. Wir bekennen uns zur Ehrlichkeit und sagen, dass das, was gemacht wird, auch im Gesetz stehen soll. Und Sie, meine Damen und Herren, müssen sich erklären, wie Sie es für richtig halten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jäger von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst die Frage des Herrn Innenministers beantworten. Es ist nicht so, dass uns dieser Änderungsantrag nun gerade mal so eingefallen ist oder dass wir etwas verdecken wollen, was eigentlich so schon wäre oder so sein müsste, sondern es ist zu beobachten – und Herr Schoenenburg hat es heute morgen erwähnt, es ist so gelaufen –, dass die Änderung der Landesverfassung in einer weiten Diskussion dann endlich und schließlich geglückt ist, weil sich die Koalitionsfraktionen wohl so besprochen haben, das, was wir mit der Landesverfassung geben, das nehmen wir über die Kommunalverfassung mit der Änderung eben wieder zurück, denn man brauchte schließlich die Opposition zur Änderung der Landesverfassung.

Das war übrigens auch der Grund, warum wir nicht einem an sich durchaus sachgerechten Vorschlag, wenn man sich einig gewesen wäre, zustimmen konnten, die Beratung Ihres jetzigen Gesetzentwurfes in dieser einen Sitzung an zwei Tagen durchzuführen,

(Reinhard Dankert, SPD:
Das ist ja schon gestorben.)

denn wir sind der Auffassung, dass diese Dinge, die Sie hier ergänzend, wie Sie so schön sagen, das heißt rücknehmend, hineinbringen, noch einmal in einer Anhörung geklärt werden müssen. Denn eigentlich wäre der Gesetzentwurf überflüssig gewesen, den Sie jetzt vorlegen, wenn Sie das, was Sie wollen, auch tatsächlich in die Landesverfassung hineingeschrieben hätten. Wir waren ja auf einer Diskussionsebene, da wurde der Entwurf mal wieder zurückgezogen und wieder hingebracht.

Es wäre auch unschädlich, in der Kommunalverfassung eine Regelungsinhaltsformulierung zu finden, die sich deckt mit der Landesverfassung, wenn auch – und Herr Müller, da stimme ich Ihnen zu – es sicher gut ist, wenn man über Modalitäten und die Notwendigkeit, die kommunalen Landesverbände bei der Kostenabschätzung zu beteiligen, wenn man dies regelt. Aber auch da verweise ich auf die Vordiskussion. Sie selber hatten zu einer bestimmten Zeit einmal geglaubt, und dem hätten wir

gern zugestimmt, dass das durch einen Initiativantrag und einen entsprechenden Beschluss des Landtages sehr wohl hätte geschehen können. So jedenfalls war der Vorschlag in der Anhörung der Sachverständigen, die diese Bestimmungen in ihren Ländern schon haben.

Wir können diesem Absatz 3 jeweils in den Paragraphen 4 und 91 der Kommunalverfassung nicht zustimmen, denn das, was der Herr Innenminister als Selbstverständlichkeit genannt hat, ist absolut nicht selbstverständlich. Ich will das begründen.

Sie haben die erfolgende Mehrbelastung ja auch in der Diskussion immer relativieren wollen: „Wir müssen gegenrechnen, was durch ein anderes Gesetz an Entlastung gekommen ist.“ Und es ist schon eigenartig, dass Sie das, was Sie wirklich wollen, erst in der Begründung schreiben – übrigens sehr ungewöhnlich für einen Entwurf aus der Mitte des Parlaments, das gibt es eigentlich nur bei Regierungsentwürfen, eine Begründung zu geben. Da fällt mir Ihr Beispiel vom Dalai-Lama ein. Wenn das so ist, dass Sie in die Begründung etwas hineinschreiben, was sich mit dem Text so nicht deckt, dann ist das wirklich wie mit der Schlange und dem Seil. Dann werden alle vorsichtig.

Und Sie haben auch aus den Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände, die ja sehr kurzfristig abgefordert wurden, gesehen, dass die das genauso erkannt haben. Es soll also erstmalig ein finanzieller Ausgleich zugunsten des Landes – und damit sollte man auch sagen zu Lasten der Kommunen – vorgenommen werden, wenn Gemeinden, Landkreise durch Gesetz, Rechtsverordnung oder sogar durch Verwaltungsvorschriften von Kosten entlastet werden. Im Klartext heißt das, und das müssen wir deutlich feststellen: Sie wollen den Gemeinden wegnehmen, wenn der Landesgesetzgeber oder die Landesregierung ihre selbstverständlichen Pflichten erfüllen, nämlich Verwaltungsvereinfachung zu betreiben oder überzogene Standards auf ein vernünftiges Maß herabzusetzen. Das hat mit dem Konnexitätsprinzip – und darüber waren wir uns, glaube ich, doch ziemlich einig – überhaupt nichts zu tun, denn verfassungsrechtlich wird dieses Prinzip als Schutz der Gemeinden verstanden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Und wir hatten heute morgen gehört, dass es einige von uns gibt, die meinen, es müsste auch im Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gelten. Also dieses Prinzip, das Sie da erfunden haben, gibt es nicht. Es wäre einmalig und es ist auch falsch.

Wir sehen eigentlich in dieser Regelung eine Verkürzung dessen, was Sie einmal in der Diskussion zum Finanzausgleichsgesetz gesagt haben. Es war doch sehr eigenartig, dass es einer sehr tatkräftigen Intervention aus der Staatskanzlei bedurfte, und zwar von sehr hoher Ebene. So, haben wir gehört, ist es zu diesem Satz gekommen. Er ist nicht ursprüngliche Fassung gewesen. Also die Selbstverständlichkeit, Herr Innenminister, die gab es nicht. Und dass sie eindeutig gegen die Interessen der Kommunen gerichtet ist, das wird ja jeder einsehen. Ich wundere mich eigentlich darüber, wie sich die Koalitionsfraktionen da auch ein Stück bevormunden lassen.

Richtig brisant wird es, wenn man diese beiden Absätze 3 zu den jeweiligen Bestimmungen mal im Verhältnis zum Finanzausgleich sieht. Wir entsinnen uns alle, dass Sie, als Sie die Finanzausgleichsmasse auf 2,5 Milliarden DM gedeckelt haben, uns alle getröstet haben, das

sei ja nur die Garantiesumme. Und genau das ist es dann nicht mehr, wenn dieser Absatz 3 Gesetzeswirklichkeit wird. Das hat übrigens der Landkreistag in seiner Stellungnahme, die Ihnen auch vorliegt, vom 3. Februar 2000, richtig bemerkt. Wenn Sie nämlich diese Bestimmung anwenden, führt das automatisch, ohne dass Sie etwas dazu beschließen, zu einer Kürzung von Finanzausweisung. Und wenn dann in der Begründung – Sie haben das Problem ja gesehen – ausgeführt wird, die „Grenze“ für die Wegnahme der kommunalen Finanzmittel „bildet der gebotene Schutz des Vertrauens der Kommunen auf die im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Zuweisungen“, dann sieht man den Kreisschluss. Dann stellt sich nämlich die Frage: Wie hoch ist denn die Summe, auf die die Kommunen vertrauen können vor diesem Gesetz oder nach diesem Gesetz? Sie sehen selber, das Ganze ist nicht in sich konsistent.

Und wie wenig Sachverstand bei der Formulierung von so hoher Hand aus der Staatskanzlei gekommen ist – praktischer jedenfalls – sieht man, wenn man diese Formulierung auf ihre praktische Auswirkung betrachtet. Wenn nämlich durch Gesetz oder durch andere Regelung bisherige kommunale Aufgaben entfallen und etwa durch die Vereinfachung von Gesetzen weniger Personal benötigt wird, dann entfallen – und das wissen wir alle, die wir kommunal tätig sind – nicht ohne Weiteres die entsprechenden Personalkosten. Wer etwas Ahnung vom öffentlichen Dienstrecht hat, weiß, dass das so einfach ja nicht geht. Sowohl das Beamtenrecht wie auch der BAT lassen nicht zu, dass dies sofort geschieht. Sie würden also die Zeitverzögerung beim Personalabbau einfach den Kommunen anlasten. Sie lassen sie dann mit diesem Problem einfach im Stich.

Es ist eine Bestimmung, die soll den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen sanieren, und das können wir so nicht akzeptieren. Sie haben in der Vordiskussion diesem einhelligen Votum der kommunalen Landesverbände kein Ohr mehr schenken können und wir haben auch darauf hingewiesen, deswegen der Änderungsantrag.

Da ich weiß, dass Sie gebunden sind, ...

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Herr Friese, da ich weiß, dass Sie nicht ganz frei sind in Ihren Entscheidungen, weil Sie sich dort eingelassen haben auf Festlegungen, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn beide Anträge in die Beratung des Innen- und des Finanzausschusses überwiesen werden könnten. Wir sind an einer Einigung, auch an diesem Punkte, dringend interessiert. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schulz von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung setzt zunächst ein wichtiges politisches Signal. Er signalisiert: Jawohl, es ist dieser Regierung, dieser Koalition und mit der Entscheidung von heute Vormittag ja dem gesamten Parlament sehr ernst mit der schnellen und wirksamen Einführung des Konnexitätsprinzips.

Das Änderungsgesetz zur Kommunalverfassung ist die erste, wichtigste und zugleich naheliegendste Konse-

quenz und Folge aus der heute beschlossenen Verfassungsänderung. Wer A sagt, muss bekanntlich auch B sagen. Das geschieht mit dem Gesetzentwurf. Die Koalition hat sich bewusst dafür entschieden, im Vorgriff auf die von ihr beabsichtigte Novellierung der Kommunalverfassung diese Änderung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Leider neigen Amtsdeutsch und die Juristensprache häufig dazu, einfache und klare Gedanken und Zusammenhänge komplizierter darzustellen, als sie in Wirklichkeit sind. So möchte ich wetten, dass von 100 befragten Bürgern auf der Straße 99 nicht wissen, wovon die Rede ist, befrage man sie nach dem Konnexitätsprinzip. Der Satz lautet schlicht und einfach – er wurde heute früh mehrfach zitiert: „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen.“ Das steht jetzt schwarz auf weiß in der Landesverfassung und das ist gut so.

Damit ist für die Gemeinden und Kreise eine wetterfeste, harte Schutzbestimmung geschaffen, eine wichtige Garantie der kommunalen Selbstverwaltung. Und diese Bestimmung war und ist nötig, denn sie stellt für das Land klare Ausgleichspflichten fest und sogleich sicher, dass zwischen Aufgabenübertragung und finanziellem Ausgleich ein zeitlicher, sachlicher und rechtlicher Zusammenhang besteht und dass schließlich die Kostenerstattung transparent und öffentlich nachvollziehbar erfolgen muss.

Als Kommunalpolitiker wissen wir, dass diese Regelung den Landesgesetzgeber zügelt, wenn er künftig Aufgaben an die Gemeinden und Kreise überträgt. Ich denke, dass angesichts der vorgesehenen Regelung andererseits keine Befürchtungen dahingehend bestehen sollten, eine weiterführende Funktionalreform würde damit verhindert, da die Aufgabendelegierung von oben aus der Ebene des Landes nach unten auf die Ebene der Kommune schlechterdings für das Land unbezahlbar würde. Das Konnexitätsprinzip wird, so meinen wir, auch hier genau in die richtige Richtung wirken, denn der Landesgesetzgeber soll, gerade auch bei einer Reform mit nötiger Aufgabenübertragung, angehalten sein, vor allem bürokratische und kostspielige Extras abzubauen und anderweitig nach Kompensation zu suchen oder Aufgaben zu reduzieren sowie über Standardabsenkungen nachzudenken.

Eine Funktionalreform zu Lasten oder auf dem Rücken der Kommunen wäre natürlich ein Unding. Die strikte Verbindung zwischen Gesetzgebung des Landes und der Finanzierungspflicht für die von der Gesetzgebung ausgelösten Mehrausgaben der Kommunen – das und nichts anderes bedeutet das Konnexitätsprinzip. So werden die Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Kommunen abgesichert und damit die kommunale Selbstverwaltung geschützt. Nach unserer Überzeugung wirkt das Prinzip nur in diese Richtung. Dass Aufgabenreduzierungen beziehungsweise Entlastungen von Standards oder anderweitigen Kompensationen, die das Land gewährt, in dem Zusammenhang Berücksichtigung finden, ist natürlich andererseits ebenfalls nicht zu bezweifeln. Nur ist das aus unserer Sicht eine bloße rechnerische Folge, wenn nämlich die entstehenden Mehrkosten ermittelt werden.

Meine Damen und Herren, warum gerade jetzt die Verschärfung des Konnexitätsprinzips in den politischen Debatten und in der wissenschaftlichen Literatur so hochkocht, haben wir heute Morgen ausführlich erörtert. Ich will trotzdem noch einmal wiederholen, dass nunmehr auf

Bundesebene eine Änderung des Artikels 104 a des Grundgesetzes folgerichtig wäre,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

und anschließend, dass nur eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen in Deutschland die oft dramatische Kassensituation der Städte und Gemeinden ändern kann. Aber ungeachtet dessen ist das strikte Konnexitätsprinzip bereits jetzt geeignet, der Politik Schranken und Zügel anzulegen, und das ist nötig. Das Grundübel lag doch wohl bei der praktischen Politik der früheren Koalition hier im Lande, aber auch bei der Bundespolitik.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

Das Übel beginnt von oben nach unten. Nehmen wir die Ebene des Bundes. Ich denke, das Steuerentlastungsgesetz ist schon ein empfindlicher Eingriff auf die kommunalen Finanzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt.)

Meine Damen und Herren, das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung ist übersichtlich.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das sieht der Koalitionspartner aber ganz anders.)

Es stellt sicher, dass der Verfassungsgrundsatz auf der Ebene von Gesetzesrecht durchgeführt wird. Es wird vor allem klargestellt, dass bei jeglicher Aufgabenübertragung vom Land an die Gemeinden und Kreise die Mehrkosten transparent ermittelt und ersetzt werden. Dabei sind die kommunalen Verbände zu beteiligen, was nicht anders sein kann. Der Ausgleich muss zeitgleich mit der Aufgabenübertragung erfolgen oder doch wenigstens zeitnah im Finanzausgleichsgesetz festgelegt werden. Dies ist eine entscheidende Grundregel. Und dass dabei gleichzeitig eintretende Entlastungen oder Aufgabenreduzierungen, eintretende Synergieeffekte bei der Ermittlung der Mehrkosten im schließlichen Ausgleichssaldo berücksichtigt werden, ist wohl andererseits auch klar. Aber auch dies bedarf eines klaren Nachweises und kann aus unserer Sicht nicht rückwirkend oder aus irgendwelchen anderen Zusammenhängen geltend gemacht werden.

Wir verstehen die entsprechende Bestimmung im Gesetzentwurf von Paragraph 4 Absatz 3 sowie von Paragraph 91 Absatz 3 nicht als neues Einfallstor, die Gemeinden und Kreise freilich nun auf andere Art und Weise zur Kasse zu bitten. Ich will aber nicht verhehlen, dass aus unserer Sicht die Bestimmung durchaus verzichtbar wäre, denn mit dem Grundsatz des Ausgleichs der Mehrkosten ist eigentlich alles gesagt und der Gesetzgeber bleibt ja letztlich ohnehin der Souverän, der über Kosten in Mitwirkung der Verbände entscheidet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns daher im Interesse der Städte, Gemeinden und Landkreise die Änderungen der Kommunalverfassung ebenso wie Ihren Änderungsantrag seitens der CDU folgerichtig zügig im Innenausschuss und Finanzausschuss behandeln und dann die Gesetzesänderung im Landtag vornehmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS,
einzelnen Abgeordneten der SPD
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich einiges über die Beratungen des Innenausschusses, der ja hier federführend – nein, theoretisch mitberatend, tatsächlich aber federführend – gearbeitet hat, also aus den Beratungen des Innenausschusses berichte.

Sie haben sicherlich schon mitbekommen – Sie, die Sie diesem Ausschuss nicht angehören –, dass wir bei der Beratung dieses ganzen Komplexes teilweise Formen gewählt haben, die in unseren Ausschussberatungen – vielleicht leider – nicht üblich sind, dass wir uns Papiere, über die wir sprechen, auch bevor wir sie offiziell zum Antrag gemacht haben, wechselseitig zur Verfügung gestellt haben und dass wir in einem sehr offenen Prozess gewesen sind. Ich muss Ihnen hier sagen, ich fand dieses eigentlich sehr angenehm, dass wir uns von bestimmten erstarrten Politritualen ein wenig entfernt haben und versucht haben, Sacharbeit zu machen. Und das bringt es natürlich auch mit sich, dass man ein Stück weit Einblick bekommt in Abläufe der – ich sage mal – anderen Seite und auch in bestimmte Entwicklungen, die dort vor sich gehen, und bestimmte Diskussionsprozesse, die dort ablaufen. Ich halte das aber nicht für ein Übel, sondern ich halte das für etwas, was wir durchaus als eine Selbstverständlichkeit begreifen sollten, dass wir alle nicht mit der Weisheit im Hirn geboren sind und damit für den Rest unseres Lebens auskommen. Da sollte klar sein, wir alle bilden uns Meinungen. Ich hoffe dies zumindest.

In unseren Beratungen im Innenausschuss hat eine sehr große Rolle gespielt jene Anhörung, die wir durchgeführt haben und in der wir Vertreter anderer Bundesländer dort hatten, insbesondere Vertreter aus Schleswig-Holstein. Ich möchte betonen, wir hatten sowohl Vertreter des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein – also die Regierungsseite – als auch des kommunalen Verbandes der Städte und Gemeinden Schleswig-Holsteins – also die kommunale Seite – am Tisch. Ich glaube, ich kann für alle sprechen, die dabei waren: Das, was die Schleswig-Holsteiner uns berichtet haben, hat uns sehr informiert und hat für viele von uns sicherlich auch eine erhebliche Rolle gespielt in dem, was wir später überlegt und zu Papier gebracht haben.

Die Vertreter aus Schleswig-Holstein haben uns sehr eindeutig berichtet, wie das in ihrem Land funktioniert, und ich sage es noch mal: Dieses scheint mir vorbildlich zu sein. Dort treffen sich in regelmäßigen Abständen Vertreter der Landesregierung und der kommunalen Verbände, um festzustellen, was haben wir denn an gesetzlichen Veränderungen seit der letzten Zusammenkunft gehabt, welche Aufgabenübertragungen haben stattgefunden. Und dann wird – und das ist nachvollziehbar, dass das ein besonders schwieriger Punkt ist – gemeinsam versucht festzustellen, was kostet es denn, diese Aufgabe jetzt auf der kommunalen Ebene zu erfüllen. Ich füge hinzu, man wird auch sehr sorgfältig danach kucken müssen, welcher Teil der kommunalen Ebene erfüllt denn die Aufgabe. Es ist ein Unterschied, ob ich eine Aufgabe den Landkreisen und kreisfreien Städten übertrage oder ob ich sage, dafür sind die amtsfreien Gemeinden und die Ämter zuständig. Auch danach wird man sehr sorgfältig kucken müssen, damit das Geld dann auch an die richtige Adresse geht.

Und die Vertreter aus Schleswig-Holstein haben uns weiterhin berichtet, dass das Ganze zeitnah erfolgen muss, möglichst in der gleichen Vorschrift und so weiter und so fort – viele der Dinge, die ich hier genannt habe

und die von Ihnen, Herr Dr. Jäger, hier nicht in Frage gestellt worden sind. Ich hoffe, wir können uns über solche Dinge einigen.

Die Vertreter aus Schleswig-Holstein haben uns auch gesagt, wir machen auch die Rechnung auf, was ist denn möglicherweise weggefallen. Wenn eine Aufgabe wegfällt und eine Aufgabe übertragen wird, dann wird daraus sozusagen ein Saldo gebildet. Und das halte ich für völlig selbstverständlich und nehme das Wort des Innenministers von der Selbstverständlichkeit gerne auf. Die eine Aufgabe wird übertragen, die andere fällt weg – wie gesagt, der zweite Fall ist der seltenere –, aber daraus wird ein Saldo gebildet, der Saldo wird dann den Gemeinden übertragen und dieses wollten wir in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls so verankert sehen.

Und dann kam im Laufe der Diskussion – nicht in der Anhörung, es war zu einem späteren Zeitpunkt der Diskussion – der Einwand, der für mich nicht von der Hand zu weisen ist: Ja, was ist denn, wenn in einem relevanten Zeitraum nur eine Aufgabenwegnahme stattfindet, aber nicht gleichzeitig eine Aufgabenübertragung, mit der man saldieren könnte? Und diesen Fall, er mag relativ unwahrscheinlich sein, aber ich denke, diesen Fall müssen wir in unserer gesetzlichen Regelung ebenfalls vorsehen. Und deshalb findet sich in unseren Unterlagen und in unseren Formulierungen auch die Formulierung: Wenn die Aufgabe übertragen worden ist und es sind die Mittel übertragen worden, um die Aufgabe zu erfüllen, und zum Zeitpunkt x wird diese Aufgabe, aus welchen Gründen auch immer, wieder zurückgenommen oder sie hat sich zeitlich erledigt – auch dieser Fall ist denkbar –, dann gibt es natürlich keinen Grund mehr dafür, dass ich die Mittel zur Erfüllung einer Aufgabe, die gar nicht mehr stattfindet, auf die Gemeinden übertrage. Und damit habe ich in dieser Situation eine Berechtigung, diese Mittel auch wieder zurückzunehmen. Dieser Fall ist gemeint, nicht mehr und nicht weniger. Und das heißt, und das ist die Formulierung: Konnexität ist keine Einbahnstraße,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

sondern Konnexität ist ein Geben und Nehmen. Aufgabe und Finanzmittel gehören zusammen und wenn ich sie gebe, dann gebe ich beide, und wenn ich sie nehme, nehme ich beide. So gehört es zusammen und dieses sollten wir auch ausdrücken.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Geben ist seliger denn Nehmen.)

Ihre Zwischenrufe waren schon besser, Herr Riemann,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

vor allem waren sie schon sachbezogener. Aber nun gut, jeder so gut er kann.

Dieses haben wir in verschiedenen Varianten versucht, zum Ausdruck zu bringen. Herr Jäger, Sie haben natürlich Recht, da gab es auch einmal die Variante, in einem Entschließungsantrag eine ganze Fülle von solchen formalen Fragen, von solchen Verfahrensfragen festzuschreiben. Und wir haben uns in der Argumentation der folgenden Wochen mit dem Argument konfrontiert gesehen, dass eine Entschließung von ihrer rechtlichen Qualität her etwas sehr niedriges ist und dass wir auch im Interesse der Gemeinden solche Verfahrensfragen, wie sie in dieser Entschließung standen, doch besser nicht auf dieser relativ unverbindlichen Ebene der Entschließung festschrei-

ben sollten, sondern ins Gesetz. Ich gebe gerne zu, dass ich an der Formulierung dieser EntschlieÙung beteiligt gewesen bin – das ist ja auch keine Schande –, aber ich gebe genauso zu – und auch das ist keine Schande –, dass ich dieses Argument überzeugend fand und ihm gefolgt bin und von daher bereit bin, diese Dinge, die wir in der EntschlieÙung hatten, lieber auf der gesetzlichen Ebene zu regeln. Das ändert nichts am Inhalt dessen, was ich hier festschreiben will, sondern es ändert etwas an der rechtlichen Qualität. Dem Argument konnte ich mich nicht verschließen.

Also, meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben hier viel Lärm um wenig. Und ich habe – und das ist das, was mich ein wenig betrübt – zumindest den Verdacht, wir haben hier den Versuch, aus einer Einigung doch noch wieder auszubrechen um des politischen Schaulfeffekts wegen.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Wenn Sie nämlich sagen, Herr Jäger, wir würden in der Kommunalverfassung das wieder wegnehmen, was wir in der Änderung der Landesverfassung geben, dann geht das vollkommen an den Realitäten vorbei. Wir geben in der Landesverfassung etwas, weil wir es für richtig und weil wir es für selbstverständlich halten, und in der Kommunalverfassung machen wir lediglich die Details, wie dies erfolgt. Wir nehmen nichts von dem zurück, was wir durch die Änderung der Landesverfassung geben. Dieses trifft nicht zu.

Und wenn Sie die Frage stellen – um Ihr Beispiel aufzugreifen, ich bin ja gern bereit, mich da mit Ihnen auseinander zu setzen –, wie ist denn das mit dem Personal, wir haben jetzt Personal eingestellt, jetzt fällt die Aufgabe weg, jetzt kriegen die das Geld nicht mehr, sitzen aber noch auf dem Personal. Nun, zunächst einmal, Aufgaben fallen nicht so weg, wie der Blitz einschlägt, sondern Aufgaben fallen in der Regel mit langen Übergangszeiträumen weg. Und zweitens, den umgekehrten Fall müssten wir dann ja auch betrachten, dass eine Aufgabe und Mittel übertragen werden, die Gemeinde aber noch – und dieses Problem haben wir ja – über Personal verfügt, das es derzeit nicht braucht, auf dem es normalerweise sitzen würde und das es jetzt hier sinnvoll einsetzen kann.

Also das kann man so herum drehen und so herum drehen. Und weil wir uns an solchen Ecken nicht verhakeln wollen, genau deshalb nehmen wir ja die kommunalen Verbände in die Kostenfolgeabschätzung, und zwar in beiden Richtungen, sowohl bei der Aufgabenübertragung als auch bei der Aufgabenwagnahme. In beiden Richtungen sind die kommunalen Verbände mit am Tisch und auch wenn eine Summe weggenommen wird, weil eine Aufgabe weggenommen wird, reden die kommunalen Verbände über die Höhe dieser Summe mit. Ich glaube, eine bessere „Lebensversicherung“ kann es für die kommunale Ebene eigentlich gar nicht geben.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter Müller, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jäger?

Heinz Müller, SPD: Ja bitte.

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Kollege Müller, Sie haben das jetzt so überzeugend vorgetragen, Ihren Sinneswandel, und da ich auch ein lernbegieriger Mensch bin,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

muss das ja jemand sein, der eine hohe Autorität besitzt. Und da ich den auch gerne befragen würde, können Sie mir erklären, wer Sie dazu gebracht hat,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heike Lorenz, PDS: Das ist ja wohl billig.)

dieses sogenannte Gegenstromprinzip, das bisher nicht in der Diskussion war, Ihnen näher zu bringen und Sie auch noch vielleicht zu überzeugen? Denn da wir uns ja beide im Ausschuss wiederfinden, hätte ich gerne den gleichen Wissensstand.

Heinz Müller, SPD: Ich kann Ihnen diese Frage gerne beantworten, aber es wird Ihnen nicht helfen, Herr Dr. Jäger,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

weil dieses war die Diskussion innerhalb der SPD-Fraktion und die steht Ihnen leider nicht offen.

Dr. Armin Jäger, CDU: Schade.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Heinz Müller, SPD: Aber wir handhaben das so, dass wir Gesetzesvorhaben von so weit reichender Bedeutung – und eine Änderung der Landesverfassung ist von erheblicher Bedeutung – selbstverständlich in unserer Fraktion sehr ausführlich diskutieren, und dabei werden solche Argumente vorgetragen.

Ein Letztes – und da weiß ich nicht, was es soll: Ich sagte schon, wir haben im Innenausschuss sicherlich abweichend von parlamentarischen Gepflogenheiten gearbeitet. Wir haben auch sehr kurzfristig – das räume ich ein – bei den letzten Formulierungen die kommunalen Verbände eingeladen und wir haben sie gebeten, Stellung zu nehmen. Das, was uns an Änderungen der Kommunalverfassung heute offiziell auf den Tisch des Landtages gelegt worden ist, das ist im Innenausschuss längst beraten und es ist beraten mit den Vertretern des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages.

Und dass hier ein Änderungsantrag der CDU kommt, diese Formulierung, über die wir streiten, zu streichen, das überrascht aus dem Innenausschuss selbstverständlich niemanden, denn darüber haben wir gesprochen, Sie haben das angekündigt, ganz offen. Und ich finde das eigentlich sehr erfrischend und vernünftig dieses offene Miteinandergehen: Also hier, ihr könnt schon mal kucken, das bringen wir ein, Änderung Kommunalverfassung, und dann kommt zurück: Na das tragen wir aber nicht mit, da machen wir einen Änderungsantrag. Wunderbar, finde ich Klasse. Und die kommunalen Verbände können ihre Position dazu bringen.

Alle am Tisch sind sich einig: Wir wollen Konnexität ganz schnell, denn wir warten eigentlich schon viel zu lange drauf. Und alle sind sich einig: Wir gehen in den Landtag und machen am Mittwoch Erste Lesung und am Abend machen wir formaliter Innenausschuss und Finanzausschuss, weil das sein muss, und am zweiten Tag machen wir die Zweite Lesung,

(Gabriele Schulz, PDS: Stimmt.)

damit die Konnexität endlich verwirklicht werden kann. Das war unsere Vereinbarung, so wollten wir mit dem Thema umgehen, nicht noch einmal ein politisches

Schaulaufen, von dem eigentlich niemand etwas hat, nicht noch einmal ein politisches Schaulaufen veranstalten, sondern wir wollten endlich in der Sache weiterkommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und deswegen habe ich nicht verstanden, warum jetzt die CDU sagt: Nein, das geht nicht, wir müssen noch einmal die Ausschüsse damit befassen, wir müssen noch einmal die kommunalen Verbände damit befassen. Die Verbände haben ihr Interesse erklärt, dass wir die Konnektivität möglichst schnell umsetzen und dass wir das Verfahren heute und morgen so, wie ich es skizziert habe, durchziehen. Das wäre Politik im Interesse der Gemeinden und ich würde mich freuen, wenn wir da endlich wieder hinkämen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Dankert, bitte sehr, ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung): Wir beantragen, den Änderungsantrag der CDU auch in den Ausschuss zu überweisen.

(Gabriele Schulz, PDS: Das habe ich ja schon gemacht. – Zuruf aus dem Plenum:
Das hat die PDS doch schon gemacht. –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Entschuldigung, dann habe ich es nicht mitbekommen.

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1133 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Außerdem ist in der Debatte und eben noch mal sehr deutlich der Antrag gestellt worden, dass der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1178 – und ich verstehe das Votum von Ihnen auch so – in beide Ausschüsse überwiesen wird. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Überweisungsantrag ist damit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Bericht der Landesregierung gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 1999 zum Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/920 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1010 – Zwischenbericht über die Ausarbeitung des Konzeptes zur weiteren Gestaltung des Strafvollzuges im Land Mecklenburg-Vorpommern.

**Bericht der Landesregierung
gemäß Beschluss des Landtages
vom 17. Dezember 1999 zum
Antrag der Fraktionen der PDS und SPD
– Drucksache 3/920 –
in der Fassung des Änderungsantrages
der Fraktionen der PDS und SPD
– Drucksache 3/1010 –
Zwischenbericht über die Ausarbeitung des
Konzeptes zur weiteren Gestaltung des Straf-
vollzuges im Land Mecklenburg-Vorpommern**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat um das Wort gebeten der Justizminister. Herr Ministerpräsident Ringstorff, ich bitte Sie ums Wort.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, bis zum Jahresende ein Konzept zur weiteren Gestaltung des Strafvollzuges im Land Mecklenburg-Vorpommern auszuarbeiten und dem Landtag zu berichten. Bis zu dieser Sitzungswoche sollte die Landesregierung vor dem Hintergrund der Entweichung eines Strafgefangenen am 15. Dezember 1999 einen Zwischenbericht zu der Frage erstellen, ob dieses besondere Vorkommnis Anlass für gesetzgeberische oder verwaltungsmäßige Reaktionen sein müsse.

Meine Damen und Herren, der Zwischenbericht der Landesregierung zu diesem besonderen Vorkommnis liegt Ihnen schriftlich vor. Ich möchte mir deshalb an dieser Stelle ersparen, Ihnen Einzelheiten daraus vorzutragen. Vielmehr möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen zur Lage im Strafvollzug unseres Landes machen.

Durch erhebliche Anstrengungen und – dies soll hier nicht verschwiegen werden – gewaltige finanzielle Investitionen in diesem Sicherheitsbereich ist es meinen Vorgängern und mir gelungen, die Wende aus dem alten Strafvollzug der DDR hin zu einem rechtsstaatlich geprägten Justizvollzug zu gestalten. Dabei stand für uns der Schutz der Bevölkerung vor den Straftätern an erster Stelle. Nachdem in einer ersten Phase durch die Sanierung der äußeren Sicherheitsanlagen dem primären Sicherheitsinteresse der Bevölkerung Rechnung getragen wurde, nicht ständig mit Ausbrüchen aus dem Vollzug konfrontiert werden zu müssen, haben wir in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte im Unterbringungsbereich, der Entwicklung inhaltlicher Konzepte und nicht zuletzt bei der Weiterentwicklung unseres Personals machen können. Ich nenne hier einige Beispiele:

Durch eine Vielzahl von Baumaßnahmen ist es der Landesregierung gelungen, den Voraussetzungen für einen gesetzmäßigen Strafvollzug, der die Einzelunterbringung der Inhaftierten verlangt, einen großen Schritt näher zu kommen. Am Anfang steht der Bau der JVA Waldeck, die dank der Initiative des Kollegen Helmrich in Rekordzeit erbaut werden konnte. Es folgte der zweite Bauabschnitt dieser Anstalt, der in der Amtsperiode des Kollegen Eggert errichtet wurde. Und zur Zeit laufen mehrere Baumaßnahmen, durch die bis zum Februar 2001 eine neue Jugendstrafanstalt in Neustrelitz, bis Mitte des Jahres 2001 ein neues Hafthaus in Bützow und bis Mitte des Jahres 2002 die neuen Hafthäuser in Stralsund erbaut werden können.

Zeitgleich mit diesen Investitionsmaßnahmen haben wir mit erheblichem Mitteleinsatz im Aus- und Fortbildungsbereich, aber auch mit der notwendigen Schaffung neuer Stellen die personellen Bedingungen für einen modernen Strafvollzug hergestellt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

In den Anstalten entwickeln sich differenzierte Behandlungskonzepte. Hier sei zum Beispiel das 1998 entwickelte Konzept der U-Haft II im Jugendvollzug erwähnt, mit

dem auf die Inhaftierung sehr junger Täter reagiert wurde. Sie wissen, dass wir die sehr jungen Täter nicht mit alten „erfahrenen“ zusammenbringen wollen, da das normalerweise nicht wesentlich zur Besserung beiträgt. Genannt sei hier auch, dass es mittlerweile gelungen ist, Heimplätze für die verbindliche Unterbringung – früher hieß es geschützte Unterbringung – bereitzustellen, mit denen in geeigneten Fällen die Inhaftierung junger Täter vermieden werden kann. Wir mussten – das will ich in diesem Zusammenhang noch sagen – allerdings zunächst mit dem Irrtum aufräumen, für die Errichtung derartiger Jugendhilfeeinrichtungen sei das Justizministerium zuständig. Heute ist diese Einrichtung dort angesiedelt, wo sie hingehört, nämlich in die Obhut der Jugendbehörden.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Zuletzt seien hier noch unsere Anstrengungen erwähnt, die therapeutischen Interventionen im Justizvollzug auszubauen beziehungsweise zu verstärken, um die Gesellschaft nachhaltig vor schweren Gewalttätern oder Sexualstraf Tätern zu schützen. Und hier steht die Landesregierung vor einer weiteren großen Herausforderung, nachdem der Bundesgesetzgeber ihr aufgetragen hat, spätestens bis zum Jahre 2003 eine sozialtherapeutische Einrichtung bereitzuhalten.

Meine Damen und Herren, dieser kurze und keineswegs vollständige Überblick darf aber über eine Tatsache nicht hinwegtäuschen: Bei allen Erfolgen in diesem Bereich kann es im Strafvollzug immer wieder zu besonderen Vorkommnissen kommen. Das ist bei allen meinen Vorgängern im Amt so gewesen und Ihnen aus persönlicher Erfahrung bestens bekannt. Immer dort, wo Menschen mit Menschen arbeiten, und hier tun das unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem höchst problematischen Personenkreis der Straftäter, sind Fehler nicht völlig auszuschließen. In dem Fall, der Anlass bot für den nun vorgelegten Zwischenbericht, haben nicht fehlerhafte Wertentscheidungen des Bundesgesetzgebers oder landesrechtliche Mängel zu der Entweichung des Gefangenen geführt, sondern Versäumnisse des Personals, das den Gefangenen bei seiner Ausführung begleitet hat. Bei der sechsten Ausführung binnen eineinhalb Jahren ist es für wenige Augenblicke zu einer zwar menschlich verständlichen, jedoch höchst unprofessionellen und damit nicht verzeihlichen Unaufmerksamkeit gekommen, so dass der Gefangene die wenigen Sekunden fehlender Beaufsichtigung spontan zur Flucht nutzen konnte. Die beiden Mitarbeiter, die für dieses Versäumnis mittlerweile mit empfindlichen Geldbußen sanktioniert worden sind, sind sich ihres Fehlers selbst sehr schnell bewusst gewesen.

Meine Damen und Herren, über die notwendigen persönlichen Konsequenzen für die betreffenden Beamten hinaus hat die Landesregierung keinen unmittelbaren Handlungsbedarf aus diesem Vorkommnis ableiten können und müssen. Insbesondere gibt es, auch wenn dies einige glauben machen wollen, derzeit keine Notwendigkeit, das Resozialisierungsgebot des Strafvollzugsgesetzes anzutasten oder gar in Frage zu stellen.

Abgesehen davon, dass es sich hierbei um ein in den europäischen Strafvollzugsgrundsätzen und in unserer Verfassung verankertes Gebot handelt, weise ich an dieser Stelle noch einmal darauf hin, was dieses Gebot in der Praxis bedeutet. Es stellt dem Strafvollzug den Auftrag, darauf hinzuwirken, dass entlassene Straftäter künftig

keine neuen Straftaten mehr begehen. Und niemand kann ernsthaft bestreiten, dass dieser Grundsatz damit ausdrücklich im Interesse der Kriminalprävention liegt. Er dient also dem Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten.

(Heidemarie Beyer, SPD: Richtig.)

Dass der Schutz der Bevölkerung vor Straftätern für uns allerdings an erster Stelle steht, habe ich bereits erwähnt.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Flucht des Gefangenen am 15. Dezember 1999 wieder einmal zu Recht Unruhe in der Bevölkerung ausgelöst hat, sollte dies uns allen nicht den Blick verstellen, für die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Sie versehen nämlich jeden Tag im Strafvollzug einen sehr schwierigen Dienst. Im Jahre 1999 ist es von 4.069 Gefangenen leider neun gelungen, sich durch Flucht den Haftanstalten zu entziehen. Dies bedeutet eine Quote von 0,22 Prozent. Im Jahr 1998 – die Zahlen für 1999 liegen mir noch nicht vor – haben die Beamtinnen und Beamten des Strafvollzuges bei 7.055 Prognoseentscheidungen, die sie bei Vollzugslockerungsmaßnahmen zu treffen hatten, lediglich in 0,71 Prozent der Fälle fehlgelegen.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Dies ist, denke ich, um so beachtlicher, wenn man berücksichtigt, dass es bei solchen Entscheidungen darum geht, das zukünftige Verhalten eines außerordentlich schwierigen Klientels zuverlässig vorauszusagen. Und dass das mit so großer Treffsicherheit geschehen ist, dafür sollten wir alle einmal unseren Dank aussprechen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss eine Bitte wiederholen, die schon mein Amtsvorgänger hier im Plenum ausgesprochen hat. Sie wurde nicht aus dem politischen Raum, sondern von einer Expertenkommission formuliert, die vor einigen Jahren einmal von einer CDU-geführten Landesregierung in Berlin eingesetzt wurde. Zitat:

„Der Strafvollzug kann sich nur langfristig bei überzeugenden und relativ gleichbleibenden Konzeptionen entwickeln. Sicherheitsrelevante Vorfälle im Strafvollzug stellen ein Risiko dar, das zwar nur schwer zu kalkulieren ist, solange gesetzlich vorgegebene Vollzugsgrundsätze umgesetzt werden. Solange und soweit der Vollzug Menschen an Freiheit gewöhnen muss, werden einige Menschen diese Freiheit auch missbrauchen.“

Gleichwohl dürfen deswegen die Grundsätze eines rechtsstaatlich ausgerichteten Strafvollzuges nicht tangiert und durch die Politik in Frage gestellt werden. Es ist deshalb ein Fehler, wenn sicherheitsrelevante Ereignisse in populistischer Art und Weise genutzt werden.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

„um tagespolitische Vorteile im Blick der öffentlichen Meinung zu erheischen.“

Die wechselnden politischen Anforderungen verunsichern das auf Kontinuität angelegte System des Strafvoll-

zuges in fundamentaler Weise. Insofern wird eine unkontrollierte Vollzugspolitik selbst zum Sicherheitsrisiko.“

Meine Damen und Herren, im Sinne der Empfehlung dieser Kommission haben wir es hier im Land in der Vergangenheit meist verstanden, den Strafvollzug aus politischen Profilierungsversuchen herauszuhalten und stattdessen Kontinuität sicherzustellen. Vielleicht trägt dazu bei, dass Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen dieses Parlamentes sich auch als Beiratsmitglieder ehrenamtlich um den Strafvollzug bemühen. Lassen Sie es uns auch in Zukunft so halten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Justizminister.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Ministerpräsident, Herr Justizminister, ich denke, ich kann da in vielen Dingen folgen. Aber es ist unsere Aufgabe, auf Missstände aufmerksam zu machen, und zwar nicht, um kurzfristig irgendwelche politische Vorteile zu erhaschen, sondern auch in den Punkten – und dort sind ja immer Menschen gefährdet – die Mängel anzusprechen und dafür zu sorgen, auch öffentlich dafür zu sorgen, dass sie dann durchgesetzt werden. Ich glaube, das hat etwas mit unserem Demokratieverständnis zu tun. Und wenn ich mich recht erinnere, haben Sie das in der ersten Legislaturperiode und die PDS in der zweiten Legislaturperiode auch so gehalten. Also das weise ich doch etwas, zumindest in Teilbereichen zurück.

Was neue Stellen anbelangt, so gibt es da doch noch einige Stellen, die unbesetzt sind. Soviel ich weiß, fehlen in Bützow acht Stellen. Und die größten Probleme gibt es in Neubrandenburg. Dort fehlen sogar 16 bei 96 Personalstellen. Wir wären schon ganz angetan, wenn sich in diesem Bereich etwas ändert. Natürlich, wie man so sagt, Menschen machen Fehler. Aber in einem sensiblen Bereich, wo durch Fehler Menschen zu Tode kommen können, ich glaube, da müssen die Anforderungen viel höher sein. Und da ist Kritik, auch unangenehme Kritik, denke ich, angebracht, wenn es dazu dient, zukünftig Menschen zu schützen.

Insgesamt den Aufbau des Strafvollzuges hier zu würdigen, denke ich, das war in Ordnung. Und die Leistungen der Vollzugsbediensteten mit einzuschließen, das ist auch in Ordnung. Das habe ich im Übrigen in dem Bericht vermisst, aber ich gehe noch darauf ein.

Der Antrag vom 01.12.1999 ist ja auf Initiative der PDS zustande gekommen und lautete kurz und knapp „Gestaltung Strafvollzug“. Ich hatte den Eindruck, die waren in sehr großer Sorge darüber, dass der Ministerpräsident das Amt des Justizministers doch nicht ganz so ausfüllt,

(Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

so dass er aufgefordert werden musste – ja, doch, mein Eindruck, das ist ja nun mal einer –, ein Konzept bis zum 31.12. vorzulegen. Dass die Ereignisse jetzt dazu geführt haben, einen Zwischenbericht aus Ihrer Sicht zu bringen, halten wir auch für richtig. Aber es ist schon nicht ganz

gewöhnlich, den Justizminister dazu aufzufordern, seinen Job zu machen.

(Heike Lorenz, PDS: Für gewöhnlich nicht.)

Und dass Sie nun den Eindruck erwecken, Sie sind von sich aus aufgewacht, ich glaube, das stimmt nicht ganz. Sie sind natürlich aufgewacht, aber nur durch Pleiten, Pech und Pannen. Durch die öffentliche Meinung und auch durch die Opposition und natürlich im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion nach dem Ausbruch zweier Straftäter, und zwar gefährlicher Straftäter, sind Sie aus Ihrem doch etwas tieferen Schlaf gerissen worden. Denn von allein wäre da wohl nicht so viel passiert.

Zur Erinnerung: Die am 30.11. vorigen Jahres entwichenen Gewalttäter konnten erst gefasst werden, nachdem die von den Tätern entführte Geisel freigelassen wurde. Die Geisel informierte die Polizei

(Siegfried Friese, SPD: Das Thema lautet Strafvollzug. Sie reden über was ganz anderes.)

über den Gefährlichkeitsgrad der Verbrecher, und nicht die zuständigen Ministerien. Aus unserer Sicht war es schon hochnotpeinlich, wie sich Innenminister, Sozialministerin und unser Justizminister gegenseitig die Verantwortung für die eklatanten Versäumnisse zuschoben.

(Siegfried Friese, SPD: Wir reden heute über den Strafvollzug. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wir reden über Strafvollzug, auch das gehört dazu.

(Annegrit Koburger, PDS:
Nein, Sie reden nicht dazu.)

Die Grundsätze des Strafvollzuges gehören auch dazu.

(Siegfried Friese, SPD: Nein, Sie bringen Äpfel und Birnen durcheinander.)

Hören Sie auf! Was Sie durcheinander bringen, das lassen wir lieber sein.

Während die Minister hartnäckig über die Verantwortlichkeiten stritten, ohne die eklatanten Versäumnisse zu beseitigen, liefen ihnen wieder zwei Gewalttäter davon. Der Justizminister im Nebenamt sah dem Treiben zu, ohne die zuständigen Minister aufzufordern, nach dem Ausbruch ihre Amtspflichten endlich ernst zu nehmen. Auch das gehört zum Strafvollzug.

(Annegrit Koburger, PDS: Das hat doch mit dem Strafvollzug nichts zu tun.)

Er hat damit genauso versagt wie die Sozialministerin und der Innenminister.

Den Vogel schoss natürlich wieder einmal der Innenminister ab, als er mit ministerieller Unschuldsmiene verkündete, er habe vom Ausbruch der Gewalttäter, der Samstagnacht erfolgte, erst am Dienstag erfahren. Es sei aber alles in Ordnung gewesen. Was wir damals noch alles in den Ausschüssen haben hören müssen von Dr. Timm, Frau Dr. Bunge und dem ganz tollen Staatssekretär Herrn Professor Dr. Azzola, das war wirklich schon jenseits von Eden. Und ich finde schon, dass man darüber reden muss. Und das gehört dazu.

(Annegrit Koburger, PDS: Das gehört nicht dazu. Die Forensik hat mit dem Strafvollzug nichts zu tun.)

Und eines steht doch fest: ...

Ja, ja, Sie brauchen mich doch nicht zu belehren.

(Annegrit Koburger, PDS: Sie müssen mal ein bisschen Gesetze lesen.)

... Ohne unsere hartnäckigen Fragen in den Ausschüssen zur Verhinderung weiterer Pannen – und dazu gehören auch Pannen im Strafvollzug, denn das hatte was mit laxem Umgang zu tun – und die Medienberichterstattung hätte sich diese Landesregierung doch keinen Millimeter bewegt. Oder hätten Sie die Änderung des Psych KG von sich aus in Angriff genommen?

(Heike Lorenz, PDS: Hatten Sie die Idee?)

Es ist ganz richtig, es war gut so.

(Reinhard Dankert, SPD: Ihr Antrag kam doch auch erst nach den Ausbrüchen. Nun schmeißen Sie mal hier nicht mit Steinen!)

Ich habe aber aus Ihrem Zwischenbericht einen anderen Eindruck gewonnen. Ich habe aus dem Zwischenbericht und aus den Interpretationen nicht herausgelesen, dass der Schutz der Bevölkerung an erster Stelle steht. Und gerade das haben wir ja auch nach den Ausbrüchen in den Ausschüssen erlebt und damit gehört das zusammen.

(Siegfried Friese, SPD: In den Ausschüssen ist kein Ausbruch erfolgt.)

Mit dem, was Sie dort geboten haben, setzen Sie aus unserer Sicht nur die doch nicht ganz ungefährlichen Liberalisierungsbestrebungen in einigen SPD-regierten Ländern, sprich laxer Strafvollzug, um. Und deswegen gehört es dazu.

(Siegfried Friese, SPD: Aha, da sind wir jetzt. – Annegrit Koburger, PDS: Was wollen Sie nun? Alle anketten, oder was? À la USA.)

An erster Stelle ist in dem Zusammenhang auch NRW zu nennen mit der Skandalanstalt Düren. Und dieser laxer Vollzug dort hat im Übrigen einigen jungen Frauen das Leben gekostet. Deswegen müssen wir es ansprechen. Übrigens war Franz Müntefering als früherer Sozialminister für diese Klinik zuständig.

(Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD)

Auch das darf man doch mal erwähnen.

(Siegfried Friese, SPD: Ach, Herr Thomas, das ist alles sehr heiter, was Sie hier vortragen.)

Vor diesem Hintergrund ist es aber, das muss man ja sagen, ein gewaltiger Fortschritt, dass im Berichtsauftrag vom „Spannungsfeld zwischen Resozialisierung der Straftäter und Schutz der Bevölkerung“ gesprochen wird. Spannungsfeld – nicht die Priorität, die der Herr Justizminister hier mündlich vorgetragen hat. Ich rede vom Bericht. Dieses so genannte Spannungsfeld kann es doch aber nur bei jenen geben, bei denen der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern eben nicht nur an erster Stelle steht. Und das ist der Punkt. Weder der Berichtshintergrund noch die Auslegung bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen lassen eine mögliche Abkehr von einem doch zum Teil etwas laxen Vollzug erkennen. Und den haben wir eben auch bei der Maßregelvollzugsgeschichte erkannt und gesehen. Wer den Freigang eines zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Mörders „zur Aufrechterhaltung sozialer Bindung zu seinen Eltern“, den dieser zur Flucht nutzte, so wie im Bericht verteidigt, für

den ist der Strafvollzug doch offenbar auch ein Experimentierfeld. Nicht die begleitenden Vollzugsbeamten sind das Problem, die dann natürlich wie immer alle Verantwortung auf sich nehmen mussten, sondern die politische Grundeinstellung zum Strafvollzug. Das ist das Entscheidende. Und ich rede von dem Bericht, davon, wie es dort drinsteht.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wir müssen uns doch fragen, wie weit der Justizminister die Aufrechterhaltung so genannter sozialer Bezüge eigentlich auslegen will. Die Frage ist doch wohl erlaubt. Denn gerade dieser Ausbrecher soll ja sogar regelmäßig seinem Hobby als Angler beim Freigang nachgegangen sein. Ich glaube, darüber muss man schon reden. Und es gab ja auch Zeitungsberichte – ich will das nicht weiter kommentieren – über Sex im Strafvollzug und im Maßregelvollzug. Vielleicht sollten wir da doch mal richtig nachfragen?!

Nicht das Versagen von Begleitpersonal ist aus unserer Sicht das Problem bei Entweichungen, sondern die Risikobereitschaft, die offenbar in einigen Bereichen noch vorhanden ist. Und der Besuch von verurteilten Mördern bei den Eltern billigt aus unserer Sicht nicht diese Risikobereitschaft, denn das hat etwas damit zu tun, dass Leib und Leben unschuldiger Bürger eindeutig gefährdet werden.

Wenn ich mir den ersten Antrag durchlese, dann erkenne ich eine Tendenz, die eben nicht nur auf den Schutz der Bürger vor gefährlichen Verbrechern durch den Strafvollzug ausgerichtet ist. Und in dem Zwischenbericht, insbesondere bei der Auslegung des Strafvollzugsgesetzes, zeigt sich ein Trend hin zur weiteren Liberalisierung des Strafvollzuges. Wenn Sie tendenziös nur auf Liberalisierung setzen, dann müssen wir Ihnen sagen, das allein ist nicht der Sinn und Zweck des Strafvollzuges. Ich hätte mir gewünscht, dass das, was der Justizminister hier gesagt hat – an erster Stelle steht der Schutz der Bürger –, auch in diesem Zwischenbericht steht. Dann brauchten wir es nämlich nicht zu kritisieren, denn das steht so dort nicht drin.

Der großzügigen Auslegung rechtlicher Rahmenbedingungen des Strafvollzugsgesetzes im Interesse der Straftäter unter dem Deckmantel der Resozialisierung können wir so nicht folgen. Natürlich dient der Strafvollzug vor allem der Wiedereingliederung der Täter in die Gesellschaft, die ein unmittelbares Interesse daran haben muss, dass Straftäter nicht wieder rückfällig werden. Bei den Zielen des Strafvollzuges, insbesondere aber bei den problematischen Vollzugslockerungen ignorieren Sie doch offenbar, dass es auch Strafgefangene gibt, die für Resozialisierungsmaßnahmen, um es nett und freundlich zu sagen, sehr schwer zugänglich sind und die eine Gefahr bleiben. Und um diesen Bereich geht es uns. Darüber müssen wir reden. Und weil das so ist, haben wir zum Beispiel die Sicherungsverwahrung für gefährliche Sexualstraftäter durchgesetzt. Ich glaube, das war richtig so. Und weil das so ist, können wir den Schlussfolgerungen der Landesregierung im Zwischenbericht „Gesetzgeberischer Initiativen der Landesregierung bedarf es daher nicht“ so eben nicht folgen.

Wer den Schutz der Bürgerinnen und Bürger wirklich ernst nimmt, der muss auch die Grenzen der Resozialisierung erkennen und akzeptieren. Der Zwischenbericht der Landesregierung zur weiteren Gestaltung des Strafvollzu-

ges hinterlässt gerade deswegen bei mir den Eindruck, dass Sie den Schutz der Bürger doch etwas in den Hintergrund stellen.

Der Bericht zeigt, dass wir als Opposition darüber nachdenken müssen, ob wir eine Initiative zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes in Angriff nehmen werden. Der Spielraum für Vollzugserleichterungen erscheint in einigen Bereichen immer noch zu groß. Auch wenn die Fehlschlagquote – sie ist genannt worden – vergleichsweise sehr gering ist, müssen offener Vollzug, Hafturlaub und Freigang aus unserer Sicht auf den Prüfstand. Die vielen Opfer von zweifelhaften Vollzugserleichterungen sind doch, denke ich, Grund genug, zumindest über höhere Hürden bei diesen Straftätern nachzudenken. Es geht um diese wirklich gefährlichen Straftäter.

(Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Der Strafvollzug darf eben nicht nur eine sozialtherapeutische Anstalt werden mit Schwimmhalle, Fitnesscenter, Massageabteilung und teurer Bücherei. Die präventive Wirkung der Strafandrohung geht damit verloren. Und die präventive Strafandrohung ist ganz wichtig.

Ich meine, wir sollten im Strafvollzug nicht nur auf Psychologen und Anstaltsleiter setzen,

(Heike Lorenz, PDS: Sondern?)

sondern viel eher auf die Erfahrungen der Vollzugsbeamten, die Sozialarbeiter, Psychologen und Beamte gleichermaßen sind. Diese Erfahrung muss aus unserer Sicht viel mehr in die Entscheidungen einbezogen werden. Die Vollzugsbeamten sind es auch, die sich mit sehr anspruchsvollen Straftätern auseinander setzen müssen, denen nämlich nur ihre Rechte klargemacht werden, denen aber offenbar nicht mehr erzählt wird, warum sie in diesen Strafvollzug eingewiesen worden sind.

In Norwegen – ich darf das mal als Beispiel bringen – werden diese Psychologen von anderen Psychologen regelmäßig untersucht. Und ich glaube, das ist ganz richtig so, denn wir haben ja gelesen, dass es da gerade auch von cleveren Straftätern einige Beeinflussungen gab, die auch zu Fluchten mit Folgen, mit Morden im Anschluss geführt haben. Deswegen bin ich schon der Meinung, dass wir aufgrund dieses Zwischenberichtes darüber reden sollten. Ich finde, das sollten wir auch für die Anstaltspsychologen bei uns einführen und, wenn es notwendig ist, auch für die, die das in Auftrag geben. Ich glaube nicht, dass wir den Strafvollzug zu einer reinen sozialtherapeutischen Einrichtung machen können.

(Annegrit Koburger, PDS:
Ist er doch auch nicht.)

Das wird bei vielen Straftätern, bei vielen unbelehrbaren, denke ich, nicht zum Erfolg führen.

Ich würde mir schon wünschen, dass der mündliche Vortrag, der da ja hieß, für uns hat der Schutz der Bürger oberste Priorität, auch wirklich durchgesetzt wird. Nur, in Ihrem Zwischenbericht ist das so nicht zu lesen, und deshalb unsere Kritik. Wir meinen schon, offener Vollzug, Hafturlaub, Freigang dürfen nur solchen Häftlingen gewährt werden, die zweifelsfrei die Gewähr dafür bieten – zweifelsfrei! –, keine neuen Straftaten zu begehen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das entscheiden doch im Zweifel die Psychologen.)

Das heißt dann aber auch nach dem Grundsatz, den hier der Justizminister vorgetragen hat, im Zweifel für den Schutz der Bürger und nicht für den Freigang. Und das ist der Punkt! Da gab es zu viele Fehler trotz niedriger Quote.

(Reinhard Dankert, SPD: Das hat jedes Mal der Psychologe entschieden.)

Der hohe Stellenwert der Resozialisierung wird von uns überhaupt nicht bestritten.

(Annegrit Koburger, PDS:
Augenscheinlich doch.)

War das die erste rote Lampe? Ich komme dann zum Schluss.

Was wir noch bemängeln, ist, dass Sie in Ihrem Bericht die Vollzugsbeamten nicht erwähnt haben.

(Siegfried Frieze, SPD: Die sind erwähnt im Bericht. Dann haben Sie ihn nicht richtig gelesen. Sie sind erwähnt im Bericht.)

Die haben es nämlich mit den Straftätern zu tun, die rechtlich hochmotiviert sind, die Ansprüche stellen. Im Übrigen schieben sie über 10.000 Überstunden vor sich her.

Wir haben andere Prioritäten. Wir meinen, dass wir die Novellierung des Strafvollzugsgesetzes vorantreiben müssen. Wir brauchen eine strengere Prüfung von Hafterleichterungen –

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

ich hatte es schon genannt – und natürlich auch die Einbeziehung des Votums von Staatsanwaltschaften, Polizei und des Justizvollzugspersonals bei Entscheidungen für Hafterleichterungen. Wir wollen die getrennte Unterbringung von Strafgefangenen nach der Schwere der Tat im Vollzug und in der U-Haft. Wir wollen geschlossene Heimunterbringung für jugendliche Wiederholungstäter mit sozialtherapeutischer Betreuung. Wir wollen Maßnahmen zur Durchsetzung ...

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Thomas, Ihre Redezeit ist beendet.

Reinhardt Thomas, CDU: ... drogenfreier Justizvollzugsanstalten. – Ich bedanke mich schon.

Der Schutz der Bürger muss in den Vordergrund gestellt werden und wir werden den Justizminister beim Wort nehmen, dass das, was er hier gesagt hat, auch beim Abschlussbericht als Endkonsequenz drinsteht.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Wir danken ...

Reinhardt Thomas, CDU: Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: ... Ihnen jetzt auch, dass Sie zum Ende kommen.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Reinhardt Thomas, CDU: Und ich danke Ihnen für die Minute Nachredezeit. – Danke.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Thomas.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kreuzer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kreuzer.

Götz Kreuzer, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich ungewöhnlich, dass der Landtag einen Zwischenbericht zu einer Unterrichtung berät, die zum Jahresende ohnehin kommen wird. Der Landtagsbeschluss lautet: Das Konzept zur weiteren Gestaltung des Strafvollzuges hat die Regierung zum Jahresende vorzulegen.

Zu dem Zwischenbericht ist schon daher aus unserer Sicht nicht allzu viel zu sagen. Aber wir waren auch ganz Ohr und ganz gespannt, welches Haar in der Suppe die Opposition finden würde. Und es war erstaunlich, wie viele Haare Herr Thomas gefunden hat. Ich komme noch mal darauf zurück.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Bleiben Sie gespannt, Herr Thomas, bleiben Sie gespannt! Denn wir haben ja noch den Theaterdonner und die moralische Scheinentrüstung in Erinnerung, die die CDU angesichts des Entweichens von drei Gefangenen in Ueckermünde vom Stapel ließ.

Meine Damen und Herren, ohne Zweifel ist es das Recht der Opposition, zu ausnahmslos jedem Ereignis, das Gegenstand der Landespolitik ist, Aufklärung zu verlangen. Wir haben das ja auch immer getan, als wir Opposition waren. Das gilt insbesondere, wenn Missstände zu beseitigen oder zu beklagen sind, kurzum, wenn es irgendwo stinkt.

Nur macht es sich die jetzige Opposition nach unserer Auffassung dennoch ein bisschen zu einfach, wenn sie aus diesen ganzen zwei Entweichungsfällen mit drei Personen der Regierung recht forsch und fundamentalistisch Fehlleistungen vorwirft, wie wir es hier im Hause gehört und in der Presse dann auch gelesen haben. Sogar eine Revision der Linie des Strafvollzuges fordert man. Man will bekanntlich in der CDU seit langem eine härtere Linie im Strafvollzug – und der Vorsänger

(Heiterkeit bei Heike Lorenz, PDS)

Herr Thomas hat das heute ja auch wieder gesagt: höhere und stärkere Mauern, doppelte und dreifache Schlösser und Riegel. Und genau diesen Gefallen wird Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, diese Koalition nicht tun. Wir haben ein anderes Menschenbild.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Im Zwischenbericht haben Sie dieses schwarz auf weiß. Und da bin ich wieder bei Ihnen, Herr Kollege Thomas, bei allem Respekt, Sie haben endlos lange philosophiert darüber, dass dieser Zwischenbericht nichts über den Schutz der Allgemeinheit vor Straftätern aussagen würde, zumindest haben Sie das nicht gelesen. Ich darf Ihnen mal ein bisschen auf die Sprünge helfen

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Du bist aber ein Optimist.)

und Sie auf die Seite 3 dieses Zwischenberichtes auf Drucksache 3/1129 verweisen. Unter der Kursivschrift „Aufgaben des Vollzuges“ steht im zweiten Satz: „Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“

(Jörg Vierkant, CDU: Dient auch! Auch!)

Die – jetzt nicht mehr kursiv – „in dieser Bestimmung ausformulierten Ziele haben Verfassungsrang. Das Bundesverfassungsgericht ... hat hierzu ausgeführt, nicht nur

der Täter habe einen aus Artikel 1 des Grundgesetzes (Schutz der Menschenwürde) hergeleiteten Anspruch auf Resozialisierung, vielmehr habe auch die Gesellschaft um des eigenen Schutzes willen ein unmittelbares Interesse daran, dass der Täter nicht wieder rückfällig wird und seine Mitbürger oder die Gesellschaft schädigt ... Die Landesregierung sieht zu dieser mittlerweile auch in die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze des Europarates von 1987 übernommenen verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Grundentscheidung keine Alternative, vielmehr einen wirksamen Beitrag zur Kriminalprävention.“ Soweit das Zitat aus dem Bericht, Seite 3.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Also ich habe es gelesen,

(Jürgen Seidel, CDU: Wir auch.)

was Sie nicht gelesen haben. Ich schlussfolgere daraus, sehr geehrter Herr Kollege Thomas, Sie haben endlos über die Defizite eines Berichtes philosophiert, den Sie gar nicht gelesen haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Im Bericht ist weiter gesagt worden, was im Fall des Entweichens des Bützower Gefangenen zu tun war, nämlich, es erfolgte eine Einzelfallreaktion. Als weitergehende Maßnahme wird ferner die Überprüfung der Vollzugsplanung bei Inhaftierten durchgeführt, die länger als fünf Jahre einzusitzen haben. Beim Maßregelvollzug wird der Landtag auf Vorschlag der Regierung eine bestehende Gesetzeslücke beheben, die allerdings schon da war, als die damalige CDU/F.D.P.-Koalition das Gesetz beschloss. Hier wird somit eine CDU/F.D.P.-Altlast beseitigt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Im Übrigen sagt der Bericht, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Strafvollzugsgesetzes mit dem Ziel der Resozialisierung bei gleichzeitigem Schutz der Allgemeinheit für die Koalition unverrückbar sind und keine Veränderung in der Gewichtung erfolgen wird. Es gibt zu einem humanitären Strafvollzug, der sich das Ziel setzt, den Straftäter schließlich in die Gesellschaft zu integrieren, keine Alternative.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Annegrit Koburger, PDS)

Ich wiederhole das, was ich Ihnen vor einem Vierteljahr gesagt habe: Irgendwann ist jeder Straftäter, auch der, den der Herr Kollege Thomas in die letzte, finsterste Ecke sperren will, wieder so weit, dass er in die Gesellschaft integriert wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Und darauf muss der Straftäter und darauf muss die Gesellschaft vorbereitet sein. Herr Thomas, Sie werden nicht alle Leute in allen dunklen Ecken Zeit ihres Lebens verstecken und behalten können.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Das geht nicht, das wollen wir auch nicht. Es mag im konkreten Einzelfall bei schwerwiegenden Verbrechen umstritten, schwierig oder gar auch mal praktisch nicht machbar sein, wenn beispielsweise Sicherheitsverwahrung angezeigt ist. Dennoch ist an dieser Linie grundsätzlich nicht zu rütteln.

Und auch die Liberalisierung des Strafvollzugs – der offene oder teiloffene Vollzug sowie der Behandlungsvollzug, Haftlockerungen – macht Sinn. Das zeigt im Übrigen das im Bericht vorgelegte statistische Material. Nun weiß ich nicht, Kollege Thomas, ob Sie das auch nicht gelesen haben. Das steht alles auf Seite 5. Das könnten Sie eigentlich alles verfolgen, aber für Sie will ich das jetzt mal ein bisschen herausziehen und kolportieren.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Die Zahl der Entweichungen ist verschwindend gering, wenngleich jeder Einzelfall immer ein Problem für sich darstellt. Sie liegt zwischen 0,15 Prozent für 1999 als niedrigstem Wert und 0,76 Prozent 1995 als Spitzenwert. Kaum anders sieht es in puncto Fehlschlägen bei den Haftlockerungen aus. Wir haben 3,3 Prozent als Höchstwert 1993 – da lag das Justizministerium noch bei der CDU und Herr Helmrich war noch Justizminister – und 0,56 Prozent als niedrigsten Wert 1996. 1998 hatten wir mit 0,71 Prozent eben noch weniger als 1 Prozent. Das heißt, aus diesen Zahlen ist eigentlich keinerlei politisches Kapital zu schlagen, so, wie Sie versuchen, aus Staub Honig zu saugen. Entweichungen und Fehlschläge bei Lockerungen richten sich überhaupt nicht danach, zu welcher politischen Couleur die Minister jeweils zählen. Sonst stünde nämlich Herr Helmrich (CDU) am schlechtesten da. Dann hätte er die verfehlteste Sicherheitspolitik beim Strafvollzug betrieben.

Nein, meine Damen und Herren, die Problemlagen sind real anders, als sie die CDU sieht. Und dies wird dann der schließliche Bericht auch mit einiger Sicherheit deutlich machen. Ich will nur in Kürze einmal folgende Probleme benennen:

Da ist erstens die chronische Überbelegung der Haftanstalten mit allen daraus folgenden Problemen im Inneren der Anstalten. 1.500 Gefangene auf steigendem beziehungsweise stagnierendem Niveau sind für dieses Land einfach viel zu viel. Aber es gibt gerade in Kreisen der CDU genügend Leute, die froh darüber sind, dass Mecklenburg-Vorpommern unter allen Bundesländern die härtesten Strafurteile spricht und dass man bei uns schneller in Untersuchungshaft kommt als anderswo. Dabei ist logisch, wer an der Strafschraube dreht, hat überbelegte Haftanstalten. Wir müssen uns also den Kopf darum machen, wie wir die Haftanstalten möglichst leer anstatt voll bekommen. Das ist doch die Aufgabe Nummer eins.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Annegrit Koburger, PDS: Prävention!)

Täter-Opfer-Ausgleich und die Diversifizierung greifen noch nicht genügend. Es ist ferner ein Unding, dass etwa ein Viertel der Einsitzenden eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzt. Auch das habe ich bereits vor einem Vierteljahr gesagt. Und vielleicht werden es nach der Verschärfung des Eierdieberlasses sogar noch mehr, wenn diese Täter es nämlich auch noch vorziehen sollten, statt einer saftigen Geldstrafe lieber einzusitzen.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ferner sind wir gerade hierzulande noch weit davon entfernt, dass der offene Vollzug der Regelvollzug ist, obwohl das im Strafvollzugsgesetz steht. Zugleich sind die wenigen Haftplätze im offenen Vollzug noch gar nicht ausgelastet. Hier wirkt also der Reinhardt-Thomas-Effekt – leider. Was den offenen Vollzug betrifft, liegen wir zwar

im statistischen Mittel der Bundesländer, aber andere tun in dieser Hinsicht eben weit mehr, zum Beispiel das Land Berlin. Ich weise immer wieder darauf hin.

Und dass wir bei allem, was sich politisch verändert hat, nach wie vor große Probleme haben in der baulichen und sonstigen Ausstattung, dass Arbeits- und Ausbildungsplätze nach wie vor nicht üppig sind und wir herzlich wenig Therapiemöglichkeiten haben, ist auch hinlänglich bekannt. Diese Probleme sind nicht sofort zu lösen, aber der Herr Justizminister hat uns ja ausführlich dargestellt, dass wir auf einem materiellen, organisatorischen und finanziellen Wege dahin sind.

Auch beim Personal des Strafvollzuges liegen die Probleme auf der Hand. Hier sind wir, denke ich jedenfalls, auch auf einem Weg, diese Probleme so gut, wie es geht, zu lösen. Ich will hier nur nennen das Fachpersonal, Psychologen und Sozialtherapeuten. Ich muss allerdings auch den nach wie vor unbefriedigenden Zustand in der Entlohnung benennen.

Aber, wie gesagt, ich denke, dass wir uns, wenn der Bericht Ende des Jahres vorliegt, näher damit befassen sollten, sachlich, kritisch und optimistisch.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Es ist wirklich nicht an der Zeit, jetzt Klamauk zu schlagen, um des Klamauks willen. Dieser Zwischenbericht gibt das einfach nicht her – er soll es auch noch nicht hergeben – und ich denke, dass er mit der Kenntnisnahme dieses Berichtes auch erledigt ist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Heike Polzin, SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Kreuzer, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Mahr?

Götz Kreuzer, PDS: Jawohl.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr, Frau Mahr.

Beate Mahr, SPD: Danke schön.

Herr Kreuzer, als Vorsitzender des Rechtsausschusses ist Ihnen sicher bekannt, über wie viele Schwimmbecken oder Schwimmhallen unsere Gefängnisse verfügen? Herr Thomas erwähnte das vorhin.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Frau Mahr, bleiben Sie bitte bis zur Beantwortung der Frage stehen.

Götz Kreuzer, PDS: Damit treffen Sie mich an einem wunden Punkt. Ich kann mir vorstellen, dass das überall wünschenswert wäre. Allerdings hat Herr Thomas ein Bild gezeichnet, was er möglicherweise vom Strafvollzug dieser Koalition verlangt, was er selbst aber, hätte er noch was zu sagen, niemals tun würde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Heike Polzin, SPD)

Beate Mahr, SPD: Danke.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Frieze von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Frieze.

Siegfried Frieze, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Thomas, die Durchführung des Strafvollzuges mit seinen Grundpfeilern Schutz der Bevölkerung und Resozialisierung ist an klare gesetzliche, bundeseinheitlich vorgegebene Vorgaben gebunden. Die Durchführung des Strafvollzuges ist nicht in das Ermessen eifernder Politiker gestellt. Das ist gut so.

Lassen Sie mich ein Zweites vorweg sagen. Herr Kreuzer benutzt den Ausdruck Menschenbild. Ich glaube, in dieser ganzen Debatte kommen wir auch um eine Diskussion um das Menschenbild, das uns als Politikern zugrunde liegt, nicht herum. Ich weiß nicht, ob Sie ein solches haben.

(Annegrit Koburger, PDS: Nee.)

Aber es erfüllt mich schon mit einem gewissen Unbehagen, dass von der CDU-Fraktion diese Diskussion überhaupt nicht geführt wird, und wenn, dann von Ihnen. Und ich sage Ihnen, so sehr ich das bedauere, solange wir in diesem Parlament zu den Grundfragen des Menschenbildes keine übereinstimmenden Grundansichten haben, wird es auch mit der CDU-Fraktion in dieser Frage keine einheitliche Meinung geben. Ich bedauere dieses sehr und meine Hoffnung geht dahin, dass Ihre Position nicht die einheitliche Position der CDU-Fraktion ist. Ich sehe hier gewisse Ansätze, die von Ihren Positionen abweichen.

Meine Damen und Herren! Meines Erachtens sollten wir die Debatte um diesen Tagesordnungspunkt in der gebotenen Kürze und Klarheit führen, denn diesmal geht es nicht um den Strafvollzug im Allgemeinen. Wir sollten es uns diesmal verkneifen zu sagen, es sollte keine „rituellen parlamentarischen Schaukämpfe“ – so Dr. Schoenenburg in der Debatte im Dezember – zu diesem Thema geben, aber dann gleichwohl politische Grundsatzdebatten um den Strafvollzug der letzten zwanzig Jahre wiederholen. Wir sollten uns auch die Wiederholung strafvollzugsrechtlicher Vorlesungen hier ersparen. Hier und heute geht es um den Zwischenbericht der Landesregierung, der vor dem damals aktuellen Hintergrund der Entweichung eines Häftlings am 15. Dezember vergangenen Jahres über die aktuellen Ergebnisse berichten sollte und welche Maßnahmen hierzu ergriffen sind. Um nicht mehr, aber eben auch um nicht weniger geht es hier und heute. Und da bleibt Folgendes festzuhalten:

Erstens. Der Entwichene ist nach 17 Stunden wieder festgenommen worden.

Zweitens. So bitter die Erkenntnis sein mag und so wenig ich mich damit abfinden will, aber wir werden es auch künftig nie ganz ausschließen können, dass es zu Entweichungen kommen wird. Das konnten auch die von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, gestellten Justizminister, die Herren Helmrich und Born, nicht verhindern. Herr Kreuzer hat auf die Bilanz des Justizministers Helmrich hingewiesen. Was wir jedoch tun können, nein, tun müssen, ist, ständig daran zu arbeiten, dass es zu solchen Ausbrüchen und Entweichungen möglichst nicht kommen kann. Wenn es dann aber bedauerlicherweise doch einmal dazu gekommen ist, muss sofort eine Schwachstellenanalyse durchgeführt werden, um zu sehen, ob die bisherigen Sicherheitsvorkehrungen nicht ausreichen beziehungsweise verbessert werden müssen.

Und genau da komme ich zu meinem Punkt 3. Wie der Zwischenbericht der Landesregierung deutlich und nachvollziehbar zeigt, beruhte die Entweichung aus dem Dezember vor allem auf einer Pflichtverletzung der Beam-

ten, die den Häftling begleitet haben. Die Konsequenzen hieraus wurden gezogen, indem Disziplinarverfahren gegen die Beamten eingeleitet wurden.

Viertens ist festzuhalten, es ist richtig, dass das Justizministerium auch geprüft hat, ob gesetzliche oder untergesetzliche Vorschriften im Nachgang zu dieser Entweichung geändert werden müssen. Uns – und da spreche ich für die SPD-Fraktion – erscheint es nachvollziehbar, wenn die Landesregierung zu dem Ergebnis kommt, dass es einer Gesetzesänderung nicht bedarf. Man darf ja auch nicht vergessen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern ohnehin keine gesetzlichen Besonderheiten gegenüber anderen Bundesländern aufzuweisen haben.

Meine fünfte Feststellung: Es ist aus meiner Sicht ebenso positiv zu bewerten, dass es die Landesregierung nicht ausschließlich bei den Disziplinarverfahren gegen die betroffenen Beamten bewenden lässt. Aus dem Zwischenbericht der Landesregierung ist auch deutlich geworden, dass die betroffene Justizvollzugsanstalt aufgefordert wurde, die Vollzugsplanung des Inhaftierten kritisch zu überprüfen und alle Anstrengungen unabhängig vom konkreten Einzelfall von zu Freiheitsstrafe Verurteilten überprüfen lassen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das ist vorher passiert.)

Mein Fazit sieht letztlich so aus: Es ist gut und richtig, dass wir die Landesregierung aufgefordert haben, den hier vorliegenden Zwischenbericht so kurzfristig vorzulegen. Ich danke dem Justizministerium dafür. Damit wurde Klarheit darüber geschaffen, wo die Fehler lagen und wie man sie abstellen kann. Das Parlament ist damit seinen Kontrollaufgaben gerecht geworden. So unerfreulich die Entweichung war, ist es durch das entschiedene Vorgehen der Polizei gelungen, den Entwichenen schnell wieder einzufangen. Das Justizministerium hat in der Folgezeit seine Hausaufgaben gemacht und Konsequenzen aus dem Vorfall gezogen. Es ist gut so, wie es dem Justizministerium jetzt gelungen ist, die Negativbilanz an Ausbrüchen, die in der Zeit des CDU-Justizministers Herrn Helmrich am höchsten war, durch klare Führung und Fürsorge zu beenden.

(Reinhardt Thomas, CDU: Und die Organisation der Anstalten zu verbessern.)

Deshalb beantrage ich, den hier vorliegenden Zwischenbericht der Landesregierung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Friese.

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Forstgutachten, Drucksache 3/844 und des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 LHO in Verbindung mit Artikel 1 § 12 Absatz 2 Haushaltsrechtsgesetz 1999 Erwerb von Grundstücken auf Drucksache 3/914, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 3/1151.

Antrag der Fraktion der CDU:
Forstgutachten
– Drucksache 3/844 –

**Antrag der Landesregierung:
Zustimmung des Landtages gemäß
§§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 LHO
in Verbindung mit Artikel 1 § 12
Absatz 2 Haushaltsrechtsgesetz 1999
Erwerb von Grundstücken
– Drucksache 3/914 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses
– Drucksache 3/1151 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Scheringer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Johann Scheringer, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf Drucksache 3/1151 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht zu gleich zwei Anträgen vor. Eine Beschlussempfehlung zu zwei Vorlagen, das könnte man vermuten, hat den Hintergrund eines effizienten und pragmatischen Verfahrens. Das war aber leider nicht so, denn von der Opposition wurde gerade die Verknüpfung des Erwerbs des Preußenwaldes durch das Land Mecklenburg-Vorpommern einerseits und die Problematik des Forstgutachtens und des Forstkonzeptes andererseits als nicht nachvollziehbar bezeichnet. Überdies wurde die Ausschussberatung durch Geschäftsordnungsdebatten überschattet. Aufgrund dessen sollten die einzelnen Ziffern der Beschlussempfehlung einzeln abgestimmt werden.

1. Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/844 für erledigt zu erklären. Dafür spricht die Berichterstattung der Landesregierung vor dem Landtag zu diesem Thema, dagegen die Auffassung der Opposition, dass Auswirkungen und Konsequenzen der Umsetzung des Forstkonzeptes erst nach dessen Vorlage spürbar und gewissermaßen erörterungsreif werden. Ich komme darauf noch einmal zurück.
2. Unstrittig war dagegen die Übernahme von land- und forstwirtschaftlichen Grundflächen des Preußenvermögens, der in Ziffer 2 zugestimmt werden soll. Das kommt allerdings im Abstimmungsverhalten im Ausschuss nicht zum Ausdruck. Die Fraktion der CDU hatte seinerzeit ihre Teilnahme an der Abstimmung zu dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Beschlussvorschlag gleich zweimal nicht wahrgenommen.
3. Die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung beinhaltet die Schwerpunktsetzung des Ausschusses für die Bearbeitung des Forstkonzeptes.

Für mich als Vorsitzender des Ausschusses liegt die Verbindung zu Ziffer 2 klar auf der Hand. Die Klammer, die die Übernahme des Preußenwaldes und das Forstkonzept gleichermaßen einschließt, ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft und – wenn man so will – die naturnahe Waldbewirtschaftung auf der Grundlage und in Umsetzung des Waldgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern. Dies wiederum ist ohne einen in Qualität und Quantität ausreichenden Personalstamm nicht möglich. Aus diesem Grunde sind die Koalitionsfraktionen übereingekommen, einen Antrag zu stellen, der in Ziffer 3 der Beschlussempfehlung seinen Niederschlag gefunden hat.

- a) Es darf nicht nur den fiskalischen Einsparungszwängen bei der Neustrukturierung der Forst Rechnung

getragen werden, sondern die Erfordernisse der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft müssen im Vordergrund stehen, so, wie sie im Waldgesetz formuliert sind.

- b) Die finanziellen Zuschüsse in der Forstwirtschaft sollen reduziert werden.
- c) Die dritte Auflage an die Regierung soll der Befürchtung im Forstbereich entgegenwirken, dass der Landeshaushalt auf dem Rücken der Forstleute konsolidiert werden soll. Der Ausschuss ist dafür, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Entlassungen zu vermeiden, und vor allem sollen betriebsbedingte Kündigungen nicht zugelassen werden.
- d) Die vierte Auflage des Ausschusses an die Regierung beinhaltet die Einbeziehung der berufsständischen Interessenvertretung für die Erarbeitung des Forstkonzeptes. Hier gebe ich nun insgesamt der Opposition insofern Recht, dass der Ausschuss im Rahmen seines Selbstbefassungsrechtes die Umsetzung des Forstkonzeptes genau verfolgen sollte. Das werden wir auch tun. Darüber hinaus muss der Fachausschuss die Möglichkeit haben, selbst Absichtserklärungen der Regierung inhaltlich zu untersetzen, sonst hätte in der 32. Landtagssitzung am 16.12.1999 statt einer Überweisung gleich die Beschlussfassung erfolgen können.

Nicht mehr und nicht weniger hat der Landwirtschaftsausschuss getan, auch wenn das erst im zweiten Anlauf gelungen ist. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 3/1151. Dabei sollten die Ziffern 1 bis 3 getrennt abgestimmt werden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Scheringer. Das werden wir so machen.

Wir haben eine Aussprachezeit von 45 Minuten beschlossen.

Es hat als Erster das Wort der Abgeordnete Herr Brick von der CDU-Fraktion.

Martin Brick, CDU: Dann darf ich nachher noch mal, wenn dann noch der Minister kommt.

(Minister Till Backhaus: Das ist nun mal
so, wenn man in der Opposition ist.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Also den Kampf der Giganten, den werden wir hier gemeinsam ausfechten. Also bitte.

Martin Brick, CDU: Es ist mir eine Ehre, Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Also bitte, Sie haben das Wort.

Martin Brick, CDU: Danke, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Zuerst als Reaktion auf meinen Vorredner: Lieber Hans, ich begrüße die Einzelabstimmung. Die Landesregierung hat nämlich mit ihrem Antrag auf Drucksache 3/914 „Erwerb von Grundstücken“ das Parlament sozusagen genötigt, in verbundener Aussprache zu zwei Themen-

komplexen Stellung zu beziehen, die nur insoweit etwas miteinander zu tun haben, als dass in beiden Punkten irgendwo einmal das Wort „Forst“ auftaucht. Diese Verbindung führt ganz sicher zu einem im Nachhinein schwer nachvollziehbaren Abstimmungsverhalten. Das sollte sich das Parlament in Zukunft eigentlich nicht mehr bieten lassen.

Ich darf also zunächst zum Preußenvermögen kommen. Parlamentarische Demokratie treibt da so ihre Blüten, und seltsame Blüten. Zur April-Landtagssitzung des vergangenen Jahres hatte meine Fraktion ja einen Antrag zur unverzüglichen Übernahme des Preußenvermögens gestellt. Dabei wurde seitens der Regierungskoalition ein kurioser Spagat vollbracht. Man sprach sich zwar für die Annahme aus, lehnte den Antrag aber ab. Selbst eine Überweisung in den Ausschuss kam nicht in Frage. Dann – ein Dreivierteljahr später – wird der Landtag gebeten, der Preußenwaldübernahme zuzustimmen. Das hätte ja nun auch schon im April passieren können, eigentlich müssen. Aber konstruktive Politik für unser Land zu machen – ich erinnere an die Antrittsrede des Herrn Ministerpräsidenten –, ist eben nicht jedermanns Ding, ansonsten hätten Sie ja unserem Antrag schon im April zugestimmt, denn am Verhandlungsstand hat sich nichts, aber auch gar nichts geändert. Dazu kann man gerne im Bericht der Landesregierung nachlesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dabei will ich es denn auch für diesen Teil des Antrages belassen. Das heißt, selbstredend ist meine Fraktion für die Übernahme des Preußenwaldes und stimmt dem Punkt 2 der Beschlussempfehlung zu. Das war so weit die gute Nachricht.

Kommen wir zum zweiten Schwerpunkt, ich bezeichne ihn mal mit Forstgutachten. Die CDU-Fraktion hat dazu im November einen Antrag vorgelegt, die Landesregierung im Dezember eine Unterrichtung. Mit dieser Unterrichtung soll dann der Antrag der CDU erledigt sein. Dem kann eigentlich kein außerhalb von Ideologie Stehender zustimmen, da insbesondere der dritte Stabstrich unseres Antrages, nämlich die Unterrichtung über „Konsequenzen, deren Auswirkungen und Umsetzung des Organisations- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens für die Forstverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns“, nicht erledigt ist, ja nicht erledigt sein kann. Dies ist ein Punkt, den die Landesregierung, den der Minister – selbst, wenn er wollte – noch gar nicht darlegen kann, da dies erst mit dem Forstkonzzept 2000, wie es Herr Backhaus selbst einräumt, erfolgen wird. Darum ist unser Antrag eben nicht erledigt. Deshalb – das müssen Sie verstehen – stimmen wir auch dem Punkt 1 nicht zu.

Aber eigentlich kommt es noch besser. Im Antrag der Landesregierung auf Drucksache 3/914 wird der Landtag unter Punkt 2 aufgefordert, die Absicht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen, bis zum Sommer 2000 ein Forstkonzzept 2000 zu erarbeiten. Es ist zumindest eine neue Qualität der Landesregierung und der regierungstragenden Parteien, dass das Parlament die Kenntnisnahme von Absichten beschließt. Was passiert eigentlich angesichts dieser so genauen Terminierung Sommer 2000, wenn der Sommer ins Wasser fällt? Geschieht das dann auch mit dem Forstkonzzept? Die Förster würden sich sicherlich freuen und ganz kräftig nachgießen.

Der Landwirtschaftsausschuss hat den Antrag der Landesregierung beraten und die Fraktionen von PDS und

SPD haben dazu am 27. Januar 2000 dem Ausschuss einen Antrag vorgelegt. Ich darf daraus die für die Erarbeitung des Forstkonzzeptes 2000 wichtigen Passagen zitieren:

- keine Vorgabe eines finanziellen Rahmens bei der Erarbeitung des Konzepts,
- Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen und Durchsetzung des Prinzips ‚Qualifizierung vor Entlassung‘ sowie Erschließung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten“.

Welches Missfallen dieser mit ihm offensichtlich nicht abgestimmte Antrag hervorrief, war dem Minister mehr als deutlich anzusehen. Dennoch wurde der Antrag von den Koalitionsfraktionen im Ausschuss positiv beschieden.

Verehrte Damen und Herren! Es verwundert dann doch schon sehr, dass der gleiche Tagesordnungspunkt auch auf der folgenden Ausschusssitzung am 2. März erneut aufgerufen wurde und ein neuer Antrag, diesmal jedoch unter dem Vorzeichen SPD und PDS, zur selben Thematik aus der Tasche gezogen wurde. Angesichts dieser Fakten – und einmal werde ich grob heute – ist es schon fast eine Unverschämtheit, meine Äußerungen dazu als unverantwortlich und kontraproduktiv zu bezeichnen.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Lassen Sie sich gesagt sein: Ich schüre keine Ängste, ich nenne die Dinge nur beim Namen und ich gehe davon aus, dass diejenigen, die dies gesagt haben, genau wie ich das Abitur haben und des Lesens kundig sind. Wenn beide Anträge identisch sind, hätten wir ja gar keinen zweiten gebraucht.

Ich muss eigentlich nur aus dem neuen Antrag zitieren. Ich darf noch einmal auf den ersten Antrag verweisen. Da heißt es: „keine Vorgabe eines finanziellen Rahmens und Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen“. Diese Formulierung war deutlich. Die neue lässt dagegen alles offen und geht deutlich hinter den ersten Beschluss zurück. Dass für diesen Antrag der Minister Spiritus Rector ist, lässt sich wohl nicht leugnen. Er hat in den Ausschuss hineinregiert. Und, lieber Hans Scheringer, verehrte Frau Schildt – sie ist nicht da –, manchmal kommt es mir vor, als ob ...

(Ute Schildt, SPD: Doch, hier.)

Au ja, Entschuldigung, nicht gesehen.

... Herr Backhaus neben seinem Amt als Landwirtschaftsminister auch noch Ausschussvorsitzender und agrarpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion ist. Vor dem Ausschuss sollte ein Minister allerdings Halt machen, ansonsten bräuchten wir ja dieses Gremium überhaupt nicht.

Auch der Stil im Umgang miteinander war im Landwirtschaftsausschuss beschämend. Obwohl die CDU-Fraktion, von diesem neuerlichen Antrag überrascht, Beratungsbedarf anmeldete, wurde diesem Ansinnen nicht stattgegeben. Herr Landtagspräsident beziehungsweise verehrtes Landtagspräsidium, dies ist für mich ein ungeheuerlicher Vorgang.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Wenn so die Minderheitsrechte der Opposition in Zukunft geachtet werden, ist es mit der Demokratie nicht weit her.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Verehrte Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt selbstredend dem Punkt 3 der Beschlussempfehlung demzufolge nicht zu. – Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Ja, schönen Dank, Herr Brick.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Monegel von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Beratung im Landwirtschaftsausschuss stehen die Inhalte der Unterrichtungen der Landesregierung auf den Drucksachen 3/915 und 3/916 erneut auf der Tagesordnung. Zum einen haben wir über den Erwerb des Preußenvermögens zu befinden, zum anderen geht es um die Erarbeitung des Forstkonzeptes.

Die Übernahme des Preußenvermögens ist bei den Fraktionen des Landtages, denke ich, unstrittig. Die 45.000 Hektar Waldfläche, vorrangig in Vorpommern gelegen, sind für die Landesforst ein wichtiger Faktor, um der besonderen Verantwortung des Landes für die Verwirklichung der Vielfachfunktion des Waldes gerecht zu werden. Die dazugehörigen landwirtschaftlichen Flächen geben unserem Land Spielraum, die Flächenausstattung für landwirtschaftliche Unternehmen mit arbeitsintensivem Produktionsprofil, insbesondere der Tierproduktion, zu verbessern. Wir sind sehr froh, dass die lange währenden Verhandlungen nun zu einem annehmbaren Ergebnis geführt haben, und stimmen der Übernahme des Preußenvermögens selbstverständlich zu.

Nun einige Worte zum Forstkonzept.

Meine Damen und Herren! Schlagzeilen, wie „Tor für mögliche Kündigungen weit aufgestoßen“, für die Sie, Herr Brick, die Vorlage geliefert haben, schüren selbstverständlich die Verunsicherung der in der Forst Beschäftigten in unverantwortlicher Weise,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Martin Brick, CDU:

Gott sei Dank ist das nur Ihre Meinung. – Wolfgang Riemann, CDU: Waren die auch unverantwortlich, die vor dem Landtag standen?)

unverantwortlich deswegen, weil Sie als ehemaliger Landwirtschaftsminister die Problematik kennen dürften. In der Zeit von 1990 bis 1992 mussten in Ihrer Amtszeit 5.246 Beschäftigte aus dem Landesforst ausscheiden,

(Martin Brick, CDU:

Ja eben, und nun ist es genug.)

darunter 597 Beamte und Angestellte und 4.649 Waldarbeiter, begründet natürlich auch durch den notwendig gewordenen Strukturwandel in der Forst.

Es ist manchmal ganz hilfreich, sich zu erinnern. Die Sozialdemokraten dieses Landtages haben sich an der Seite der Gewerkschaften von Anfang an beharrlich für die Rechte der Forstarbeiter, das heißt für einen sozialverträglichen Abbau, beim Ausscheiden aus dem Beruf eingesetzt.

(Martin Brick, CDU: Richtig, das setzen Sie dann auch fort.)

Sie, Herr Brick, haben den Forstarbeitern dabei die kalte Schulter gezeigt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Martin Brick, CDU: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? Das können Sie doch gar nicht wissen! – Wolfgang Riemann, CDU: Er hat eine ganz warme Schulter.)

Die damalige CDU-geführte Regierung musste erst aufgefordert werden, sich ihrer Verantwortung als Arbeitgeber für die Beschäftigten der Forstwirtschaft bewusst zu werden und einen Sozialplan zu erarbeiten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das stimmt nicht.)

Man ließ es aber auf eine Klage vor dem Arbeitsgericht ankommen. Erst später konnte ein Vergleich ausgehandelt werden. Sie, meine Damen und Herren der CDU, brauchen der SPD heute keine Belehrung in Sachen Sozialverträglichkeit zu erteilen.

(Beifall Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr richtig. – Bärbel Kleedehn, CDU: Heute nicht. – Martin Brick, CDU: Das machen wir schon länger.)

Wir Sozialdemokraten nehmen die jetzt für die Forst anstehenden Probleme in einer anderen Weise in Angriff,

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

als Sie es unter Ihrer Regierungsverantwortung getan haben. Auf der Grundlage eines ausführlichen Gutachtens werden die zukunftsfähigen Strukturen der Landesforst in einem Forstkonzept erstellt und, wenn dieses dann fertig ist, im Landtag beraten. Im Mittelpunkt der Überlegungen werden neben den zukünftigen Strukturen auch die notwendige Anzahl der Beschäftigten und deren Perspektiven stehen.

Welche Probleme stehen in der Landesforst an?

Mit einer Waldfläche von 501.808 Hektar ist Mecklenburg-Vorpommern nach Schleswig-Holstein das zweitärmste Bundesland.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Davon sind 45 Prozent Landeswald. Der Treuhandwald, der immerhin 19 Prozent des Waldbestandes ausmacht, ist zu privatisieren. Damit fallen die Bewirtschaftungs- und Betreuungskosten, die bisher von der BVVG erstattet werden, weg. Mit der Privatisierung sinken die Erstattungsbeiträge schrittweise und werden schließlich ganz wegfallen. In der Konsequenz bedeutet dieses eine Finanzierungslücke im Landeshaushalt von 30 Millionen DM.

Zum anderen steht mit der Veränderung der Waldfläche auch eine Veränderung der Personalstruktur ins Haus. Zum Vergleich einige Zahlen: In Deutschland sind im Durchschnitt 2,5 bis 6,5 Forstarbeiter je 1.000 Hektar beschäftigt. In Mecklenburg-Vorpommern sind, der Treuhandwald eingerechnet, 4,5 Forstarbeiter je 1.000 Hektar – ohne Treuhandwald 7,0 Forstarbeiter je 1.000 Hektar – beschäftigt. Das Forstgutachten hat nachgewiesen, dass ohne Änderung dieser Strukturen der Zuschussbedarf des Landes bis zum Jahre 2006 auf circa 160 Millionen DM ansteigen wird. Ich denke, jeder, der in diesem Land in Verantwortung steht, kann diese Entwicklung nicht ignorieren.

(Beifall Ministerin Sigrid Keler)

Veränderungen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit müssen zwangsläufig erfolgen, jedoch sind Prämissen und Prioritäten zu setzen, die im Kontext mit dem Landeswaldgesetz zu verstehen sind: „Der Wald prägt in Mecklenburg-Vorpommern die Landschaft und gehört zu den Naturreichtümern des Landes. Er ist unverzichtbare natürliche Lebensgrundlage der Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere.“ Seine „Nutz-, ... Schutz- und Erholungsfunktion“ ist „zu erhalten und zu mehren“. Es ist die „Verpflichtung aller, den Wald zu schützen“, insbesondere aber derjenigen mit Eigentumsrechten. Das betrifft den privaten Waldbesitzer wie den Staat, der die Rahmenbedingungen für eine „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ sicherzustellen hat.

Die forstpolitischen Ziele der SPD, die mit der Verwirklichung des Forstkonzeptes einhergehen müssen, waren und sind darauf gerichtet,

- den Landeswald in seinem Bestand und seiner Flächenausdehnung zu erhalten,
- die Effizienz in den Forstämtern zu verbessern, mehr Eigenverantwortung der Forstämter zu erreichen,
- den nicht staatlichen Waldbesitz für den Holzmarkt und zur Erschließung von Beschäftigungspotentialen zu mobilisieren und zu unterstützen,
- die Landesforstverwaltung als Dienstleister für Waldbesitzer und holzverarbeitende Unternehmen zu stärken.

Ich möchte noch einmal betonen: Die Grundsätze für die Bewirtschaftung des Waldes sind und bleiben Nachhaltigkeit, Naturnähe, Wirtschaftlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie unter diesen Eckwerten die Erarbeitung des Forstkonzeptes vornimmt. Die in dem Gutachten aufgeführten Modelle werden auf ihre Umsetzung zu prüfen sein. Dabei scheiden das Status-quo-Modell und das Nullmodell von vornherein aus.

Nun noch einige Ausführungen zum notwendigen Stellenabbau. Er ist nach unseren Vorgaben zu verhindern. Betriebsbedingte Kündigungen sind möglichst auszuschließen. Sie bergen neben der Erhöhung der Arbeitslosigkeit, die wir nicht wollen, auch Risiken für das Land, wie beispielsweise langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen, strukturpolitische Konsequenzen oder den Verlust an Glaubwürdigkeit der Landesregierung schlechthin. In dem zu erarbeitenden Forstkonzept sollten unter anderem ein Organisations-, Verwaltungs-, Liegenschafts-, Ausstattungs- und Personalkonzept als Eckpunkte enthalten sein. Auch eine Flexibilisierung des Haushaltsrechtes ist zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Die Tragfähigkeit eines für viele Jahre gültigen Forstkonzeptes wird jedoch auch davon abhängen, dass alle Betroffenen beziehungsweise diejenigen, die sie vertreten, intensiv an einer entsprechenden Lösung der aufgezeigten Probleme mitarbeiten und ihren Anteil am Lösungsweg erbringen. Wege dazu sind aufgezeichnet und auch benannt worden. Es sind alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zu suchen. Auch diese sind in vielen Papieren schon beschrieben und sie sind alle sehr intensiv in die Suche mit einzubeziehen.

Hier kommt auf die Landesregierung viel Arbeit zu und wie wir unterrichtet wurden, ist diese Arbeit schon im

Gange. Ich bin sicher, dass wir ein für die Forsten zukunftsweisendes Konzept verabschieden werden in diesem Landtag. Ich denke, mit dem Landesjagdgesetz ist es uns heute gelungen und auch für die Forst wird das Ergebnis so aussehen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Monegel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der PDS-Fraktion.

Birgit Schwebs, PDS: Warum darf ich heute vor dem Minister?

(Angelika Gramkow, PDS: Du darfst nach dem Minister noch mal, Birgit.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich wird meine Fraktion dem Teilantrag zur Übernahme des Preußenvermögens zustimmen,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

aber darüber brauchen wir heute nicht mehr zu reden, das ist ja schon lange Konsens.

In den vergangenen Tagen und Wochen wurden die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion oftmals angesprochen und gefragt, wie es denn mit der Forstwirtschaft im Lande weitergehen soll. Uns erreichten Briefe, in denen die Beschäftigten der Forstwirtschaft ihre Fragen, aber auch ihre Ängste und Befürchtungen deutlich artikulieren.

Wenn Sie gestatten, würde ich gern einige Passagen aus einem Brief, der unseren Kollegen Scheringer gestern erst erreichte, zitieren. Hier heißt es: „Sehr geehrter Herr Scheringer, über der Zukunft der Forstwirtschaft sind dunkle Wolken aufgezogen.“

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie hatten was ganz anderes versprochen. – Peter Ritter, PDS: Sie zitiert gerade aus dem Brief und Sie hören nicht zu.)

Wenn Sie vielleicht Ihre Aufmerksamkeit auf den Brief richten würden, vielleicht kommen wir ja noch zu dem, was Sie erwarten.

„Es geht dabei nur um die Erwirtschaftung von Geld, um massive Einsparungen auf Kosten der Bediensteten und nicht um die Erhaltung des Landesgutes Wald. Mit großer Besorgnis verfolgen wir Forstleute die derzeitigen Aktivitäten. Die Forst hat in den Jahren von 1991 bis 1997“ – was Sie vielleicht interessieren wird – „so viele Federn lassen müssen, dass ein Schwan fast ohne Federkleid dastehen würde.“ So weit zu dem Brief. In den Jahren 1991 bis 1997, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ist doch in Ordnung.)

Dieser Brief ist kein Einzelfall. Einerseits fürchten die in der Forst tätigen Menschen um ihren Arbeitsplatz und sind doch andererseits bereit, sich Gedanken darüber zu machen, wie ihr Arbeitsort, der Wald, erhalten bleibt und zukunftsfähig bewirtschaftet werden kann, damit auch künftige Generationen von ihm profitieren können. Das hatte ich Ihnen bereits in den letzten Reden zu diesem Thema übermittelt.

Der Hauptpersonalrat Forst hat diese Befürchtungen und Ängste aufgenommen und Forderungen im Interesse

der Beschäftigten und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung abgeleitet und daraus Kernforderungen zu einem Forstkonzept 2000 formuliert. Das möchte ich Ihnen gern zur Kenntnis geben, vielleicht interessiert es Sie ja, was der Hauptpersonalrat fordert:

„Erstens, Verwirklichung einer naturnahen, nachhaltigen Forstwirtschaft im Sinne der FSC-Kriterien, also eine Forstwirtschaft, die ökologisch, ökonomisch und sozial ausgerichtet ist,

zweitens, keine Verschlechterung der bestehenden Arbeits- und Dienstrechtsverhältnisse,”

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Dr. Gerhard Bartels, PDS –

Harry Glawe, CDU: Das ist eine entscheidende Frage. Ich warte auf die Antwort.)

„drittens, keine betriebsbedingten Kündigungen,

viertens, Sicherung aller Funktionen des Waldes entsprechend des Waldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern,

fünftens, Erhaltung beziehungsweise Mehrung stabiler, artenreicher, ertragreicher und ästhetisch schöner Waldbestände.”

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Insofern, muss ich Ihnen sagen, stimmt meine Fraktion auch mit den Forderungen des HPR überein.

Die Waldarbeiter, eine Interessengemeinschaft der Arbeiter in der Forstwirtschaft und im Naturschutz, haben ebenfalls ihre Forderungen aufgemacht. Sie lehnen ein von oben zentralistisch diktiertes Forstkonzept ab und regen einen Runden Tisch an, an dem alle betroffenen Partner gleichberechtigt Platz haben und sich einbringen können. Sie verweisen auf Leistungen, die sie jetzt schon erbringen, die aber weder finanziell noch im öffentlichen gesellschaftlichen Leben honoriert werden.

(Volker Schlotmann, SPD:
Sie wissen, wen Sie zitieren?)

Ja.

(Volker Schlotmann, SPD: Das erstaunt mich.)

Gemeint sind die Leistungen für Naturschutz, Tourismus und für die Pflege des Waldes an der Küste, die von den Forstangestellten und Waldarbeitern tagtäglich erbracht werden. Ich werte das ja auch nicht, aber es melden sich in der jetzigen Situation der Finanzknappheit der öffentlichen Kassen auch zunehmend Befürworter der Privatisierung von Staatsforstbetrieben, die ihre ernst zu nehmenden Absichten der Privatisierung des Waldes mit dem Hinweis auf eben diese leeren Staatskassen auch in Mecklenburg-Vorpommern lautstark und scheinbar juristisch exakt fundiert untersetzt anmelden.

Unter diesen Bedingungen hat sich der Landwirtschaftsausschuss mit Eckpunkten des zu erarbeitenden Forstkonzeptes beschäftigt und seine Schwerpunkte für die Erarbeitung des Konzeptes formuliert. Eindeutig positiv positioniert haben sich die Koalitionsfraktionen zur Einbeziehung der berufsständischen Vertretung in die Erarbeitung des Forstkonzeptes.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Nur so kann bereits im Vorfeld verhindert werden, dass die wichtigen Entscheidungen am grünen Tisch getroffen

werden und über die Köpfe der Betroffenen hinweg auf dem Verordnungswege durchgesetzt werden.

(Johann Scheringer, PDS:
Wie Martin das immer gemacht hat.)

Darauf komme ich noch, wie das gelaufen ist.

Dass diese Einbeziehung trotz aller geschaffenen Möglichkeiten, wie Infobriefe und Kontakttelefon, die gibt es nämlich, noch nicht ausreicht, dass noch nicht alle Entscheidungen transparent sind, möchte ich dem Minister, dem Staatssekretär und ihren Mitarbeitern von dieser Stelle hier nochmals mit auf den Weg geben.

(Beifall Johann Scheringer, PDS)

Ganz deutlich wurde mir das in Gesprächen mit Betroffenen, in denen ich wiederholt gefragt wurde, ob im Ministerium daran gedacht wird, die Forstverwaltung zu privatisieren, und ob denn wirklich geplant sei, soundso viele Mitarbeiter zu entlassen. Zu Recht, denke ich, haben die Beschäftigten diese Fragen, denn was ein Rechtsformwechsel in der Praxis bedeutet, welche Konsequenzen er haben kann, ist sicherlich auch nicht jedem Forstangestellten und Waldarbeiter klar. Um hier Vorurteile und Ängste abzubauen, muss mit ihnen darüber geredet werden, nicht nur einmal, sondern immer wieder.

Meine Damen und Herren, die Ihnen heute vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde von den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen nicht ohne kontroverse Diskussionen erarbeitet. Herr Brick hat dies ja schon ausführlich geschildert und dem ist nur wenig hinzuzufügen, außer: Sie haben Recht. Die Entstehungsgeschichte der Beschlussempfehlung ist nicht rühmlich

(Beifall Friedbert Grams, CDU)

und trotzdem gestatten Sie mir dazu noch einen kleinen Exkurs.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion haben sich ja leider im Ausschuss erst gar nicht an der Abstimmung beteiligt, was mich dann doch sehr an die biblischen Worte von den in der Unschuld gewaschenen Händen erinnert.

(Harry Glawe, CDU: Aha.)

Aber dem ist ja beileibe nicht so. Das finanzielle Dilemma, in dem die Landesforst heute steckt, ist ja älter als das Gutachten der GMO.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Notbremse, ein zukunftsfähiges Forstkonzept, hätte schon viel eher gezogen werden müssen. Dass der Zuschussbedarf für die Landesforstverwaltung bereits unverträglich hoch war und weiter steigen würde, ist schon, man höre und staune, in den Unterlagen des Landesforstbeirates, den Sie gefordert haben, von 1996 zu lesen. Bereits damals war gefordert, den Wald und die in ihm zu leistende Arbeit neu zu bewerten und die Forstwirtschaft im Lande zu modernisieren. Bereits 1996 mahnte der Landesforstbeirat den Landwirtschaftsminister,

(Annegrit Koburger, PDS: Wer das wohl gewesen sein mag? – Johann Scheringer, PDS:
Wer war wohl damals Minister?)

den Wald in seiner Mehrfachfunktion zu betrachten und zu bewirtschaften, das Rohholzaufkommen zu steigern und die Holzverarbeitende Industrie im Lande zu unterstützen.

(Ministerin Sigrid Keler: Herr Brick, nun werden Sie vorsichtig!)

Der Beirat wies darauf hin, dass die ökologischen und sozialen Wirkungen und Leistungen des Waldes und der Forstwirtschaft notwendigerweise zu ermitteln seien

(Zuruf von Martin Brick, CDU – Ministerin Sigrid Keler: Ich hab's gehört.)

und Konsequenzen für die Forstpolitik im Lande besonders für die dort Beschäftigten zu ziehen wären.

(Harry Glawe, CDU: Die Preise für Holz sind doch gestiegen.)

Wenn denn der damals zuständige Landwirtschaftsminister

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

zu diesem Zeitpunkt nicht nur Entlassungen in Größenordnungen akzeptiert und stattdessen konzeptionell gearbeitet hätte, wäre die Situation, vor der wir heute stehen, sicher eine andere.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Damit komme ich wieder zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, aus der ich Ihnen den Punkt 3, den die CDU-Fraktion ablehnen wird, noch einmal mit aller Deutlichkeit nahe bringen möchte. Hier heißt es, die Landesregierung wird aufgefordert, „das Forstkonzept 2000 mit dem Ziel zu erarbeiten, eine höhere Qualität und Effektivität in der Forstwirtschaft herbeizuführen und dabei folgende Maßgaben zu berücksichtigen“.

Damit bezieht sich die Beschlussempfehlung auf das Waldgesetz und nicht nur auf den Paragraphen 1, sondern auf die danach folgenden Paragraphen, die nach Auffassung der Koalitionsfraktionen bei der Erarbeitung des Forstkonzeptes beachtet werden müssen. So werden beispielsweise im Paragraphen 11 die allgemeinen Grundsätze der Erhaltung, Bewirtschaftung, des Schutzes und der Vermehrung des Waldes eingefordert. Dieses ist aber nach Meinung meiner Fraktion nicht allein durch das Landwirtschaftsministerium zu leisten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da muss Frau Keler auch mit tun.)

Um wirklich alternative Beschäftigungsfelder zu erschließen – und das halten wir für eine der wichtigsten Forderungen der Beschäftigten –, muss das Landwirtschaftsministerium ganz eng mit dem Wirtschafts- und dem Umweltministerium zusammenarbeiten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS, und Dr. Gerhard Bartels, PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Und dem Finanzministerium. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Nur so können einerseits die wirklichen Kosten erfasst werden und andererseits Synergieeffekte – in diesem Fall Arbeitsplätze – im Wald und rund um den Wald erhalten beziehungsweise neu gestaltet werden und der Wald in allen seinen Funktionen, Frau Monegel hat darauf hingewiesen, genutzt werden. Eine mögliche Verknüpfung ist zum Beispiel mit dem Innovationsprogramm „Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien“ gegeben.

In der Beschlussempfehlung zum Forstkonzept heißt es weiter: „Bei der Erarbeitung des Konzeptes ist davon aus-

zugehen, dass der jährliche finanzielle Zuschussbedarf deutlich reduziert wird.“ Dieses war einer der strittigen Punkte in der Diskussion im Ausschuss. Wir, die PDS-Abgeordneten, und ich sage es jetzt ganz laut und deutlich, sind insofern mit der Opposition einer Meinung,

(Harry Glawe, CDU: Oh!)

als dass wir die Gefahr sehen, dass dem finanziellen Rahmen, der ja durch den Kabinettsbeschluss vorgegeben ist, die inhaltliche Ausgestaltung des Forstkonzeptes 2000 untergeordnet wird. Gerade deshalb fordern wir die Mitbeteiligung aller Akteure. Wir wollen, dass erst alle Ideen, Einnahmen zu erzielen, geprüft und bedacht werden, und danach sollte nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden. Soll das Forstkonzept 2000 in der Praxis nachhaltig und zukunftsfähig umgesetzt werden, muss man notwendigerweise davon ausgehen, dass es auch Geld kosten wird. Wenn zum Beispiel wieder zielstrebig aufgeforstet wird, nicht mit an die 800 ABM wie bisher,

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

sondern indem die vorhandenen qualifizierten Arbeitskräfte aus der Forst dafür eingesetzt werden,

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS, und Torsten Koplin, PDS)

entstehen dem Landwirtschaftsministerium dabei durchaus Kosten. Sparen wird bei dieser Art Forstpolitik der Minister für Arbeit. Diese Gegenrechnung haben wir im Gegensatz zur Opposition mitbedacht.

(Harry Glawe, CDU: Aha! – Zuruf von Bärbel Kleedehn, CDU)

Deshalb sprechen wir uns trotzdem zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen einen finanziellen Rahmen aus, für den das Forstkonzept 2000 passend gestrickt wird.

Abschließend möchte ich feststellen, dass auch heute noch – Monate nach der ersten Debatte um das Forstkonzept – vor den Abgeordneten genau wie vor den betroffenen Beschäftigten noch mehr Fragen als Antworten stehen. Beispielsweise ist immer noch nicht deutlich, wie zukünftig die Bewirtschaftung des privaten Körperchaftswaldes erfolgen soll, damit die Ziele des Waldgesetzes – eine naturnahe und flächendeckende Bewirtschaftung – auch hier umgesetzt werden können. Den Dienstleistungswaldarbeiter, der qualifiziert und motiviert genug ist, dieses zu leisten, muss man sich nicht erst backen oder per Greencard importieren. Die jetzigen Mitarbeiter der Forst können und wollen dieses durchaus leisten.

Offen ist ebenfalls, wie der im Kabinettsbeschluss festgeschriebene Anspruch, keine betriebsbedingten Kündigungen zuzulassen, letztendlich realisiert werden soll. Wo sollen nach Meinung des Landwirtschaftsministeriums die alternativen Arbeitsplätze entstehen, die notwendig gebraucht werden, wenn, wie es das GMO-Gutachten fordert, rationalisiert wird? Welche Qualifizierungen sind dazu notwendig? Welche Strategie hat das Ministerium dazu? Wie viele Arbeitsplätze in welchen Bereichen werden davon betroffen sein? Welches Leitbild wird es für die Forstarbeiter geben? Was muss der Forstarbeiter in der Zukunft alles können?

Die Realisierung dieses Anspruches, keine betriebsbedingten Kündigungen zuzulassen, und nicht die Höhe des Zuschussbedarfes an die Landesforstverwaltung – das

wird die Elle sein, an der wir, die PDS-Fraktion, die Qualität des Forstkonzeptes 2000 messen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Wolfgang Riemann, CDU:
Na, dann messen Sie mal!)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Schwebs.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei. Bitte sehr, Herr Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zitiere aus der Presseerklärung, die uns am 2. März 2000 erreicht hat: „Forstleute müssen jetzt mit Kündigungen rechnen.“ So lautete, und das ist ja hier schon zum Ausdruck gekommen, die Überschrift der Presseerklärung der CDU-Fraktion. Da hat es mich jedenfalls, auch im Interesse der Forstleute, fast vom Hocker gehauen. Das muss ich Ihnen mal ganz ehrlich sagen, nachdem, was wir auch innerhalb des Agrarausschusses versucht haben.

(Harry Glawe, CDU: Oi, oi, oi!)

Diese Information kommt nach meiner Überzeugung einige Jahre zu spät. Man sollte meinen, in den Jahren 1990 bis 1997 wurde diese Aussage unter der alten Landesregierung für viele Forstleute leider bittere Realität. Das wollen Sie natürlich nicht hören, aber die Zahlen sind ja genannt worden und die 5.246 Forstleute, die in der Zeit rausgeschmissen worden sind, sind bittere Realität.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Volker Schlotmann, SPD –
Martin Brick, CDU: Sie sollen nur erklären, warum es zwei Anträge gegeben hat. Weiter nichts!)

Dass die Reaktionszeit von Dinosauriern, sehr geehrter Herr Brick, sehr lang ist, das weiß heute mittlerweile jedes Kind, aber dass die Reizübermittlung fast sieben Jahre bei Ihnen gedauert hat, das finde ich schon bemerkenswert. Das sprengt im Übrigen tatsächlich auch meine eigene Vorstellungskraft.

(Martin Brick, CDU: Richtig.)

Ich werde das jetzt auch mal machen, so, wie Sie das in der Vergangenheit getan haben,

(Martin Brick, CDU: Sie waren immer dabei.)

weil ich das fast nicht ertragen kann,

(Wolfgang Riemann, CDU: Und Ihre
Finanzministerin war auch immer
dabei. – Harry Glawe, CDU:
Sie stehen im Wort, Herr Backhaus.)

wie Sie Emotionen geschürt haben gerade in den letzten Wochen. Eigentlich könnte man das ja tatsächlich humorvoll sehen,

(Harry Glawe, CDU: Gucken Sie mal
Ihre Äußerungen über Jahre an!)

wenn hier nicht bewusst mit den Ängsten der Menschen umgegangen worden wäre. Wer auf diese Art und Weise Angst verbreitet,

(Harry Glawe, CDU: Das waren Sie doch.)

hat nicht nur die Grenzen der Geschmacklosigkeit, das sage ich hier auch noch mal sehr deutlich, erreicht und

weit überschritten, sondern er handelt grob fahrlässig und insbesondere verantwortungslos, meine Damen und Herren.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Mit der Wahrheitsfindung hat dieses, Herr Riemann, im Übrigen überhaupt nichts mehr zu tun.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Erläutern Sie das doch mal! –
Heinz Müller, SPD: Herr Riemann sucht
nur nach den Wahrheiten seiner Wahl.)

Wir erinnern uns noch mal – ich werde Ihnen das erläutern –, wir erinnern uns wirklich noch mal an die entlassenen Forstleute durch die alte Landesregierung,

(Harry Glawe, CDU: Reden Sie zum Thema!
Sie haben genügend Nachholbedarf!)

5.246 sind es in der Konsequenz gewesen.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ich will diese alte Suppe nicht wieder aufwärmen, damit Sie das richtig verstehen. Wer jetzt aber daherkommt, wohlwissend, sich jahrelang um zukunftsfähige Konzepte herumgedrückt zu haben, und auch jetzt keine konstruktiven Lösungen anbietet,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

der ist schlichtweg unglaublich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dabei könnte es doch so einfach sein.

(Harry Glawe, CDU: Viele Forstleute
glauben Ihnen nicht mehr, Herr Backhaus.)

Man sagt, was man tut, und man tut, was man sagt, und fertig wäre die Sache.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wie beim Transrapid. –
Martin Brick, CDU: Grüner Diesel.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Verehrte Kollegen hier auf der rechten Seite, ich würde Sie wirklich bitten, den Minister erst einmal reden zu lassen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Minister Till Backhaus: Diese Landesregierung war sich in allen Diskussionen über das Forstkonzept darin einig, dass betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden sind, das will ich hier an dieser Stelle deutlich unterstreichen, das ist unser klares und eindeutiges Ziel. Ich sage sogar, das ist unser Oberziel. Nicht weniger wichtig ist aber auch, und das ist in allen Reden hier schon deutlich geworden, das wissen Sie ja ganz genau, dass wir die Kosten erheblich reduzieren müssen.

(Martin Brick, CDU: Das ist richtig.)

Damit das Forstkonzept nicht auf Sand gebaut wird, interpretiert die Landesregierung die hier vorliegenden Beschlussempfehlungen, sowohl zu dem Preußenvermögen als auch zu diesem Forstkonzept des Agrarausschusses, nach erheblicher Kostenreduktion dahingehend, dass sich all die Mittel, die wir aufwenden im Finanzvolumen der Landesforstverwaltung, ausgehend von dem sogenannten Optimierungsmodell des Forstgutachtens

bis zum Jahr 2009 um 15 Millionen DM jährlich verringern müssen.

Auf der Grundlage fest fixierter Rahmenbedingungen kann das Forstkonzept auch jetzt operationell und optional sinnvoll entwickelt werden, denn, meine Damen und Herren, wenn Sie einen Urlaub planen, um auch diesen bildlichen Vergleich noch mal zu wählen, setzen Sie sich auch nicht in den erstbesten Flieger, es sei denn, Sie sind ein Fan von Last-Minute- oder Never-come-back-Flügen,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU,
und Annegrit Koberger, PDS)

gondeln auf unbestimmte Zeit in der Weltgeschichte herum und lassen sich dann abschließend von Ihrem Kontostand überraschen. Das kann ja wohl nicht das Ziel sein.

Nun ist die Entwicklung des Forstkonzeptes inhaltlich keineswegs mit einer Urlaubsplanung zu vergleichen und diese Konzeption wird sicherlich auch kein Sonntagsspaziergang. Schließlich geht es um Zukunftsplanung einer auch weiterhin öffentlich-rechtlich strukturierten Forstverwaltung. Diese hat eine besondere Verantwortung für die insgesamt 500.000 Hektar Wald in Mecklenburg-Vorpommern, davon insgesamt gut 200.000 Hektar landesweit, eine wichtige hoheitliche Verantwortung für den Gesamtwald. Und sie hat eine wachsende Aufgabe als Anbieter von multifunktionalen Dienstleistungen innerhalb des ländlichen Raumes vor sich. Es geht in diesem Forstkonzept nicht darum, die bisherigen Leistungen der Landesforstverwaltung zu schmälern, nein, ganz im Gegenteil. Die Leute auf die Straße zu setzen ist nicht unser Ziel.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Schließlich sind wir auch nicht die Deutsche Bank oder die Dresdner Bank und schon gar nicht die CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Es geht hier auch nicht um Aktionismus oder um das Streben nach den loyalsten Gliedern unserer Verwaltung beziehungsweise an diesen herumzurationalisieren, vielmehr geht es in erster Linie darum, dass wir erkennen, dass wir vom Staat nicht länger Sparsamkeit im Allgemeinen und Freizügigkeit im Besonderen erwarten dürfen und können. Wir leben nicht mehr in der Zeitepoche der vermeintlich unbegrenzten Verfügbarkeit von Gütern. Es ist zwar legitim und wichtig, die Frage zu stellen, was wir wollen, und zwar sehr genau zu hinterfragen, was wir wollen, aber genauso berechtigt und sinnvoll ist die Frage, was wir mit unserer Forstverwaltung leisten können. Wir erkennen daran sehr schnell, dass wir ganz konkrete finanzielle Grenzen aufgezeigt bekommen.

So ist es daher keineswegs verwerflich, sondern sogar zwingend erforderlich, wenn zweitens alle zur Verfügung stehenden Instrumente genutzt werden, die die Wirtschaftlichkeit der Landesforstverwaltung insgesamt verbessern helfen. Das wollen wir, aber nicht auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich werde mich im Gegensatz zur alten Landesregierung mit Nachdruck bemühen, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Dieses habe ich immer wieder deutlich gemacht.

(Martin Brick, CDU: Sie haben seit 1994
überhaupt nicht mitregiert, ne?!)

Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz klar, wenn wir das Ziel einer deutlichen Kostenreduktion bei gleichzeiti-

ger Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen erreichen wollen, dass wir auf solidarische Lösungen insgesamt in diesem Bereich angewiesen sind.

(Martin Brick, CDU: Dann hätten wir
beim PDS-Antrag stehen bleiben können.)

Es wird darum gehen, die Faktoren Arbeit und Kosten anders zu verteilen, meine Damen und Herren.

(Martin Brick, CDU: Das ist auch gut so.)

Fatal wäre es allerdings, wenn sich andere Partner zurücklehnen und der Dinge harren, die da kommen werden. Ich empfehle deshalb, machen Sie sich zu einem Instrument des Wandels innerhalb der Forstwirtschaft, sonst werden Sie letzten Endes vom Wandel überholt!

Schließlich geht es darum, ein solides Fundament für die künftigen Aufgaben der Landesforstverwaltung zu schaffen. Die Zeit der Unsicherheit muss für unsere Forstleute und die Forstpartie insgesamt endlich einmal vorbei sein. Schon seit Jahren nagt der schleichende Strukturwandel in der Forstverwaltung an der Motivationskraft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das wissen Sie auch ganz genau.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben über Jahre
was anderes propagiert, Herr Backhaus.)

Deswegen finde ich das so verwerflich, dass Sie jetzt auf die Emotionen abheben.

(Martin Brick, CDU: Sie reden vom
Thema, als ob Sie seit '94 nicht dabei
gewesen waren und auch noch davor.)

Auf der Grundlage des Einheitsforstamtes und der bewährten gesetzlichen Instrumente sind jetzt dauerhafte Lösungen gefragt, die den langfristigen Produktionsbedingungen in der Forstwirtschaft Rechnung tragen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, in der Tat gibt es nicht sehr viele Stellschrauben, an denen wir drehen können, um das Ziel einer erkennbaren und deutlichen Kostenreduktion bei gleichzeitiger Vermeidung von den betriebswirtschaftlichen Kündigungen und Ergebnissen zu erreichen. Es müssen sich deshalb alle, die zum Drehen an einem Schlüssel in der Lage sind, darüber im Klaren sein, dass jedes noch so kleine Sandkorn im Gewinde letztlich auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforstverwaltung gehen kann.

Nach einem Wort von Schiller könnten wir vieles, wenn wir zusammenstehen. Sicher ist, dass es im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung des Forstkonzeptes Kompromisse geben muss und dass das eine oder andere auch gut umsetzbar sein wird. Alle werden insgesamt sicherlich auch nicht immer zufrieden sein können. Es ist bekannt, dass die Qualität von Konzepten besser wird, wenn die Konzepte von unten heraus entwickelt werden.

(Martin Brick, CDU: Da haben die Forstleute
wohl was missverstanden, Herr Minister.)

Und hier eine ganz wichtige Aussage, die ich Ihnen mit auf den Weg geben möchte: Ich habe Ihnen das letzte Mal schon gesagt,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie haben uns in der Vergangenheit verboten, in die Forstverwaltung zu gehen, und Sie fordern jetzt von mir,

ein Konzept, das zur Zeit erarbeitet wird, in der Konsequenz hier darzustellen. Das ist doch ein Irrglaube, den Sie hier verbreiten.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Schon seit einigen Wochen arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforstverwaltung mit über großem Engagement daran, sachliche und fundierte Lösungen herauszuarbeiten. Mit mehr als 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bringen sie in 20 Projektgruppen ihre Vorstellungen ein, ihre Ideen und ihre Kreativität,

(Wolfgang Riemann, CDU: Hauptsache, es geht nichts raus für das Bündnis für Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern.)

so dass ich der Überzeugung bin, dass die Landesforstverwaltung selber aus dem Land heraus und auch mit externem Sachverstand sich diesen neuen Herausforderungen stellen wird. Ich bin sehr dankbar, dass unsere Forstleute sich dieser Aufgabe jetzt voll gestellt haben.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Im Übrigen sind auch der Hauptpersonalrat und die Bezirkspersonalräte in diese Aufgaben integriert und der BDF selbstverständlich auch.

(Martin Brick, CDU: Na ja.)

Externer Sachverstand ist durch die Mitwirkung des Forstbeirates gegeben. Das war ja auch eine Entwicklung, die Herr Schlotmann letzten Endes mit angeschoben hat und die wir in der großen Koalition entwickelt haben. Sie haben ja leider nie davon Gebrauch gemacht.

(Harry Glawe, CDU: Da war er doch dabei.)

Also auch der Forstbeirat ist integriert, die forstlichen privatwirtschaftlichen Unternehmen

(Martin Brick, CDU:
Ihr Zuspuch fehlt. Das war's.)

haben wir integriert und auch andere Forstleute sind in diese Vorhaben integriert. Im Übrigen sind wir ebenfalls mit anderen Bundesländern mittlerweile in der Diskussion.

(Harry Glawe, CDU: Nur, Ihnen traut keiner mehr so richtig, Herr Backhaus.)

Monatlich werden alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Beschäftigten der Landesforstverwaltung aktuell informiert zum Entwicklungsstand des Forstkonzeptes. Darüber mögen Sie ja wieder lachen. Es ist eben eine neue Qualität,

(Martin Brick, CDU: Das haben wir auch festgestellt. Doch, doch.)

dass wir regelmäßig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren. Deswegen sollten Sie aufhören, Unruhe zu schüren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Martin Brick, CDU)

Frau Schwebs hat es ja angesprochen, wir haben unter anderem auch das Sorgentelefon eingerichtet. Wir bekommen Briefe von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich bin mehrfach draußen gewesen und habe mich mit den Forstleuten unterhalten.

(Harry Glawe, CDU: Ach!)

Insofern sind wir aus meiner Sicht wirklich auf einem guten Weg. Daran wird auch erkennbar,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das haben Sie beim grünen Diesel auch versprochen.)

dass wir die Sorgen und Nöte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr ernst nehmen, Transparenz üben und eine breite Beteiligung an diesem Zukunftsprojekt auch für notwendig und richtig halten.

Ich habe für die Entwicklung des Forstkonzeptes und die Zeit danach die Prämisse vorgegeben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst im Mittelpunkt dieser Reform stehen müssen. Nach meiner Auffassung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fast alles, wenn man sie wirklich offensiv weiterbildet, ihnen die Werkzeuge für die Umsetzung dieses Konzeptes in die Hand gibt und auch Zutrauen zu diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat.

(Martin Brick, CDU: Ja, das beruht aber auf Gegenseitigkeit.)

Dieses wird immer wieder deutlich.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD –
Zuruf von Martin Brick, CDU)

Im Zentrum dieser Reform steht nicht nur die Frage der Bewältigung der Kostendegression allein, entscheidend ist auch das Aufzeigen von Wegen dorthin. Verwaltungen sind heute zum Glück keine autarken Organisationen und müssen deshalb auch die Befähigung zum Wandel haben. Dazu müssen wir sie befähigen.

(Harry Glawe, CDU: Da umschreiben Sie das Problem aber sehr süffisant.)

Wenn die Landesforstverwaltung ihre zukünftige Rolle als moderner und bürgernaher Dienstleister langfristig erfüllen soll, muss man sich Gedanken darum machen, wie die Dienstleistungsqualität verbessert werden kann oder letzten Endes auch, wie die Forstverwaltung auf künftige Anforderungen flexibler reagieren kann. Heute sprechen wir auch über den Antrag zur Entwicklung der Landesforstverwaltung. Im Herbst dagegen wird der Landtag vor verantwortungsvolle Herausforderungen gestellt werden. Danach werden Kreativität und ein anspruchsvolles Zeitmanagement durch dieses Hohe Haus gefragt sein.

(Martin Brick, CDU: Wollen Sie den Landtag herausfordern? Das tun Sie ja die ganze Zeit.)

Unsere Forstleute haben es wahrlich verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass ihnen die Politik verlässliche Rahmenbedingungen vorgibt, die der Bedeutung ihrer Arbeit für die Daseinsfürsorge, den Naturschutz und die Wertschöpfung im ländlichen Raum gerecht wird. Wenn die Augen weniger vor den künftigen Herausforderungen verschlossen werden, wenn weniger an die Sicherheit gedacht wird, sondern eher an die Chancen, die mit diesem Konzept zusammenhängen, dann werden wir sachlich weiterdiskutieren können. Ich denke, dass wir dann im Sinne der Forstleute eine gute Lösung erreichen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und
Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Landwirtschaftsausschuss, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/844 für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke.

(Harry Glawe, CDU: Ist nicht erledigt.)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 3/1151 angenommen und der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/844 für erledigt erklärt.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Landwirtschaftsausschuss, die Ziffer 1 des Antrages der Landesregierung auf Drucksache 3/914 anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenprobe. –

(Wolfgang Riemann, CDU:
Lang genug hat's gedauert.)

Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 3/1151 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses. Wer der Ziffer 3 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 3/1151 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen drei Stimmen der PDS-Fraktion und die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Bei Enthaltung.)

Entschuldigung, bei drei Stimmenthaltungen der PDS-Fraktion.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Innovationsprogramm „Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien“, Drucksache 3/837, hierzu die Beschlussempfehlung und der Bericht des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 3/1152.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Innovationsprogramm „Nachwachsende
Rohstoffe und erneuerbare Energien“
– Drucksache 3/837 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses
– Drucksache 3/1152 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Scheringer. Bitte sehr.

Johann Scheringer, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachwachsende Rohstoffe, deren Erzeugung, Verarbeitung und Verwertung haben diesen Landtag von Anfang an permanent und über alle Fraktionen hinweg beschäftigt.

Erinnert sei hier beispielsweise an die Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses der ersten Legislaturperiode auf Drucksache 1/4147, die am 3. März 1994

angenommen worden ist. Seinerzeit wurde die Landesregierung aufgefordert, die Markteinführung nachwachsender Rohstoffe zu unterstützen, um auf diesem Wege zu einer Marktentlastung, zu einer Einkommenssicherung für die Landwirte und zur Verbesserung der Wertschöpfung im ländlichen Raum zu kommen.

In der zweiten Wahlperiode hat der damalige Ausschuss für Landwirtschaft und Naturschutz die Beschlussempfehlung auf Drucksache 2/1212 dem Landtag vorgelegt. Mit dem Beschluss in der Landtagssitzung am 24. Januar 1996 wurde die Landesregierung aufgefordert, auf der Grundlage einer Einschätzung des erreichten Sachstandes unter Berücksichtigung der Perspektiven, Risiken und Einschränkungen eine Konzeption zum Anbau nachwachsender Rohstoffe zu erarbeiten. Diese Unterrichtung wurde dem Landtag auf Drucksache 2/4006 am 30. Juli vorgelegt, die aber nie beraten worden ist. In diese Aufzählung reiht sich unsere heutige Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1152 nahtlos ein.

Was, meine Damen und Herren, wurde mit all diesen Aktivitäten erreicht? – Einfach zu wenig. Insofern ist es nur recht und billig, diese dem Non-Food-Bereich zuzurechnenden Einkommensalternativen im Agrarkonzept 2000 zu berücksichtigen.

Der Landwirtschaftsausschuss geht von der theoretischen Möglichkeit aus, die Wertschöpfung aus nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien im eigenen Land – ich betone, im eigenen Land – zu erhöhen. Das wiederum setzt eine entsprechende Nachfrage – gegebenenfalls auch die Auslösung einer entsprechenden Nachfrage – durch verbesserte Marketing- und Absatzförderung voraus. Landwirtschaftliches Fachwissen ist vorhanden. Woran es mangelt, sind die nachgeordneten Bereiche, die Verarbeitung sowie die Vermarktung. Auch hier gibt es erfolgversprechende Ansätze. Mittelständische Verarbeitungsunternehmen müssen für Investitionen gewonnen werden.

Erfolgversprechende Ansätze sind mit der vom Landwirtschaftsministerium angekündigten Schaffung von Erzeugergemeinschaften landwirtschaftlicher Produzenten gegeben. In anderen Bundesländern findet man so etwas vor. Ich habe mir so etwas in der Oberpfalz angesehen, wo eine Erzeugergemeinschaft den Großteil ihres Primärenergiebedarfes aus selbst erzeugtem Biodiesel bestreitet. Diese Erfahrungen sollten wir uns zu Eigen machen.

Auch wissenschaftliche Vorarbeiten für derartige Vorhaben gibt es im Lande. So werden an der Fachhochschule Wismar unter Federführung von Professor Gerath umfangreiche Forschungen zur Herstellung von Bioalkoholen betrieben. Diese Aktivitäten müssen unbedingt gebündelt werden.

Wenn die europa- und bundesweiten Entscheidungen wie der Wegfall der Gasölverbilligung und die ökologische Steuerreform die Kosten für herkömmliche fossile Energieträger in die Höhe treiben, ist absehbar, dass die Stünde der Biorohstoffe tatsächlich kommt.

(Peter Ritter, PDS: Kommen muss!)

Hierauf müssen wir eingestellt sein. Geben Sie also unserer Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung und sorgen Sie damit dafür, dass die Landesregierung im Sinne der von uns gesetzten Schwerpunkte tätig werden kann. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Scheringer.

Wir haben eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Holznagel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Renate Holznagel, CDU: Danke schön, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wenn man in der Landespolitik nichts Konkretes zu diesem Thema vorzuweisen hat, dann muss wenigstens ein Programm erstellt werden. Und deswegen bin ich Herrn Scheringer auch dankbar, dass er die Latte der Initiativen hier noch mal aufgezeigt hat zu diesem Thema, denn es macht doch eins deutlich: Dass uns eigentlich nur konkrete Dinge helfen können, hier vielleicht auch ein konkreter Ansatz einer Förderung.

(Peter Ritter, PDS: Das könnte man ja dann im Programm festhalten.)

Aber ich kann es ja auch gut verstehen, dass der Landwirtschaftsminister eben nicht nur bittere Pillen verteilen möchte. Und deswegen, glaube ich, ist dieses in diesem Hohen Haus auch ein gutes Podium.

Trotzdem ist es doch erfreulich, dass Sie, meine Damen und Herren der SPD- und PDS-Fraktion, den Anregungen meiner Fraktion folgen und auf den Bezug auf Ihre Koalitionsvereinbarung verzichten wollen.

(Peter Ritter, PDS: Das machen Sie in Ihrem Verkehrsantrag ganz deutlich, dass Sie darauf verzichten wollen.)

Allerdings verdeutlicht der vorliegende Antrag das Dilemma, in dem Ihre Fraktionen stecken. Da wird ein Innovationsprogramm „Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien“ von der Landesregierung gefordert, aber im gleichen Atemzug werden die Haushaltsmittel für die Förderung von Modellvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe mit Ihren Stimmen um 50.000 DM gekürzt. Einerseits wollen Sie mit allen Mitteln aus der Kernenergie aussteigen, andererseits haben Sie aber keine schlüssigen Konzepte, wie Sie diese Energie substituieren und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß reduzieren wollen. Wie so die Beschlüsse von Kyoto und die Verträge der EU, zu denen sich auch die jetzige Bundesregierung ausdrücklich bekennt, eingehalten werden können, das können wohl nur Sie mir erklären.

Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, dass sich die Bundesregierung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen um 21 Prozent, bezogen auf das Jahr 1990, verpflichtet hat.

(Dr. Henning Klostermann, SPD:
Was wurde denn bis 1998 gemacht?)

Vor diesem Hintergrund ist es sicherlich notwendig und auch richtig, den nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energieträgern im Wettbewerb mit fossilen Rohstoffen den Marktzugang durch Förderung zu sichern.

Diese Aufgabe kann aber nicht mit Lippenbekenntnissen und Aufforderungen zu Programmen an die Landesregierung gelöst werden, sondern konkret. Vielmehr hätten Sie sich bei der Erarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einbringen müssen. Wenn sich dann

Minister Backhaus im Landwirtschaftsausschuss lediglich auf die Förderpolitik der Bundesrepublik und der EU beruft, dann ist es um so notwendiger, bei der Erarbeitung der Förderinstrumente ein Wort mitzureden. Wenn man dann allerdings die jüngste Gesetzgebung näher betrachtet, dann muss man feststellen, dass dem Erneuerbare-Energien-Gesetz jeglicher Anreiz zur Steigerung der Effizienz von ökologischen Stromanlagen fehlt. Wichtige Kennziffern wie Energiebilanz, ökonomische Konkurrenzfähigkeit, Effizienz der Förderung erneuerbarer Energien hinsichtlich der CO₂-Reduktion oder globale Aspekte wurden bei der Erarbeitung des Gesetzes völlig außen vor gelassen. Und das stimmt mich doch echt traurig. Da wird festgeschrieben, dass der Strom aus Photovoltaik-Anlagen mit 99 Pfennig je Kilowattstunde gefördert wird, obwohl Biomasseverfahren weitaus effizienter arbeiten.

Meine Damen und Herren, selbst mittelfristig wird die Nutzung regenerativer Energieträger einer staatlichen Förderung bedürfen. Ich glaube, darüber sind wir uns alle im Klaren. Zunehmend bedeutsam wird daher die Frage nach einem effizienten Mitteleinsatz. Gerade die Förderung von Biomasse, insbesondere der Reststoffnutzung, zur Bereitstellung regenerativer Energien liegt in der Effizienz deutlich vor Windkraftanlagen und Solarkollektoren. Ich glaube, das ist uns auch bewusst.

Unter CO₂-Gesichtspunkten muss dagegen die Förderung von Photovoltaik-Anlagen unter den klimatischen Bedingungen hierzulande doch kritisch bewertet werden. Die mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz fixierte staatliche Förderung und die haushaltspolitischen Ansätze im Land stehen allerdings im Widerspruch zu diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Hier hat es die Landesregierung offensichtlich versäumt, sich für die richtige Akzentsetzung einzusetzen.

In einem hat der Landwirtschaftsminister allerdings Recht. Die künftigen Schwerpunkte hinsichtlich der Förderung der erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffe werden in Brüssel und Berlin gesetzt. Ein Innovationsprogramm der Landesregierung für nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien ohne finanzielle Untersetzung kann allerdings nur als Feigenblatt für bisherige Versäumnisse dieser Landesregierung dienen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig. –
Peter Ritter, PDS: Dieser Landes-
regierungen seit 1990!)

Wenn dann seitens des Landwirtschaftsministers von interessanten neuen Ansätzen, die sich im Rahmen der Ökosteuer abzeichnen, gesprochen wird, dann kann ich nur hoffen, dass diese Ansätze besser sind als die ökologische Steuerreform selbst.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Die verdient den Namen nicht.)

Aus den vorgetragenen Gründen lehnt meine Fraktion den vorliegenden Antrag ab. Wenn es um die konkrete Umsetzung nachwachsender Rohstoffe und alternativer Energien geht, dann sind wir dicke wieder dabei. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das haben Sie
aber acht Jahre lang gut verborgen.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Scheringer hat es bereits gesagt: Seit der ersten Legislaturperiode beschäftigt sich dieses Hohe Haus mit der Problematik, politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, auf der Grundlage einheimischer Rohstoffe neue Technologien zu entwickeln. Und Sie haben Recht, Frau Holznagel, noch haben wir wenig aufzuweisen, aber es liegen auch acht Jahre CDU-Regierung in diesem Paket.

(Torsten Koplin, PDS: Richtig. –
Jürgen Seidel, CDU: Das ist immer gut. –
Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

Es hat eine Menge Initiativen verschiedenster ...

(Wolfgang Riemann, CDU:
Vier Jahre war die SPD auch dabei.
Das müssen Sie dann dazusagen.)

Das ist richtig, aber das Haus wurde durch einen CDU-Minister geführt.

Es hat eine Menge an Initiativen verschiedenster Institutionen gegeben und es ist viel Geld ausgegeben worden. Einen generellen Durchbruch bei der Umsetzung können wir nicht verzeichnen. Insofern stimme ich überein. Aus diesem Grund sehen wir es als notwendig an, die Träger zahlreicher Forschungsmaßnahmen, die Universitäten, Fachhochschulen und nicht zuletzt die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe in diesen Prozess planmäßig zu integrieren.

Im Ausschuss für Landwirtschaft ist diese Problematik umfangreich diskutiert worden und ich muss Ihnen widersprechen, Frau Holznagel, allein ein Förderprogramm mit materiellen Mitteln tut es nicht. Es muss inhaltlich koordiniert werden. Das ist viel wichtiger.

(Heike Lorenz, PDS:
Weil man dann weiß, was man will. –
Wolfgang Riemann, CDU: Ohne Gott und
Sonnenschein bringen wir die Ernte ein.)

Zahlreiche Fördermöglichkeiten aus dem Bundeshaushalt, dem EU-Strukturfonds und dem Landeshaushalt stehen jährlich zur Verfügung. Um einen wirkungsvollen Einsatz dieser Mittel zu gewährleisten, gilt es, die verschiedensten Initiativen zu koordinieren und sich auf die Umsetzung konkreter Projekte zu konzentrieren. Diese Aufgabenstellung gilt es in einem konkreten Programm festzuschreiben. Und das wollen wir beschließen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Wirtschaft einschließlich Landwirtschaft grundsätzlich Träger dieser Maßnahmen sein muss und jedes Projekt so zu planen ist, dass es auch nach einer geförderten Pilotphase wirtschaftlich gestaltet werden kann, also keine Dauerförderung. Hiervon dürfen keine Abstriche zugelassen werden.

Neben der Technologieentwicklung muss bei der Erarbeitung des Innovationsprogramms Sachkompetenz hinsichtlich der Entwicklung traditioneller Märkte einbezogen werden. Märkte sind schnelllebig, wie es das Beispiel der Planung von Biodieselanlagen zeigt. Der Biodiesel muss nämlich im Wettbewerb mit Mineralöldiesel im Preisvergleich eindeutige Vorteile bieten, wenn er sich auf dem Markt durchsetzen will. Schon die Entscheidung der Bundesregierung, ab dem Jahr 2001 steuerlich begünstigten

Agrardiesel einzusetzen, hat das bisherige Bild deutlich verzerrt. Das heißt, durch die Steuervergünstigung wird Mineralöldiesel im Bereich der Landwirtschaft billiger sein als Biodiesel. Damit wird der Einsatzbereich von Biodiesel eindeutig nicht in der Landwirtschaft zu finden sein. Aber nichtsdestotrotz gibt es aus heutiger Sicht genug Einsatzbereiche für dieses neue Produkt. Das Beispiel zeigt nachdrücklich, wie politische Entscheidungen und Markttendenzen auf die Rentabilität eines Produktes Einfluss haben können. Solche Eventualitäten müssen in dem zu erarbeitenden Innovationsprogramm berücksichtigt werden. Die Wirtschaft wartet auf konkrete Rahmenbedingungen.

Im Landwirtschaftsausschuss ist diese Thematik ausführlich diskutiert worden. Der Landwirtschaftsminister hat seine Vorstellungen klar umrissen. Im Wahlkampfprogramm der SPD wird Innovation als eine Chance für die Zukunft definiert. Und sie ist unsere Chance.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Jetzt gilt es endlich, Nägel mit Köpfen zu machen. Packen wir es an!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion.

Peter Ritter, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist der pure Zufall, dass ich heute Morgen der erste Redner war und heute Abend offensichtlich der letzte Redner.

(Reinhard Dankert, SPD:
Es kommt auf die Rede an.)

Es ist aber kein Zufall, dass ich hier zum wiederholten Male für die nachhaltige Entwicklung einer modernen Energiepolitik auch in Mecklenburg-Vorpommern werben möchte. Ich möchte trotzdem auf einen Teil meiner vorbereiteten Rede verzichten und ich möchte auch darauf verzichten, der CDU hier wieder vorzuwerfen, was sie in den letzten acht Jahren alles hätte machen können. Auch dieses Argument läuft sich langsam ab,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

auch wenn es den Tatsachen entspricht.

Ich möchte viel lieber aus einer Broschüre zitieren, die von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe vorgelegt worden ist unter dem Titel „Biomasse – nachwachsende Energie aus Land- und Forstwirtschaft“. Ich würde allen empfehlen, diese Broschüre zu lesen. Dort heißt es: „Im Vordergrund der Bemühungen um eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen steht das Ziel, fossile Energieträger zu ersetzen, denn deren umgebremste Nutzung führt zu einer Kohlendioxidanreicherung in der Atmosphäre mit negativen Auswirkungen auf das Klima. Regenerative Energien können hier zu einer Entlastung beitragen. Gleichzeitig können sie aber auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung leisten, da sie im Gegensatz zu den fossilen Rohstoffen erneuerbar sind. Ein weiteres wichtiges Argument für die Nutzung regenerativer Energien – hier speziell Biomasse – sind die in vielen Industrieländern als Produktionspotential zur Verfügung stehenden, nicht für die Erzeugung von Nah-

rungsmitteln genutzten Flächen. Mit der Erzeugung biogener Energierohstoffe könnte der Landwirtschaft eine Produktionsalternative geboten, den Landwirten neue Einkommensperspektiven eröffnet und die Nutzung umweltfreundlicher erneuerbarer Energieträger verstärkt werden.“ Was hindert uns eigentlich daran, Frau Holznaegel, das alles in einem Landesprogramm zusammenzufassen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses ist ausdrücklich auf die Bedeutung der angewandten Forschung in diesem Bereich hingewiesen. Zweifelsfrei haben wir vorzügliche Kapazitäten auf diesem Gebiet im Land zu bieten. So forscht beispielsweise Professor Prescher an der Uni Rostock gegenwärtig an der Verwendung von Bioölen als Additive in Dieselmotorkraftstoff. Keine technische Revolution, aber ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu biologisch abbaubaren und regenerativen Energieträgern.

Dass es bei der Ausnutzung der Forschungspotentiale in unserem Land noch Nachholbedarf gibt, macht ein kleiner Vergleich deutlich: Die in Güstrow-Gülzow ansässige Bundesagentur Nachwachsende Rohstoffe verfügt über einen durchaus ansehnlichen Betrag von circa 51 Millionen DM zur Förderung von Projekten auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe und der erneuerbaren Energien.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Pro Jahr. –
Zuruf von Minister Till Backhaus)

Oh ja!

Von den derzeit 201 laufenden Projekten, die aktuell betreut werden, entfällt lediglich eine geringe Anzahl, nämlich 9, auf Mecklenburg-Vorpommern. Von 201 laufenden Projekten 9 aus Mecklenburg-Vorpommern, und das bei einer ortsansässigen Agentur und den hier verfügbaren Forschungspotentialen! Es liegt also auf der Hand, uns alle daran zu erinnern, dass hier Kapazitäten brachliegen – auch für die CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, denke ich, ein Betätigungsfeld, diese Kapazitäten zu erschließen. Das ist allemal besser, als ständig hier im Parlament herumzujammern.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Überfordere die Kollegen nicht!)

Bei der Gelegenheit möchte ich an eine zweite Sache erinnern: Der vorliegende Beschlussentwurf ist zwar eine Vorlage des Landwirtschaftsausschusses, Adressat ist jedoch die gesamte Landesregierung. Diesen ressortübergreifenden Ansatz wünschen wir auch in dem zu erarbeitenden Innovationsprogramm wieder zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Ein Programm zur Förderung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien muss eingebettet sein in

ein modernes Energiekonzept des Landes, das wiederum Eingang findet in Überlegungen zu Grundfragen des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern.

Nicht zuletzt gibt es auf Drucksache 3/291 einen Beschluss des Landtages, der die Regierung zur Umsetzung des Weißbuches der Europäischen Kommission „Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energieträger“ auffordert. In diesem Zusammenhang ist ja die Regierung bereits angehalten, das Förderinstrumentarium im Bereich regenerativer Rohstoffe und Energien gründlich zu überprüfen und bei Bedarf so auszugestalten, dass perspektivisch Förderkriterien vereinfacht und Fördersummen erhöht werden können. In Kürze steht die Diskussion um den Haushalt 2001 auf dem Plan. Ich lade Sie alle herzlich ein, konstruktive Vorschläge einzubringen, damit unsere Idee einer auf Nachhaltigkeit beruhenden Wirtschaftsweise nach und nach Gestalt annimmt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/837 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1152 anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenprobe. – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 3/1152 mit den Stimmen von SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Meine Damen und Herren, haben Sie es gemerkt? – Wir haben Frühling. Getreu dem Motto „Im Märzen der Bauer“ haben unsere Landwirte heute sehr viel Zeit auf dieses Thema – und wir alle gemeinsam natürlich auch – verbraucht. Denken Sie aber daran, eine unangenehme Begleiterscheinung gibt es auch noch, das ist die Frühjahrsmüdigkeit.

(Minister Till Backhaus:
Aber nicht bei den Landwirten.)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder hier treffen. Ich berufe nämlich die nächste Landtagssitzung für diese Zeit, also morgen früh um 9.00 Uhr, ein. Bis dahin auf Wiedersehen!

Schluss: 19.55 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Herbert Helmrich, Dr. Klaus-Michael Körner, Irene Müller und Steffie Schnoor.